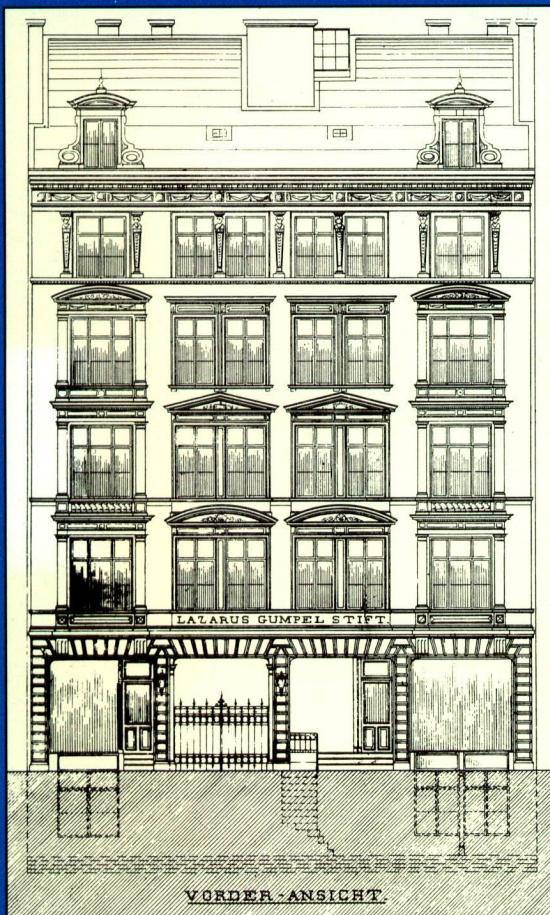


IRMGARD STEIN

Lazarus Gumpel und seine Stiftung für Freiwohnungen in Hamburg



CHRISTIANS

Ist der jüdische Kaufmann Lazarus Gumpel identisch mit der Figur des „Gumpelino“, die Heinrich Heine in den „Bädern von Luca“ auftreten lässt? Die bis dahin entdeckten Fakten aus Lazarus Gumpels Leben reichten für eine Antwort auf diese Fragestellung nicht aus.

Als eine Schöpfung Lazarus Gumpels hatte ihn seine Stiftung für Freiwohnungen – bis zu ihrem gewaltsamen Ende während der NS-Zeit – überdauert. Lazarus Gumpel erkannte in den seinerzeit halbjährlichen Mietzahlungen eine wesentliche Ursache zur Verarmung vieler Familien. Der Leitgedanke einer Vorsorge bei der Gründung seiner Stiftung für jüdische Einwohner Hamburgs zeigt ihn als Mensch mit hoher sozialer Verantwortung. Seine Absicht war es, mit Hilfe eines Anteils aus dem von ihm erworbenen Vermögen, weniger Begüterten auf Dauer eine Erleichterung in ihrem Dasein zu verschaffen. Als Mitbegründer des Tempelverbandes in Hamburg werden aber auch seine Reformbestrebungen im Judentum deutlich. Er setzte sich außerdem dafür ein, für die jüdischen Bewohner Hamburgs eine gleichberechtigte bürgerliche Anerkennung zu erreichen.

Dies alles zeigt ihn weit entfernt von den „Narrheiten“ des Heinischen „Gumpelino“. Heines geniale Fähigkeiten und Lazarus Gumpels kaufmännisches Geschick führten beide zu grundsätzlich anderen Auffassungen über den „Gewinn des Lebens“. Daher ist ihre Begegnung – offensichtlich nicht ohne Verschulden Heines – für das Ansehen Lazarus Gumpels und seiner Familie so überaus unglücklich verlaufen.

Irmgard Stein

IRMGARD STEIN
LAZARUS GUMPEL UND SEINE STIFTUNG
FÜR FREIWOHNUNGEN IN HAMBURG

IRMGARD STEIN

Lazarus Gumpel
und seine Stiftung für
Freiwohnungen
in Hamburg

HANS CHRISTIANS VERLAG, HAMBURG
1991

HAMBURGER BEITRÄGE
ZUR GESCHICHTE DER DEUTSCHEN JUDEN
BAND XVIII

Für die Stiftung Institut für die Geschichte
der deutschen Juden, Hamburg,
herausgegeben von Peter Freimark

*Die Abbildung auf dem Schutzhumschlag zeigt
eine von dem Bauunternehmen T.F. Beger & Sohn
angefertigte Zeichnung für den 1881 / 82 errichteten Neubau
des Lazarus Gumpel-Stifts in der Schlachterstraße 46–48
(Zeichnung: Staatsarchiv Hamburg)*

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Stein, Irmgard:
Lazarus Gumpel und seine Stiftung für Freiwohnungen in Hamburg /
Irmgard Stein. – Hamburg: Christians, 1991
(Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden; 18)
ISBN 3-7672-1137-8
NE: GT

© Hans Christians Verlag, Hamburg 36, 1991
Alle Rechte der Verbreitung und des auszugsweisen
Nachdrucks vorbehalten
ISBN 3-7672-1137-8
Printed in Germany

INHALT

VORWORT	7
EINLEITUNG	9
LAZARUS GUMPELS LEBEN	12
Geburt und Eheschließung in Hildesheim	12
Verlegung seines Wohnorts nach Hannover	13
Übersiedlung nach Hamburg	17
Mitbegründung der Reformgemeinde des Israelitischen Tempels in Hamburg	20
Ernennung zum Mitvorsteher der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg	22
Mitbegründung des Comités zur Verbesserung der rechtlichen Verhältnisse der Israeliten	36
Errichtung des Lazarus Gumpel-Stifts	40
Sein Testament	47
LAZARUS GUMPELS SÖHNE IN HAMBURG UND IHRE NACHKOMMEN	56
Verlegung des Firmensitzes durch Gustavus Gumpel von England nach Hamburg	56
Gründung einer gemeinsamen Firma mit seinem Bruder Eduard Gumpel	59
Vernichtung des Firmengrundstücks beim Hamburger Brand 1842	65
Gustavus Gumpels Witwe Julie	68
Die Enkel Lazarus Gumpels	79
LAZARUS GUMPELS STIFTUNG	90
Vorbemerkung zur Quellenlage	90
Zur Gründungsabsicht des Stifters	90
Der Beitrag der Administratoren zur Stiftung	94
Die Vorstandsmitglieder des Lazarus Gumpel-Stifts 1838 bis 1942	95
Die finanzielle Situation des Lazarus Gumpel-Stifts im Überblick, insbesondere die Legate der Familienmitglieder ..	97

Die Statuten des Lazarus Gumpel-Stifts und das Reglement für die Bewohner	98
Die Jahresberichte des Stifts	113
Deportationsliste der Bewohner des Stifts	179
Das Ende der Stiftung	194
<i>Anmerkungen</i>	196
<i>Sigelverzeichnis</i>	225
<i>Übersicht über die im Text genannten Familienmitglieder</i>	226
<i>Abbildungsnachweis</i>	230
<i>Personenregister</i>	231

VORWORT

Die Vielzahl ehemals jüdischer Gebäude in Hamburg, die sozialen Zwecken dienten und die zumeist private Gründungen waren, ließ einen ausgeprägten Gemeinsinn erkennen.* Neben den zahlreichen christlichen Wohnstiftungen in Hamburg waren etliche jüdische Stifte entstanden, was zunächst aus dem angegebenen Grund nicht verwundern konnte. Erstaunlich war jedoch, daß bereits vor der bürgerlichen Gleichstellung der Juden das erste der jüdischen Stifte gegründet worden war, obwohl die jüdischen Religionsvorschriften, trotz einer Fülle dem Gemeinwohl dienender Gebote, eine Wohnungsfürsorge nicht ausdrücklich vorsehen. Das führte zu einer näheren Beschäftigung mit dem Stifter Lazarus Gumpel und seinen Reformbestrebungen. Diese Vorgänge ließen sich zum größten Teil durch die Auswertung des Archivmaterials im Staatsarchiv Hamburg ermitteln. Hierbei habe ich mich für die umfangreiche Hilfe vieler Mitarbeiter herzlich zu bedanken.

Mein besonderer Dank gilt jedoch dem Direktor des Instituts für die Geschichte der deutschen Juden, Herrn Professor Dr. Peter Freimark, der sich bereit erklärte, die Arbeit in der Reihe des Instituts zu veröffentlichen und der mir jederzeit mit Rat und Hilfe zur Seite stand. Hierzu gehört auch seine Vermittlung bei der Nutzung der Archivmaterialien des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover, des Landesarchivs Schleswig-Holstein in Schleswig und der Stadtarchive in Hannover und Hildesheim sowie der Einsichtnahme in Testamente des Amtsgerichts Hamburg.

Mein herzlicher Dank gilt darüber hinaus Herrn Wolfgang Ausmeyer, Gut Eckerde bei Barsinghausen/Hannover, durch dessen großzügige Überlassung ich zahlreiche private Briefe und Aufzeichnungen aus dem Familienarchiv verwerten konnte und dem viele der Bilder, die bisher nicht veröffentlicht wurden – wie beispielsweise das Bild des von C. F. Hansen erbauten Hauses an der Elbchaussee 190 und des Gutshauses in Tralau vor dem Brand 1894 –, zu verdanken sind. Die übrigen Fotografien stellten dankenswerterweise das Staatsarchiv

* Siehe hierzu: Irmgard Stein, Jüdische Baudenkmäler in Hamburg. Hamburg 1984. (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden, Bd. 11).

Hamburg, das Museum für Hamburgische Geschichte, die Staatliche Landesbildstelle in Hamburg und das Institut für die Geschichte der deutschen Juden, Hamburg, zur Verfügung.

Für ein intensives Gespräch über die Beziehungen Heinrich Heines zu dem Umkreis seines Onkels Salomon Heine bin ich Herrn Professor Dr. Klaus Briegleb, Universität Hamburg, zu Dank verpflichtet. Ebenso danke ich Herrn Professor Dr. Joseph A. Kruse, Heinrich-Heine-Institut, Düsseldorf, für die Überlassung eines Schriftwechsels seines Instituts. Mein Dank gilt ebenfalls Herrn Gerhard Kegel, Geschichts- und Museumsverein Buchholz und Umgebung e. V., Buchholz i. d. Nordheide, und Herrn Peter Schulze, Hannover.

Bei Herrn Dr. Günter Marwedel, aber auch bei Frau Dr. Ina Lorenz, beide im Institut für die Geschichte der deutschen Juden, die aus kollegialer Verbundenheit das Manuskript noch einmal kritisch durchgesehen haben, bedanke ich mich herzlich.

Dieses Buch hätte allerdings ohne die Mitwirkung meines Lebensgefährten, Herrn Harald Köpcke, nicht entstehen können. Seinen Anregungen und seinem Zuspruch, seiner unerschöpflich scheinen- den Geduld, aber auch seiner tätigen Mitarbeit, besonders bei den Stiftsabrechnungen und den Einwohnerlisten des Stifts, verdanke ich die Hilfe, der ich hierbei bedurfte.

Irmgard Stein

EINLEITUNG

Die jüdischen Stiftungen für Freiwohnungen bildeten einen bemerkenswerten Teil der sozialen Hilfen im ehemaligen jüdischen Gemeinwesen Hamburgs. Lazarus Gumpel war es, der als erster dem ausgeprägten Armen- und Wohlfahrtswesen innerhalb der jüdischen Gemeinden Hamburgs, die zwei Fünftel ihres Etats dafür aufwandte, mit einer Freiwohnungsstiftung eine im jüdischen Bereich bis dahin nicht existierende neue Einrichtung hinzufügte. Seinem Beispiel folgend, gründeten verschiedene Stifter bis kurz vor dem Ersten Weltkrieg zwölf weitere, bis zu ihrer Auslöschung durch die Nationalsozialisten ausschließlich für Juden bestimmte Wohnstifte.* Auch die Vaterstädtische Stiftung verdankt ihre Entstehung im Jahre 1849 jüdischer Initiative; sie unterhielt im Laufe der Jahre dreizehn Wohnstiftungen.** Als sogenannte paritätische Stiftungen gehen weitere sechs selbständige Stiftungen dieser Art ebenfalls auf jüdische Familien zurück.***

Lazarus Gumpel verdient die besondere Aufmerksamkeit der Forschung und der an der Geschichte der Juden in Hamburg und an der Geschichte des Armenwesens interessierten Nachwelt nicht nur, weil

* Es handelt sich bei den jüdischen Wohnstiftungen außer dem 1838 gegründeten Lazarus Gumpel-Stift um folgende: Hertz Joseph Levy-Stift (1854), Hirsch Berend Oppenheimer-Stift (Oppenheimers Stiftung) (1868), Minkel Salomon David Kalker-Stift (1879), Marcus Nordheim-Stift (1882), Samuel Lewisohn-Stift (1890), Nanny Jonas-Stift (1894), Samuel Levy-Stift (1896), Louis Levy-Stift (1898), Solomon Joseph und Marianne Hertz-Stift (1898), Lazarus Samson Cohn Eheleute und Levy Joseph Levy Eheleute-Stift (1900), Zacharias und Ranette Hesse und Mathilde und Simon Hesse-Stift (1903), Z. H. May und Frau-Stift (1913).

** Die Vaterstädtische Stiftung unterhielt seit ihrer Gründung im Jahre 1849 die im folgenden aufgeführten heute noch bestehenden sowie die nicht mehr existierenden Wohnstifte: Eichholz 43, Grabenstraße 30/31, Baustraße (spätere Hinrichsenstraße) 33, Otto-Rautenberg-Stift / Tornquiststraße 19b, Martin Brunn-Stift / Frickestraße 24, Julius Ernst Oppenheim-Stift / Frickestraße 26, Gustav Kaemmerer-Stift / Schedestraße 2, Siegmund S. Rosenthal-Stift / Kielortallee 23, Alfred und Otto Beit-Stift / Schedestraße 4, Max und Mathilde Bauer-Stift / Kielortallee 25, Theodor Wohlwill-Stift / Kielortallee 26, John R. Warburg-Stift / (ehem.) Bundesstraße 43, Mendelsohn und Israel-Stift / Kurzer Kamp 6.

*** Ohne Berücksichtigung der Religionszugehörigkeit wurden Freiwohnungseinrichtungen von den nachstehenden Stiftern aus jüdischen Familien gegründet: Hartwig Hesse-Stift, Heine-Wohnstift (Therese Halle geb. Heine), Leja-Stift (Benjamin Leja), Martin und Clara Heimann-Stift, Betty-Stift (Pius Warburg), Julius und Betty Rée-Stift.

er der erste Stifter von Freiwohnungen für Juden in Hamburg war. Mindestens ebenso sehr ist die Motivation bemerkenswert, die ihn dabei leitete. Denn wie im Verlauf der vorliegenden Studie gezeigt wird, führte er zugleich in die Geschichte der Freiwohnungen in Hamburg den Gedanken der präventiven Armutsbekämpfung ein, der bei der Auswahl der Freiwohner bis dahin keine Berücksichtigung gefunden hatte.

Darüber hinaus hat Lazarus Gumpel auch bei den Bestrebungen, den Hamburger Juden die bürgerliche Gleichberechtigung zu verschaffen, eine bisher nicht genügend gewürdigte Rolle gespielt.

Schließlich stößt man bei der Beschäftigung mit Lazarus Gumpel und seinem Leben ziemlich bald darauf, daß hier seit langem eine Art Wiedergutmachung aussteht: Einer seiner Person und Leistung gerecht werdenden Würdigung stand die von Heinrich Heine geschaffene Gestalt des Gumpelino im Weg. Der Schatten dieser Romanfigur hat die historische Person Lazarus Gumpels bisher weitgehend verdeckt. Das hatte zur Folge, daß von Lazarus Gumpel in der bisherigen Literatur eigentlich nur im Zusammenhang mit der Satire Heinrich Heines die Rede ist. Infolge dieser Verkettung stand, ebenso wie in der Heine-Forschung, bei den bisherigen kurzen Einzelbetrachtungen über die Person Lazarus Gumpels immer die Frage im Vordergrund, ob er dem Bild des Gumpelino entsprach. Auch diese Frage ließ sich mit den bisher zur Verfügung stehenden wenigen Fakten nicht beantworten.*

Ziel dieser Arbeit ist es, Lazarus Gumpel aus der unglücklichen Verhaftung an diese Beziehung zu lösen und als eigenständige geschichtliche Person in ihrem Leben und Wirken in Familie und Öffentlichkeit darzustellen. Demgemäß ist das erste Kapitel der Person und Biographie Lazarus Gumpels gewidmet. Im Laufe der Arbeit erwies es sich als sachdienlich, diesem Kapitel ein weiteres über die Nachkommen hinzuzufügen, für deren Leben Lazarus Gumpel, nicht zuletzt durch sein Testament, von großer Bedeutung war, während wiederum die Legate einiger Nachfahren für die Existenz der von Lazarus Gumpel gegründeten Stiftung eine große Wirksamkeit hatten. Um einen Überblick über die zahlreiche Nachkommenschaft zu ermöglichen, wurde

* Gustav Karpeles, Das Urbild des Marchese Gumpelino. In: AZJ 68, Nr. 32 vom 5. August 1904, S. 380–382; Jakob Raphael, Die Hamburger Familie Gumpel und der Dichter Heinrich Heine. In: Zeitschrift für die Geschichte der Juden 6 (1969), Nr. 1, S. 33–38; ders., Heine's Gumpelino. Fact or Fiction? In: AJR Information. Issued by the Association of Jewish Refugees in Great Britain 24, No. 10, October 1969, pag. 6.

eine gesonderte Übersicht zusammengestellt, in der die Familienmitglieder Kennziffern erhielten, wobei die erste Ziffer Lazarus Gumpels Kinder (1–7), die 2. und 3. Ziffer deren Kinder und Enkelkinder, jeweils in der Reihenfolge ihrer Geburt, bezeichnen. Diese Kennziffern wurden zur Verdeutlichung den einzelnen Personen im Text in Klammern beigegeben. Rufnamen – soweit diese bekannt waren – wurden kursiv gedruckt. Dies gilt auch für diejenigen Wörter und Satzteile, die in zitierten Briefen und an anderen Textstellen unterstrichen waren.

Ein besonderes Kapitel blieb von vornherein der Lazarus Gumpel-Stiftung und ihrer Geschichte vorbehalten, von der die ganze Untersuchung ihren Anlaß und Ausgangspunkt nahm. In Ermangelung der Protokollbücher der Stiftsverwaltung bildeten die jährlichen Abrechnungen für diesen Abschnitt eine wesentliche Arbeitsgrundlage.* Es wurden hiervon für diese Untersuchung schematische Übersichten erstellt, in denen die Einnahmen und Ausgaben in für alle Jahre gültige Kategorien eingeteilt wurden. Diese Aufstellungen, die eine Vergleichbarkeit der einzelnen Jahre – eventuell auch für andere Stiftungen – ermöglichen, wurden im Institut für die Geschichte der deutschen Juden archiviert. Außerdem enthält dieses Kapitel eine Liste aller für das Lazarus Gumpel-Stift tätig gewesenen Administratoren. Darüber hinaus wurden hier sämtliche nachweisbaren letzten Stiftsbewohner, deren Deportation fast alle in den Tod führte, namentlich aufgezeichnet. Ihnen sei damit ein besonderes Gedenken bewahrt.

* StAH Senatsakten Cl VII Lit. Lb No 18 Vol. 7b Fasc. 2 Invol. 6c; Cl VII Lit. Lb No 18 Vol. 7c Fasc. 2 Invol. 6e.

LAZARUS GUMPELS LEBEN

Geburt und Eheschließung in Hildesheim

Lazarus Gumpel wurde in Hildesheim am 29. April 1770 geboren. Sein Geburtsdatum ließ sich der Fotodokumentation der Grabsteine des nicht mehr existierenden jüdischen Friedhofs an der Rentzelstraße in Hamburg, des sog. Grindelfriedhofs, entnehmen, denn die Geburtsregister aus dieser Zeit sind im Hildesheimer Stadtarchiv leider nicht vorhanden.¹ Aus der hebräischen Inschrift des Grabsteins, der bei seiner fotografischen Aufnahme in den Jahren 1936/1937 bereits stark verwittert war, ließen sich seine jüdischen Namen mit Liser Leib, Sohn des Gumpel entziffern. Nach der Aussage eines Enkels zur Sterbebeurkundung Lazarus Gumpels soll dessen Vater ebenfalls Lazarus geheißen haben. Aus der Konvention der jüdischen Namensgebung ist dies anzuzweifeln. Danach erhielt ein Sohn nicht den Namen des Vaters, er wurde jedoch gelegentlich dem Namen des Sohnes hinzugefügt. Der Vorname der Mutter Lazarus Gumpels lautet nach dem Sterberegister Jente, ihr Geburtsname wurde nicht genannt.

Lazarus Gumpel heiratete am 4. März 1789 Sophie [Sprinze] Meyer. Bei dem Tag der Eheschließung gehen wir von den Angaben anlässlich des gesicherten Datums der Goldenen Hochzeit aus. Durch eine Eintragung im Hildesheimer Stadtarchiv unterliegt er einer leichten Unsicherheit. In der Kämmerei-Rechnung der Hildesheimer Altstadt von 1789 findet sich in der Rubrik «Einnahme von Juden-Schuz, Antritts Geld» die Eintragung: «d 16ten Martii heyrathet Lazarus Gumpel Schprinz Meyers aus Einbeck und bezalet für den Eintritt in hiesigen Schuz 4 Taler – davon der Neustadt 1 Taler 12 Groschen – bleiben 2 Taler 24 Groschen.»² Trotz Nennung des Heiratsdatums muß festgestellt werden, daß es sich hierbei nicht um die Beurkundung in einem Personenstandsregister handelt. Die Feier der Goldenen Hochzeit am 4. März 1839, bei der – wie sich zeigen wird – ausdrücklich auch die Daten der Eheschließung und der Silbernen Hochzeit jeweils am 4. März genannt wurden, wurde auch nicht evtl. wegen des Pessachfests auf den 4. März verschoben, da dessen Beginn in dem betreffenden Jahr frühestens der 24. März gewesen ist.

Sophie Gumpel wurde lt. ihrem Grabstein vom ehemaligen Grindel-

friedhof am 31. Dezember 1768 geboren. Ihr Vater wird in Einbeck Kaufmann gewesen sein. So jedenfalls gab ihre Tochter Bernhardine verehelichte Pick (4) beim Tod ihrer Mutter im Sterberegister den Beruf ihres Großvaters an. Sie bezeichnete dessen Namen mit Meyer Elias, den seiner Ehefrau mit Jette geb. Samuel. Bei dem Namen des Vaters dürfte es sich um dessen Vornamen und den Vatersnamen handeln, wobei Nachnamen um diese Zeit von Juden noch nicht generell angenommen worden waren.³

1796 kaufte Lazarus Gumpel in der Hildesheimer Neustadt an der Wollenweber Straße ein Haus.⁴ Außer der im selben Jahr am 21. April 1796 geborenen Tochter Bernhardine (4), hatte er bis zu diesem Zeitpunkt noch als ältestes Kind die Tochter Henriette (1) und zwei Söhne, Gustavus (2) und Eduard (3), der am 11. August 1794 geboren wurde.⁵ In den weiteren Jahren wurden in Hildesheim geboren: Die Tochter Amalia (5), der Sohn Moritz (6) und die Tochter Johanna (7). Im Jahre 1800 errichtete Lazarus Gumpel ein Warenlager auf dem Moritzberg westlich der Stadt Hildesheim und zahlte hierbei dem Kollegiatstift St. Mauritius für einen Schutzbefehl die Summe von 365 Reichstalern, ein Betrag, der s. Zt. zu einem, wenn auch bescheidenen Lebensunterhalt für ein Jahr ausreichte. Wie sich herausstellte, handelte es sich dabei jedoch nicht um ein Schutzgeld im Sinne des landesherrlichen, also höheren Schutzes, sondern lediglich um ein sog. Beiwohnungsrecht im Sinne des niederen Schutzes, der ihn nicht gegen die Ansprüche des Fiskus sicherstellte. Auf seine gerichtliche Klage erging am 11. April 1804 ein Urteil, gegen das er unter dem 12. Mai 1804 eine Appellation einreichte. Das hierauf ergangene ausführliche Urteil des I. Senats der Magdeburgischen Landesregierung, das seine Ansprüche nicht anerkannte, trägt leider kein Datum, es muß Lazarus Gumpel jedoch nach der Aktenlage spätestens im Mai 1805 zur Kenntnis gelangt sein (s. hierzu Abb. 2).⁶

Verlegung seines Wohnorts nach Hannover

Die nächste Kenntnis von Lazarus Gumpel stammt aus Hannover. In der Kämmerei-Rechnung der Neustadt von Hannover aus dem Jahre 1805, die damals in eigenständiger Verwaltung stand, ist unter den Einnahmen das von den Schutzjuden ohne eigenes Haus zu zahlende sog. Nahrungsgeld mit einer Liste der Zahlungspflichtigen aufgeführt; unter der lfd. Nr. 31 erscheint Lazarus Gumpel mit der Anmerkung:

«erst Michaelis [29. September] 1805 hinzugekommen...»⁷ Er hatte in den folgenden Jahren 2 Taler Nahrungsgeld jährlich zu zahlen. Wenn auch ein Schriftwechsel im Stadtarchiv Hildesheim in der «Akte der Neustadt betr. den Fortzug des Juden Gumpel nach Hannover» aus dem Jahre 1806 dem zu widersprechen scheint, dürfen wir dennoch davon ausgehen, daß Lazarus Gumpel ab Oktober 1805 in Hannover wohnte.⁸

Seine geschäftlichen Aktivitäten hatte er aber bereits früher nach Hannover verlegt, wie sich aus einer «Carte von denen dem Herrn Lazarus Gumpel in Hannover zehntpflichtigen Ländereien des Dorfes Marmstorf» aus dem Jahre 1800 ergibt. Der Marmstorfer Zehnte war 1769 für den Feldmarschall Reichsgraf von Wallmoden-Gimbörn vermessen worden und seither in dessen Besitz gewesen.⁹ Von den weiter unten aufgeführten Zehnländereien waren Jesteburg 1803, Bendestorf und Harmstorf 1805 vermessen und auf den Karten jeweils Lazarus Gumpel in Hannover als Besitzer angegeben worden. Weitere uns bekannte Vermessungen in seinem Auftrag fanden 1806 für Helmstorf und 1807 für Reindorf und Steinbeck statt.¹⁰ Am 8. August 1814 berichtete der v. Wallmodensche Administrator Sommer dem Königlichen Amt in Harburg, daß «die Gräflich von Wallmodischen Zehnten und Meyer Gefälle des Amts Harburg während der Französischen Besitzung verkauft sind».¹¹ Hiervon kaufte Lazarus Gumpel die Korn- und Schmalzehnten¹² in:

Eddelsen
Helmstorf
Hittfeld
Tötensen
Westerhof
Glüsing
Marmstorf
Bendestorf
Harmstorf
Jesteburg
Reindorf
Steinbeck,

den Immenzehnten¹³ erwarb er in:

Tostedt
Todtglüsing
Otter
und von den Immenstücken von Claus Bremen in Willstorf

und die Meyergefälle¹⁴ von:

Hein Schütt in Eddelsen
Joh. Friedr. Meyer in Emmelndorf
Johann Peter Meyer in Hittfeld
Johann Jürgen Becker,
Hans Jochen Böttcher,
Cord Flügge in Helmstorf
Hennig Stöver in Gr. Klecken
Johann Peter Sahling in Glüsingen.

Die weiteren im Wallmodenschen Besitz befindlich gewesenen Zehnten von Dohren, Ochtmannsbruch, Schillingsbostel, Vaerloh, Welle, Wüstenhöfen, Wistedt, Quellen, Lüllau, Dangersen, Gr. Klecken und Sinstorf waren an verschiedene Interessenten veräußert worden, deren Kaufabsichten offenbar den Vorrang hatten. Nur wenige der Hofbesitzer konnten sich von den Meyergefällen freikaufen.

Ursprünglich waren die Zehntleistungen im Landkreis Harburg an das Bistum in Verden zu entrichten. Es ist anzunehmen, daß die Kirche dafür mit ihrem Beistand den Bedürfnissen ihrer Schutzbefohlenen entsprach. Die Zehntrechte waren in späteren Jahrhunderten vom Adel übernommen und erweitert worden. Es dürfte dagegen unsicher sein, ob der Adel mit seinen kriegerischen Auseinandersetzungen und deren Folgen jemals dem Schutzbedürfnis seiner Untertanen gerecht zu werden vermochte. Der Anspruch auf die Zahlungen stimmte jedoch mit der mittelalterlichen Vorstellung der gesellschaftlichen Rangordnung überein. Der hohe Finanzbedarf des Adels forderte nun eine schnelle Ablösung dieser inzwischen auch zu Geldansprüchen gewordenen Lasten. Besonders auch in Anbetracht der französischen Okkupation des Landes vermochten jedoch die bäuerlichen Höfe diese Summen nicht zu leisten, so daß von Wallmoden von den Finanzressourcen großer Kapitalbesitzer Gebrauch machte. Es konnte dadurch zu einer geschäftlichen Transaktion kommen, mit der allerdings besonders ein jüdischer Erwerber zahlreicher Zehntforderungen ein hohes Risiko einging, denn die französische Revolution hatte deutlich werden lassen, daß die alten Ordnungen zu erschüttern waren und die Konstellation, in die er mit seinem Vermögen trat, unsicher wurde. Erst durch die Verordnung über die Regulierung der bäuerlichen Verhältnisse vom 10. November 1831 konnten auf dem landesrechtlichen Wege die Lasten von den Hofbesitzern abgelöst werden.¹⁵ In den meisten Fällen jedoch ließ erst die Gründung der Hannoverschen Landeskreditanstalt

im Jahre 1840 durch das Vorstrecken eines Kapitals mit billiger Verzinsung eine Ablösung zugunsten der Betroffenen zu.

Einer Familienerzählung zufolge, erstreckte sich eine andere geschäftliche Aktivität Lazarus Gumpels auf die Insel Helgoland, wo er während der von Frankreich verhängten Kontinentalsperre gegen England ein Holzlager unterhielt.¹⁶

Die Wohnsituation der Familie Gumpel in der Neustadt Hannover lässt sich aus den sog. Inquilinen-Registern entnehmen. Nach dem Register vom 20. Oktober 1806 wohnte Gumpel zusammen mit seiner Frau, drei Söhnen und vier Töchtern sowie einem männlichen und zwei weiblichen Domestiquen und drei Gesellen, also insgesamt 15 Personen, in der Calenberger Straße im Haus des Kaufmanns I. Langerfeldt (moderne Hausnummer 26).¹⁷ Nach dem Register vom 24. Oktober 1807 bewohnten die Gumpels zusammen mit ihren Hausbiediensteten und 2 Gesellen für eine Jahresmiete von 350 Talern das gesamte Haus.¹⁸ Wegen fehlender Register lässt sich Lazarus Gumpels Haushalt erst im Jahre 1810 weiterverfolgen, und zwar vom 1. November des genannten Jahres unter anderer Adresse. Die vollständige Familie mit zusammen neun Personen und drei weiblichen und drei männlichen Domestiquen bewohnte jetzt das Haus des Kammeragenten Meyer Michael David an der Calenberger Straße (moderne Hausnummer 39).¹⁹ Die Jahresmiete betrug 450 Taler. Wie ein Vergleich der Mieten im gesamten Register ergab, wurde im Jahre 1810 in der ganzen Neustadt nirgendwo eine ähnlich hohe Miete gezahlt. Dieser hohe Betrag zeigt nicht nur die Zahlungskraft des Mieters, sondern belegt auch die Größe des Anwesens. Es handelte sich dabei um ein zweigeschossiges, kurz vor 1700 errichtetes Fachwerkgebäude mit dreiseitig angegeschlossenen Wirtschaftsgebäuden und einem Innenhof.

Nach dem Register vom Dezember 1813 waren nur noch ein Sohn und drei Töchter sowie zwei männliche Domestiquen im Haus.²⁰ Der älteste Sohn, Gustavus, befand sich nach einer Notiz in dem Verzeichnis der Militärpflichtigen aus dem Jahre 1813 in London.²¹ Er war hier nach 20 Jahre alt, Kaufmann und in Geschäften auf Reisen. Wegen schwacher Gesundheit wurde er als zum Militär dienstuntauglich eingestuft. Der weitere Sohn, der sich nicht mehr im Haushalt befand, ist Moritz. Von ihm ist, außer daß er zu dieser Zeit sein Elternhaus bereits verlassen hatte, nichts aus seiner Jugend bekannt. Allerdings sind auch die Angaben zu seinem weiteren Leben sehr spärlich. Bei der Tochter, die nicht mehr im elterlichen Haushalt wohnte, dürfte es sich um die älteste Tochter Henriette handeln, die wahrscheinlich um diese Zeit

S. D. Oppenheim in Frankfurt am Main geheiratet hatte. Der verbliebene Sohn war Eduard, der in dem Verzeichnis der Militärpflichtigen aus dem Jahre 1813 18 Jahre alt und Kaufmann war und wegen seines schwachen Gesundheitszustands als «untauglich» eingestuft wurde.²²

Nach Beendigung der französischen Besetzung beabsichtigte Lazarus Gumpel im März 1814 offenbar, in Hannover in der Neustadt ein Haus zu kaufen. Es handelte sich um ein in der Calenberger Straße gelegenes Eckgrundstück an der Großen Duven Straße.²³ «...der Negociant Gumpel kaufet durch den Advocat Rautenberg jun. das in der Calenberger Straße... v. Bothmersche fr. v. Wallmodensche Haus, für 7400 Thaler, wovon 1000 Thaler sofort, 2300 Thaler an die sich angebenden hypothekarischen Gläubiger, 2000 Thaler Johannis und 2100 Thaler Michaelis bezahlt werde...»²⁴ Dieser Kauf wurde jedoch nicht durchgeführt, denn Gumpel wird außer im Hypothekenbuch in keiner der anderen vielfältig vorhandenen Quellen als Käufer oder Hausbesitzer erwähnt.

Nach einem Verzeichnis der Dokumente zur Geschichte der Juden in Hannover, das von Moritz Zuckermann ab 1908 aufgestellt wurde, soll Lazarus Gumpel mit drei weiteren hannoverschen Juden im Frühjahr oder Sommer 1814 zu einer Besprechung mit Beamten der Regierung wegen Änderung der Judengesetze hinzugezogen worden sein. Da diese Akten nicht mehr erhalten sind, ließ sich hierüber leider nichts mehr ermitteln.

Nach dem Inquilinen-Register vom Dezember 1814 war in dem bisher von der Familie Gumpel allein bewohnten Haus in der ersten Etage ein anderer Mieter eingezogen, und es waren lediglich «Gumpel», seine Frau, eine Tochter und eine weibliche Hausangestellte dort verblieben.²⁵

Übersiedlung nach Hamburg

Die erste gesicherte Nachricht über die Übersiedlung Lazarus Gumpels nach Hamburg erfahren wir durch seine Aufnahme in die dortige jüdische Gemeinde im November 1814: «Den 23 Nov. ward beschlossen, an Lazarus Gumpel aus Hildesheim seinen Ansuchen in der Gemeinde als Mitglied aufgenommen zu werden zu willfahren, und derselbe wegen der bey Eintritt zur verbeßerung der Gemeinde gewöhnlicher maaßen zu zahlende Summe an den Herrn Präsident Schlesinger verwiesen worden.» – «30. Herr Schlesinger angezeigt, daß der oben

erwähnte Lazarus Gumpel zur Verbeßerung der Gemeinde Mark 650,- Courant zahlen soll, und da dieser sich dazu willig erklärt hat, so ist Derselbe hiermit aufgenommen.»²⁶ Auf seine Tätigkeiten innerhalb der Gemeinde kommen wir später noch zu sprechen. In dem Verzeichnis der zur Israelitischen Gemeinde gehörigen Einwohner aus dem Jahre 1815 ist er aufgeführt,²⁷ und ebenso erscheint Lazarus Gumpel 1815 im Hamburgischen Adreßbuch mit der Eintragung: Kaufm. u. Manufakt. Waaren en gros, Neuenwall no 134. Ab 1816 enthält die gleichlautende Eintragung den zusätzlichen Hinweis auf ein bestehendes Bankkonto.

Mit Dekret vom 31. Juli 1815 wurde das bisher den Erben des verstorbenen Carl Herrmann Soltau gehörende Grundstück am Neuenwall 134 (später Nr. 87) öffentlich verkauft an Johann Georg Eggerling. Im Grundbuch wurde eine Klausel eingetragen, daß dieses «Erbe ohne Consens von Lazarus Gumpel, oder dessen Erben, weder umgeschrieben, noch höher beschwert, noch mit einer andern Clausel belegt werden könne». ²⁸ Diese Klausel wurde zur Absicherung des von Lazarus Gumpel in das Grundstück investierten Kapitals notwendig, da dies in der Altstadt gelegene sog. Erbe nur einem Hamburger Bürger zugeschrieben werden konnte und Lazarus Gumpel daher nicht als Eigentümer des Grundstücks im Erbebuch eingetragen wurde. Vom Erwerb des Hamburger Bürgerrechts – für das er sich fortan bis zu seinem Lebensende einsetzte – war Lazarus Gumpel als Jude ausgeschlossen.²⁹ Nach einer am 1. Dezember 1815 stattgefundenen Besichtigung, «gehalten bey Gumpel Erbe No 134, Nic[olai] 10 belegen Neuenwall», wurde ihm erlaubt, die Haustreppe und die Kellertreppe neu herzurichten. Gleichzeitig wurde ihm gestattet, die Laube am Fleet zu erneuern.³⁰

Trotz des unbefriedigenden Ergebnisses der Nachforschungen sollte im Zusammenhang mit Lazarus Gumpels Aktivitäten noch von einer Vermutung berichtet werden:

Graf von Wallmoden-Gimborn, mit dem Gumpel in der bereits genannten geschäftlichen Verbindung stand, hatte 1782 im Amt Harburg das Gut Moor mit dem adligen freien Kanzlershof erworben, das seine Erben 1811 / 12 stückweise durch den dortigen Gutsverwalter Sommer verkaufen ließen. 1829 hatte der spätere Besitzer, Obrist August v. Zastrow, einen Kaufkontrakt zwischen seinem Vorbesitzer, dem Spediteur Michaelis aus Harburg, und einem Grafen v. Wallmoden als Verkäufer, in Händen. Zu der eigentlichen Besitzfolge gibt jedoch U. F. C. Manecke in seinen topographisch-historischen Beschreibungen die folgende Darstellung: «Den adelichen oder sogenannten Kanzlershof,

nebst 7 Morgen Marschland, einigen Grund- und Erbzinsgefallen, 2 Meier und der Fischerei in Neuland hat der Amtsvoigt Meineke in Neuland erstanden, weil er aber keine Zahlungen zu leisten vermogte, ist der Jude Gumprecht zu Hamburg in dessen Platz getreten. Er hat ihn 1815 an den Spediteur Michaelis zu Haarburg wieder verkauft.»³¹ Es fällt auf, daß zwar in anderem Zusammenhang auch der Name Meinekes als Vorbesitzer genannt wird, jedoch weder mit ihm noch mit jenem Juden Gumprecht Verträge abgeschlossen wurden; ein Kaufvertrag kam erst zwischen v. Wallmoden und Michaelis zustande. Die finanziellen Verhältnisse Lazarus Gumpels dürften weit eher eine Erwerbung dieser Größe zugelassen haben, als die der in Hamburg nachzuweisenden Juden mit dem Namen Gumprecht, obgleich Juden der persönliche Besitz eines landtagsfähigen Hofes zu dieser Zeit kaum möglich gewesen sein kann. Es bleibt also offen, ob es sich tatsächlich um den Versuch des Ankaufs eines Landgutes oder um eine allgemeine geschäftliche Transaktion gehandelt hat, bei der nach der Darstellung v. Zastrows die bereits bei diesem Verkauf von ihm gebotene Summe von 50000 Rth. nicht ganz erreicht worden war.

Über den Grund der Übersiedlung Lazarus Gumpels nach Hamburg lassen sich bestenfalls Mutmaßungen anstellen. Nach dem Ende des Königreichs Westfalen im November 1813, wurden in dem ihm bis dahin zugehörigen Hannover die vor der napoleonischen Zeit gelgenden Judengesetze zwar wieder in Kraft gesetzt, dies aber galt letztlich gleichermaßen für Hamburg. Es schien zwar zunächst, als sei man in Hamburg zu einer Liberalisierung der Beschränkungen, die den Juden auferlegt wurden, bereit, aber schon im Oktober 1814 war eine entsprechende Vorlage in der Erbgesessenen Bürgerschaft gescheitert. 1815 beschloß der Rat der Stadt Hamburg, die Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung in dieser Angelegenheit abzuwarten, womit sich der Vorstand der jüdischen Gemeinde einverstanden erklärte.

Am 31. März 1816 heiratete Lazarus Gumpels Tochter Bernhardine den Kaufmann Louis Pick, der am 10. November 1790 in Berlin geboren, also 25 Jahre alt war, und in Hamburg am Rödingsmarkt wohnte.³²

Mitbegründung der Reformgemeinde des Israelitischen Tempels in Hamburg

Außer der familiären Beziehung hatte offenbar ein weiteres gemeinsames Interesse Lazarus Gumpel mit seinem Schwiegersohn verbunden: Die Gründung des sog. Israelitischen Tempels in Hamburg, die von beiden mit angeregt und bewirkt wurde. Die Mitglieder des Tempels strebten im Gegensatz zur traditionellen Richtung eine Reform des jüdischen Gottesdienstes an. In Berlin hatten sich bereits Louis Picks Großvater und später ein Onkel dank ihrer finanziellen Möglichkeiten als Förderer der Reformbewegung eingesetzt, während sein Stiefvater als Mitarbeiter einer jüdischen Aufklärungszeitschrift an diesen Bestrebungen mitwirkte.³³

Die Gründer des Israelitischen Tempels beabsichtigten nicht, die Glaubensinhalte ihrer Religion zu verändern. Im Gegenteil, es war ihr Bestreben, mit der Einführung von Gebetbuch und Predigt in deutscher Sprache auch für ihre Nachkommen die Überlieferungen ihrer Lehre vom einzigen Gott festzuhalten. Da die Kenntnis des Hebräischen in jüdischen Familien immer geringer wurde, waren die Schriftquellen der Ursprache für viele von ihnen verschlossen und nur ein geringes Verständnis für die noch immer allein in Hebräisch gehaltenen Gottesdienste vorhanden. Das traf auch für Lazarus Gumpels Söhne zu, wie sich im Weiteren noch erweisen wird. Zugleich suchten die Reformer sich durch eine weihevollere Gestaltung des Rituals dem Zeitgefühl anzupassen. Daß die synagogalen Gebräuche nicht der Empfindsamkeit jener Epoche entsprachen, dürfte jedoch eine geringere Gefahr bedeutet haben, als die sprachliche Entfremdung von der Religion. In Hamburg folgte man 1817 «dem Beispiel Berlins und anderer israelitischen Gemeinden, einen würdigen und geordneten Gottesdienst in einem eigends zu diesem Behufe einzurichtenden Tempel herzustellen.»³⁴ In der Gründungsversammlung am 11. Dezember 1817 wurde Lazarus Gumpel in die aus fünf Mitgliedern bestehende Deputation der neuen Vereinigung gewählt. Ein in einem Garten an der Brunnenstraße liegendes Gebäude, das man anmietete, wurde durch den Architekten Heinr. Gottfried Krug zu einem schlichten, aber seinem Zweck entsprechend angemessenen Andachtshaus umgebaut und am 18. Oktober 1818 mit einer Feierstunde eingeweiht. Als schockierende Neuerung für die gesetzestreue alte Gemeinde ließen die Reformer im Tempel ihre Gesänge im gemischten Chor durch Orgelmusik begleiten und führten 1819 das Gebetbuch in deutscher Sprache ein.

Die Bildung der Reformgemeinden gehörte zur Emanzipationsbewegung der jüdischen Bevölkerung, in der – insbesondere in ihrer oberen Schicht – die bürgerliche Gleichstellung angestrebt wurde. Wie seit den Befreiungskriegen andere Bevölkerungssteile in den deutschen Territorialstaaten, hatte auch der jüdische Teil große Erwartungen in ein erstarkendes Bürgertum gesetzt. Man nahm an, daß dadurch auch den Juden die bürgerlichen Rechte in ihrer Heimat zuerkannt würden. Diese Hoffnungen wurden von den Regenten der einzelnen souveränen Länder des Deutschen Bundes jedoch nicht erfüllt. Aus Ausdruck ihrer Zuversicht wählte die Hamburger Reformgemeinde den 18. Oktober, den Erinnerungstag an die Völkerschlacht bei Leipzig, als 1818 der Tempel in der Brunnenstraße eingeweiht wurde. (1842 wird man den gleichen Tag auch für die Grundsteinlegung des größeren Tempel-Neubaus bestimmen!)

Die sich gegen die Juden richtenden Straßenunruhen in Hamburg vom 21. bis 26. August 1819 hemmten erneut die Bemühungen um die bürgerliche Gleichberechtigung. Der hamburgische Rat sah sich zu einem öffentlichen Ordnungsauf ruf gegen die Ruhestörer genötigt. Von den Juden erwartete er, daß sie sich «ohne Anmaßung vorsichtig, bescheiden und gesittet betragen, auch sich aller Ansprüche enthalten, die mit ihren Verhältnissen gegen den Staat nicht verträglich sind, damit kein neuer Unfug statt finde.» Zugleich versicherte er jedoch «dem bessern Theil der Israelitischen Einwohner und unter diesen den Vorstehern, ... daß sie durch Ruhe und Ordnungsliebe, und durch die heilsamste Einwirkung in ihre Gemeinde sich ausgezeichnet, und deshalb des Schutzes der Stadt sich würdig gemacht haben.»³⁵

Der Vorstand der jüdischen Gemeinde beschloß in der Sitzung am 6. September 1819 an den Rat der Stadt ein Schreiben zu richten, mit dem an den Antrag vom 20. Oktober 1814 «wegen der Ertheilung der bürgerlichen Vortheile an die nicht zur herrschenden Confession sich bekennenden Einwohner Hamburgs» erinnert und zugleich erklärt wurde, daß die Juden jetzt von ihren Gegnern als ein Gegenstand behandelt würden, der ihre Neigung zu feindseligen Äußerungen befriedigen sollte, und daß «die Israeliten keineswegs jene Unruhe veranlaßt haben». ³⁶

Dem Gemeindevorstand lag zwei Tage später ein von 34 Mitgliedern der Gemeinde – darunter an vorderer Stelle von Lazarus Gumpel – unterzeichnetes Schreiben vor. Hierin wurde angesichts der jüngsten Ereignisse und der zwiespältigen Stellung des jüdischen Teils der Bevölkerung von seinem Gemeindevorstand erwartet, «eine genaue ge-

setzliche Bestimmung über die Verhältnisse der Israeliten zum Staate von Einem Hochedlen Senate erbitten und erwirken zu wollen.»³⁷ Nach reiflicher Überlegung im Gemeindevorstand, wie der Rat «von den Wünschen eines geach[te]ten Theils der Gemeinde in Kenntniß zu setzen sey», war man zunächst geneigt, das Schreiben im Original zu übersenden und den Zusatz hinzuzufügen, daß durch eine Entscheidung die Vorsteher in den Stand gesetzt würden, «ihrer Gemeinde beruhigende Antwort ertheilen zu können.» Aber schon am nächsten Tag, als die Angelegenheit nochmals in Beratung gezogen wurde, «und mehrere triftige Gründe vorgebracht wurden, daß dieses vorläufig nicht gut geschehen könne, wurde beschloßen, diese Sache einstweilen auf sich beruhen zu lassen.»³⁸

Ermennung zum Mitvorsteher der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg

Zu dieser Zeit bestand der Vorstand der Gemeinde nur noch aus fünf, statt aus neun Mitgliedern, da sich einige ohne Angabe von Gründen zurückgezogen hatten. Der zögerlichen Bereitschaft zur Neuwahl von Gemeindevorstehern, die vermutlich darin begründet war, daß sich der einflußreiche Teil der Gemeindemitglieder dem Tempelverband zugewandt hatte, wurde durch mehrmalige Aufforderungen des Rats zur erforderlichen Ergänzung nachgeholfen. Der Mangel an der notwendigen Stimmzahl machte sich aber besonders dadurch deutlich, daß der Vorstand nicht mehr beschlußfähig war, wenn nicht alle im Amt verbliebenen fünf Mitglieder anwesend waren. Da man laut Protokoll vom 15. September 1819 im Vorstand der Meinung war, daß «durch den provisorisch politischen Zustand der Israeliten einer definitiven Wahl von Vorstehern sich mehrere Schwierigkeiten im Wege stellen», und zunächst die Möglichkeit einer Wahl auf Zeit in Vorschlag gebracht wurde, beschloß man dann jedoch die endgültige Wahl von wenigstens zwei neuen Vorstehern. Die daraufhin vorgenommene Wahl erbrachte mit absoluter Stimmenmehrheit, daß für die Herren Ruben Moses Ruben und Lazarus Gumpel als Mitvorsteher entschieden wurde.³⁹ Am 17. Oktober 1819 wurden dann aber nach einer weiteren Aufforderung des Rats die beiden restlichen Mitvorsteher gewählt und

Ruben Moses Ruben

Levin Hertz

Lazarus Gumpel

Nathan Jacobsohn

«während der noch zu erwartenden Beschlüsse der Deutschen Bundesversammlung» dem Rat zur Ernennung vorgeschlagen.⁴⁰ Am 5. November 1819 ernannte der Rat die vier vorgeschlagenen Gemeindemitglieder zu Mitvorstehern der Gemeinde und am 14. November 1819 wurden sie in der am selben Tag stattfindenden Sitzung in ihr Amt eingeführt.⁴¹

Lazarus Gumpel wurde im Gemeindevorstand zunächst für die Bauverwaltung zuständig. In der Sitzung am 5. Dezember 1819 beschlossen die Vorsteher, «um dem augenblicklichen Mangel der Lasten abzuhelpfen, einen Vorschuß von M 7000 zu leisten, nemlich: Emden M 500, Oppenheim M 500, L. Hertz M 2000, N. Jacobsohn M 500, Seligman M 500, Ruben M 1000, Gumpel M 2000.»⁴²

Von den neun Personen des Gemeindevorstands gehörten fünf dem Tempelverein an.⁴³ Als am 6. Dezember 1820 wiederum die Neuwahl eines Vorstandsmitglieds erforderlich war, wurden fünf Kandidaten in Vorschlag gebracht, «von denen Dav. Wolff Hertz diese [Wahl] nicht annehmen wollte, da er... zudem wegen der Verwandtschaft mit L. Gumpel in das Collegium nicht eintreten könne.»⁴⁴ Diese Verwandtschaft müßte allerdings weitläufig gewesen sein und ließ sich nicht ermitteln. Hertz gehörte zu den Gründungsmitgliedern des Tempelverbands. Im Gemeindevorstand wurde unter dem 19. Februar 1821 beschlossen, «die Israelitische Gemeinde künftighin die Deutsche Israelitische Gemeinde in Hamburg zu nennen».«⁴⁵ Eine gesetzliche Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden trat in den folgenden Jahren nicht ein. Lazarus Gumpel hatte sich im Gemeindevorstand mit innerjüdischen Angelegenheiten, wie dem Vorschlag zur Vergrößerung der Synagoge, zu beschäftigen, und das Protokollbuch gibt eine Differenz zwischen ihm und einem Mitvorsteher wieder, der eigenmächtig in einer Angelegenheit zur Aufnahme eines Mitglieds in die Gemeinde entschieden hatte, der Gumpel nachträglich die Zustimmung verweigerte. Das von Gumpel beschuldigte Vorstandsmitglied versicherte ihm jedoch später seine Loyalität und zahlte als Buße für das unstatthafte Verhalten 2 Ldor in die Armenkasse.⁴⁶

In der Sitzung vom 12. Oktober 1823 wurde erstmals ein Schreiben Gumpels verlesen, daß «sein Geschäftsverhältniß nicht gestatte länger an den öffentlichen Gemeinde-Angelegenheiten Theil zu nehmen und deswegen das Collegium ersuche, ihm bey E. E. Senat allwo er sein Gesuch um Entlassung von der Vorsteherstelle einbringen werde, keine Hindernisse in den Weg zu legen.» Auf Vorstellungen des Kolle-

giums war er einige Tage später bereit, sein Entlassungsgesuch zurückzunehmen.⁴⁷ Die letzten Eintragungen im Band 3 der Protokolle des Gemeindevorstands enden mit der Sitzung vom 12. Mai 1824, die weiteren Protokolle dieses Jahres und die des Jahres 1825 fehlen. In den dann wieder vorhandenen Protokollen aus dem Jahre 1826 (Bd. 4) ist Lazarus Gumpel aus dem Vorstand der Gemeinde ausgeschieden.

Am 16. März 1824 richtete Lazarus Gumpel einen Brief an seinen Sohn Gustavus in Manchester:⁴⁸

Mr. Gustavus Gumpel
Manchester

Hamburg 16 Merz 1824

Mein lieber Sohn. Seit letzten Monath November ist bey mir der Gedanke rege geworden, daß ich nicht länger als bis am ende dieses Jahres in unsren Manuf. Geschäft mit fortzu arbeiten *müste – sollte* und *weil* seitdem ist diese Idee bey mir iñer mehr & mehr reifer worden, ich habe mich nunmehr damit vertrauet, und durch diesen Entschluß den ich gefaßt mit ende dieses Jahres meiner Seite dieß Geschäft aufzugeben, ist mein Gemüth etwas beruhigter geworden. Inbezug dessen und den zwischen mir & dir bestehenden Societäts Contract zeige ich dir hier mit meine festen willens Meinung an, und wünsche ich dir mein lieber Gustav von ganzem Herzen zu allen deinen künftigen alleinigen Unternehmungen nebst Gottes reichlichen Seegen, alles Gute – Ruhe & Zufriedenheit. Was *ich hiebey empfinde, kan dir nicht fremd sein*, ich werde dir Aber mein Sohn, bey überlassung des Geschäfts und in Allen deinen Vorhaben als Väterlicher Freund beystehn und behülflich sein, und Verspreche ich dir vorzüglich bey Fortsetzung des *Hiesigen* Geschäfts *hier* ganz wie du es wünschen wirst noch eine Zeitlang nützlich mit Thätigkeit anhanden zugehn, darin kanst du dich Verlassen.

Nun aber ist es nothwendig, daß beym ende d.J. zum Abschluß unser Laager – und unser Buch, so wenig als nur irgend möglich Werth haben muß, in gefolge der Auseinandersetzung wie wahrlich der Zeit angemessen, bitte ich dich deshalb ohne meine order nichts mehr zu kaufen, noch Finischen zu lassen, *einen Vorläufigen Plan*, auf welche weise wie wir es in den noch laufenden 9 Monathen von heute bis ult. Dez. ohne Große Aufopferung zu machen am besten & klügsten einrichten müsten oder auch wollen, erwarte ich von dir balde damit ich ihn, wenn er mir Convenirt beypflichten kan. Daß von unserm Vorrath, alte & der diesjährige Sendung, auf bedeutenden Absatz nicht gewesen ist, ist Pflicht dir zu sagen, es ist nicht meine Schuld, es ist von

Gott & durch die Zeit – so. Muter habe ich von meinen entschluß unterrichtet, außer ihr soll es aber vorder Hand *bier* noch niemand erfahren besonders unsrer Comis & den Debitoren halber.

Wenn ich vielleicht ohne Comentar, mich sehr kurz über diesen Gegenstand gefaßt habe, so glaube daß meine Absicht – die beste ist, und es soll mich freuen wenn du sie so aufnimmst.

Ich behalte dich wie iñer recht lieb & werth, und du darfst bey & in jede Gelegenheit, auf meinen Rath wie auf meine That rechnen und fußen, es soll alles so Gott will freundlich und in Freundschaft [gestr.: lich] was mich anbelangt regulirt werden, und der liebe Gott wird mich, alles erlebte wiederwärtige vergessen machen & die wenige Tage meiner Zeit noch in Ruhe und mehr Zufriedenheit genießen lassen. Du bist iñer mein guter und lieber Sohn gewesen wenn auch vorzüglich in der letzte Zeit von *dort her* keine Hamonie in Geschäft dabey wurde, so werden wir mit der Hülfe Gottes doch in einigkeit zusammen leben & ich werde an dir & den lieben Deinigen noch recht viel Freude & ersaz erleben Amen, we [hebr.: und] Amen.

Ich schließe mit gerührten Herzen und wünsche dir & die lieben Deinigen ewige gesundheit, Zufriedenheit & Gluk & bin stets dein dich ewig liebender Vater

L. Gumpel

Mit dieser Mitteilung veranlaßte Lazarus Gumpel seinen ältesten Sohn Gustavus zur Übersiedlung nach Hamburg, die 1825 stattfand. Sein Sohn Eduard verließ im gleichen Jahr vorübergehend Hamburg, um nach Berlin zu gehen, wo er 1820 geheiratet hatte.

Indes verfolgte Lazarus Gumpel seine Absicht, sich aus den Geschäften zurückzuziehen und richtete am 12. Dezember 1826 eine Bittschrift an den dänischen König: «Der bisherige Hamburger Kaufmann L. Gumpel bittet allerunterthänigst um eine allerhöchste Resolution, daß es ihm vergönnt seyn möge ein von ihm in den Herzogthümern Schleswig oder Holstein zu kaufendes adeliches Gut directe auf seinen Namen zugeschrieben zu erhalten; obgleich er zu der israelitischen Nation gehört.»⁴⁹ Unter Würdigung früherer abschlägiger Bescheide gegenüber anderen jüdischen Kaufwilligen wurde ihm vom holsteinisch-lauenburgischen Obergericht in Glückstadt unter dem 8. Januar 1827 eine Ablehnung erteilt, worin ausgeführt wurde: «So wenig ein Israelit Kirchen- und Schulpatron seyn kann, eben so wenig kann er die obrichkeitlichen Functionen eines Gutsherrn ausüben, die Polizei in seinem Namen verwalten und über die Befolgung unserer Landesge-

setze wachen, die mit den Glaubenssätzen, Institutionen und Ritualgesetzen des Volks, zu dem er sich als adlicher Landsasse ferner bekennen will, unvereinbar sind.»

Als seinen angestrebten Ruhesitz kaufte Lazarus Gumpel dann am 30. April 1828 den «Garten cum pertinentiis» an der Südseite der Palmaille von der Gräfin Maria Barbara v. Blücher, Ehefrau des Altonaer Oberpräsidenten Conrad Daniel Graf v. Blücher für 90000,- Mark Courant in bar.⁵⁰ Bei dem Anwesen handelt es sich um ein am Ende der Palmaille mit der heutigen Hausnummer 73 beginnendes Areal, das über den sog. Altonaer Balkon und die heutige Kaistraße hinaus die gesamte südliche Seite der Klopstockstraße bis zur Klopstockterrasse umfaßte. Unterhalb des Geesthangs reichte das Grundstück bis an die Große Elbstraße. Es lag zu einem Teil bereits auf Ottenser Gebiet. Das große Gelände am hohen Flußufer mit der weiten Aussicht über die Elbe und einen ihrer Seitenarme, den Köhlbrand, ist sicher eines der schönsten Grundstücke am Elbhäng gewesen. Das Gelände wurde durch die Errichtung des Bahnhofs (heute Rathaus) mit der Anlage des Elbbergs und dem Bau der Hafenbahn zur Elbe hinunter, die später dafür vorgenommene Untertunnelung und die Anlage der heutigen Kaistraße geteilt und dezimiert. Durch die Bebauung der Klopstockstraße wurde es zudem nachhaltig verändert, es hat in seinen Resten jedoch noch viel von seinem Reiz bewahren können.

Der östliche Teil des von Gumpel erworbenen Grundstücks befand sich zu Beginn des 18. Jahrhunderts im Besitz der Prinzessin Juliane von Ostfriesland, die mit dem Pastor an der Hamburger Waisenhauskirche, Joachim Morgenweck, in heimlicher Ehe verheiratet gewesen und 1715 verstorben war.⁵¹ Der nunmehr gesamte Besitz wird im «Almanach aller um Hamburg liegenden Gärten» in den Jahren 1792 / 1793 als [dem Hamburger Kaufmann] J[ean oder Johann] P[ierre oder Peter] Boué gehörend, von Hamburg kommend linker Hand aufgeführt. 1796 / 1797, als das Grundstück in das Eigentum von John Blacker übergegangen war, wird es beschrieben als «reizendes Gemisch von Garten und Wildniß, welche das Ganze in zwey schöne Theile trennen, durch An- und Ausgebäude im italienischen Geschmack gehoben.» Später nannte man diesen «italienischen Geschmack» Klassizismus.⁵² Aus der Geschichte des Vorbesitzes ist weiter zu berichten, daß der Obergerichts-Advocat Johann Christoph Georg Adler, Notarius Johann Christian Schleppegrell und Kaufmann Salomon Dehn 1810 das Anwesen von John Blacker für 70000 Mark kauften, um es einzurichten und dem Oberpräsidenten von Altona, Conrad von Blü-

cher, mietfrei zu überlassen.⁵³ Im Herbst 1811 bezog Blücher mit seiner Familie das darauf befindliche Haus. Das Grundstück wurde 1815 seiner Frau geschenkt: «Ao. 1815 d. 18. Februar, ist... vorbeschriebenen an der Südseite der Palmaille belegenen Garten cum pertinentiis der Gemahlin des Herrn Oberpräsidenten und Kammerherrn von Blücher, Großkreuz des Dannebrogordens und Dannebrogsmanns, der Hoch- und wohlgebohrene Frau Oberpräsidentin und Kammerherrin Marie Barbara von Blücher gebohrene von Abestée erbeigenthümlich zugeschrieben worden, und wird Hochderselben dieses Grundstück hierdurch quit und frey gewähret.»⁵⁴ Conrad von Blücher, der 1818 in den dänischen Lehnsgrafenstand erhoben wurde, war ein Neffe zweiten Grades des Generalfeldmarschalls Fürst Blücher v. Wahlstatt. Nach dem Verkauf des Grundstücks an Lazarus Gumpel weist das Altonaer Adreßbuch von 1829 die Adresse Blüchers in der Palmaille Nr. 450 aus, in dem direkt neben dem Besitz Gumpels liegenden, letzten der zehn neuen Baurschen Häuser mit mehreren Wohnungen. Ab 1832 wohnte Blücher lt. Adreßbuch in der Palmaille 627 (spätere Hausnummer 23), im ersten der neuen Baurschen Häuser (heutige Nr. 53/55). Als Grund für den Verkauf des Anwesens erfahren wir von einem Zeitgenossen: «Daß sie dieses Geschenk 1828 wieder verkauft mag ihr weniger verdacht werden, wenn man bedenkt, daß die Unterhaltungskosten größere Ausgaben erforderten, als eine freie Wohnung wehrt war, u. daß auf den Fall, wenn der Oberpräsident früher sterben sollte, wie sie, u. sie als Wittwe von einer mäßigen Pension leben sollte, bloß die Planken u. Vorsetzen Unterhaltung, die gesamte Einnahme absorbirt haben würde; es also bei der Schenkung als unvermeidliche Folge vorhergesehen werden mußte, daß der Garten über kurz oder lang veräußert werden müßte, wenn es kein onereuses Geschenk seyn sollte.»⁵⁵ Bereits 1830 ereignete sich auf dem Gelände ein bedeutender Erdrutsch am Elbhang, den Lazarus Gumpel mit großen Kosten wiederherstellen ließ.

Aber nicht allein dieses Grundstück kaufte Lazarus Gumpel. Im gleichen Jahr 1828 erwarb er am 9. Juli aus dem Besitz des inzwischen verstorbenen Obergerichtsadvokaten Adler den sog. Schlafshof, der südwestlich des von Lazarus Gumpel erworbenen Gartens am Elbufer lag. Lazarus Gumpel zahlte hierfür 10010 Mark in bar.⁵⁶ Für 18000 Mark ließ er jedoch die Vorsetzen vor diesem Grundstück neu errichten. Er verpachtete es 1829 an den Gastwirt E. Meyer.⁵⁷ Schlafshof war 1766 von den Vorbesitzern Jean Pierre Boué und Alexander Boué von dem Gesamtbesitz abgetrennt worden. Der jetzige Gumpelsche Gar-

ten in Ottensen hatte zunächst Hoppenhof geheißen und war 1721 durch Erbfall an Eberhard Ludwig Schlaaf gegangen, durch den sich offensichtlich der Name des Hofs änderte. Er wurde 1740 an Hinrich van der Smissen verkauft. Dieser verkaufte ihn 1754 an Pierre Boué Erben, die bereits im Besitz des östlich benachbarten Altonaer Grundstücks an der Palmaille waren (des ehemals der Prinzessin von Ostfriesland gehörenden Gartens). Der abgetrennte südwestliche Teil blieb künftig separates Grundstück und auf ihn ging der Name Schlafshof über. Er wurde von seinen verschiedenen Besitzern überwiegend als Wirtshaus genutzt. Von seinem letzten Besitzer Adler war er zusammen mit dem ebenfalls in dessen Besitz befindlich gewesenen benachbarten Gartenlokal Rainville verpachtet worden.⁵⁸ Rainvilles Beliebtheit bei der Bevölkerung scheint der Schlafshof allerdings nie erreicht zu haben. Am 19. Februar 1834 ließ Lazarus Gumpel den Schlafshof eigentlich seinem Sohn Eduard Gumpel zuschreiben.⁵⁹ Mit Beginn der Gartensaison ließ Lazarus Gumpel am 17. Mai 1834 bekanntmachen, daß Schlafshof aufgehört habe, ein öffentlicher Garten zu sein und daß der Durchgang nicht mehr gestattet werde.⁶⁰ Dies scheint durch die Gewöhnung des Publikums notwendig gewesen zu sein, da Eduard den Garten als Sommeraufenthalt für sich und seine Familie nutzte.

Nach dem Ankauf des Hauses an der Palmaille gab Lazarus Gumpel die Hamburger Wohnung am Neuenwall 134 auf. Inzwischen dürfte auch die letzte seiner Töchter, nämlich Johanna (7), geheiratet und das Elternhaus verlassen haben. Es scheint, als habe Lazarus Gumpel zunächst die Absicht gehabt, gänzlich nach Altona zu übersiedeln, wie sich aus Verhandlungen bezüglich einer Verringerung seiner Beitragsquoten bei der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg entnehmen läßt.⁶¹ Den reduzierten Betrag von 1000 Mark zahlte er jedoch nur für das Jahr 1830, während sein Konto im darauffolgenden Jahr wieder den Betrag von 1500 Mark ausweist.⁶² Seine Hamburger Adresse lautete im Adressbuch von 1829 Admiralitätsstraße 208 (spätere Hausnummer 66). Das ist auch die Anschrift seines Sohnes Gustavus und zugleich die Geschäftsadresse der Firma seiner Söhne unter dem Namen «Gustavus et Eduard Gumpel».

In der Folge der Begebenheiten trat nun das Ereignis ein, das im Zusammenhang mit Heinrich Heine in der Einleitung schon kurz erwähnt wurde. Als dritter Band der «Reisebilder» erschienen im Spätherbst 1829 von Heinrich Heine «Die Bäder von Lucca» mit der Figur des Markese Christophoro Gumpelino, zu der Lazarus Gumpel als

eine in Hamburg bekannte Persönlichkeit das Vorbild gegeben haben soll. Das uns von Lazarus Gumpel erhaltene Porträt und die Tatsache seines Verbleibens im Judentum ergeben jedoch keine Übereinstimmung mit der Schilderung Heines. Vielmehr sollte man in der von Heine erfundenen Gestalt eine Figur sehen, auf die er das ihm für sie Passende projizierte. In jüdischen Kreisen dürfte allerdings allein schon die Tatsache, daß Heine seinen Gumpelino als Renegat darstellt, die Aussagen auf Lazarus Gumpel zu dessen Lebzeiten erheblich abgeschwächt haben.

Bemerkt sei noch, daß Heine den Namen «Christian Gumpel» bereits Jahre zuvor, wenn auch nur kurz, verwendete. Heine erwähnt in der «Harzreise» (1824) den Bankier Christian Gumpel als einen üblichen Theaterbesucher, dem durch eine historisch falsche Kostümierung der Darsteller alle Illusion verloren geht. Im «Buch Le Grand» (1826) begegnet Heine dem wohlgeputzten Bankier Christian Gumpel. Um sich an dessen Hausnummer zu erinnern, denkt er, als Merkhilfe durch ein geschichtliches Ereignis, an die Zerstörung Jerusalems. Vielleicht irritiert es dabei nur unwesentlich, daß Lazarus Gumpel am Neuenwall 134 wohnte, während die Geschichtsbücher das für die Juden tragische Geschehen für das Jahr 135 festhalten.

1828, als Gumpel den Altonaer-Ottenser Besitz erwarb, wird der Kauf jedoch ein nicht geringes Aufsehen erregt haben. Über den Besitzstand Lazarus Gumpels war man in Hamburg im Gegensatz zu dem Salomon Heines, dem Onkel Heinrich Heines, der seinen Reichtum in Hamburg erworben hatte, nicht so gut informiert gewesen. Wenn die zeitgenössischen Quellen auch nichts über die Tatsache berichten, daß er den Wohnsitz des Oberpräsidenten von Altona in Besitz nahm, so kann das Ereignis nicht unbemerkt geblieben sein, daß Graf von Blücher, der Träger eines besonders in seiner Zeit hochberühmten Namens, sein in einem großen Park gelegenes Wohngebäude aufgab, um in ein an der Straße gelegenes, benachbartes Mehrfamilienhaus zu ziehen. Auch der Erwerb einer jener vornehmen Landsitze an der Elbchaussee durch den Sohn Gustavus Gumpel im darauffolgenden Jahr bewies den Familienwohlstand, der sicher nicht ganz neidlos registriert wurde. Diese Umstände mochten bei Heine zu der Beschreibung eines Neureichen geführt haben, zu der Darstellung eines Konvertiten findet sich keine Begründung, will man als solche nicht Heines Bedürfnis gelten lassen, «das Trauma der ihn beschämenden [eigenen] Taufe abzureagieren, das ihn vielleicht noch weniger vorsichtig in der Wahl seiner Mittel gemacht haben mag.»⁶³ Lazarus Gumpel ist, trotz

vielfacher Schwierigkeiten als Jude, nicht zum Christentum übergetreten, ebensowenig auch seine Söhne und Töchter. Enkel und die zweite Ehe einer Schwiegertochter stehen hier noch außer Betracht.

Der eigentliche Anlaß zu dem dritten Teil der «Reisebilder» war für Heinrich Heine die Vergeltung einer ihm hinsichtlich des «getauften Heine» angetanen Beleidigung durch den Grafen August von Platen. Wenn man die Reihenfolge auflöst, in der Heinrich Heine in den «Bädern von Lucca» die drei jüdischen Figuren exemplarisch vorstellt, und an den Anfang der Betrachtungen den nur in einer Unterhaltung der handelnden Personen erscheinenden Moses Lump oder kurzweg Lümpchen aus dem Bäckerbreitengang stellt, so wird hier ein armer, aber in seiner begrenzten Welt zufriedener orthodoxer Jude beschrieben, der seinen bescheidenen Sabbat feiert und dem seine Tradition mehr als aller Reichtum bedeutet.⁶⁴ Nach dieser vergleichsweise gemütvollen Schilderung, deren Spott die Identität des Betroffenen nicht angreift, liegen die Dinge bei dem von Heine skizzierten Reformjuden Hirsch alias Hyazinth schon komplizierter. Als Schutzbürger in Hamburg plagt ihn im fernen Italien das Heimweh nach seinem «kleinen Stiefvaterländchen». Zugleich aber wird er von dem Ehrgeiz nach Ehre und Bildung getrieben. Von der Religion aber verlangt er zunächst nichts Besseres als den «reinen Mosaik-Gottesdienst, mit orthographischen deutschen Gesängen und gerührten Predigten» in seinem Reform-Tempel.⁶⁵ Heine mußte den reich gewordenen Juden Gumpelino, der sich die vermeintliche Bildung etwas kosten lassen konnte, als Steigerung zu den anderen Figuren notwendigerweise zum Abtrünnigen werden lassen. Die Gestalt hatte sich aus der Konzeption seines Werkes heraus entwickelt und ein zwanghaftes Eigenleben erhalten. Auf sie mußten alle unangenehmen Eigenschaften konzentriert werden, ihr Vorbild spielt dabei keine Rolle mehr. Da Heine durch von Platen seinen (gerade erst erworbenen) Christenglauben als «das Liebste» angegriffen sieht, «denn was könnte mir lieber sein als mein Christentum?»⁶⁶, müßte es verwundern, daß er seinen Gumpelino zum Christen macht. Aber gerade das hat mit einem angeblichen Vorbild in Lazarus Gumpel nichts zu tun. Der Konvertit, der das Judentum verließ, ist eine Symbolfigur, die Heine in der Auseinandersetzung mit von Platen vorführt und außerdem dazu sagt: «Der Graf Platen hat zuweilen die besten Motive und weiß sie nicht zu benutzen. Hätte er nur ein bißchen mehr Phantasie, so würde er mich wenigstens als geheimen Pfänderverleiher geschildert haben; welche komischen Szenen hätten sich dargeboten! Es tut mir in der Seele weh, wenn ich sehe, wie

sich der arme Graf jede Gelegenheit zu guten Witzen vorbeigehen lassen!»⁶⁷ Heinrich Heine erweist sich als ein meisterlicher Beherrschender dieses Verwandlungsspiels. Daß er dazu den Namen Gumpels mißbraucht, als einen «Pair unseres Narrenreichs»,⁶⁸ stellt sein eigenes rücksichtsloses Benehmen bloß. Die späteren Antisemiten konnten mühelos auf diese Beschreibung zurückgreifen, wenn Heine ihn vorstellt:⁶⁹ «... Mein alter Freund, der Bankier Christian Gumpel, [der] mit seinem wohlhabenden Lächeln und gottgefälligem Bauche, hereinwatschelte... Stoßen Sie sich nicht an sein Äußeres, besonders nicht an seine Nase. Der Mann besitzt vortreffliche Eigenschaften, z. B. viel Geld, gesunden Verstand, und die Sucht alle Narrheiten der Zeit in sich aufzunehmen.»⁷⁰ «Ich will nichts Schlimmes von dieser Nase sagen; im Gegenteil, sie war von der edelsten Form, und sie eben berechtigte meinen Freund, sich wenigstens einen Markese-Titel beizulegen. Man konnte es ihm nämlich an der Nase ansehen, daß er von gutem Adel war, daß er von einer uralten Weltfamilie abstammte, womit sich sogar einst der liebe Gott ohne Furcht vor Mesallianz, verschwägert hat. Seitdem ist diese Familie freilich etwas heruntergekommen, so daß sie seit Karl dem Großen, meistens durch den Handel mit alten Hosen und Hamburger Lotteriezetteln, ihre Subsistenz erwerben mußte, ohne jedoch im mindesten von ihrem Ahnenstolze abzulassen oder jemals die Hoffnung aufzugeben, einst wieder ihre alten Güter, oder wenigstens hinreichende Emigranten-Entschädigung zu erhalten, wenn ihr alter legitimer Souverän sein Restaurationsversprechen erfüllt, ein Versprechen, womit er sie schon zwei Jahrtausende an der Nase herumführt. Sind vielleicht ihre Nasen eben durch dieses lange an der Nase Herumgeführtwerden so lang geworden? Oder sind diese Nasen eine Art Uniform, woran der Gottkönig Jehovah seine alten Leibgardisten erkennt, selbst wenn sie desertiert sind? Der Markese Gumpelino war ein solcher Deserteur, aber trug noch immer seine Uniform, und sie war sehr brillant, besät mit Kreuzchen und Sternchen von Rubinen, einem roten Adlerorden in Miniatur, und anderen Dekorationen.»⁷¹

Über die Reaktion Lazarus Gumpels auf diese Verspottung ist nichts bekannt. Der in diesem Zusammenhang zitierte Brief Heines,⁷² den er aus Hamburg am 6. Januar 1830 an den Maler Peter Lyser nach Celle schrieb: «Ergötzlich ist es, daß ein hiesiger junger Herr, Herr Gumpel, rasend herumläuft, und sich für den Markese di Gumpelino ausgiebt und mir den Tod schwört...», läßt vermuten, daß Heinrich Heine jener hiesige junge Herr Gumpel unbekannt gewesen ist. Das kann kaum auf Gustavus oder Eduard zutreffen, da beide eine inzwischen in Ham-

burg angesehene Firma besaßen und Gustavus zudem auf seinem Landsitz an der Elbchaussee in der Nähe von Heines Onkel Salomon lebte. Da dieser junge Herr Gumpel sich jedoch als Betroffener rächen zu müssen vorgab, könnte es sich eigentlich nur um Lazarus Gumpels Sohn Moritz (6) gehandelt haben, der sich möglicherweise zu einem Familienbesuch in Hamburg aufhielt.

Heinrich Heine war im September 1829 nach Hamburg gekommen. «Der zwölften Hamburger Aufenthalt... bringt einen großen Konflikt mit [seinem Verleger] Campe. Der Honorarstreit wegen des dritten ‹Reisebilder›bandes zieht sich über den ganzen November hin», schreibt Kruse in «Heines Hamburger Zeit». Heine zieht sich Ende März 1830 schließlich «in die Ruhe des Landlebens» nach Wandsbek zurück, bis er «wieder in Helgoland baden kann». ⁷³

In dieses Vierteljahr in Wandsbek fällt im Mai 1830 eine Einladung zu einem Bankett bei seinem Onkel Salomon in Ottensen. Eingeladen waren u. a. auch die Sängerin Therese Devrient geb. Schlesinger (1803–1882) mit ihrem Mann, dem Schauspieler Eduard Devrient. Sie war in ihre Heimatstadt Hamburg gekommen, da ihr Mann für den Monat Mai 1830 drei Gastrollen am Theater in Hamburg erhalten hatte. Das Ehepaar lebte in Berlin, wo Therese Devrient an Felix Mendelssohn-Bartholdys Singakademie tätig war. Die Eheleute hatten ihre Kinder in der Obhut des Personals zurückgelassen und Mendelssohns Eltern, Abraham und Lea, hatten versprochen, sich um beides zu kümmern. Abraham Mendelssohn-Bartholdy hatte ihnen für diese Reise auch eine Empfehlung an seinen besten Freund, Salomon Heine, mitgegeben. Therese Devrient berichtet in ihren Erinnerungen:

«In einiger Entfernung mir gegenüber saß ein Herr, der meine Aufmerksamkeit auf sich zog, weil er mich mit zugekniffenen, zwinkerten Augen maß, dann geringschätzig und gleichgültig fortsah. Der Ausdruck seines Gesichts dabei machte mir die Empfindung, als ob ich zu anständig aussähe, um von ihm berücksichtigt zu werden.

«Wer ist der Herr dort drüben?» fragte ich meinen Nachbar.

«Kennen Sie den nicht? – Das ist ja mein Neffe Heinrich, der Dichter» und die Hand vor den Mund legend flüsterte er «die Kanaille».

Jetzt begriff ich die natürliche Antipathie zwischen uns beiden. Ich ward aufmerksam auf das, was er sprach, und hörte, wie er mit blasphemtem, halb spöttischem, halb klagendem Tone von seiner Armut sprach, die ihm größere Reisen versage. Da rief der Onkel (von dem man wußte, daß er den Neffen großmütig unterstützte): «Ei, Heinrich, du

brauchst doch nicht zu klagen. Wenn dir's an Geld fehlt, gehst du zu einigen guten Freunden ins Haus, drohst ihnen: Ich mache euch in meinem nächsten Buche so lächerlich, daß kein ordentlicher Mensch mehr mit euch umgehen kann, oder du blamierst einen Edelmann! Du hast ja Mittel genug in Händen.» – Der Dichter kniff die Augen zu und erwiderte scharf:

«Er hatte mich angegriffen mit Knoblauchessen und den alten Ammenmährchen; ich mußte ihn vernichten.»⁷⁴

Heine rechtfertigte in seiner Antwort an den Onkel lediglich sein Verhalten wegen der Beleidigungen durch jenen Edelmann. Daß es sich hierbei um den Grafen von Platen handelt, unterliegt keinem Zweifel.⁷⁵ Auf die Anschuldigung, guten Freunden wegen Geld mit Diffamierung gedroht zu haben, ging Heine nicht ein. Neben v. Platen richten sich seine Angriffe in den «Bädern von Lucca» jedoch in erster Linie gegen Lazarus Gumpel. Hier findet sich offenbar der Schlüssel zu Heinrich Heines Kränkungen gegen Gumpel.

Der Biograph Heinrich Heines, Adolf Strodtmann, berichtet über das Verhältnis Salomon Heines zu Lazarus Gumpel: «Die beiden Nachbarn lebten mit einander in einer Art harmlosen Krieges, Jeder suchte dem Andern allerhand Schabernack anzuthun, und Salomon Heine fühlte sich aufs ergötzlichste divertiert durch das drollige Zerrbild seines Rivalen, das sein Neffe in den ›Bädern von Lucca› aller Welt vor Augen gestellt.»⁷⁶ Die Empörung über das Verhalten seines Nefen, die Salomon Heine auf seiner von vielen Personen besuchten Gesellschaft zum Ausdruck brachte, läßt jedoch erkennen, daß er die Geldforderungen als Ursache zur Verleumding seines Nachbarn Gumpel keinesfalls zu den arglosen Späßen zählte, mit denen man sich bis dahin foppte.

Nachdem Heinrich Heine sich für eine andere kleine Reise bei einem Freund Geld geborgt hatte, verließ er Ende Juni 1830 Wandsbek und blieb knapp zwei Monate auf Helgoland. Zu einem weiteren Besuch kehrte Heine noch einmal nach Hamburg zurück, bevor er 1831 nach Paris übersiedelte. Erst 12 Jahre später kam er wieder nach Hamburg, um seine Verwandten zu besuchen und im Dezember 1843 mit Campe einen Kontrakt zu schließen. Während dieses vorletzten Aufenthalts Heines in Hamburg starb Lazarus Gumpel. In den «Wintermärchen» widmete Heine dem von ihm Geschmähten einen Nachruf:

«Nicht alle fand ich. Mancher hat
Das Zeitliche gesegnet.

Ach! Meinem Gumpelino sogar
Bin ich nicht mehr begegnet.

Der Edle hatte ausgehaucht
Die große Seele soeben,
Und wird als verklärter Seraph jetzt
Am Throne Jehovahs schweben.»

Trotz dieser freundlicheren Worte verdunkeln Heines Verunglimpfungen weiterhin das Bild Gumpels. Denn noch fast hundert Jahre später, im Jahre 1922, lassen die Verfasser der «Kollauer Chronik» in einer Beschreibung der ehemaligen Gärten und Lusthäuser in Groß-Borstel in dem noch heute existierenden Haus auf dem Frustberg (jetzt Stavenhagenhaus) zur Illustration des Landlebens der Hamburger Bürger im Jahr 1823 eine fiktive Abendgesellschaft stattfinden. In deren Verlauf empfängt der damalige Besitzer des Anwesens, der Arzt Dr. Schröder (ein Schwiegersohn Salomon Heines), unter anderen Gästen auch Gustavus Gumpel. In Wahrheit lebte Gustavus Gumpel bis zum Ende des Jahres 1824 in England. Die Verfasser machen ihn fälschlich zum «Marchese Gumpelino», der von Salomon Heine als späterer Nachbar aus Ottensen begrüßt wird, bedienen sich zur Darstellung seiner Erscheinung aber sogleich der wohlbekannten «riesigen Nase, der man den uralten Weltadel sofort ansah» und stellen auch ein ihm angeblich widerfahrenes Mißgeschick, das dem Marchese Gumpelino von Heine in den «Bädern von Lucca» angedichtet wurde, als Tatsache dar.⁷⁷ Damit wird allerdings auch deutlich, daß das Bewußtsein von der realen Existenz Lazarus Gumpels in Hamburg im 20. Jahrhundert verloren gegangen war und die Erinnerung sich auf seinen Sohn, den ehemaligen Besitzer eines noch immer vorhandenen, wohlbekannten Hauses an der Elbchaussee projizierte.

1830 gaben Lazarus und Gustavus Gumpel ihre gemeinsame Stadtwohnung in der Admiralitätsstraße auf. In diesem Hause waren bis dahin auch die Räume der Firma untergebracht. Sie wurden nunmehr verlegt, da Eduard ein Haus am Großen Burstah erbauen ließ, in dem neben der Firma auch seine Privatwohnung lag. Gustavus mietete für sich und seine Familie als Stadtwohnung ein Haus in der Großen Drehbahn 390, während das Ehepaar Lazarus Gumpel zum Neuen Jungfernstieg 1 umzog, in eine Wohnung, die wahrscheinlich nur als vorübergehendes Heim gemietet wurde. Die in den Jahren 1826/27 angelegte Alsteruferpromenade war bald darauf mit einer Reihe stattlicher

Häuser bebaut worden. Das am Anfang des Neuen Jungfernsteigs gelegene Haus Nr. 1 war zum Gänsemarkt hin abgerundet. Lazarus Gumpel bewohnte hier die ganze erste Etage, deren Fenster sich durch ihre Höhe von dem darüber befindlichen Geschoß hervorhob. In den Erdgeschoßräumen etablierte sich kurz danach die elegante Konditorei der Schweizer Perini et Jost.

Von dem neuerlichen Umzug erfahren wir aus dem Hamburger Adreßbuch von 1834: Lazarus Gumpel war in das Haus ABC-Straße 47 eingezogen. Der Architekt Martin Haller (1835–1925) erwähnt in seinen Erinnerungen an Kindheit und Elternhaus: «...große Privatbesitze waren das Schimmelmannsche Palais in der Mühlenstraße, das Görzsche Palais auf dem Neuenwall (heute Stadthaus), das Kurzrocksche Palais in der ABC-Straße (später Lazarus Gumpel gehörig, heute Allgemeine Armenanstalt). Bedauerlich ist, daß alle diese vornehmen Besitzungen heute verschwunden sind.»⁷⁸ Die Herausgeberin der Erinnerungen bemerkt in ihrer Anmerkung auf Seite 23 zu Recht, daß das sog. Kurtzrocksche Palais Ecke Speersort/Domstraße gelegen habe. Dieses um 1730 errichtete Gebäude wurde jedoch nicht mehr von den Kurtzrocks bewohnt. Von dem Architekten Johann August Arens ließ sich Baron Clemens v. Kurtzrock, Oberpostmeister der Kaiserlichen Reichspost, 1798/99 als Stadtpalais (die Kurtzrocks besaßen seit 1673 das Gut Wellingsbüttel bei Hamburg) das Gebäude in der ABC-Straße 135 Lit. a, spätere Haus-Nr. 46–48, errichten. Die Fassade erstreckte sich mit neun Achsen Breite über drei Grundstücke; im Mittelteil des Untergeschosses trugen sechs Säulen einen Balkon. Diese anspruchsvolle Bauform war offenbar vom Auftraggeber gewünscht worden, denn Arens hat sie sonst bei keinem seiner in Hamburg errichteten Bauten verwendet.⁷⁹ Kurtzrock, der vorher in den Großen Bleichen No. 339 wohnte, bezog das neue Gebäude zu Himmelfahrt 1799, während als Postgebäude Speersort No. 92 genutzt wurde. Er hat das Haus in der ABC-Straße bis 1822 bewohnt, ohne als Eigentümer im Stadterbebuch eingetragen zu sein, besaß jedoch auf dem Grundstück bis zum Jahre 1831 Hypotheken.⁸⁰ Von dem die drei Hausnummern 46 bis 48 umfassenden Gebäude bezog Lazarus Gumpel nun den mittleren Teil mit der Hausnummer 47.

Mitbegründung des Comités zur Verbesserung der rechtlichen Verhältnisse der Israeliten

Seit den letzten öffentlichen Diskussionen über die rechtliche Stellung der Juden in Hamburg waren 10 Jahre vergangen, und wieder war es Lazarus Gumpel, der etwas in Bewegung zu bringen versuchte. Am 3. Dezember 1833 fand unter seiner Mitwirkung eine Besprechung über die Lage der Israeliten in Hamburg und über die Mittel, welche zu einer bürgerlichen Gleichstellung führen könnten, statt. Man beschloß, ein Comité zu bilden und die Deutsch-Israelitische Gemeinde zur Mitarbeit aufzufordern. Auf ein Schreiben an die Gemeinde sicherte diese ihre Mitarbeit zu und benannte zwei Gemeindemitglieder als Deputierte. Das am 9. Februar 1834 gewählte Comité bestand aus neun Mitgliedern, zu denen u. a. Lazarus Gumpel, Gabriel Riesser und Salomon Heine gehörten.⁸¹

Die Zurückhaltung, mit der man innerhalb des jüdischen Gemeinwesens auf den beabsichtigten Schritt in die Öffentlichkeit reagierte, bringen die beiden nachstehenden Briefe – einmal der Deutsch-Isrealitischen Gemeinde als seine offizielle Instanz, und zum andern die Antwort Gustavus Gumpels als private Meinung an Gabriel Riesser – zum Ausdruck:

«Sr. Wohlgeboren Herrn L. Gumpel

Die Vorsteher der Deutsch-Israelitischen Gemeinde haben das, von Ew. Wohlgeboren und einigen andern Gemeindemitgliedern unterzeichnete geehrte Schreiben vom 17^{ten} d. M. erhalten und müssen in Beantwortung desselben – wobey sie sich dem ausgesprochenen Wunsche gemäß an Ew. Wohlgeboren wenden – auf dasjenige zurückkommen, was ihre Deputirten in der am 26. Dec. 1833 stattgehabten Zusammenkunft auszusprechen beauftragt waren, nämlich:

daß das Vorsteher Collegium in Berücksichtigung seiner Stellung zum Staate als auch zur Gesamtheit der Gemeinde – von welcher die zusammengetretenen Mitglieder nur einen kleinen Theil ausmachen – nur eine gemeinsame Berathung der fraglichen Angelegenheit einen Austausch der gegenseitigen Meinungen über diese wichtige Sache zulässig erachten könne, jede anderweitige thätige Mitwirkung dagegen ablehnen müsse.

Wenn schon nun bis jetzt der allgemeine Wunsch der Gemeinde nicht zur Kunde der Vorsteher gekommen so setzen dieselben dennoch in Ew. Wohlgeboren und die übrigen mitunterzeichneten Herren

das Vertrauen, daß Sie sich von den Gesinnungen und Wünschen der Gemeinde hinreichend überzeugt haben um solche wiederum aussprechen zu dürfen, und hegen die Hoffnung, da sie ihrerseits im Sinne der Gemeinde zu handeln sich bewußt sind, daß auf dem Wege fernerer freundschaftlicher Besprechungen, die sie jederzeit, so oft die Umstände dieselben wünschenswerth und zweckmäßig erscheinen lassen, gern erneuert sehn, das Beste in der für Alle gleich heiligen Sache nach Kräften gefördert werde.

Hinsichtlich der sonst noch in dem Schreiben vom 17^{ten} d. M. ausgedrückten Wünsche, beeihren die Vorsteher sich ferner Ihnen zu erklären, daß sie es ihrer Stellung unangemessen erachteten, Petitionen, die *directe an hiesige Behörden* gerichtet sind und nicht von ihnen selbst ausgehen, durch ihre Vermittelung an die Behörden zu überreichen, und bemerken sie zugleich dabey, daß überdies, da vor nicht langer Zeit eine ausführliche und dringende Vorstellung pto Aufnahme der Mitglieder der hiesigen Deutsch israelitischen Gemeinde zu Bürgern dieser Stadt von Seiten des Vorsteher Collegii Einem Hochweisen Rathe übergeben worden, der gegenwärtige Zeitpunkt ihnen überall keine Veranlassung zu einer fernerweitigen Eingabe darzubieten scheine. Was die gewünschte Mittheilung der zu erwartenden Senats Decrete betrifft, so wird es lediglich von der Form in welcher dem Collegio Mittheilungen und Bescheide Eines Hohen Senats zukommen werden abhängen, ob solchen die gewünschte Veröffentlichung wird gegeben werden können.

Indem die Vorsteher sich schließlich gedrungen fühlen, ihre lebhafte Freude über das fort dauernde rege Interesse auszusprechen, welches eine Anzahl so achtbarer Männer für die öffentlichen Gemeinde Angelegenheiten an den Tag legt, versichern dieselben Ew. Wohlgeboren ihre vorzügliche Hochachtung,

Die Vorsteher der Deutschen israelitischen Gemeinde
Hamburg, d. 28^t Februar 1834»⁸²

«Herrn Dr. Riesser Wohlgeboren, Secretaire

Indem ich mich zu dem Empfange des unter gestrigem Dato an mich gerichteten Schreiben's Namen's des Comité's zur Verbesserung der rechtlichen Verhältnisse unserer Glaubens-Genossen bekenne, bin ich Ew. Wohlgeb. besonders für die darin ausgesprochenen für mich höchst schmeichelhaften Gesinnungen sehr dankbar. Wenn zwar bei den früher stattgehabten Versammlungen der Grundsatz, *dem ich mich gerne anschloß*, festgestellt wurde, daß Jeder ohne Ausnahme das ihm

übertragene Ehren-Amt u. die damit verbundene Arbeit und Mühe annehmen und verwalten müßte, so war es nur die Besorgniß daß eine nicht hinreichende Anzahl unabhängiger für das Wohl ihrer Mit-Glaubens-Genossen eifrig wirkender Männer sich bereitwillig finden würden, welche mich bewog meinen Namen auf der Wahl-Liste figuriren zu lassen. Daß diese meine Besorgniß ungegründet gewesen, davon hat mich die verständige Wahl der versammelten Gemeinde zu meiner wahren Freude überzeugt u. können wir von dem vereinten Wirken eines solchen Comité nur die günstigsten Resultate für den ausgesprochenen Zweck gewärtigen.

Indem ich daher Ew. Wohlgeb. ergebenst ersuche, dem verehrlichen Comité meinen Dank für die mich ehrende Aufforderung abzustatten muß ich zugleich mein tiefes Bedauern zu erkennen geben, wie augenblicklich wichtige geschäftliche u. häusliche Angelegenheiten mich abhalten solcher Folge zu leisten, u. beruhigt mich nur die Gewißheit daß die gegenwärtige Zusammensetzung des Comité nichts zu wünschen übrig läßt, u. alle die erforderlichen Eigenschaften vereinigt um das vorgesetzte Ziel bald zu erreichen wozu Gott seinen Beistand verleihen möge!

Genehmigen Sie die Vorführung meiner aufrichtigsten Hochachtung

Ew. Wohlgeb. ergebenst
Gustavus Gumpel

d. 18. Febr. 34.»⁸³

Zu dem Brief von Gustavus Gumpel kann an dieser Stelle nicht unerwähnt gelassen werden, daß eine seiner Töchter am 6. Januar 1860, also 11 Jahre nach seinem Tod, für ihre Schwester Francisca (2.6) die väterlichen Gebete, die er schriftlich hinterlassen hatte, abgeschrieben hat. Hiervon beziehen sich zwei auf seine Wünsche nach bürgerlicher Gleichstellung. Das erste, offenbar noch in England geschriebene, lautet: «Lasse uns Juden unsere bürgerlichen Rechte erlangen u. durch rechtlichen moralischen Wandel uns dieses Glückes würdig machen.» Das andere schrieb er in Hamburg zwei Monate vor seinem Tod: «Ich danke dir, lieber Gott, daß wir unsere bürgerlichen Rechte erlangt haben, und lasse uns dieses Glückes würdig machen. March 1849.»

Bis zu diesem Zeitpunkt war es ein weiter Weg. Im Oktober 1834 wurde dem Rat vom Comité als Ergebnis seiner Arbeit eine von 224 Gemeindemitgliedern unterschriebene Supplik und eine von Gabriel Riesser formulierte Denkschrift übergeben, in der die schwierige so-

ziale Stellung der Juden als Quelle der meisten Irrtümer und Vorurteile ihnen gegenüber bezeichnet und als der Grund angeführt wurde, der es ihnen verwehrte, eine gesicherte bürgerliche Existenz aufzubauen.⁸⁴

Am 31. Juli 1835 provozierte der Wirt der «Alsterhalle», der Besitzer des Etablissements in dem vormaligen Wohnhaus Lazarus Gumpels am Neuen Jungfernstieg, seine jüdischen Gäste dadurch, daß er von ihnen überhöhte Preise verlangte. Als die betreffenden Kaffeehausbesucher sich teilweise weigerten, warf er sie hinaus. Dieser und ein weiterer Vorfall am 1. August führte in den folgenden Tagen wieder zu Straßenunruhen, die sich gegen die Juden richteten, obwohl sie nicht die Anstifter des Unfriedens waren.

Offenbar in diesem Zusammenhang richtete Salomon Heine an Gabriel Riesser den folgenden Brief:

«Sr. Wohlgeboren dem Herrn Dr. Riesser, Hieselbst
Ich habe die Ehre Ihnen hiermit anzuseigen und bitte Sie doch meine Mittheilung den geehrten Mitgliedern der Commission gütigst bekannt zu machen, daß ich von heute an zurücktrete und nicht mehr Mitglied derselben bin.

Wie lebhaft meine Wünsche auch für die Erreichung der menschlichen Rechte für unsre bedrückte Nation sind, wie gerne ich auch durch Wort und That das meinige dazu beitrage, so bin ich doch durch meine vielen Geschäfte und bei meinem vorgerückten Alter nicht im Stande als Mitglied der Commission auf eine mir selbst und der andern Mitglieder wünschenswerthe Weise, wirksam dabei zu seyn, weshalb ich mich genöthigt fühle, mich davon zurückzuziehn.

Ich habe die Ehre zu zeichnen mit Hochachtung

Salomon Heine

Hamburg d. 4 August 1835.»⁸⁵

Im Protokoll der Versammlung des Comités vom 25. Oktober 1835 ist daraufhin zu lesen: «Es wird ein Brief von Herrn Salomon Heine, datirt vom 4ten August, vorgelegt, in welchem derselbe erklärt, daß er wegen vorgerückten Alters und vieler Geschäfte aus dem Comité ausscheidet. Es wird dieser Rücktritt mit Bedauern, und mit Rücksicht darauf, daß derselbe zu einer Zeit geschehen ist, wo er am allerwenigsten hätte geschehen dürfen, nicht weniger mit Unwillen aufgenommen. G. Riesser Dr.»⁸⁶ Riesser, der als Jurist versucht hatte, den von den Kaffeehaus-Prügeleien Betroffenen auf dem Rechtswege zu helfen, mußte erkennen, daß Rat und Gericht nicht gewillt waren, durch

eine gründliche Untersuchung die Sache aufzuklären. So wären nach diesen Vorfällen weitere Eingaben und Veröffentlichungen über die rechtliche Situation der Juden wirkungslos geblieben und man war gezwungen, die Sache zunächst wieder ruhen zu lassen. Kurz bevor Rieser im April 1836 Hamburg verließ, richtete Lazarus Gumpel am 6. März 1836 einen Brief an ihn, in dem er davon Mitteilung machte, daß er künftig dem Comité nur noch als Mitglied angehören, von dem Präsidium aber zurücktreten möchte, da es ihm wegen seines Alters zu schwer falle, die Versammlungen und namentlich die Debatten in der erforderlichen Weise zu leiten. Er sei gern bereit, «der guten Sache, welche wohl Keiner mit mehr Lust und Liebe ergriffen hat als ich» seine Kräfte zu widmen, stellte jedoch die Bedingung, daß künftig «ein förmliches Reglement über die Verhandlungen des Comités entworfen und festgestellt wird», damit dadurch die Debatten auf einem der Sache entsprechenden würdigen Standpunkt erhalten, aber auch die Dauer der Sitzungen bestimmt und eine Ordnung hergestellt würde, die verhindere, daß durch «eine zu ausführliche Behandlung einzelner oft nicht einmal wichtiger Fragen die ganze Zeit der Sitzungen in Anspruch genommen wird.» Auf der Versammlung am 11. April 1836 wurde seinen Wünschen entsprochen.⁸⁷

Errichtung des Lazarus Gumpel-Stifts

Unter dem Datum des 13. November 1837 erfahren wir nun von Lazarus Gumpel:

«Schon seit längerer Zeit hegte ich den Wunsch eine wohlthätige Stiftung zu errichten, deren Tendenz hauptsächlich dahin gehen sollte, in den Grenzen des ihr angewiesenen Wirkungskreises der so oft eintretenden gänzlichen Verarmung ordentlicher und thätiger aber unbestimpter Leute vorzubeugen, und mußte dieser mein Wunsch durch die in neuerer Zeit auf die betrübendste Weise zunehmende Verarmung meiner Glaubensgenossen immer lebhafter werden. Es ließ sich indessen die Schwierigkeit der Erfüllung des von mir beabsichtigten Zweckes nicht erkennen; jedoch bin ich nach reiflicher Überlegung zu der Überzeugung gelangt, daß man dem gänzlichen Untergange herunter gekommener Leute am besten dadurch vorbeugen kann, daß man sie von einer ganz nothwendigen jährlich zweymal wiederkehrenden und daher sehr drückenden Ausgabe, nämlich der Miete befreiet. Ich habe mich daher zur Stiftung einer Anzahl gesunder und zweckmä-

ßiger Freiwohnungen entschlossen und dies um so mehr, da bis jetzt eine solche Stiftung, deren Nutzen auch Israeliten theilhaftig werden können, noch nicht existirt.»⁸⁸

In Hamburg gab es seit Jahrhunderten eine Vielzahl christlicher Freiwohnungsstiftungen für Arme. Neu war, Freiwohnungen für Juden zu schaffen, denn in dem ansonsten ausgeprägten jüdischen Wohlfahrtswesen war eine solche Einrichtung bis dahin nicht vorhanden. Von christlicher Seite wurde ihr daher auch bestätigt, daß sie unter den hiesigen unbemittelten Israeliten einem «längst gefühlten Bedürfnisse» abhelfe. Zugleich aber wurde bemerkt: «Die hinsichtlich der Aufnahme in den Statuten aufgestellten Grundsätze, sichern die Erfüllung des wahren Zweckes der Stiftung, nämlich die möglichste Vorbeugung gänzlicher Verarmung.»⁸⁹

Bevor eines der nachfolgenden Stifte dieser Art gegründet wurde, schrieb die Allgemeine Zeitung des Judenthums: «Es ist der Erwähnung werth, daß das L. Gumpel-Stift unter allen hiesigen wohlthätigen Privatanstalten – die beliebteste ist. Und wirklich ist das, was man den armen Familien schenkt, für sie von drei und vierfachem Werthe. Wer mit hiesigen Armen bekannt ist, der weiß es, daß die 20 oder 30 Thlr. Miethe ihnen nicht nur an Erschwingungskosten oft den doppelten Betrag kosten, sondern vermöge der unaufhörlichen Sorge und des beständig drohenden Damokles-Schwerts der Aussetzung sie um jede Ruhe, bei der Arbeit sowol als bei Genuss, bringen. Wohlthätige Reiche sollten wirklich ihr Hauptaugenmerk auf diese Seite richten.»⁹⁰ Aber erst 1849 wurde der «Schillingsverein für Freiwohnungen» gegründet,⁹¹ dessen Urheber den Gedanken wieder aufgriffen, den erwerbstätigen, über ein bescheidenes Einkommen hinaus aber mittellosen Familienvater von der belastenden Sorge um den fällig werdenden Mietzins durch die Schaffung von Freiwohnungen für ihn und seine Familie zu befreien. Ab 1854 waren es Einzelstifter, die diesem Aufnahmegrundsatz zunächst folgten, und welche in den späteren Jahren insgesamt 12 weitere jüdische Wohnstiftungen entstehen ließen.

Das Problem der ärmeren Bevölkerung lag in der halbjährlichen Mietezahlung, auf die gespart werden mußte. War jedoch das zur Verfügung stehende Geld stets so knapp, daß nur die dringendsten Bedürfnisse befriedigt werden konnten, so war beispielsweise die Neuan schaffung von Schuhen, die man zum Gelderwerb brauchte, dringender als die Mietrücklage. Trat der Mietzahlungstermin ein, mußte für die Miete auf Zinsen geborgt werden, was die Kosten beträchtlich erhöhte. Diesen verhängnisvollen Kreislauf zu durchbrechen, war die

Absicht Lazarus Gumpels, und dieser Gedanke war bei einer Stiftung für Freiwohnungen ebenfalls neu.

Lag dem christlichen Almosengeben des Mittelalters, in dem bereits die ersten Wohnstiftungen in Hamburg gegründet wurden, die Hoffnung zugrunde, durch das Dankgebet der Armen eine Fürsprache nach dem Tode zu erlangen, so richteten sich auch die nachreformatorischen Stiftungen auf die Mildtätigkeit gegen Arme. Unversorgte Witwen und vermögenslose alte Leute, für die keiner sorgte, erhielten in den Stiftswohnungen ein Unterkommen. Die Unfähigkeit, einem Erwerb nachzugehen und sich zu versorgen, war bereits eingetreten; es galt, die Folgen zu mildern. In die Gumpelschen Freiwohnungen sollten dagegen Familien einziehen, die ihren Lebensunterhalt noch selbst bestreiten konnten und lediglich durch die halbjährlichen Mietezahlungen in Schwierigkeiten gerieten. Nicht nur die Erfüllung einer religiösen Verpflichtung führte zur Stiftung jüdischer Freiwohnungen in Hamburg, sondern mehr noch eine reformerische Neuorientierung. Zudem dürfte aber auch bei der religiösen Ursache ihrer Entstehung gegenüber christlichen Stiftungen – mindestens bei denen aus der frühesten Zeit – ein bedeutender Unterschied liegen: Da die jüdische Religion keine Gnadenmittel kennt, entfällt die Erwartung einer Belohnung für gute Taten. Sie haben um ihrer selbst willen als Ausdruck der Nächstenliebe zu geschehen.

Das von Lazarus Gumpel für seine Freiwohnungsstiftung erworbene Grundstück lag in der Schlachterstraße neben der Schlachterbrüderschaft im neuen Schrang. Es bestand aus zwei sog. Erben, die bereits im Jahre 1765 mit den dahinter liegenden Wohnungen kombiniert worden und 1826 in den Besitz des Mehlhändlers Peter Heinrich Nicolaus Puttfarcken gegangen waren.⁹² Am 2. Mai 1837 war das Grundstück öffentlich auf dem «Eimbeckischen Hause» an den Meistbietenden, Dr. Wilhelm de Boor, verkauft worden. Daß dieser Kauf bereits im Auftrage von Lazarus Gumpel erfolgte, ist u. U. möglich. Als Jude konnte er zwar in der Neustadt unter bestimmten Bedingungen ein Grundstück erwerben, wobei jedoch bei diesem Verkauf eine Anzeige gemacht wurde, «daß, falls der Käufer ein Jude wäre, es zu des Käufers Gefahr stehen solle, ob ihm das Grundstück geschrieben [d. h. im Erbebuch eingetragen] werden könne oder nicht.»⁹³ Mit Kontrakt vom 10. November 1837 erwarb Lazarus Gumpel von Dr. Wilhelm de Boor das Grundstück, auf dem acht Hypotheken mit zusammen 48 000 SpecsBM eingetragen waren. Diese übernahm er und zahlte weitere 19 000 SpecsBM an den Verkäufer, so daß die Kaufsumme insgesamt

67000 SpecsBM betrug.⁹⁴ Sechs von den darauf befindlichen Hypothenken wurden von Lazarus Gumpel Andr[eas = 30. November] 1837 abgelöst, die restlichen zwei Hypotheken von zusammen 30000 Mark wurden von ihm Laet [are = 3. Sonntag vor Ostern] 1838 getilgt.

Am 13. November 1837 bat er zur Errichtung einer milden Stiftung um Zuschreibung auf den Namen «Lazarus Gumpel's Stiftung», was zum 30. November 1837 erfolgte.⁹⁵ Im Gegensatz zu christlichen Stiftern, die sich im 19. Jahrhundert bereits gewohnheitsmäßig wegen Überlassung eines zu einem Wohnstift geeigneten Bauplatzes an den Senat wandten, der ihnen ein Grundstück kostenfrei überließ, kaufte Lazarus Gumpel ein Wohnareal, das der üblichen Form einer solchen Anlage mit einer Budenbebauung entlang eines Mittelgangs entsprach.⁹⁶ Dies entzog ihn einerseits des Zwanges, einen Neubau aufzuführen zu lassen, verursachte jedoch andererseits die Kosten des Grunderwerbs, wobei er nicht sicher sein konnte, daß der Senat ihm für eine israelitische Wohnstiftung die Vergünstigung eines unentgeltlichen Bauplatzes zugestehen würde. Tatsächlich machten auch die späteren jüdischen Stifter von der kostenlosen Überlassung eines Grundstücks keinen Gebrauch.⁹⁷

Im Auftrage Lazarus Gumpels wurde das Grundstück Schlachterstraße 40, 41 und 42 im Dezember 1837 besichtigt und taxiert. Es bestand aus zwei an der Straße gelegenen Wohnhäusern Nr. 40 und 42 mit zehn darin befindlichen Wohnsählen. Diese beiden Wohnhäuser, d. h. die durch den Haupteingang der Häuser zugänglichen Räume, sollten «zu ewigen Tagen» vermietet und die eingenommene Miete zu einem Fonds zurückgelegt werden, aus dem die Unterhaltung des gesamten Grundstücks bestritten, der Rest aber gespart werden sollte. Vorerst sollte dies auch mit den Mieten für die 10 Sähle in den oberen Stockwerken geschehen. Diese hatten von der Straße her die üblichen eigenen Zugänge, die sehr steil und schmal gewesen sein dürften. Die Sähle enthielten in der Regel einen Raum mit einer Feuerstelle und ein, zwei Stübchen sowie ein Gelaß, um das Brennmaterial für den Herd unterzubringen. Im Hof befanden sich ein Häuselein (!) Nr. 1 und 17 Buden Nr. 2–18 mit 23 Wohnsählen, also insgesamt 41 Wohnungen. Die Buden standen traufseitig zum Gang, während das erwähnte Häuselein mit dem Giebel nach vorn gerichtet war. Es ist anzunehmen, daß die darin enthaltene Wohnung für den Inspektor oder Vizen bestimmt wurde.

Über die Taxierung wurde vermerkt: «Im Auftrage des Herrn L. Gumpel haben Unterzeichnete das Erbe belegen in der Schlachter-

straße N. 40, 41 u. 42 mit den dahinter liegenden Wohnungen am untenstehenden dato nachgesehen, und Folgendes darüber zu bemerken:

Der Betrag der jährlichen Kosten, das ganze Erbe im baulichen Stande zu erhalten, beträgt im Durchschnitt circa CrtM 400.

Die beiden Häuser an der Straße, N. 40 u. 42, werden noch 40 Jahre bei sorgfältiger jährlicher Reparatur (die mit in den obigen CrtM 400 begriffen sind) stehen können.

Wenn der Platz, so wie er jetzt in Hinsicht der Häuser da ist, einfach bebaut werden soll, nemlich: Kellerhöhe und drei Etagen hoch, so wird der Kostenbetrag sich nach den jetzigen Baukosten circa CrtM 25 000 betragen.

Bei der Nachsehung fand sich vor daß in dem Hause No. 40 die Bohlen des Kellers unter der Diele bald neu gelegt werden müssen, und ist diese Arbeit auf CrtM 350 anzunehmen. Die Wohnungen im Hofe rechter Seite sind ringsum massiv, die zur linken Seite von Fach- und Ständerwerk erbauet, und befinden sich dieselben in guten baulichem Standen.

Hamburg, den 2ten Januar 1838.»⁹⁸

Inzwischen hatte Lazarus Gumpel die Statuten für seine Stiftung ausarbeiten lassen, die am 8. Dezember 1837 fertiggestellt und zusammen mit einem Reglement für die Bewohner des Stifts Ende Januar 1838 gedruckt worden waren (s. Kap. 3). Es ist anzunehmen, daß Lazarus Gumpel bei der Aufstellung der Statuten für seine Stiftung die juristische Hilfe von Notar Meyer Israel Bresselau in Anspruch genommen hat, der ebenfalls Mitbegründer des Tempelvereins und damals sogleich in dessen Direktion gewählt worden war. Als Administrator des Lazarus Gumpel-Stifts übernahm Bresselau im ersten Jahr die Geschäftsführung.

Nach der Bestätigung der Stiftung durch den Senat am 5. Januar 1838 berichtete die Allgemeine Zeitung des Judenthums unter dem 17. Februar 1838, daß «der Senat in einem sehr lobenden Decrete die ihm angewiesene höchste Aufsicht angenommen» und daß die Stiftung allgemeinen Beifall gefunden habe. Nachdem die Satzung in dem Artikel kurz referiert wurde, fügte die Zeitung hinzu: «Der Ton der in den Statuten und dem Reglement herrscht, ist wahrhaftig patriarchalisch, und spricht sehr an.» Wir können annehmen, daß «patriarchalisch» hier im Sinne von väterlich steht.⁹⁹

Das nächste Ereignis in der Familie Lazarus Gumpel war die Goldene Hochzeit, über die verschiedene Quellen eine unzulängliche Auskunft geben.¹⁰⁰ Im ersten Jahresbericht der Verwaltung des Lazarus

Gumpel-Stifts für die Zeit vom 1. April 1838 bis 31. März 1839 findet sich jedoch der Vermerk, daß Lazarus Gumpel anlässlich seiner Goldenen Hochzeit am 4. März 1839 dem Stift eine Spende von 4000 Courant Mark zukommen ließ (s. Kap. 3). Dieses Datum wurde bestätigt durch zwei Porzellantassen, die 1969 dem damaligen Leiter des Heine-Archivs (jetzt Heinrich-Heine-Institut) in Düsseldorf aus Temple in Texas/USA zum Kauf angeboten wurden.¹⁰¹ Es handelte sich bei diesem Angebot um zwei 10 cm hohe, resedagrüne Obertassen, die als Widmung in schwarzer Kursivschrift an der Unterseite die Namen Heinrich Heine und Henriette Heine trugen, während auf den dazugehörigen Untertassen von 17 ¼ cm Durchmesser die Namen L. Gumpel und Sophie Gumpel standen und dazu die Daten:

«d. 4. März 1789» (umgeben von rosa Rosen)

«d. 4. März 1814» (umgeben von dunklen (Lorbeer-?) Blättern)

«d. 4. März 1839» (umgeben von goldenen Eichenblättern).

Heinrich und Henriette Heine sind der Onkel und die Tante des Dichters. Heinrich gen. Henry Heine war zusammen mit Lazarus Gumpel einer der Mitbegründer der Tempel-Vereinigung, während Salomon Heine erst später deren Mitglied wurde. Von besonderem Interesse ist jedoch die als farbenprächtig geschilderte Bemalung dieser beiden großen Tassen. Da ihr Kauf nicht zustande kam, müssen wir uns auf die Beschreibung in der Offerte beschränken: «Die eine [Tasse] zeigt eine Villa im Gruenen mit Seitengebaeuden und Treibhaus, alles auf grossem Rasen mit Baumgruppen im Mittel- und Vordergrund. Auf einem Fusspfad wandeln ein juengeres und ein aelteres Paar, beide Herren in Zylinderhueten, die Damen in Kapotthueten; zwischen ihnen ist ein kleiner Junge mit blondem Haar in blauem Matrosen Anzug mit langen Hosen, wie es in der Biedermeierzeit ueblich war. Der Selbe Knabe in gleichem Anzug erscheint auf dem Bild der anderen Ober-tasse, wo er auf einer Aussichtsterrasse mit Sonnenuhr steht. Nahebei ist ein Paar an einer gruenen Balustrade, welche die Aussichtsterrasse begrenzt. Sie gewaehrt einen faszinierenden Blick auf eine Fluss- oder Hafenlandschaft mit Segelschiffen und einem Dampfer. Der Knabe deutet auf einen Fahnenmast, der mit Strickleitern besteigbar erscheint; die Fahne in rot und weiss ist nicht naeher identifizierbar.»

In dem faszinierenden Ausblick lässt sich unschwer das Elbpanorama erkennen, das sich dem Betrachter von Lazarus Gumpels Gartengrundstück aus bot. Aber auch die Personen scheinen erklärbar: Das jüngere Paar dürfte der älteste Sohn Gustavus (2) mit seiner zweiten Ehefrau Julie sein, während das andere Paar Lazarus und Sophie Gum-

pel, das Jubelpaar, ist. In dem kleinen Jungen können wir Maximilian (2.8) als dritte Generation der Familie sehen. Ob das nahe bei dem Jungen stehende Paar auf der anderen Tasse Lazarus Gumpels zweiten Sohn Eduard (3), den Mitinhaber der Firma, mit seiner Ehefrau Henriette darstellt, lässt sich nicht entscheiden. Ebensowenig lässt sich nach der Beschreibung sagen, ob es sich bei dem Dampfer um ein seegehendes Schiff des frühesten Dampfschiffverkehrs auf der Elbe zwischen England und Hamburg handelt, oder um den Raddampfer auf dem Köhlbrand, der als Fährschiff zwischen Hamburg, Altona und Harburg verkehrte. Wegen der geschäftlichen Niederlassungen des Handelshauses Gumpel in England ist das erstere zu vermuten. Die Fahne in rot und weiß dürfte den Farben nach die Hamburger Flagge sein. Tragischerweise starb der kleine Max, Gustavus' einziger Sohn, ein Vierteljahr nach der Goldenen Hochzeit seiner Großeltern (s. Kap. 2).

Im Jahre 1842 nahm Lazarus Gumpel noch einmal an den Bemühungen um die rechtliche Gleichstellung der Hamburger Juden teil. Es war inzwischen klargeworden, daß die Erlangung der bürgerlichen Rechte für die Juden durch Aktivitäten von jüdischer Seite allein nicht durchsetzbar war, obwohl ganz allgemein die Zeit für Reformen reif schien. Im Mai 1842 war durch die Patriotische Gesellschaft die Anregung zur Umgestaltung des seit 1712 bestehenden Hauptrezesses gegeben worden. Der Sekretär der Gesellschaft,¹⁰² der Professor am Akademischen Gymnasium, Chr. Friedr. Wurm, war der Meinung, daß es an der Zeit sei, «daß endlich geschieht, was längst hätte geschehen sollen.»¹⁰³ Neben vielen anderen Vorschlägen hinsichtlich der Änderung von Schul-, Wohlfahrts- und Militärwesen enthielt der Reformentwurf, der durch ein Comité der Gesellschaft erarbeitet wurde, auch eine Empfehlung zur Gewerbefreiheit und zu einem Gesetz, das die bürgerlichen Verhältnisse der Israeliten regulieren sollte.¹⁰⁴ Die Supplik lag in ihrer endgültigen Fassung vom 3. Juni 1842 ab in der Börsenhalle zur Unterzeichnung aus. Nach einer namentlichen Veröffentlichung im «Omnibus – Nachtrag zum Wandsbecker Intelligenz-Blatt» hatten 423 Bürger ihre Unterschrift gegeben.¹⁰⁵ Auch Lazarus Gumpel hatte sich hier eingetragen. Am 6. Juni hatte man die Supplik auf den Vorwurf einzelner Bürger, daß man sich «auf so jakobinischen Kram» nicht einlassen dürfe, aus der Börsenhalle entfernen lassen.¹⁰⁶ Am 8. Juni 1842 wurde sie dem Senat übergeben. An der Lage der Juden änderte sich zunächst so gut wie nichts, und die geringfügige Verbesserung, die im Dezember 1842 eintrat, war nicht durch die Supplik, son-

dern mittelbar durch den Hamburger Brand veranlaßt, von dem, wie im zweiten Kapitel geschildert wird, auch Mitglieder der Familie Lazarus Gumpels betroffen wurden.

Sein Testament

Kurz nach der Goldenen Hochzeit, nämlich am 27. März 1839, hatte Lazarus Gumpel in Hamburg ein Testament errichtet, das er jedoch, durch den Tod seines Sohnes Eduard im Dezember 1839 und andere später eintretende Ereignisse veranlaßt, zweimal abänderte, bis er es schließlich im Jahre 1843 aufhob und durch ein neues ersetzte. Am 6. April 1843 suchte er zu diesem Zweck die Wohnung des von ihm als Testamentsvollstrecker vorgesehenen Dr. Johannes Hermann Adolph Hertz am Neuenwall Platz No. 11 auf. Hier versammelten sich in einem zur ebenen Erde nach dem Fleet hin belegenen Zimmer der weitere zum Testamentsvollstrecker vorgesehene Johann Christian Söhle und die zur Vollziehung des Testaments erschienenen Notare P. A. Stein und Dr. Gabriel Riesser. Außer diesen Herren waren noch sieben Zeugen zu der Zeremonie geladen. Um zweieinhalb Uhr, also um 14.30 Uhr, war der feierliche Akt bei verschlossener Zimmertür mit angezündeten Kerzen unterschrieben und gesiegelt worden. Lazarus Gumpel ertrichtete am folgenden Tage bei der Stadtkämmerei das «Markstück zu Wegen und Stegen» und die Gebühr.¹⁰⁷

Lazarus Gumpel starb am 9. November 1843 in seinem Landhaus in Altona/Ottensen und wurde drei Tage später, am Sonntag, den 12. November 1843, auf dem Begräbnisplatz der Deutsch-Israelitischen Gemeinde Hamburg am Grindel beerdigt.¹⁰⁸ Die Verteilung seines beträchtlichen Erbes war, wie es scheint, durch sein Testament bis ins einzelne geregelt. Seiner Witwe hatte er die uneingeschränkte Nutzung des Mobiliars und aller zum Haushalt gehörenden Dinge sowie des Gold- und Silberzeugs, Schmucks und der Juwelen vermacht. Bereits zu Lebzeiten hatte er ihr die eingebauchte Mitgift auf 10000 Reichstaler in Gold erhöht und dies Geld zu ihrer uneingeschränkten Verfügung bestimmt. Außerdem vermachte er ihr den Zinsgenuss von einer Million Mark Banco. Diese Zinsen sollten ihr halbjährlich ausgekehrt werden. Auch sein Landhaus mit der gesamten Einrichtung, dessen Unterhaltskosten sie allerdings aus eigenen Mitteln zu tragen hatte, überließ er ihr. Da sie jedoch im Sinne der damaligen Gesetze als Frau nicht rechtsfähig war, mußte Lazarus Gumpel auch über ihren Tod hinaus über das dann zu vererbende Vermögen verfügen. Dies be-

wirkte, da ohnehin eine Vielzahl fernerer Möglichkeiten hinsichtlich Wiederverheiratung, Geburten und Todesfälle innerhalb seiner Familie berücksichtigt werden mußten, die mit vielen Eventualitäten überdachten Bestimmungen in seinem Testament. Außerdem empfahl er seiner Frau, nach seinem Ableben Dr. Gabriel Riesser zu dem für sie notwendigen Kurator zu wählen, da er überzeugt sei, daß dieser ihr stets guten Rat erteilen und ihr Interesse in jeder Hinsicht berücksichtigen würde. «Jedenfalls rate ich meiner lieben Frau, zur Vermeidung aller möglichen Collisionen keinen nahen Verwandten zum Curator zu wählen und muß ich mich um so mehr auf das Bestimmteste dahin erklären, daß sie keinen ihrer Schwiegersöhne zum Curator sich bestellen lasse.» Frau Sophie folgte dem Rat ihres Gatten und wählte Riesser zum Kurator.

Lazarus Gumpels älteste Tochter, die mit S. D. Oppenheim verheiratet war, lebte in Frankfurt a. M. Sie erhielt die Zinsen ihres Erbteils, der sicher belegt werden sollte, zur einen Hälfte zeitlebens für sich, nach ihrem Tode jedoch ihr Ehemann, allerdings nur bis zu seiner evtl. Wiederverheiratung. Nach seinem Tod oder einer erneuten Eheschließung fiel das Kapital an ihre gemeinsamen Nachkommen. Die Zinsen der anderen Hälfte des Erbteils erhielt seine Tochter zeitlebens, nach ihrem Tod sollte diese Hälfte des Kapitals aber gleich an ihre Kinder fallen. Henriette Oppenheim, die im Jahre 1859 starb, hatte zwei Töchter, Bernhardine Friedeburg (1.1) und Amalie Höber (1.2), und zwei Söhne, Dr. H. B. Oppenheim (1.3) und August Oppenheim (1.4), die alle in Frankfurt am Main lebten.

Sein ältester Sohn Gustavus – er nennt ihn in seinem Testament Gustav – und die Söhne seines verstorbenen Sohnes Eduard, Gustav (3.2) und Ludwig (3.3), sollten ihre Erbteile, soweit sie nach seinem Ableben verfügbar seien, zur Hälfte sechs Monate und zur Hälfte zwölf Monate nach seinem Tod zu ihrer freien Verfügung erhalten. Außerdem legierte er die Summe von 25 000 Mark Banko seinen beiden Enkeln Gustav und Ludwig – er nennt letzteren mit seinem vollen Namen Ludwig Heinrich –, «welche die einzigen meiner Enkel sind, die ferner meinen Namen führen werden und die sich bis jetzt auch stets zu meiner Zufriedenheit betragen haben.»

Die Tochter seines verstorbenen Sohnes Eduard, Elise Biedermann (3.1) in Wien, sollte, solange sie lebe und nach ihrem Tod ihr Ehemann bis zu einer evtl. Wiederheirat, die Zinsen ihres Erbteils erhalten. Danach sollte das Kapital auf ihre Nachkommen fallen. Elise Biedermann, die 1896 starb, hatte vier Töchter: Charlotte Baronin Fejervery (3.1.1),

Wien, Alexandrina Baronin Brüsselles (3.1.2), Graz, Anna Gräfin Schaffgotsch (3.1.3), Wien, und Olga Gräfin Puiseux (3.1.4), Paris.

Für seine Tochter Bernhardine Pick sollte der ganze ihr zufallende Anteil an seinem Nachlaß durch seine Testamentsvollstrecker hypothekarisch belegt werden und ihr zeitlebens persönlich die Zinsen aus diesem Kapital zustehen, «so daß weder ihr Ehemann Louis Pick noch dessen Gläubiger jemals ein Recht daran erlangen können». Die Beziehung der beiden Männer zueinander hatte sich im Laufe der Jahre sehr ungünstig gestaltet und durch eine Nervenerkrankung Louis Picks zur Entfremdung geführt. Lazarus Gumpel warf ihm vor, sich ihm gegenüber schlecht benommen und ihn schwer gekränkt zu haben. Zur Verwaltung eines Vermögens schien er ihm seiner wiederholten schweren Gemütskrankheiten wegen und auch aus anderen Gründen gänzlich unfähig zu sein. Die besondere Tragik einer solchen Erkrankung liegt in der Unberechenbarkeit der Handlungen des Erkrankten und mußte zwangsläufig zu Konflikten führen. Neben der Sorge um die Zukunft seiner Tochter mochte hier auch die Enttäuschung mitgewirkt haben, daß Louis Pick infolge seiner Krankheit nicht der Weggefährte in die Emanzipation geworden war. Louis Pick starb bereits 5 Monate nach dem Tod seines Schwiegervaters am 24. März 1844 im Allgemeinen Krankenhaus St. Georg.¹⁰⁹ Seine Erkrankung hatte offensichtlich eine Pflege daheim, wie sie in jüdischen Familien üblich war, nicht zugelassen und auch eine Behandlung in dem 1843 neu errichteten Israelitischen Krankenhaus nicht möglich gemacht. Das Allgemeine Krankenhaus St. Georg, das Louis Pick wegen vorangegangener Aufenthalte in dieser Anstalt bereits in seinem eigenen Testament vom 2. Januar 1837 begünstigt hatte, besaß mit einer sog. Irrenabteilung eine entsprechende Unterbringungsmöglichkeit.¹¹⁰ Lazarus Gumpel verfügte weiter, daß nach dem Tod seiner Tochter das Kapital zum freien Eigentum ihrer Kinder würde. Bernhardine Pick hatte fünf erbberechtigte Kinder. Ihre Tochter Jenny (4.1), geb. 12. März 1817,¹¹¹ war seit 4. Dezember 1836 kinderlos mit George Moritz Gabriel in Hamburg verheiratet; sie hatte von ihrem Großvater Lazarus 3000 Mark Banco zu ihrer Mitgift erhalten.¹¹² Außer ihr waren es noch Nelson William (4.2), geb. 7. September 1818,¹¹³ Henriette (4.3), geb. 24. Dezember 1819, später verehelicht mit Eduard Joseph Israel,¹¹⁴ Agnes (4.4), geb. 19. Juli 1821, später verehelicht mit Charles Semon,¹¹⁵ und Oskar Sigismund (4.6), geb. 13. November 1828, der aber bereits mit 24 Jahren, am 12. Mai 1853, in England starb.¹¹⁶ Außerdem war am 19. Oktober 1825 ein Kind, Georg Gustav Pick (4.5), geboren worden, das im gleichen Jahr,

9 Wochen alt, am 25. Dezember starb und in Altona begraben wurde.¹¹⁷ Zugunsten von Bernhardines Töchtern verfügte Lazarus Gumpel in seinem Testament außerdem, daß jede von ihnen, welche noch nicht verheiratet oder versorgt sei, aus dem Kapital ihrer Mutter eine Summe, die jedoch für jede 25 000 Mark Banco nicht übersteigen dürfe, erhalten könne. Die vielen einschränkenden Möglichkeiten, die Lazarus Gumpel im Zusammenhang mit der Begünstigung seiner Tochter Bernhardine in seinem Testament noch in Erwägung zog, z. B. auch in bezug auf die Schulden seines Schwiegersohns Louis bei ihm, lassen wir hier beiseite. Nach den Steuerkonten der jüdischen Gemeinde hat Bernhardine sich als Witwe – offenbar dank ihres Erbes – in guten Lebensumständen befunden: Im Todesjahr ihres Mannes 1844 zahlte sie, statt der von ihm vorher geleisteten 50 Mark 120 und bis 1867 dann jährlich 200 Mark. Lt. der teilweise erhaltenen Steuerrollen scheint sich der Betrag später etwas vermindert zu haben.¹¹⁸ Außer einer Reise im Jahre 1851 nach Marienbad unternahm sie im Jahre 1852 mit ihrer Tochter Henriette eine Fahrt nach England, offenbar zum Besuch ihrer dort befindlichen Kinder.¹¹⁹ Sie starb in Hamburg am 15. Januar 1874.¹²⁰ An dieser Stelle dürfte es angebracht sein, das Prinzip der chronologischen Darstellung zugunsten eines wichtigen Hinweises auf die Zukunft zu unterbrechen: Nachkommen von Louis und Bernhardine Pick nahmen später, wie im dritten Kapitel näher ausgeführt wird, durch Legate und Vermächtnisse einen entscheidenden Einfluß auf die finanzielle Sicherstellung des Lazarus Gumpel-Stifts (s. hierzu 43., 60., 61., 64., 78/79., 88. und 89. Bericht der Verwaltung des Stifts). Im übrigen blieben sie zum größten Teil in Hamburg und bewahrten auch ihr Judentum.,

Für das Erbteil seiner Tochter Amalia, die «im Spätjahr» 1822 August Sichel in Frankfurt a. M. geheiratet hatte,¹²¹ sah Lazarus Gumpel in seinem Testament die gleichen Bedingungen wie für seine Tochter Henriette vor, wonach die Zinsen der einen Kapitalhälfte zeitlebens für seine Tochter bestimmt waren und nach ihrem Tod an ihren Ehemann, August Sichel, allerdings nur bis zu seiner evtl. Wiederverheiratung, fielen, und danach das Kapital an ihre Erben gelangen sollte. Die Zinsen der zweiten Hälfte des Erbteils sollte nicht mehr dem Ehemann zugute kommen, sondern dieses Kapital im Falle des Todes ihrer Mutter gleich an die Erben fallen. Für August Sichel, mit dem er immer in geschäftlicher Verbindung gestanden hatte, räumte er jedoch die Möglichkeit ein, daß seine Tochter ihrem Mann den vierten Teil ihres gesamten Erbes zur Disposition überließ und er ihr hierfür die üblichen

Zinsen zahlte. Lazarus Gumpels vorausschauende Dispositionen dürfen wir gewiß nicht als Mißtrauen interpretieren, sondern lediglich als das Kalkül eines Geschäftsmannes, das er einsetzte, um besonders dem weiblichen Teil seiner Nachkommenschaft das Vermögen zu erhalten. August Sichel, der in Frankfurt a. M. ansässig war, zahlte an die Hamburger jüdische Gemeinde seit 1822 «einen verhältnismäßig großen Beitrag als sonst ein auswärtiges Mitglied zu zahlen pflegte»,¹²² nämlich 60 Mark jährlich. Nach dem Steuerkonto wurden für 1832 und 1833 noch jeweils 30 Mark und danach keine Beiträge mehr geleistet, so daß anzunehmen ist, daß August Sichel mit seiner Frau um diese Zeit nach England übersiedelte.¹²³ Von Amalia Sichel, die 1865 in Manchester starb, ließen sich die Nachkommen nicht ermitteln.

Besonders schwierig scheint sich das Verhältnis zwischen Lazarus Gumpel und seinem Sohn Moritz gestaltet zu haben, denn dieser hat nach dem Testament «leider seine völlige Unfähigkeit ein Vermögen auf zweckmäßige Weise zu verwalten, so sehr an den Tag gelegt, daß ich veranlaßt bin, ihm ein jedes Dispositionenrecht über seinen Erbtheil zu benehmen.» Moritz, der das Elternhaus schon früh verließ, hat niemals in Hamburg gewohnt, aber auch in Hannover fehlt für ihn ein direkter Nachweis. Lediglich bis November 1810 wissen wir, daß Lazarus Gumpel mit drei Söhnen in der Calenberger Straße wohnte. Offenbar hatte der Vater ihn immer wieder unterstützt und ihm seit dem 22. Lebensjahr bis zur Errichtung des ersten Testaments am 27. März 1839 mindestens 60000 Mark Banco zukommen lassen. Lazarus Gumpel verfügte daher, daß seinem Sohn Moritz dieser Betrag und die seitdem gezahlten Summen auf sein Erbteil anzurechnen seien, daß aber sein verbleibender Erbteil sicher angelegt werden und ihm nur die Zinsen davon zukommen sollten. Nach dem Tode seines Sohnes sollte das Kapital seinen Kindern ausgezahlt werden, falls er aber ohne Kinder versterbe, das Geld auf Lazarus Gumpels nächste Erben fallen. Für die Frau seines Sohnes Moritz sah Lazarus Gumpel noch eine gewisse Lebenssicherung vor, falls diese ihren Mann überleben sollte: Von dem Erbteil seines Sohnes sollten 1000 Preußische Courant Taler sicher belegt werden und seine Frau, so lange sie leben würde und sich nicht wieder verheirate, hiervon die jährlichen Zinsen erhalten. Evtl. ist aus der Festlegung des Geldes in Preußischen Talern zu schließen, daß sein Sohn in Preußen lebte; er ist angeblich ohne Hinterlassung von Nachkommen gestorben. Für die Annahme, daß Moritz Gumpel mit seiner Frau in Preußen lebte, findet sich in dem Testament seines Neffen Nelson William Pick ein deutlicher Hinweis: 1884 legierte dieser an

«Franziska, des Moritz Gumpel Wittwe, wohnhaft in Berlin» eine abgabenfreie Jahresrente von 300,-- Reichsmark.¹²⁴ Nach Eröffnung des Testaments wurden vom 5. Februar 1892 an vierteljährlich 75,-- Reichsmark an Franziska Gumpel überwiesen. Im April 1896 wurden die Steuern von 7,50 Reichsmark an die Nachlaßverwaltung zurückgezahlt und ab dann von ihr keine Zahlungen mehr an Franziska Gumpel geleistet, so daß anzunehmen ist, daß sie zu diesem Zeitpunkt verstorben war.¹²⁵

Die jüngste Tochter Johanna war mit Hermann Henoch in Berlin verheiratet gewesen. Sie war bei Errichtung des Testaments durch Lazarus Gumpel bereits gestorben. Daher verfügte er, daß für die Töchter seiner verstorbenen Tochter Johanna der anfallende Erbteil in Hamburg sicher belegt werden und jede von ihnen bis zur Volljährigkeit oder bis sie sich mit dem Willen ihres Vaters verheiratete, halbjährlich die Zinsen erhalten sollte. Dem Vater seiner Enkelinnen stellte er jedoch frei, auf den vierten Teil der Zinsen seiner Töchter, solange sie jeweils unverheiratet blieben, Anspruch zu erheben. Bei ihrer Verheiratung sollte jede der Töchter die Hälfte ihres Erbteils ausgezahlt bekommen, ein weiteres Viertel nach drei Jahren, das letzte Viertel aber sollte stets belegt bleiben, so daß sie hiervon zeitlebens die Zinsen erhielten, ein Dritter aber kein Recht auf das Kapital bekommen würde. Das verbliebene Kapital sollte an ihre jeweiligen Erben gezahlt werden. – Johanna Henoch hatte drei Töchter, von denen eine Tochter, Adolphine Marie Henoch (7.1), unverheiratet blieb und 1864 verstarb, Henriette Elise Bankwitz (7.2), die eine Tochter hatte und 1899 starb, und Caroline Emilie Jacoby (7.3), die mit Ernst Wolff Jacoby verheiratet war, 1903 starb und zwei Söhne und zwei Töchter hatte.

In einer gesonderten Verfügung seines Testaments erließ Lazarus Gumpel im übrigen seinen Töchtern Henriette und Amalia sowie den Töchtern von Johanna Henoch die Anrechnung aller von ihm geleisteten Vorauszahlungen (wie Aussteuer, Brautschatz oder von evtl. in seinem Nachlaß sich vorfindenden Wechseln oder Dokumenten) auf ihren jeweiligen Erbteil. Ausdrücklich hiervon ausgenommen sollten allerdings die von seinen Schwiegersonnen August Sichel und Hermann Henoch in seinem Besitz befindlichen Wechsel sein. Hierbei ist zu bemerken, daß August Sichels Wohnort Manchester auf seine geschäftlichen Verbindungen zur Tuchindustrie deuten, mit der auch die Niederlassung der Firma Gumpel durch den Sohn Gustavus in Beziehung zu bringen ist. Eine direkte geschäftliche Verbindung zu seinem Schwiegersohn Hermann Henoch läßt sich nicht nachweisen.

Hermann Henoch erwarb 1831 als Rentier und Fondshändler das Berliner Bürgerrecht.¹²⁶ Er wird – ebenso wie sein Vetter Heinrich Henoch – in den Berliner Judenbürgerbüchern außerdem als Direktor der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft bezeichnet. 1833 kaufte er das Haus Neue Friedrichstraße 37. Er war Stadtverordneter, Geheimrat und 1853 Mitgründer der Victoria-Versicherungs-Gesellschaft. Sein Vater, Israel Moses Henoch, wurde als Mitunternehmer des Droschkenfuhrwesens in Berlin allgemein als Droschken-Henoch bekannt. Er war zweifellos eine interessante Persönlichkeit: Neben vielen anderen erfolgreichen Tätigkeiten war er auch Seidenwarenfabrikant in Gleißen, Kreis Oststernberg/Brandenburg, wo er schon 1819 das Rittergut Gleißen mit einem Rokokoschloß besaß. Er versuchte, durch Anlage eines Bades, aus Gleißen einen Kurort zu machen. 1837 stiftete er dort den Arbeitern seiner Fabriken und Hüttenwerke einen Kirchenneubau nach Plänen von Schinkel und erwies sich als Wohltäter der jüdischen Gemeinde in dem nahegelegenen Zielenzig.

In seinem Testament hatte Lazarus Gumpel neben den üblichen wohltätigen Legaten auch sein Personal bedacht:

So vermachte er in Hamburg dem Allgemeinen Krankenhaus 1000 Mark Banco, dem jüdischen Krankenhaus 2000 Mark, der jüdischen Armenanstalt 2000 Mark, der Israelitischen Freischule 2000 Mark, der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Gewerbe unter den Israeliten 1000 Mark, der Gesellschaft zur Verteilung von Feuerung unter den israelitischen Armen 1000 Mark, der Unterrichtsanstalt für arme jüdische Mädchen 1000 Mark, der jüdischen Armenanstalt in Altona 500 Mark, der christlichen Armenanstalt seiner Geburtsstadt Hildesheim 500 Mark und der jüdischen Armenanstalt in Hildesheim 1000 Mark. Der Gesellschafterin seiner Frau vermachte er 4000 Mark, einem jeden seines Dienstpersonals, sowohl männlich wie weiblich, 300 Mark, und jedem, der zur Zeit seines Todes volle zehn Jahre und darüber bei ihm beschäftigt war, außerdem noch einmal 500 Mark Banco.

Dem von ihm gegründeten Stift legierte er die Summe von 30000 Mark, jedoch unter der Bedingung, daß diese Summe von den Administratoren zum Neubau der zur Finanzierung des Stifts vermieteten Gebäude, und zwar unter Zuziehung, Beratung und Aufsicht seiner Testamentsvollstrecker, verwandt werden sollte. Diese Bestimmung erfuhr jedoch mit dem Einverständnis der Testamentsvollstrecker durch die Administratoren des Stifts eine Abänderung, wie später im 3. Kap. ausführlich dargestellt ist.

Die Höhe des Vermögens von Lazarus Gumpel ist nicht bekannt. Die Kontributionszahlungen an die Deutsch-Israelitische Gemeinde lassen im allgemeinen Rückschlüsse auf die finanzielle Lage ihrer Mitglieder zu. Als maximale Grenzen der Steuerquoten galten $\frac{1}{4}\%$ des Vermögens und 3 % des Einkommens. Die letztere wurde von 1855 an auf 2 % gesenkt. In der Praxis sollten sie jedoch nicht bei jedem Steuerpflichtigen angewendet werden, zumal die Bedürfnisse der Gemeinde auch keine so hohe Besteuerung erforderten.¹²⁷ Lazarus Gumpel hatte, nachdem er im November 1814 in die Hamburger Gemeinde aufgenommen worden war, im ersten Jahr die Hälfte seines auf 1100 Mark festgestellten Beitrags zur Deutsch-Israelitischen Gemeinde gezahlt, im Jahre 1815 dann den vollen Betrag und für die Jahre 1816/17 jeweils 800 bzw. 1818/19 jeweils 896 Mark. Ab 1820 bis zu seinem Tod 1843 zahlte er regelmäßig 1500 Mark.¹²⁸

Nach seinem Ableben stellte die Gemeinde ihre Forderungen an seine Erben, in deren Verlauf die Deutsch-Israelitische Gemeinde unter dem 30. August 1844 erklärte: «Daß der sel. Gumpel nur MCt. 1500 gesteuert hat, entstand bloß aus unserer Unbekanntschaft mit dessen wahren Vermögenszuständen.»¹²⁹ Sophie Gumpel zahlte als Witwe für die Jahre 1844–1845 ebenfalls 1500 Mark, und für das Jahr 1846, in dem sie am 30. Januar starb, zahlten ihre Erben 1000 Mark und für den Nachlaß 350 Mark.¹³⁰ Sophie Gumpel wurde am 2. Februar 1846 auf dem Grindelfriedhof neben ihrem Mann begraben.¹³¹

Das Hamburgische Adreßbuch zeigt vom Jahre 1847 an als Nutzer des Hauses ABC-Straße 47 den Bildungs-Verein für Arbeiter in Hamburg. Er war Ende 1844 gegründet worden und zählte inzwischen 400 bis 500 Personen. Er war der Patriotischen Gesellschaft angeschlossen und bot seinen Mitgliedern Unterrichtsmöglichkeiten, aber auch Gelegenheit zur Unterhaltung und Geselligkeit.

Am 29. März 1847 verkauften Johann Christian Söhle und Dr. Nicolaus Ferdinand Haller¹³² als Testamentsvollstrecker den östlichen Grundstücksteil an der Palmaille an den dänischen Agenten Carl Theodor Arnemann für 30000 Mark Courant.¹³³ Ein Streifen durch das Gartengelände von Norden nach Süden war jedoch bereits 1844 durch die Anlage einer geneigten Ebene für die Eisenbahn nach dem Hafen expropriert worden.¹³⁴ Um den steilen Abhang zu überwinden, benutzte man für den Gütertransport von den «Neuen Kajen» an der Elbe zum Bahnhof an der Palmaille hinauf zunächst Pferde. Später sah die technische Lösung dafür so aus: «Am Ende des Altonaer Hafens läuft ein Gleis der Kieler Eisenbahn den Berg herunter und verbindet

hier die Elbe mit der Ostsee. Die beladenen Wagen werden durch eine Dampfmaschine an Drathseilen den Berg herauf- und hinabgezogen, und die Güter direct aus den Schiffen in die Transportwagen geladen.»¹³⁵ Der Einbruch dieses modernen Verkehrsweges in das Grundstück schloß, bei aller Faszination, die die Technik zur damaligen Zeit vielleicht auszulösen vermochte, eine Nutzung des im Westen nunmehr abgetrennten, restlichen Geländes als Garten auf Dauer aus. Die Parzellierung dieses Teils war daher, besonders nach Anlage der Klopstockstraße, eine sinnvolle Lösung. Unmittelbar an der Grenze zum Herzogtum Holstein zwischen Ottensen und Altona begann 1845 an der damaligen Flottbeker Chaussee 1/3 die Bebauung mit dem neuen Zollgebäude (jetzt Klopstockstraße 27/29).¹³⁶ Westlich daneben stand an der Grenze des Gumpelschen Gartens bereits das heute noch vorhandene kleine, klassizistische Haus, das ehemals durch ein Giebel-akroterion gekrönt wurde.¹³⁷ Nach dem Abbruch des Wohnhauses an der Palmaille um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ist das Haus Klopstockstraße 31 der letzte steinerne Zeuge des einstigen Gumpelschen Gartens, ähnlich wie das Gartenhaus an der Elbchaussee 31 vom ehemaligen Besitz Salomon Heines.

LAZARUS GUMPELS SÖHNE IN HAMBURG UND IHRE NACHKOMMEN

Verlegung des Firmensitzes durch Gustavus Gumpel von England nach Hamburg

Lazarus Gumpels ältester Sohn Gustavus, der 1792 oder 1793 in Hildesheim geboren wurde, hatte zwischen 1811 und 1813 sein Elternhaus in Hannover verlassen. Er war zunächst nach London gegangen und heiratete ca. 1818 Sophie Jaques, die älteste Tochter des Bankiers David Jaques aus Hannover. Er lebte mit seiner Frau in Manchester, wo auch ihre drei Töchter, Hinrietta (2.1) am 31. Oktober 1819, Bertha (2.2) am 12. November 1821 und Georgina (2.3) am 13. April 1823 geboren wurden.

Nachdem Gustavus durch seinen Vater 1824 zur Übersiedlung nach Hamburg veranlaßt wurde, trat er 1825 in die Deutsch-Israelitische Gemeinde Hamburg ein und führte zunächst seine Geschäfte in der Admiralitätsstraße 208, wo er mit seiner Familie auch wohnte. Hier starb, 27 Jahre alt, bereits am 4. Februar 1825 seine Frau Sophie. Sie wurde am 7. Februar 1825 in Altona begraben.¹³⁸

Im Nachlaß von Gustavus Gumpel finden sich zwei Zeugnisse über die Beziehung zu seiner ersten Frau. Beide stammen aus einer Zeit, die viele Jahre nach ihrem Tod liegt. Bei seinen, von ihm selbst aufgeschriebenen Gebeten, die von einer seiner Töchter verwahrt worden sind, handelt es sich zunächst um eine sehr persönliche Hinterlassenschaft, die mindestens nach 1841 zu datieren ist: «Lasse, Ewiger Gott, das Andenken der geliebten seligen Sophie mich immer umschweben und mich stets mit wehmütiger Freude der 7 glücklichen Jahre die ich mit der geliebten Seligen verlebte, erinnern u. mache mich würdig der einst mit dem geliebten, seligen Weibe in Deinem Himmel vereint zu werden, wo die geliebte selige Sophie als Schutzengel über uns wacht u. für uns betet.» Das andere Zeugnis seiner Verbindung zu Sophie bezieht sich auf die an ihn gestellte Frage: «Verheiratet seit?», als er im März 1849 das Hamburger Bürgerrecht erwarb. Seine Antwort lautete: «32 J., d. Frau lebt, hat 8 Töchter.» Damit hatte er kurzerhand seine beiden Ehen addiert, was sonderbar gewesen wäre, wenn er sich nicht daran gewöhnt hätte, seine zweite Ehe als Fortsetzung der ersten zu erleben.¹³⁹

Die zweite Ehe ging er mit seiner Schwägerin ein. Mit einem Senats-dekret erhielt er durch Zahlung von « 5 bis 10 Ducaten » an die Stadtbibliothek die Genehmigung, die jüngere Schwester Julie seiner verstorbenen Frau heiraten zu können.¹⁴⁰ Die Hochzeit fand am 25. Mai 1826 statt.¹⁴¹ Sein Schwiegervater, David Jaques, hatte 1813, während der Franzosenzeit, das Bürgerrecht der Hannoverschen Altstadt erworben.¹⁴² Er gehörte außerdem auch zur Hamburger jüdischen Gemeinde.¹⁴³ Seit 1820 war er zusammen mit seinem Sohn Theodor als Kaufmann mit einem Bankkonto im Hamburgischen Adreßbuch unter der Adresse Gröningerstraße 120, ab 1826 Neuerwall hinter No. 164 verzeichnet.

Die von Gustavus Gumpels erster Frau Sophie in die Ehe eingebrachte Mitgift hatte Gustavus sofort nach dem Tod seiner Frau an die drei aus dieser Ehe stammenden Töchter Hinrietta, Bertha und Georgina zu gleichen Teilen gutgeschrieben. Bei ihrer Verheiratung wurden ihnen diese Summen später ausgekehrt.

Die Deutsch-Israelitische Gemeinde verlangte um die Zeit von Gustavus Gumpels Wiederverheiratung eine sog. «Bräutigams-Abgabe für das Hospital», d. h. eine Summe von 2 % des Brautschatzes, die dem Bei den Hütten gelegenen Hospital der Gemeinde als wohltätige Spende zugute kam.¹⁴⁴ Am 22. Juni 1826 ließ die Gemeinde Gustavus vorladen und forderte ihn zur Abgabe der entsprechenden Summe auf. Gustavus erklärte, daß er von seinem Schwiegervater noch keine Mitgift erhalten habe, jedoch bereit wäre, einige 100 Mark geschenkweise zu zahlen. Am 29. Juni wurde im Gemeindevorstand nach wiederholten Aufforderungen beschlossen, «Gustavus Gumpel nochmals gütlich zur Bezahlung der gedachten Abgabe aufzufordern und im beharrlichen Weigerungsfall soll die Sache dem Wohlweisen Wedde Herrn, nach einem hier verlesenen Entwurf ungesäumt schriftlich vorgelegt werden.»¹⁴⁵ Am 12. Juli beschloß man, die Angelegenheit nunmehr Herrn Senator Westphalen als Weddeherrn vorzulegen.¹⁴⁶ Am 17. August wurde vermerkt, daß Gustavus Gumpel inzwischen eine schriftliche Erklärung über seine erhaltene Mitgabe eingesandt und hiervon 1 1/3 % Mark Courant angeboten habe. Mit einer spezifizierten Rechnung forderte man jedoch von ihm den ganzen Betrag von 2 %. In Gegenwart einer Behördendeputation der Gemeinde und in Anwesenheit von Gustavus Gumpel wurde die Sache am 21. September vor dem Weddeherrn dann geklärt: Da Gustavus Gumpel von der erhaltenen Mitgabe keinen Nießbrauch hätte, bot der Senator einen Vergleich an, nach dem Gustavus Gumpel 750 Mark Banco zu zahlen habe. Die

«Deputirte[n] haben wegen der von Gumpel vorgebrachten Gründe für Recht erachtet, den geringen Nachlaß zu gestatten», worauf ihm eine geänderte Rechnung zugestellt wurde.¹⁴⁷

Aus seinem später errichteten Testament ist zu entnehmen, daß er von seinem Schwiegervater bei seiner zweiten Eheschließung 34137 Mark Banco und 5 Schilling erhalten hatte, hiervon hätten die geforderten 2 % jedoch lediglich 682 Mark Banco und 75 Schilling betragen. Dem Testament war zugleich eine Verzichtserklärung seiner Frau beigefügt, wonach diese «auf die laut § 3 des zwischen den genannten Eheleuten am 25. May 1826 vollzogenen Ehecontractes, ihr von ihrem Ehemann Herrn Gustavus Gumpel als Verbesserung des demselben in die Ehe gebrachten Brautschatzes, zugesicherte Summe von Banco Mark Vierzig Tausend (BcM 40000) verzichtet.»¹⁴⁸ In dem Testament erklärt Gustavus jedoch, daß er ihre Mitgift auf zusammen BcM 40000 erhöhe, und 2 % dieser Summe hätten dann 800 Mark betragen, womit sich zu den gezahlten 750 Mark tatsächlich ein «geringer Nachlaß» ergäbe. Es ist zu vermuten, daß der Grund dieser Auseinandersetzung ein Irrtum in dem aramäisch geschriebenen Ehekונtract gewesen sein könnte, wonach er seiner Frau statt einer Erhöhung der Summe *auf* 40000 Mark, eine Erhöhung der Summe *um* 40000 Mark zusicherte. Daß Gustavus zumindest keine umfassenden hebräischen Sprachkenntnisse mehr hatte, kann auch aus der Tatsache geschlossen werden, daß er die später ererbten hebräischen Bücher aus der Bibliothek seines Vaters fortgab.¹⁴⁹

Lazarus Gumpels zweiter Sohn Eduard war seit Anfang 1820 Mitglied der Hamburger jüdischen Gemeinde.¹⁵⁰ Unter der Firma L. Gumpel war er zuerst 1821 mit eigenen Geschäftsräumen in den Großen Bleichen 376 im Hamburgischen Adreßbuch eingetragen. Im Jahr darauf änderte sich die Adresse in Große Bleichen 244. Offenbar erstreckte sich seine geschäftliche Tätigkeit zugleich auch auf Berlin, denn hier erwarb er am 21. März 1820 das Naturalisationspatent. Nach dem «Edikt, betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in den Preußischen Staaten» vom 11. 3. 1812 hatten Juden aus Orten, wo ihnen kein volles Staatsbürgerrecht zustand, zunächst das preußische Staatsbürgerrecht durch Gewinnung eines mit sehr erheblichen Kosten verbundenen Naturalisationspatents zu erwerben, bevor sie auch Bürger von Berlin werden konnten. Dieses Bürgerrecht erhielt Eduard Gumpel unter dem 18. Oktober 1824.¹⁵¹ Zwischen 1820 und 1826 verlief jedoch nicht nur sein berufliches, sondern auch sein privates Leben zwischen Hamburg und Berlin: Am 23. Juli 1820 heiratete er in Berlin

die dort am 1. September 1801 geborene Henriette Güterbock.¹⁵² Ihrer beider Tochter Rosette Elise (3.1) dürfte in der ersten Hälfte des Jahres 1821 in Berlin geboren sein. Am 14. März 1824 wurde ihnen in Hamburg, Große Bleichen 244, ein Mädchen tot geboren, das am 14. März 1824 auf dem Altonaer Begräbnisplatz beigesetzt wurde.¹⁵³ Am 25. April 1825 wurde in Berlin der Sohn Gustav (3.2) geboren.¹⁵⁴ In den Jahren 1825 und 1826 wurde Eduard Gumpel im Kontributionsregister der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg mit einem verminderten Betrag als auswärtiges Mitglied in Berlin geführt. 1827 erschien er wieder als hiesiges Mitglied in den Steuerkontenbüchern der jüdischen Gemeinde.¹⁵⁵

Gründung einer gemeinsamen Firma mit seinem Bruder Eduard Gumpel

Im gleichen Jahr hatten Gustavus und Eduard Gumpel in Hamburg eine gemeinsame Firma gegründet, die 1828 unter dem Namen «Gustavus et Eduard Gumpel», Admiralsstraße 208, im Hamburger Adressbuch erscheint. Der Überlieferung nach war es ein Kattunhandel, wofür auch die später noch erwähnten Niederlassungen in Manchester und Leeds – Mittelpunkte der englischen Baumwoll- und Tuchindustrie – sprechen. Das Grundstück, auf welchem ihr Vater Lazarus Gumpel seitdem ebenfalls wohnte, hatte vom Herrengrabenfleet aus einen Zugang zum Wasser, das für den Transport von Waren damals von großer Wichtigkeit war. Lt. Adressbuch vom Jahre 1828 wohnte Eduard mit seiner Familie in Hamburg in der Pastorenstraße 153. Hier wurde am 18. April 1829 sein zweiter Sohn Ludwig Heinrich (3.3) geboren.¹⁵⁶

Gustavus Gumpel erwarb mit Kontrakt vom 8. Januar 1829 einen Landsitz an der Elbchaussee (heutige Nr. 190). Auf sein Gesuch um Zuschreibung des Grundstücks auf seinen Namen im Pinneberger Schuld- und Pfandprotokoll heißt es in einem Gutachten vom 20. Oktober 1828, daß dem keine Bedenken im Wege stehen sollten:

«Gustavus Gumpel... ist einer der angesehensten Kaufleute in Hamburg, der auch bereits in Altona mit mehreren großen Häusern sich ansässig gemacht hat. Da er allgemein für einen rechtlichen Mann gilt», und der Vorbesitzer, Eliaser Joseph Hollander, bereits «Bekenner des Mosaischen Glaubens» war, «die Zahl derselben also nicht vermehrt wird u. die bei Uebertragungen eigentlicher auf ackerwirtschaft-

lichen Betrieb berechneter Bauerhöfe an Bekenner des Mosaischen Glaubens mit Recht Statt findenden Bedenklichkeiten auf die bloß zum Vergnügen der Städtebewohner in der Elbgegend eingerichteten städtischen Besitzungen keine Anwendung finden, und die Niederlassung eines wohlhabenden, einen Theil seines Vermögens auf die Verschönerung seiner Besitzungen verwendenden Mannes, auf die ganze Umgegend stets wohlthätigen Einfluß hat.»¹⁵⁷ Im Gegensatz zu dem Grundstück seines Vaters hat dieser Besitz eine ausführliche Darstellung in der Literatur erfahren, denn er gehörte nach den Berichten seiner Beschreiber zu den schönsten Besitzungen zwischen Altona und Blankenese, nicht zuletzt auch wegen seiner darauf befindlichen Gebäude. Der Baumeister Christian Frederik Hansen, der Altona und besonders die Palmaille entscheidend mitgestaltete, und der die wohl erlesenen Landhäuser an der Elbchaussee baute, erwarb 1795 diesen damals noch bäuerlich genutzten Grundbesitz, «wohl in der Absicht, einem zukünftigen Bauherrn nicht nur Pläne, sondern gleichzeitig auch ein schön gelegenes Grundstück zur Bauausführung anbieten zu können.»¹⁵⁸ Für den Hamburger Kaufmann Johann Friedrich Böhl errichtete er 1797–1798 einen eingeschossigen Zentralbau mit acht-eckiger Halle, die durch ein Oberlicht beleuchtet wurde. Das hinter diesem Landhaus stehende Haus mit vorgezogener Mittelachse, ein Fachwerkziegelbau mit hohen Fenstern und einem abgewalmten Strohdach, war ursprünglich eine Scheune gewesen.¹⁵⁹ Nachdem der Landsitz von seinem Erbauer später vermietet worden war und 1812 bereits einmal den Besitzer gewechselt hatte, kaufte ihn Gustavus Gumpel für 65 000 CtM.¹⁶⁰ Julie, «eine als Schönheit gefeierte Dame»,¹⁶¹ gebar hier am 25. August 1829 die Tochter Amalia Sophia (2.4), ihr erstes gemeinsames Kind, nachdem sie am 13. November 1827 mit einem zu früh geborenen Kind eine Fehlgeburt erlitten hatte.¹⁶²

Ab 1830 verblieb in der Admiralitätsstraße nur noch die Firma, denn Gustavus' Hamburger Privatwohnung war jetzt Große Drehbahn 390 (ab 1. Januar 1834 geändert in Nr. 42). Hier wurde am 15. Februar 1831 seine Tochter Elisabeth Helena (2.5) geboren.¹⁶³

Gustavus und Eduard Gumpel schlossen am 1. Juni 1831 einen Handlungskontrakt, denn Eduard hatte im Jahre 1830 ein Haus am Großen Bursthah 50 (ab 1. Januar 1834 geändert in Nr. 45) bauen lassen, in dem außer seiner Wohnung auch die Geschäftsräume der Firma Gustavus et Eduard Gumpel eingerichtet wurden. Das Grundstück befand sich vom Rödingsmarkt kommend auf der linken Seite; an seiner

Rückfront lag das Mönkedammfleet. Das Haus konnte zu Himmelfahrt 1831 bezogen werden. Das Grundstück war im Grundbuch seit 1828 auf den Namen von Johann Lucas Luis eingetragen. Zugleich wurden die darauf lastenden Hypotheken von insgesamt 42 900 Mark von Eduard Gumpel übernommen und eine weitere Hypothek von 30000 Mark zu seinen Gunsten eingetragen.¹⁶⁴ Zwar war damit das Grundstück für ihn schuldenfrei, sein Bruder Gustavus hatte ihm jedoch 51 318 BcM und 12 Schilling geliehen, die er ihm zu 3 % pro Jahr verzinsten und worauf er Rückzahlungen leistete.¹⁶⁵ Von dem Gebäude ist durch die Besichtigung der Hamburger Feuerkasse eine ausführliche Beschreibung erhalten. Das Haus war vier Etagen hoch, hatte eine massive Vorder- und Hinterfront und bestand seitlich aus mit Mauersteinen ausgefülltem Fachwerk. Das Dach war nach vorne abgewalmt. Im Erdgeschoß befand sich ein Laden und links davon eine Durchfahrt.¹⁶⁶ Neben anderen Räumlichkeiten lag nach hinten eine Küche, in der sich eine mechanische Wasserleitung befand. In der darüber liegenden Etage war ein großes Warenlager, von dem aus ein Gang nach dem Speicher führte. Nach hinten lagen zwei Kontorräume. Das nächste Stockwerk war die mit reich verzierten Gipsdecken versehene Wohnetage, in der sich außer dem Vorplatz mit der Treppe fünf Zimmer und außerdem ein WC befanden. In einer weiteren Etage, in der offenbar die Schlafzimmer lagen, waren insgesamt fünf Zimmer und ein Kabinett sowie ein Badezimmer mit Toilette. Neben dem eingemauerten Kessel für das Badewasser befand sich eine weitere Toilette. In der Dachetage befanden sich neben den Bodenräumen ein Zimmer und eine Kammer. Nach hinten lag am Fleet ein unterkellertes Speichergebäude mit Erdgeschoß und zwei Etagen, worin sich außerdem ein Pferdestall und eine Kutscherkammer befanden. Die Dachetage hatte ein Windenhaus. In das Fleet hinein war eine Laube gebaut, die rechts ein zweisitziges Klosett und links ein Waschhaus enthielt.¹⁶⁷

Eduard Gumpel unternahm im Mai 1832 mit seiner Familie und Dienerschaft eine Badereise. Er verband sie mit geschäftlichen Angelegenheiten in Leipzig, und in Frankfurt machte er vermutlich einen Familienbesuch bei seiner Schwester Amalia, deren Ehemann August Sichel mit seiner Familie bald darauf nach Manchester übersiedelte. Im wesentlichen aber galt die Reise dem Badeaufenthalt in Wiesbaden, wo er Ende Mai eintraf und am 11. Juli abreiste, und der Erholung im Strandbad Norderney, wo er sich von Ende Juli bis zum 28. August aufhielt. Sein Paß beschreibt ihn im Alter von 37 Jahren als von mittlerer Statur,

mit braunen Haaren, schwarzem Bart und blauen Augen, Nase und Mund seien proportioniert und Kinn und Gesicht oval.¹⁶⁸

Im Hause Gustavus Gumpel kam am 19. März 1832 die Tochter Francisca (2.6) zur Welt.¹⁶⁹ Am 16. März 1834 wurde bei Gustavus eine weitere Tochter, Octavia Mary (2.7), geboren.¹⁷⁰ Danach verlegte Gustavus seine Stadtwohnung von der Drehbahn 42 zu den Kohlhöfen 24. Mit dieser Adresse ist er ab 1835 im Hamburger Adreßbuch eingetragen. Am 19. April 1836 wurde Julie und Gustavus hier ein Sohn geboren, Maximilian Ludwig (2.8).¹⁷¹ Eben drei Jahre alt starb der kleine Max am 13. Juni 1839 und wurde drei Tage später auf dem Grindelfriedhof beerdigt.¹⁷² Im selben Jahr kehrte Gustavus mit seiner Familie in das Haus Große Drehbahn 42 zurück. Aus den Grundstücksakten ist eine Veränderung des Grundstücks, das für den Obristlieutenant und Chef des Bürger-Militairs Johann Friedrich Anton Wüppermann eingetragen ist, nicht zu entnehmen, außer, daß ein Stallgebäude in den Akten gestrichen worden war, das zusammen mit einer im Jahre 1827 gebauten Wagenremise hinter dem Hause im Garten am Dammtorwall lag. Möglicherweise hing die zeitweilige Aufgabe des Wohnhauses in der Großen Drehbahn mit der offenbar vorübergehenden Beseitigung der Stall- und Wagengebäude, auf die man angewiesen war, zusammen; vielleicht war aber auch in dieser Zeit das Wohnhaus neu errichtet worden, obwohl sich der Feuerkassenwert nicht änderte.¹⁷³ Ein letztes Kind, die Tochter Ida (2.9), wurde ihnen im selben Jahr am 21. November 1839 geboren.¹⁷⁴

Am 14. Dezember 1839 starb Eduard Gumpel im Alter von 45 Jahren und wurde am 16. Dezember 1839 auf dem Grindelfriedhof begraben.¹⁷⁵ Eduards Tochter Elise (3.1) war jetzt 18, sein Sohn Gustav (3.2) 14 und sein Sohn Ludwig (3.3) 10 Jahre alt. Außer als Mitinhaber der Firma Gustavus et Eduard Gumpel in Hamburg war Eduard seit Januar 1838 noch stiller Teilhaber in der Druckerei und Färberei M. P. Schlesinger & Co in Leipzig gewesen. Wenngleich sein Bruder Gustavus der erfolgreicherer Geschäftsmann gewesen sein möchte, so blieb seine Witwe zumindest in gesicherten finanziellen Verhältnissen zurück, wobei sie auch über ihre Mitgift von 25 000 Talern Preußisch Courant, gerechnet zu 50 000 Mark Banco verfügen konnte. Nach dem Kontributionsregister der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg hatte Eduard Gumpel nach seiner Rückkehr aus Berlin seit dem Jahre 1827 als Gemeindeabgabe durchschnittlich ein Drittel von der Summe seines Bruders geleistet, nämlich jährlich 300 Mark. Diese Zahlungen leistete seine Witwe bis 1844 ebenfalls.¹⁷⁶

Eduard Gumpel hatte bereits 1831, im Alter von 37 Jahren, ein Testament errichtet, «bewogen durch meinen körperlichen Zustand und die einem jeden Familien Vater obliegenden Pflicht, seinen Hinterbliebenen eine ihr Wohl bezweckende und befördernde letztwillige Disposition zu hinterlassen». Zu diesem Testament verfügte er am 9. Juni 1838 ein Additament.¹⁷⁷ Sonderbarerweise findet sich darin keine Bestimmung über das ihm am 19. Februar 1834 erbeigentümlich zugeschriebene, unbeschwerte Erbe in Ottensen, das ihm «quitt und frei, jedoch mit der auf demselben ruhenden Barschaft, ... nachdem dessen Vater annoch erklärt hat, wie er in dieser Hinsicht völlig befriedigt sey, hiemit solcher gestalt gewähret» worden war.¹⁷⁸ Ein Kaufpreis wurde in der Eintragung im Ottenser Schuld- und Pfand- Protocoll nicht genannt. Es bleibt u. U. zu vermuten, daß er mit seinem Vater eine längerfristige Zahlungsweise vereinbart hatte, wie er bereits für den Bau seines Hauses am Großen Burstah im Jahre 1830 von seinem Bruder Gustavus ein Darlehn erhielt. Der Schlafshof wurde 1844 durch Expropriation von der Altona Kieler Eisenbahn zur Errichtung der Hafenbahn in Anspruch genommen, deren Direktion das darauf befindliche Wohnhaus im März 1844 abbrechen ließ.¹⁷⁹ Aber erst am 5. April 1856 wurde der unbeschwerte Schlafshof des weiland Eduard Gumpel dem Eigentum der Altona Kieler Eisenbahn-Gesellschaft zu geschrieben.¹⁸⁰

Gustavus Gumpel führte nach dem Tod seines Bruders und Geschäftsteilhabers die Firma allein weiter. Am 26. Februar 1840 wurde er Mitglied der Patriotischen Gesellschaft in Hamburg. Am 27. Dezember 1840 heiratete Gustavus' älteste, in Manchester geborene Tochter Hinrietta (2.1) den in Wien geborenen und dort wohnhaften Kaufmann Maximilian Todesco.¹⁸¹ Sie hatte in dieser Ehe zwei Söhne, Fritz (2.1.1) und Ludwig (2.1.2), die in Wien lebten. Ihre Tochter Sophie (2.1.3) schied mit 18 Jahren aus dem Leben. Nachdem Hinriettas Mann verstorben war, ging sie 1857 als Henriette Mary Elisabeth eine zweite Ehe mit dem Fürsten Edmund Gustav Batthyanyi-Strattmann ein. Sie starb in Wien im Jahre 1892.

Am 8. August 1841 heiratete Gustavus Gumpels ebenfalls aus der ersten Ehe stammende Tochter Bertha (2.2) den in Hannover geborenen Julius Cohen und folgte ihm nach seinem Wohnort Paris.¹⁸² Am 15. März 1848 sah Gustavus sich gezwungen, seinem am 22. Mai 1846 errichteten Testament ein Additament hinzuzufügen: «Die Umstände, in welche mein Schwiegersohn Herr Julius Cohen zu Paris gerathen ist, verbunden mit seiner Handlungsweise, durch welche derselbe darge-

than hat, daß er zur Verwaltung eines Vermögens ungeeignet ist, machen es mir zur Pflicht, im Interesse meiner Tochter Bertha und ihrer Descendenz die nachfolgende letztwillige Vorschrift zu ertheilen.»¹⁸³ Die stark verkürzt wiedergegebenen vorsorglichen Bestimmungen lassen die Schwierigkeiten erkennen, denen sich ein besorgerter Vater gegenüber sah: Er fühlte sich genötigt, seiner Frau die Befugnis zu entziehen, Bertha ein Kapital aus ihrem Erbteil zu geben bzw. deren Mann ein solches gegen Zinsen oder zinslos zu leihen. Ausgenommen davon sollte sein, Bertha eine solche Summe zu geben, deren sie zu ihrem und ihrer Kinder Unterhalt bedürfe. Im Falle Cohen noch lebte, wenn beim Ableben oder der Wiederverheiratung von Julie Gumpel das Erbe an die Kinder verteilt würde, sollte Bertha nicht die freie Verfügung, sondern nur den Zinsgenuss ihres Erbteils erhalten. Falls Cohen seine Frau überlebte, sollte ein Teil des Zinsgenusses auf ihn übergehen: Falls er kinderlos wäre oder 1 bis 3 Kinder hätte von $\frac{1}{3}$ des gesamten Erbteils, falls vier oder mehr Kinder vorhanden seien, von $\frac{1}{4}$ des Erbteils, und zwar lebenslang oder bis zu seiner Wiederverheiratung. Der hierfür nicht benötigte Erbteil sollte nach Berthas Tod sofort, der andere wenn er frei wird, ohne Einschränkung zur Verteilung an die Kinder gehen. Sollten keine Kinder vorhanden sein, würde das Kapital an die sonstigen Erben nach den Bestimmungen in seinem Testament verteilt. Von dem Entzug des Verfügungsrechts gegenüber Bertha sollte jedoch folgende Ausnahme gelten: Es sollte ihr freistehen, zur Verheiratung oder Etablierung ihrer Kinder bei 1 bis 3 Kindern $\frac{1}{3}$, bei 4 und mehr Kindern $\frac{1}{2}$ des künftigen Erbteils zu verwenden. Diese Summen sollten auf den Teil der Erbschaft anzurechnen sein, welcher dem Kind beim Ableben seiner Mutter zufällt. Auch sollte Bertha nach dem Ableben ihres Mannes, «da sodann jeder Grund für die Beschränkung hinweggefallen sein wird», frei über ihren Erbteil verfügen. Beim Eintritt des Dispositionsentzugs hat der Testamentsvollstrecker Berthas Erbteil so zu belegen und zu verwalten, daß ihr ein Verfügungsrecht nicht zustehe, die ausgesetzten Zinsgenüsse gesichert blieben und das Kapital dereinst den Nachkommen zufiele. Bei der Verteilung des Nachlasses solle bei Bertha die Mitgift wie bei den anderen nach den Bestimmungen seines Testaments anzurechnen sein. Nicht angerechnet werden dürfte, was Bertha oder ihr Mann von ihm oder seiner Frau zu ihrem Unterhalt erhalten habe, sowie die Summe, welche er aus der Forderung an Cohen wegen dessen «Zahlungs-Suspension» nicht zurück erhalten habe. Da Gustavus in seinem Testament seiner Frau empfohlen hatte, einen ihrer Schwiegersöhne zu ihrem Kurator zu wählen, erwartete er von ihr, daß sie ihre Wahl nicht auf

Herrn Julius Cohen lenken würde. Bertha Cohen wohnte auch später in Paris und wurde dort über 80 Jahre alt.

Vernichtung des Firmengrundstücks beim Hamburger Brand 1842

Vom Hamburger Brand im Mai 1842 wurden auch die Familien Gustavus und Eduard Gumpel in Mitleidenschaft gezogen, denn das Haus am Großen Burstah, das außer den Kontor- und vor allem den Lagerräumen der Firma auch die Wohnung von Henriette Gumpel mit ihren Kindern enthielt, brannte nieder. Neben den Verlusten, die die Firma erlitt, war die Familie Eduards durch die Vernichtung ihrer Wohnung und des Mobiliars besonders betroffen.

Die sicher schon vor dem Brandunglück geplante und bereits vorbereitet gewesene Hochzeit von Eduards Tochter Elise (3.1) fand einen Monat später, am 15. Juni 1842 statt. Die junge Frau ging mit ihrem Ehemann, dem aus Meidling in Wien gebürtigen Kaufmann Gustav Biedermann, nach dessen Wohnort Wien.¹⁸⁴

Henriette Gumpel erscheint als Eduard Gumpel Wwe. in den Jahren 1843 und 1844 im Hamburgischen Adreßbuch unter der Anschrift Alter Steinweg 15, dies ist zugleich auch die Geschäftssadresse der Firma. Während die letztere auch für die folgenden Jahre dort noch verblieb, erscheint Eduard Gumpel Wwe. im Jahre 1845 unter der Adresse Dammthorstraße 27, im darauf folgenden Jahr Dammthorstraße 25. Ihr Mann hatte in seinem Testament gewünscht, daß, wenn nicht die Erziehung oder Ausbildung seiner Söhne etwas anderes erforderlich machen sollte, die Kinder im Hause ihrer Mutter unter ihrer und seines Bruders Aufsicht bleiben sollten. Gustav war jetzt 21 Jahre, Ludwig 17 Jahre alt. Laut einer Eintragung im Kontributionsregister der Deutsch-Israelitischen Gemeinde heißt es: «Zufolge der Erklärung Herrn T. A. Jaques¹⁸⁵ als Vormund der Minor. Eduard Gumpel und für die Wwe., sind die Steuer Verhältnisse derselben dahin zu ordnen, daß für die minor. Kinder die Steuer Abgabe und zwar für 1845, 46, 47 jährlich mit 350 Mark, dagegen die Wwe. als auswärtiges Mitglied die Steuer Abgabe ebenfalls für die Jahre 1845, 46, 47 nur mit 100 Mark festzusetzen sind, wie auf Fol. 807 a. a. b. notirt ist.»¹⁸⁶ Das Steuerkonto auf Fol. 807, bezeichnet Eduard Gumpel Wwe., weist aus, daß der auswärtige Aufenthaltsort von Henriette Gumpel Wien war. Das war der Wohnort ihrer Tochter Elise und ihres Schwiegersohns Gustav Biedermann.¹⁸⁷

Der Hamburger Brand wurde zum mittelbaren Anlaß einer Modifizierung der hamburgischen gesetzlichen Einschränkungen gegen die Juden: Am 1. Dezember 1842 genehmigte die Bürgerschaft den Antrag des Senats auf «Aufhebung der bisher bestehenden Beschränkungen hinsichtlich des Erwerbs von Grundeigenthum und hinsichtlich des Wohnens sowol in der Stadt als auf dem Landgebiete für die Mitglieder der hiesigen israelitischen Gemeinden.»¹⁸⁸ Damit war ihnen die selbständige Erwerbung von Grundstücken möglich gemacht, was wohl nur deshalb die rasche Zustimmung der Bürgerschaft gefunden hatte, weil man sich einen zügigen Wiederaufbau der zahllosen vom Feuer zerstörten Häuser erhoffte, deren Wiederherstellung die finanziellen Möglichkeiten der erbgesessenen Bürger allein erheblich überschreiten mußte. Denn diese hatten, mit wenigen Ausnahmen, ihr Haus erworben, um darin zu wohnen, ihr Geschäft zu betreiben und nur aus dem etwa entbehrlichen Raum zugleich eine Mieteinnahme zu erhalten. Letztere wiederum war nötig, weil die Grundstücke des Mittelstands durch Hypotheken zumeist sehr belastet waren. Auch Eduard Gumpels Haus am Großen Burstah hatte die typische Wohn- und Arbeitsteilung aufgewiesen und nur der Laden war vermietet worden. Der Wiederaufbau erfolgte durch Eduard (Elkan Edward) Lavy, mit hohen Hypotheken des Gumpelschen Testaments, die sukzessive abgelöst wurden, wobei Henriette Gumpel bis zu ihrem Tod eine Hypothek von 6000 Mark Banco auf dem Grundstück besaß.¹⁸⁹

Mit der Heirat seiner Tochter Georgina (2.3) trat im Haus von Gustavus Gumpel eine bis dahin ungewöhnliche Begebenheit ein: Um Ascan Georg Emil Bornemann heiraten zu können, ließ sich Georgina in der St. Nicolai-Kirche am 17. März 1845 taufen¹⁹⁰ und wurde am 3. Mai 1845 in der St. Michaelis-Kirche mit ihm getraut.¹⁹¹ Emil Bornemanns Vater, Georg Ludwig Bornemann, war mit Christiana Emilie geb. Lutteroth verheiratet. Aber nicht durch den Senator und späteren Hamburger Bürgermeister Ascan Wilhelm Lutteroth erhielt Emil Bornemann den ungewöhnlichen Vornamen Ascan, der bereits seit etwa 1522 in der Familie üblich war, sondern durch seinen gleichnamigen Großvater. Hierüber berichtete seine Mutter: «den 15. November 1813. Mein lieber Sohn, Ascan Georg Emil Bornemann, wurde am 25. October 1813, an einem Montag, halb 10 Uhr Morgens [in Mühlhausen in Thüringen] zur großen Freude seiner Eltern geboren. Den 14. November von seinem Großvater Ascan Lutteroth über die Taufe gehoben.»¹⁹² Aus der gleichen Quelle erfahren wir von Ascan Wilhelm Lutteroth über den Eintritt Emil Bornemanns in das Hamburger

Bankgeschäft Lutteroth & Comp.: «Nach dem Tode meines Sohnes [Alexander, gest. 18. November 1838] fiel meine Wahl zum Ersatz seines Platzes auf dem Comptoir auf meinen Verwandten Emil Bornemann, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil er der Busenfreund des Verstorbenen gewesen war. Ich stellte ihn erst als Commis mit einem guten Gehalte an, ertheilte ihm bei Gelegenheit meiner Reise nach Berlin [im Auftrage des Senats im Frühjahr 1839] (vereinigt mit unserm langjährigen und bewährten Mitarbeiter Dörfller) die Procura und machte ihn am 1. Januar 1844 zum Theilnehmer des Hauses.» Lutteroth berichtet weiter: «Die Verheirathung Bornemanns und sein mit demselben [!] in Verbindung stehender Austritt aus meinem Hause, setzte mich mit dem Schluß des Jahres 1846 in den Stand, meinen Schwiegersohn Siordet als Associé in dasselbe aufzunehmen, und dadurch den längstgehegten Wunsch, meine liebe Tochter Charlotte, (die sich in London wohl recht glücklich fühlte, aber doch vom Heimweh nicht frei war,) wieder in unsere Nähe zu ziehen, in Erfüllung zu bringen.» Emil Bornemann hatte vor seiner Verheiratung in der Bergstraße 31 gewohnt, nach der Heirat zog man zur Großen Drehbahn 44. Er hat dann eine eigene Firma Bornemann & Co. gegründet und sein Wohn- und Firmensitz war ab 1848 Hermannstraße 8. 1852 ist lt. Hamburgischem Adreßbuch außer Bornemann & Co. eine weitere Firma, Bornemann et E. A. Newman, hinzugekommen. Zusammen mit letzterer Firma lautete auch seine private Adresse in den Jahren 1854 und 1855 Georgsplatz 14. Seine Tüchtigkeit und das aus der Erbteilung im Oktober 1854 zugeflossene Gumpelsche Vermögen dürften ihm gute berufliche Perspektiven eröffnet haben. Er ging als Bankier nach Paris, war Mecklenburgischer Ministerresident und wurde später geadelt. Georgina von Bornemann, sie wurde offenbar Georgine genannt, lebte im hohen Alter in Dresden.

In Frankfurt hatte die Nationalversammlung am 27. Dezember 1848 die Grundrechte der Deutschen verabschiedet, und am 21. Februar 1849 wurde in Hamburg eine «Provisorische Verordnung behufs Ausführung des § 16 der Grundrechte des deutschen Volkes in Bezug auf die Israeliten» durch Rat- und Bürgerbeschuß rechtsgültig. Als einer der ersten Juden konnte Gustavus Gumpel dadurch am 21. März 1849 das Hamburger Bürgerrecht erwerben.¹⁹³ Das, wofür sein Vater sich eingesetzt hatte, war nun erreicht. Aber auch Gustavus hat die langsam sich entwickelnden Auswirkungen der Grundrechte nicht mehr erlebt. Am 23. Mai 1849 starb er im Alter von 56 Jahren in seinem Landhaus in Othmarschen. Die Beerdigung fand am 29. Mai 1849 auf dem Friedhof

der Deutsch-Israelitischen Gemeinde am Grindel statt.¹⁹⁴ Zwei Generationen, die sich nicht von ihrer Religion trennten, blieben von den gesellschaftlichen und politischen Möglichkeiten ausgeschlossen, die sich ihnen mit dem von ihnen erworbenen Wohlstand eröffnet hätten. Daß jedoch die Heirat seiner Tochter Georgina mit seiner Billigung und in familiärem Einvernehmen stattgefunden hat, dürfen wir aus dem Umstand schließen, daß Gustavus seinem Testament keine Einschränkungen gegenüber seinem christlichen Schwiegersohn hinzufügte. Emil Bornemann übernahm es, den Tod seines Schwiegervaters bei der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, deren Sekretär die jüdischen Personenstandsregister führte, anzuseigen. Emil und Georgina Bornemanns zwei Monate später, am 30. Juli 1849 geborene dritte Tochter erhielt, offenbar in Erinnerung an ihren Großvater, die Vornamen Anna Gustava Sophia (2.3.3). (Am 23. Februar 1846 war ihnen Charlotte Emilie Sophia (2.3.1) und am 22. März 1847 Henriette Bertha Georgina Juliet (2.3.2) geboren worden.)¹⁹⁵ Außerhalb dieser internen Familienbeziehungen ist aber nicht zu erkennen, daß beispielsweise Senator Lutteroth sich bei seinen politischen Bemühungen – etwa in der Durchsetzung der Reformbestrebungen – besonders für jüdische Belange einsetzte. Auf dem Wege von der Provisorischen Verordnung von 1849 bis zum Gesetz von 1864, das die Verhältnisse der Juden endgültig regelte, vertrat Lutteroth 1852 in der sog. Neuner-Kommission (einer Kommission von Rats- und Bürgerschaftsmitgliedern) die Ansicht, daß nur Christen in den Senat wählbar seien, wogegen er allerdings der Teilnahme von Juden in der Bürgerschaft nicht widersprach.¹⁹⁶ Ganz allgemein war mehr als eine gewisse Tolerierung offenbar nicht eingetreten.

Gustavus Gumpels Witwe Julie

Julie Gumpel blieb mit den fünf noch unversorgten Töchtern aus ihrer Ehe zurück, die jüngste war neun Jahre alt. Der Witwe oblag es nun, die Firma Gustavus et Eduard Gumpel aufzulösen, so, wie es Gustavus in seinem Testament vorgesehen hatte: «Die Liquidation geschieht in alleinigem Namen und unter Leitung meiner Ehefrau. Ich empfehle aber meiner Ehefrau aufs Angelegenlichste sich hiebei der Hülfe meiner bewährten, treuen und rechtlichen Mitarbeiter, der Herren Ludwig Herzberg, M. K. Wagner und D. J. Levi zu bedienen.»¹⁹⁷ Gustavus Gumpels Vermögensverhältnisse waren offensichtlich in ständiger Aufwärtsentwicklung gewesen. Von 1825 bis 1831 hatte er

nach den Steuerkontenbüchern der Deutsch-Israelitischen Gemeinde jährlich 600 Mark gezahlt, ab 1832 bis 1844 zahlte er 900 Mark. Für 1845 / 46 entrichtete er – wohl infolge der Erbschaft – 1500 Mark und ab 1847 1200 Mark.¹⁹⁸ Was Gustavus Gumpel an Erwerbs-, Einkommen- und Luxussteuer zu zahlen hatte, ist beispielsweise aus einer Benachrichtigung der hamburgischen allgemeinen Steuer-Deputation vom 6. Oktober 1836 zu ersehen. Hiernach hatte er folgende Zahlungen zu leisten:

Erwerbs- und Einkommens-Steuer	CtM	420
--------------------------------	-----	-----

Luxussteuer		
für eine Wohnung auf dem Lande	120	
für Equipage und Reitpferd	144	
für Dienstboten	<u>132</u>	
		396

Dazu Erhöhung um ein Drittel lt. Rats- und Bürgerbeschuß vom 19. Mai 1836		
		<u>272</u>
grob CtM 1088		

Diese Taxe wurde für Equipage und Reitpferd um 96 Mark ermäßigt, so daß bei einer Einzahlungsfrist von 4 Wochen bereits am 17. Oktober 1836 per Bank insgesamt Gr CtM 992 beim 6. Steuer-District eingingen.¹⁹⁹

In einem von der Steuerbehörde der Stadt Hamburg aufgestellten «Verzeichnis derjenigen Personen, welche zu den directen Steuern für das Jahr 1846 von einer Million Mark Banco und darüber taxirt sind» ist Gustavus Gumpel mit 1 200 000 Mark und seine Mutter, L. Gumpel Wwe., mit den ihr hinterlassenen 1 000 000 Mark aufgeführt.²⁰⁰

Gustavus hatte in einem Gesuch vom Januar 1844 erklärt, daß er Inhaber von Unternehmungen in Manchester, Leeds und Leipzig sei.²⁰¹ In seinem Testament vom 22. Mai 1846 erwähnt er die Handlungsetablissements in Hamburg, Leipzig und an anderen Meßplätzen, sowie in Manchester und Bredford. Ab Ende März 1847 hatte er die Geschäftsräume seiner Hamburger Firma wieder an den Großen Bursthah, der damals wichtigsten Geschäftsstraße, in die erste Etage des Hauses Nr. 10 verlegt. Auf dem Grundstück befand sich noch vom Lazarus Gumpel-Testament eine restliche Hypothek von 5000 Mark.²⁰² Infolge der Geschäftsliquidierung waren laut Schreiben vom 10. Januar 1853 «in einer verhältnismäßig sehr kurzen Zeit große Läger

zu realisiren und Geschäfte abzuwickeln, welche sich über fast alle Theile der Erde erstreckten und... die ganze Liquidation, mit welcher sogar mehrfache Reisen und zahllose gerichtliche Verhandlungen verbunden waren, in der unter [diesen] Umständen sehr kurzen Frist von etwa 2 Jahren beendigt... Herr Herzberg nämlich hat die Liquidation des Geschäfts in Leipzig und Herr Wagner diejenige in Manchester besorgt.»²⁰³

Julie hatte am 8. August 1849 das Bürgerrecht erworben.²⁰⁴ Sie zahlte in den Jahren von 1850 bis 1854 an Beiträgen an die Deutsch-Israelitische Gemeinde jeweils 1600 Mark.²⁰⁵ Auf die Forderungen des Zehntenamts erklärte Gustavus Gumpels Testamentsvollstrecker Ferdinand Jacobson am 8. November 1854, daß Julie Gumpel ein Privatvermögen von 70 157 BcM 13 Schilling besäße, wofür sie am 10. November 1854 eine Abgabe von 5 % = 3507 BcM 14 Schilling zahlte.²⁰⁶

Aber nicht nur im geschäftlichen Bereich zeigte sich Julie rastlos tätig. Nach Ablauf des Trauerjahrs heiratete ihre Tochter Amalia Sophia (2.4), inzwischen 20 Jahre alt, den Hamburger Kaufmann Ludovikus Petrus Gabe. Zuvor allerdings wurde sie am 16. Februar 1850 als Sophia Amelia in der Michaelis-Kirche getauft,²⁰⁷ wo sie am 4. Mai 1850 getraut wurde.²⁰⁸ Petrus gen. Pedro Gabe war 32 Jahre alt und wohnte in der Ferdinandstraße. Sein Großvater, Johann Gabe, war ebenfalls Kaufmann gewesen und 1801 zum Senator gewählt worden; er starb 1817. Sein Vater, Pedro Gabe, wurde in Massarellos bei Oporto geboren und war portugiesischer Konsul, wahrscheinlich Generalkonsul, gewesen. In dieser Eigenschaft führte er den Namen Gabe de Massarellos. Er starb bereits am 12. Juni 1831 in Paris.²⁰⁹ Mit dieser Eheschließung wurde die Enkelin Lazarus Gumpels mit der Enkelin Salomon Heines verschwägert.²¹⁰ Pedro Gabe war Liquidator des Erbes seines 1849 verstorbenen Onkels Heinrich Gabe, dessen 1832 errichtetes Haus am Neuen Jungfernstieg 23 von Julie Gumpel im Jahre 1850 erworben wurde.²¹¹ Im Jahre 1851 gab es in der Familie Gabe einiges Aufsehen. Die Mutter Pedros, Luise geb. Lanezzari, die offenbar eine Zeitlang nervenkrank gewesen war, beschuldigte ihre Söhne, sie unberechtigterweise in eine Nervenklinik verbracht zu haben. Sie bediente sich dabei eines Neffen ihres Kurators, der anonym eine Schrift mit dem bezeichnenden Titel: «Eine Mutter im Irrenhaus. Beitrag zur Sittengeschichte unserer Zeit» verfaßte. Solche Schriften wirkten im damaligen Hamburg etwas nachhaltiger als ein Artikel in der heutigen Presse. Trotzdem haben sich die Gemüter hierüber wieder beruhigt, obwohl die Haltlosigkeit der Beschuldigung für die Söhne

beim damaligen Stand der Medizin sicher schwer zu beweisen war.²¹² Julie Gumpels Tochter Sophia lebte mit ihrem Mann, der sich privat Baron Gabe von Massarellos nannte, in der Großen Theaterstraße 32, wo sie am 21. Dezember 1871 starb.²¹³ Am 23. Dezember 1871 wurde sie in der Gruft der Familie Gumpel auf dem Friedhof in Ottensen begraben.²¹⁴ Sie hatte eine Tochter, Marie (2.4.1), die den Rittmeister und Landrat v. Zawadzky in Witkowo bei Breslau heiratete, und zwei Söhne, Johann Gabe (2.4.2) in Hamburg und Julius Gabe (2.4.3) in London.

Julie hatte das Haus am Neuen Jungfernstieg 23 im Herbst 1850 renovieren lassen.²¹⁵ Sie gab nun die Stadtwohnung an der Drehbahn 42 auf²¹⁶ und zog mit ihren weiteren vier Kindern in das elegante Gebäude am Neuen Jungfernstieg. Hier heiratete am 16. März 1851 Elisabeth Helena, genannt Lilli, (2.5) den Kaufmann Moise Virgile [Lopez de] Léon. Der Bräutigam war 24 Jahre alt und in Bordeaux geboren, die Braut war 20 Jahre alt.²¹⁷ Sie wohnte künftig mit ihrem Mann in Bayonne, wo sie später auch gestorben ist. Sie hatte eine Tochter, Hélène Cohen (2.5.1) in Paris, und zwei Söhne, Emil Léon (2.5.2) in Bayonne, und August Léon (2.5.3) in Brüssel.

Schon einen Monat später fand die nächste Hochzeit statt: Francisca (2.6) heiratete ihren Vetter Gustav (3.2), den Sohn Eduards (3). Gustav hatte am 8. Januar 1851 das Hamburger Bürgerrecht erworben. Hier-nach wohnte er jetzt im Hotel St. Petersburg (Jungfernstieg, Ecke Al-sterarkaden gelegen) und gab als spätere Adresse Plan 7 an, denn das dort von ihnen gemeinsam zu beziehende Haus wurde derzeit noch erbaut.²¹⁸ Er hatte die Handlung erlernt und war Partikulier; befand sich also in der angenehmen Lage, von seinem Geld leben zu können und gab an, noch kein Geschäft unternommen zu haben.²¹⁹ Mit 16 Jahren hatte er eine kaufmännische Lehre bei der Firma Santos et Monteiro, Großer Burstah 6–7, begonnen und arbeitete später bei «Vorwerk», vermutlich Vorwerck et Hövener, Tuch und Manufakturwaren, Speersort 4 und Paulstraße 1. Anschließend hielt er sich eine Zeitlang in London auf. Seiner Militärdienstpflicht hatte er 1848 durch Stellung eines Vertreters, dessen Dienstzeit noch bis März 1851 dauerte, Genüge getan. Im Dezember 1850 war er nach Hamburg zurückgekehrt. Nach der letztwilligen Verfügung seines Vaters hatte er mit seinem 22. Lebensjahr die freie Disposition über das ihm nachgelassene Vermögen erhalten. Nach dem testamentarischen Willen des Vaters sollten seine Söhne nicht vor ihrem 26. Lebensjahr heiraten, andernfalls derjenige auf die Hälfte des ihm zufallenden Erbteils zugunsten

seiner Geschwister verzichten sollte. Gustav war am 25. April 1851 26 Jahre alt geworden, am 27. April heiratete er. Francisca war 19 Jahre alt.²²⁰ Zunächst ging man mit der Dienerschaft auf Reisen nach Italien via Sachsen, Bayern, Belgien, Österreich und Frankreich.²²¹

Auch Julie begab sich Ende Juli 1851 mit den restlichen zwei Töchtern und zwei Kammerjungfern auf eine Reise nach Kopenhagen, die sie nach Lübeck und Travemünde über die Ostsee führte. Ihr Paß bezeichnet sie als Partikulierin und beschreibt sie von mittlerer Statur mit braunen Haaren und blauen Augen.²²² Im nächsten Jahr wurde ihr Reisepaß am 6. April 1852 sogar für die Dauer bis zu einem Jahr ausgestellt. Wieder reiste sie mit ihren zwei Töchtern, diesmal mit einer Gouvernante, einer Kammerjungfer und einem Bedienten. Die Reiseroute führte sie nach Preußen, Belgien, Frankreich, Spanien, Österreich und zurück.²²³ Im darauffolgenden Jahr stand die nächste Hochzeit an.

Octavia Mary (2.7) verheiratete sich am 8. Juni 1853 mit Joachim Otto Schack Sommer, 30 Jahre alt, geboren in der Citadelle Frederikshavn. Seine Eltern waren Otto Sommer und Christine Caroline geb. Fiedler. Der Bräutigam war Kaufmann, wohnte in der Ferdinandstraße 57, nannte sich Schack Sommer, war seit 1849 Hamburger Bürger und am 25. Mai 1851 zum dänischen Vizekonsul ernannt worden, zugleich war er Vertreter des Generalkonsuls.²²⁴ Mary war 19 Jahre alt. Die Trauung fand in der Petri-Kirche statt.²²⁵ Dort war Mary am 17. Mai 1853 als Octavia Mary Friedericke getauft worden.²²⁶ Ihr Ehemann, der am 1. Juli 1860 aus dem diplomatischen Dienst ausschied, starb am 19. Juni 1906 im Alter von 83 Jahren. Er besaß seit 1900 das Haus Rothenbaumchaussee 45, das Mary nach seinem Tod mit ihrer unverheirateten Tochter Mary gen. Masy (2.7.5) bewohnte. Mary Schack Sommer starb am 27. Juni 1909.²²⁷ Sie wurde in der Familiengruft in Ottensen am 1. Juli 1909 beigesetzt; hier war am 23. Juni 1906 auch ihr Mann bestattet worden. Hierher hatten sie auch ihr 1858 verstorbenes dreijähriges Söhnchen Friedrich Franz (2.7.1) am 14. Juni 1870 vom St. Petri-Friedhof umsetzen lassen, und später wurden hier auch die Tochter Olga Christiane Ida Georgina verw. Jencquel (2.7.3) (geb. 8. September 1859, gest. 28. März 1942, best. 1. April 1942) und Masy, die bis zu ihrem Tod in der Rothenbaumchaussee 83 wohnte, (geb. 6. Juli 1867, gest. 19. April 1950, best. 26. April 1950) beigesetzt.²²⁸ Die beiden Söhne, Gustav (2.7.2) und Julius (2.7.4) Schack Sommer, lebten in London.

Im Hause von Julie Gumpel befand sich jetzt nur noch die 13jährige

Tochter Ida (2.9). Im Januar 1854 reiste Julie über Köln nach Paris. Für diese Reise ist eine Bürgschaft in den Reisepaßprotokollen eingetragen, die der Testamentsvollstrecker ihres Mannes, Ferdinand Jacobsen, Alstertor 21, übernommen hatte. Sie reiste in Begleitung von Bediensteten. Am selben Tag wurde mit dem gleichen Reiseziel ein Paß für Rosa de Castro, 19 Jahre alt, ausgestellt. Es ist anzunehmen, daß es sich um eine gemeinsame Reise handelte.²²⁹

Gustavus Gumpel hatte in seinem Testament bestimmt, daß seine Ehefrau, solange sie leben und im Witwenstand verbleiben würde, der uneingeschränkte Besitz, Genuss und die Verwaltung des gesamten Nachlasses zustand. Im Falle einer Wiederverheiratung sollte der Nachlaß zwischen ihr und seinen Kindern wie folgt geteilt werden: Ein noch unverheiratetes Kind sollte soviel im voraus erhalten, wie die anderen Schwestern als Mitgift erhalten hätten, sollten die Summen der Mitgift ungleich gewesen sein, sollte jede Schwester einen Ausgleich zur Summe der anderen Schwestern erhalten. Von dem dann übrigen Vermögen sollte jedes seiner Kinder einen einfachen, seine Frau aber einen doppelten Kopfteil erhalten. Von ihrem Anteil sollte seine Frau jedoch nicht das Eigentum, sondern nur den Nießbrauch erhalten. Das Kapital sei zu belegen und so zu verwalten, daß seine Frau den lebenslangen Zinsgenuss ohne Dispositionsbefugnis über das Kapital erhielte. Dies sollte nach dem Ableben seiner Frau seinen Nachkommen zufallen. Bei einer Wiederverheiratung seiner Ehefrau sollte das Landwesen verkauft und der Erlös unter seine Kinder nach demselben Maßstab wie das übrige Vermögen geteilt werden. Bei der Teilung des Mobiliars oder des Erlöses unter seine Kinder erhielte in diesem Falle seine Frau ebenfalls einen doppelten Kopfteil.²³⁰

Das Grundstück in Othmarschen blieb jedoch Gumpelscher Testamentsbesitz, auch nachdem Julia am 11. November 1854 in der Petri-Kirche mit dem Kaiserlich russischen Geheimen Rat Anton Gustav Caspar August von Struve getraut worden war.²³¹ Im Monat zuvor hatte sie sich am 4. Oktober 1854 als Julie Therese dort taufen lassen.²³² Nach ihrer Verheiratung kaufte sie zugunsten des Testaments für 6400 Reichstaler aus dem Fideicommis Albert Timmermann mit Kontrakt vom 18. November 1856, unter Gestattung eines Fußsteigs, den jenseits der heutigen Elbchaussee liegenden, dem Landsitz gegenüber befindlichen Abhang, den sog. «Barg», damit dem Grundstück ein unverbaubarer Elbblick garantiert blieb.²³³ Im selben Jahr ließ sie das Landhaus an der Elbchaussee von dem damals in Hamburg bevorzugten Architekten Auguste de Meuron umbauen und vergrößern. Das

ursprünglich annähernd quadratische Haus hatte über einem Halbkeller eine Etage gehabt, in deren Mittelteil sich eine – im Verhältnis zu den Abmessungen des damaligen Gebäudes – große achteckige Halle mit einem laternenförmigen, quadratischen Oberlicht befand. Das Haus wurde nunmehr, anstelle des Zeltdaches mit der Laterne, durch eine weitere Etage ausgebaut und mit An- und Vorbauten ergänzt. Die oktagonale Halle mit dem Oberlicht zog sich jetzt statt durch das Dach über eine weitere Etage bis zu einem Flachdach, das durch eine Attika bekrönt wurde. Das vorher tempelartige Gebäude erhielt dadurch mehr das Aussehen einer bürgerlichen Villa im Stil der Neurenaissance, die sich durch den für den Architekten Meuron charakteristischen musterhaften Innenausbau auszeichnete.²³⁴

Gustav von Struve war, wie sein Vater, Heinrich Christoph Gottfried von Struve, Gesandter und Kaiserlich russischer Minister und war am 3. Juni 1850 ernannt worden. Sein Vater war anlässlich seines 50jährigen Dienstjubiläums als Diplomat am 10. August 1843 Ehrenbürger der Stadt Hamburg geworden; er starb am 9. Januar 1851.²³⁵ Seine Mutter, Elisabeth Wilhelmine Sidonia geb. Reichsgräfin Oexle von Friedenberg, war langjährige Vorsteherin des hamburgischen Frauen-Vereins gewesen und von der Patriotischen Gesellschaft wegen ihrer Verdienste mit einer Gedenkmünze geehrt worden.²³⁶ Gustav von Struve, der 1849 von seiner ersten Frau, Alexandrine Louise Henriette geb. Baronesse von Driesen, geschieden wurde, war deutsch-reformierter Religion und bei seiner zweiten Eheschließung 53 Jahre alt, Julie war 48 Jahre alt; als gemeinsame Adresse gaben sie das Haus Neuer Jungfernstieg 23 an. Gustav und Julie von Struve hatten am Tag der Eheschließung einen Ehevertrag abgeschlossen. Die Heirat war für Julie ehrenvoll, vielleicht auch eine Liebesheirat, jedoch keinesfalls lukrativ, wie sein am 28. Oktober 1856 errichtetes Testament zeigt. Danach überließ er ihr im Falle seines Ablebens den von ihm eingebrachten Haussstand für die Dauer eines Jahres. Nach Ablauf von 12 Monaten sollte er seinen Kindern aus der ersten Ehe vererbt werden, ausgenommen die Gegenstände, die Julie näher bezeichnen würde und die in ihr persönliches Eigentum übergehen sollten. Seine älteste Tochter Sidonie sollte in Anbetracht ihrer pekunär unabhängigen Stellung nur mit dem Pflichtteil bedacht werden. Eine Lebensversicherung in Höhe von 1000 Pfund bei einer Londoner Versicherungsassekuranz sollte zur Ausgleichung seiner Verpflichtungen dienen, die er laut einem zwischen seiner Tochter Auguste und ihrem Ehemann, Graf Alexander Malvezzi, errichteten Ehevertrag übernommen hatte. Alles

übrige Vermögen – «solches bestehe worin es wolle» – sollten seine beiden Söhne Eugen und Alexander als seine Miterben zu sich nehmen und behalten, wobei jedoch bei seinem ältesten Sohn Eugen die dessen Großvater überreichten Ehrengeschenke des Hamburger Senats aufbewahrt bleiben sollten. Dasselbe sollte für eine goldene Repetieruhr seines Großvaters und einer Tabatière mit farbigen Steinen, einem Geschenk des verstorbenen russischen Reichskanzlers Graf Romanzoff, gelten. Seinem Sohn Alexander überließ er eine kleine Münzsammlung, seine Bibliothek nebst den Mappen mit Kupferstichen, Lithographien und Landkarten sowie das Bildnis des Kaisers Nicolaus, einem Ölgemälde des Malers Professor Krüger.²³⁷ In ihrem am gleichen Tag errichteten Testament erklärte Julie, daß ihr nach der am 25. Oktober 1854 erfolgten Erbauseinandersetzung mit den Kindern aus Gustavus erster Ehe und ihren gemeinsamen Kindern ein privates Vermögen verblieben sei, das von ihr in dem Grundstück am Neuen Jungfernstieg angelegt wurde. Nach ihrem Tod solle das Haus verkauft werden und ihr Ehemann bis an sein Lebensende von dem Erlös die Zinsen zu genießen haben, das Kapital jedoch nach seinem Ableben ihren fünf Kindern zu gleichen Teilen zufallen. Ihren Schmuck und persönliches Eigentum sollten ihre Kinder sofort nach ihrem Tod erhalten. Darüber hinaus sollte alles, was sie aus den ihr zustehenden Zinsen eines Kapitals von 800 000 Mark Banco erübrigen konnte, allein und ausschließlich Gustav von Struve zukommen.²³⁸

Wenngleich wir den Ereignissen an dieser Stelle fast um ein Jahrzehnt vorausgreifen, so sollte hier jedoch berichtet werden, daß Julie ihren Mann nur ganz kurz überlebte. Gustav von Struve, der am 3. Mai 1855 aus dem diplomatischen Dienst abberufen wurde, starb am 19. März 1865. Er wurde 63 Jahre alt und am 23. März 1865 auf dem reformierten Kirchhof vor dem Dammtor begraben, auf dem bereits sein Vater beigesetzt worden war.²³⁹

Einen Tag nach der Beerdigung ihres Mannes, am 24. März 1865, schrieb Julie an ihren Schwiegersohn Gustav (3.2). Sie dankte ihm für seine Liebe und Treue, aber auch dem Sohn v. Struves, Eugen v. Struve, der ihr zu Freude und Trost ihren Wunsch angenommen hatte, den letzten Willen ihres Mannes zu vollziehen, so daß ihr keine Unannehmlichkeiten mehr bevorstanden. «Die Liebe meiner Kinder hat mich in der *langen langen* Zeit wo ich den armen Mann zu pflegen hatte stets aufrecht gehalten. Mein Herz hat stets *nur* den Meinigen gehört, meine Sorgfalt aber dem Mann. Jetzt hat Gott mich wieder der Sorgfalt enthoben, & ich kann ganz nach meinem Herzen leben.» Dies Begeh-

ren ging allerdings nicht in Erfüllung. Julie verstarb weniger als drei Wochen später, am 11. April 1865, sie wurde fast 60 Jahre alt.²⁴⁰ Am 14. April 1865 wurde sie im Kirchengewölbe St. Petri Nr. 112 bestattet, denn drei Jahre zuvor hatte sie auf für Trauerfälle üblichem, schwarz gerändertem Papier eine Bitte niedergeschrieben:

«Mein Wunsch, wenn ich dereinst nicht mehr bin. Innige Bitte! Ich bitte meine geliebten Kinder und Angehörigen, dafür zu sorgen, daß ich, wenn mein Vater im Himmel mich in Sein Reich ruft, mich *nicht* in die von Struvesche Gruft zu legen, sondern eine Gruft für mich zu kaufen, und darin bei mir alle die Lieben zu versammeln, die der Herr abruft. Diese meine innige Bitte habe ich im März des Jahres 1862 niedergeschrieben. Julie von Struve, Gustavus Gumpel We. geb. Jaques».

Ein Jahr später, am 12. März 1866, wurde der Sarg mit ihren sterblichen Resten durch den Reitenden Diener J. F. C. Dessau zum Friedhof nach Ottensen in ein für alle Familienmitglieder bestimmtes Gewölbe gebracht.²⁴¹

Das Haus Neuer Jungfernstieg 23 wurde 1865 von Heinrich Amssinck gekauft, wobei zunächst für alle fünf Töchter von Julie Hypotheken von je 5000 Mark eingetragen wurden.²⁴² Aber auch der Landsitz an der Elbchaussee ging in anderen Besitz. Mit Kontrakt vom 20. November 1865 verkaufte Ferdinand Jacobson als Exekutor des Testaments Gustavus Gumpel das Grundstück an Jaques Emile Louis Alexandre Nölting für 300 000 Mark Courant und verschiedene Inventarstücke für 4000 Mark Courant. Davon wurden 104 000 Mark Courant sofort bezahlt, die übrigen 200 000 Mark Courant blieben zu 4 % im Pinneberger Schuld- und Pfand-Protokollbuch für die Verkäufer bis April 1867 stehen.²⁴³

Dem Enkel Emile Nöltings, Edgar Nölting, ist eine Beschreibung des Landhauses an der Elbchaussee 190 zu verdanken: «Villa Clara [so benannt nach der Frau Emile Nöltings] war nicht nur für uns Kinder, sondern auch für die Eltern und deren Geschwister sowie die Schar der achtundzwanzig Enkel in der Erinnerung das eigentliche Haus der Großeltern: weiß strahlend, von Bäumen umrahmt und durch einen weiträumigen, englisch kurzgeschnittenen Rasen von der Elbchaussee getrennt, wurde es von allen heiß geliebt. Den von Altona kommenden Spaziergängern blieb die Aussicht auf die Elbe durch Häuser und Bäume verdeckt. Erst vor der Villa Clara öffnete sich der Blick von der hochliegenden Straße auf die Dächer von Övelgönne, über die Elbe, das Alte Land und über weite Wiesen mit vereinzelten Gehöften bis zu den fernen Harburger Bergen.

Wir Kinder machten uns keine Gedanken über die Architektur des breitgelagerten, wie von kleinen Zinnen gekrönten, dreiteiligen Hauses mit seinen zwei seitlichen gedeckten Terrassen. Jedenfalls war es kein Biedermeierstil, sondern eher eine Art Kolonialstil aus den Gründerjahren in leicht klassizistischen Formen, und wir zerbrachen uns nicht den Kopf, warum der frühere Besitzer Gumpel ihm diese Gestalt gegeben hatte.

Eine breite Treppe führte an der Gartenseite unter einen von Säulen getragenen Baldachin wie in einen offenen Windfang zu einer von niedrigen Mauern eingefaßten Wagenauffahrt. ... Wir treten in die ‹Halle›. ... Über einem wohl zwölf Meter messenden Achteck sternförmig mit großen weißen und grauen Marmorplatten belegt, wölbte sich, rahmfarbig gehalten und mit Stuck verziert, die Halle bis an das Dach, einer Kuppel aus großzügigen blauen und roten Glasscheiben. Diese schufen eine eigenartige Beleuchtung und verteilten bei Sonnenschein bunte Reflexe und bunt leuchtende Staubstreifen. Uns war es kein Kitsch – nicht etwa, weil es das Wort noch nicht gab, sondern weil es uns ein liebes, sehr liebes Märchen war, denn in einer Nische lebensgroß auf einem Sockel thronte eine weiße Loreley. Sie kämmte ihr rot- oder blaubeleuchtetes, wie im Liede ihr goldenes Haar.

Auf drei Seiten im ersten Stock öffnete sich hinter Gittern aus weißen, senkrechten Lanzen ein Durchblick von oben auf die Halle. Schön war es, die Lanzen zu umklammern undträumend in die buntschimmernde Halle zu schauen.

Von der Halle führte eine Doppeltür in ein großes Wohnzimmer. Dem Charakter des Landhauses entsprechend, war es kein Salon, sondern sehr behaglich. Mitten im Raum stand ein rotbezogenes, rundes Sitzsofa, auf dem zehn Personen Platz hatten und in dessen Mitte eine große Fächerpalme thronte. Es war das einzige runde Sofa, das mir in meinem Leben begegnet ist. Es paßte dahin. Selten setzte sich jemand auf das Sofa, denn der Blick aus den drei leicht angewinkelten Südfenstern zog die Besucher magisch an. Auf der Elbe war immer etwas zu sehen. Langsam zogen die Dampfer vorüber, die ausfahrenden von unseren guten Wünschen begleitet, die heimkehrenden im Geiste begrüßt. Wenn besonders große Schiffe sich nahten, wurde in die Halle gerufen: ‹Ein großer Dampfer!›, und dann liefen alle zusammen, und an manchen Abenden kamen wir wieder aus den Betten, um den Anblick eines ‹Steamers›, der in voller Beleuchtung langsam und majestatisch vorüberzog, nicht zu verpassen...

Zu beiden Seiten des allgemeinen Wohnzimmers schlossen sich

die Wohnzimmer der Großeltern an. ... Jenseits der Halle im Erdgeschöß lagen noch zwei oder drei Schlafzimmer. ... Dort lag auch ein Badezimmer. Meine Kusine... erinnert sich, daß in ihm ehemals eine Badewanne seitlich aus einem Schranktisch herausgezogen werden mußte, um mit Wasser... gefüllt zu werden. ... Daran erinnere ich mich nicht, und meine Eltern haben wohl, als wir [wegen eines Umbaues des elterlichen Hauses für zehn Monate] nach Villa Clara ausgewichen waren, einen Badeofen aufstellen und eine Wanne installieren lassen...

Im oberen Stockwerk befanden sich die Schlafzimmer der Großeltern neben einigen weiteren Zimmern, die aber für die zahlreichen Familienmitglieder, die mit ihren Kindern oft zu Besuch kamen, nicht ausreichten. Meine Kusine... berichtet auch, daß sie ...[in dem] sogenannten Land- oder Kavalierhaus untergebracht wurden, das im Garten neben der Villa stand, ein malerischer Fachwerkbau mit Strohdach und hohen altmodischen Fenstern, dem ein Alter von 250 Jahren nachgesagt wurde. Heute nach der Zerstörung von Villa Clara dient es den jetzigen Besitzern als Wohnhaus.» Es folgt eine lebhafte Schilderung der gärtnerischen Anlage mit ihren Treibhäusern und der Orangerie, wobei er den Garten auf mehr als 70000 qm schätzt. Diese Schätzung schließt die Wiese ein, «die hinter dem Garten sich in dessen ganzer Länge erstreckte und auf der Großvater zwei Kühe zu halten pflegte, und das Vorland jenseits der Elbchaussee, das sich ebenfalls an der ganzen Länge des Grundstücks an der hochgelegenen Elbchaussee bis an die Häuser von Övelgönne am heutigen Elbwanderweg erstreckte». Dann beschreibt er den dazugehörigen Elbhang: «Jetzt öffne ich euch eine kleine Gartenpforte auf die Elbchaussee und wir kreuzen sie zum Vorland. Es erstreckt sich... bis zur ‹Himmelsleiter›, einem Treppenweg, der zur Övelgönne hinabführt. Elbabwärts reichte er bis zur Övelgönner Straße mit ihren am Wasser gelegenen, vereinzelten Häuschen. Das Gelände fiel zuerst ein wenig und näher der Elbe steil ab. Wir gehen ein schmales Weglein hinab zwischen feldmäßig angebauten Kartoffeln, Rüben und Kohlarten. Ich liebte dieses von Lavendel eingefaßte Weglein und schnitt Lavendelsträußchen, die Mutter zwischen die Wäsche legte. Ihr könnt euch kaum vorstellen, wie gern ich es tat, wenn die Sonne warm auf den Südhang schien und die Bienen die stark duftenden Blumen umsummten. Die Grillen deuchten mich hier besonders schön zu zirpen. Vor mir strömte der Fluß, und hinter weiten Wiesen und Obstgärten schimmerten fern in bläulichem Dunst die ‹Schwarzen Berge›.»²⁴⁴

Das Anwesen dürfte auch auf Gustav (3.2) und Ludwig (3.3) Gumpel seine Wirkung nicht verfehlt haben, denn wie wäre es anders zu erklären, daß ein überraschend ähnliches Gebäude später durch Ludwig Gumpel mitten in Leipzig entstanden ist, mit eben dieser Halle und einem gleichen Sofa «round about», dessen Archetypus mit großer Wahrscheinlichkeit mit dem verkauften Mobiliar der Gumpels durch die Nöltins übernommen worden war. Auch Ludwigs Haus umgab ein wohlgepflegter Garten mit Gewächshäusern und Frühbeeten und außerdem einem Gartenzelt und Springbrunnen. Dem runden Sofa begegnen wir auch bei Gustav wieder, dessen späteres Gutshaus ein analoges Stück zierete.

Die Enkel Lazarus Gumpels

Wenden wir uns nun Lazarus Gumpels Enkeln zu, den Söhnen Eduard Gumpels. Nach der Hochzeitsreise, die Gustav (3.2) und Francisca (2.6) nach Italien und vermutlich nach Wien geführt hatte, wo Gustavs Mutter bei ihrer Tochter Elise Biedermann (3.1) lebte, bezogen sie das Haus Plan 7.²⁴⁵ Hier wurde am 17. März 1852 ihre Tochter Mary Carolina (3.2.1) geboren.²⁴⁶ Mit ihr reisten die Eltern im August desselben Jahres durch Sachsen nach Wien zur Großmutter. Die Pässe beschreiben Gustav von kleiner bis mittleren Statur, mit braunen Haaren und braunen Augen, mit proportionierter Nase.²⁴⁷ Am 11. November 1853 wurde wieder eine Tochter geboren: Henriette (Harriet) Alida (3.2.2)²⁴⁸, und ein Jahr darauf, am 24. November 1854, erfolgte die Geburt des Sohnes Eduard Gustav Emile (3.2.3). Eduard Emile wurde anschließend am 29. Dezember 1854 in der Petri-Kirche getauft.²⁴⁹ Seine Paten waren die Großmutter Henriette Gumpel geb. Güterbock, der Vater Gustav Gumpel und der Onkel mütterlicherseits, Emil Ascan Bornemann, der einzige christliche Pate. Am 5. Januar 1855 wurden auch die Töchter Mary und Henriette in der Petri-Kirche getauft.²⁵⁰ Gustavs Mutter wohnte jetzt in Hamburg bei ihrem Sohn, Plan 7. Sie reiste im April 1855 mit ihrer Kammerjungfer Marie Rieffsell über die Schweiz nach Österreich, anzunehmen nach Wien.²⁵¹ Am 31. Dezember 1855 hielt sie sich in Berlin auf, wo ihr Vater und ihre Vettern Moritz und Ferdinand Güterbock lebten. Hier schrieb sie in großer Besorgnis ihren letzten Willen nieder. Der Anlaß war, daß ihr Sohn Ludwig (3.3) «durch seine Schuld zu dem Unglück gekommen aller Geldmittel entblößt zu sein» und auch «den größten Teil seines

[von ihr zu erwartenden] Erbes meinem Sohn Gustav zur Tilgung seiner Schuld schuldet.» Sie wollte nun, daß ihre Tochter und der Sohn Gustav auf ihre Anteile, die ihnen nach dem Testament des Vaters aus dem für alle drei festgelegten Kapital nach dem Tod ihrer Mutter zugunsten ihres Bruders Ludwig verzichteten. Sie spricht in diesen Zeilen ihren ältesten Sohn und seine Familie an: «Meinem lieben Sohn Gustav, meine gute mir so lieb gewordene Schwiegertochter, ihren Kindern, sage ich, daß ich nur Freude durch sie hatte, Gott mag dir mein guter Gustav deine Gesundheit erhalten und das Glück daß du bei Frau und Kindern hast. Du bist der beste, weichste Mensch, Gott mag dich vor Unfällen bewahren und dir eine nützliche Thätigkeit verleihen.»²⁵² Die nützliche Tätigkeit sollte bald kommen.

Zunächst war die Familie Gustav Gumpel mit einem Diener, zwei Kindermädchen und ihren drei Kindern, 3 bis $\frac{1}{2}$ Jahre alt, im Juni 1855 nach Frankreich und Belgien gereist.²⁵³ Nach ihrer Rückkehr war offenbar auch Gustavs Mutter wieder nach Hamburg gekommen, reiste aber im Juli 1856 mit ihrer Hamburger Kammerjungfer Marie Riefesell zurück nach Österreich.²⁵⁴ Im Hause Gumpel wurde wieder eine Tochter geboren: Am 6. September 1856 kam Julie Bertha Louise (3.2.4) zur Welt. Am 30. Oktober wurde Louise getauft. Ihre Paten waren ihre Großmutter mütterlicherseits Julie von Struve geb. Jaques, Bertha Heyn geb. Bergeest und der Onkel Ludwig Gumpel.²⁵⁵

Zu den beruflichen Absichten Gustav Gumpels bedarf es einer kurzen Darstellung der politischen Lage. Im Gegensatz zu seinem Großvater Lazarus Gumpel hatte Gustav Gumpel die Hamburger Staatsbürgerschaft erwerben können. Die räumliche Situation des Stadtstaates Hamburg machte dem Enkel auf der Suche nach jener von seiner Mutter erhofften «nützlichen Tätigkeit» den Kauf eines Landgutes auf hamburgischem Gebiet jedoch kaum möglich. In Schleswig-Holstein hingegen hatte sich an den rechtlichen Bedingungen für die Juden seit 1827, als Lazarus Gumpel ein adliges Gut erwerben wollte, nichts geändert. Zwar ließ Schleswig-Holsteins vorübergehende gemeinsame Regierung 1848 ein freiheitliches Staatsgrundgesetz verabschieden, durch das den Juden die gleichen Rechte zuerkannt wurden, jedoch brachte das Ende des neuerlichen Krieges gegen Dänemark schon 1851 die Wiederherstellung des alten Zustands. Erst 1863 legte die dänische Regierung der Ständeversammlung einen Gesetzentwurf zur Gleichberechtigung der Juden vor, die diesem Emanzipationsgesetz dann auch zustimmte.²⁵⁶ Aber selbst dieses liberale Gesetz ließ im § 4 die mit dem Besitz eines adligen Gutes verbundenen Stimm- und

Patronatsrechte für Juden ausdrücklich von der Neuordnung ausnehmen, zu deren Ausübung ein von der Regierung bestätigter evangelisch-lutherischer Stellvertreter benannt werden mußte.²⁵⁷ Diese Einschränkung wurde erst mit dem preußischen Bundesgesetz 1869 aufgehoben.

Wir müssen davon ausgehen, daß Gustav Gumpel mit der Absicht, ein Gut in Schleswig-Holstein zu erwerben, den Übertritt zur evangelischen Kirche einplante, zumal seine Kinder bereits getauft waren. Der Kauf eines adligen Gutes in Schleswig-Holstein war für ihn auch im Jahre 1857, 30 Jahre nach dem Vorhaben seines Großvaters, anders nicht zu verwirklichen und bedeutete außerdem die Aufgabe der in Hamburg erworbenen Bürgerrechte. Am 24. Februar 1857 ließen sich Gustav und Francisca Gumpel in der St. Petri-Kirche in Hamburg taufen.²⁵⁸ Durch Kauf- und Überlassungskontrakt vom 18. August 1857 erwarb Gustav Gumpel das adelige Gut Tralau.²⁵⁹ Durch Entlassungskredekret des Senats Nr. 18 vom 26. August 1857 wurde er aus der hamburgischen Staatsbürgerschaft entlassen.

Tralau ist ein sehr altes Gut, das schon Ende des 12. Jahrhunderts erwähnt wurde und in seiner Frühzeit im Besitz der Familie v. Tralow war. 1811 wurde von seinem damaligen Besitzer J. G. Wibel ein neues ziegelgedecktes Herrenhaus mit zwei Etagen aus Mauerwerk errichtet, das ein geräumiges Kellergeschoß enthielt. Tralau geriet später in Konkurs und wurde danach mehrfach, jeweils unter erheblichen Preissteigerungen, verkauft. Es hatte also zur Geldanlage und als Spekulationsobjekt gedient. Sein letzter Besitzer hatte 1855 den dazugehörigen Meierhof Neverstaven veräußert, der ein Jahr darauf von dem aus einer Hamburger Kaufmannsfamilie stammenden Ernst Theodor Bergeest erworben wurde.²⁶⁰ Mit Gustav Gumpel konnten sich nun die Besitzverhältnisse von Tralau erheblich stabilisieren.

Die Bodenqualität Tralaus konnte höchstens als guter Mittelboden bezeichnet werden. In der hügeligen Landschaft lagen zerstreute Höhlungen. In dem vorhandenen Teich wurde Karpfenfischerei betrieben, außerdem hatte das Gut eine Fischereigerechtigkeit auf der Trave. Eine noch zur Besitzzeit der Familie von Tralow, also im 12./13. Jahrhundert, errichtete Kapelle soll sich bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts nahe beim Gutshof befunden und zu ihm gehört haben, dann aber abgerissen worden sein. Angesichts seines gerade erfolgten Übertritts zum Christentum ist es jedoch unwahrscheinlich, daß dies geschehen ist, nachdem Gustav Gumpel das Gut übernommen hatte. Ein etwa renovierungsbedürftiges Gebäude könnte jedoch den vielfältigen Ver-

kaufsverhandlungen, denen das Gut vorher ausgesetzt war, hinderlich gewesen und dadurch zum Abbruch gekommen sein.

Es ist zu bedauern, daß das im folgenden Geschilderte sich fast ausschließlich auf Familienbegebenheiten beschränken muß. Die Guts geschichte Tralaus wurde im Gegensatz zu anderen Besitzungen in Schleswig-Holstein nur selten erwähnt und ist offenbar niemals Ge genstand einer eigenen Abhandlung gewesen. Da archivalische Quellen nicht erschlossen werden konnten, geben über Gustav Gumpels Tätigkeit auf Tralauf fast nur Familienüberlieferungen Kenntnis. Die Bewirtschaftung des eigentlichen Gutes war von ihm verpachtet worden. Der Mamsell unterstand lediglich eine kleine Meierei mit 10 Kü hen für den Hausbedarf, darüber hinaus gab es einen Obstgarten und eine große Menge Federvieh. Gustav Gumpel widmete sich der Pferdezucht und gehörte der Körungskommission an. Die Wälder waren dem Förster anvertraut. Es kann aber hier auch nur die Aufgabe sein, den Gang der Familieneignisse mit den letzten, in Lazarus Gumpels Testament Genannten zu einem Abschluß zu bringen, ohne allen Gliedern der Familie bis in unsere Tage nachspüren zu wollen.

Gustavs Mutter, Henriette Gumpel geb. Güterbock, starb am 9. März 1858 bei ihrer Tochter in Wien im Alter von 56 Jahren. Sie hatte sich an der Beerdigungsstätte ihrer Eltern in Berlin ein Grab gekauft; ihr Vater war am 2. Dezember 1856, 89 Jahre alt, verstorben und am 5. ds. Mts. neben seiner Frau begraben worden. Henriettes Vetter, Moritz Güterbock (Fa. Moritz Güterbock & Co, Berlin) ließ ihre Leiche – ihrem Wunsch gemäß – dorthin überführen.²⁶¹ Aus dem Rest des väterlichen Erbes erhielten Gustav und Ludwig je 63 500 Mark Banco, darin enthalten jeweils 39 500 Mark Banco als Erträge aus dem abgebrannten Erbe am Großen Burstah. Elise (3.1) erhielt rd. 36 850 Mark Banco, darin waren enthalten 12 790 Mark Banco als Ertrag aus dem verbrannten Mobilier im Hause Großer Burstah. Von dem gesamten Erbe waren 97 000 Mark Banco als Hypothek auf Traulau angelegt, von denen durch die Erbschaft die Hälfte für Gustav getilgt wurde, die andere Hälfte blieb als Hypothek für Ludwig bestehen.²⁶²

Auf Tralauf wurde am 15. August 1860 wieder eine Tochter geboren: Ida Elise Sophie (3.2.5). Ida wurde am 16. September 1860 getauft. Ihre drei Paten waren ihre Großmutter aus Hamburg, die Geheimräatin Julie von Struve, ihre Tante aus Wien, Elise Biedermann, und der angeheiratete Onkel, Pedro Gabe de Massarellos.²⁶³

Im Hause von Julie von Struve verheiratete sich im darauffolgen-

den Jahr ihre letzte Tochter, Ida Gumpel (2.9), mit Ludwig Heinrich Gumpel (3.3), Gustavs Bruder. Ludwig war seit 1853 nach Paris, Berlin und St. Gallen gereist. Dort hatte er offensichtlich Geschäfte als Kaufmann getätigt. In Hamburg wohnte er im Hotel l'Europe, am Alsterdamm, zuletzt in Streits Hotel am Jungfernstieg. Seine Pässe beschreiben ihn als groß oder doch mittelgroß, mit schwarzbraunen Haaren, braunen Augen und gebogener Nase.²⁶⁴ Er war jetzt 32 Jahre alt, Ida war 23 Jahre alt. Er wohnte wieder in Streits Hotel und gab als Wohnort Leipzig an. Die Vermählung fand am 28. Mai 1861 statt.²⁶⁵ Ihre Hochzeitsreise führte beide lt. Paß «nach Leipzig, weiter nach Oesterreich, weiter St. Gallen + zurück.»²⁶⁶

In Vollmacht von Ludwig Gumpel richtete Ferdinand Jacobson am 3. November 1862 ein Gesuch an den hamburgischen Senat, in welchem Letzterer erklärte: «Er [Ludwig Gumpel] domiciliert bereits seit mehreren Jahren als stiller Theilhaber einer dortigen [Leipziger] Firma Curjel Kuhn & Co. Um als offener Theilhaber in die Firma aufgenommen zu werden und zu diesem Zwecke Niederlassungsrecht in Leipzig zu erwerben, muß er in den Unterthanen-Verband des Königreichs Sachsen eintreten.» In dem Gesuch heißt es weiter: «Und will ich schließlich nur um jedem Zweifel darüber zu begegnen, bemerkt haben, daß mein Vollmachtsgeber nicht die Absicht hat, aus dem hiesigen Staatsverbande auszutreten.»²⁶⁷ Dem Gesuch lag eine Bescheinigung bei, mit der die Deutsch-Israelitische Gemeinde bestätigte, daß Ludwig Heinrich Gumpel seit 1851 Mitglied der Gemeinde sei. Wie bereits erwähnt, bestand für ihn und seinen Bruder Gustav jedoch seit 1844 unter der Bezeichnung «Eduard Gumpel Minor» ein Steuerkonto, auf dem bis 1850 jährlich 350 Mark als Beiträge entrichtet wurden. Der General-Steuer-Controlleur bescheinigte hinsichtlich des Gesuchs von Ferdinand Jacobson, daß sich dieser schriftlich verpflichtet habe, während der Abwesenheit des Herrn Ludwig Heinrich Gumpel für diesen die Steuerzettel in Empfang zu nehmen und für die prompte Zahlung der Steuer Sorge zu tragen. Ludwig etablierte sich 1862 jedoch endgültig in Leipzig.²⁶⁸ Er trat zum Christentum über. Das Haus, das er sich in Leipzig in der Leibnizstraße 9 errichten ließ, ähnelte in auffälliger Weise dem durch seine Schwiegermutter Julie umgebauten Landhaus an der Elbchaussee. Beide Häuser hatten die bereits durch den Grundriß des Hansenschen Baues vorgegebene oktogonalen Halle. Die Leipziger Halle war jedoch nicht seitengleich ausgebildet, vielmehr waren die Wand mit dem Eingang und die ihr gegenüberliegende Wand kürzer als die beiden Längswände. Diese über dem Halbkeller gelegene

Halle enthielt eine Deckenöffnung, die im zweiten Geschoß mit einem gußeisernen Ziergitter versehen war. Die darüber befindliche acht-eckige, gekuppelte Decke dieses Geschosses mit dem Oberlicht war u. a. durch eine Eierstableiste und reiche, florale Gipsarbeit dekoriert. Ludwig Gumpel starb in diesem Haus im Dezember 1886. Er wurde am 8. Dezember 1886 in Leipzig begraben. Er hinterließ außer seiner Frau zwei Töchter und zwei Söhne. Seine Tochter Anna (3.3.1) heiratete später den verwitweten Hauptmann von Roebel, Königsberg i. Pr., später Kolberg, die Tochter Francisca (3.3.2) den Musikalienverleger Forberg in Leipzig. Seine Söhne waren Gustav Eduard Gumpel (3.3.3), Leipzig, und Ferdinand L. Gumpel (3.3.4), Rittergut Biesen bei Zschorlau, Bez. Halle.

Ferdinand Jacobson hat der Familie Gumpel auch weiterhin nahegestanden. Unter seiner Büroadresse blieb Gustav Gumpel nach dem Ankauf des Gutes Tralau im Hamburger Adreßbuch verzeichnet; 1858 bis 1865: Rathausmarkt 8, dann bis 1893: Alstertor 21. Ferdinand Jacobsons Privatadresse war An der Alster 48.

Am 3. April 1870 wurde Francisca und Gustav Gumpel noch einmal ein Sohn geboren: Ferdinand Ludwig Alfred (3.2.6).²⁶⁹ Alfreds später Geburt folgte auf Tralau zwei Jahre danach die Hochzeit seiner ältesten Schwester. Taufen und Trauungen fanden nach den Vermerken in den Kirchenbüchern im Gutshaus auf Tralau statt. Mary Caroline heiratete am 9. Oktober 1872 den Premier-Leutnant im Magdeburgischen Füsilier-Regiment Hugo Emil Ulrich von Zamory. Er war Sohn des Rittergutsbesitzers in Altenwalde und 27 Jahre alt.²⁷⁰ Gustav Gumpel hatte mit seinem Schwiegersohn, dem späteren Generalleutnant in Potsdam, ein lebenslanges freundschaftliches Verhältnis. Mary folgte ihrem Mann nach Halle a. S., wo ihre Kinder geboren wurden: Gustav von Zamory (3.2.1.1), geb. 30. Juli 1873, Franziska, später verehelichte Laue (3.2.1.3), geb. 9. Juni 1877, und Erwin Günther (3.2.1.4), geb. 8. Dezember 1883. Der vermutlich 1875 geborene Sohn Curt (3.2.1.2) starb mit etwa 18 Jahren.

Acht Jahre später als ihre Schwester heiratete Henriette Alida am 8. Oktober 1880 den Premier-Leutnant im 2. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Wilhelm Adolf Fleischer. Er war der Sohn eines Eisenbahndirektors in Magdeburg und 29 Jahre alt. Harriet wurde im nächsten Monat 27 Jahre alt. Als Zeugen sind der Vater der Braut, und da der Vater des Bräutigams bereits verstorben war, Hauptmann von Zamory, Halle a. S., benannt.²⁷¹ Das Ehepaar hatte zwei Töchter: Else verh. Kramm (3.2.2.1) und Francis verh. Keiser (3.2.2.2). Die Familie

lebte später in Metz bzw. Halle, nach dem Tod von Major Fleischer wohnte Harriet in Berlin.

Im März 1883 sandte Gustav seinem Sohn Eduard Emile (3.2.3) 25 563 Mark und 75 Pfg. zu dessen Etablierung nach Amerika. Der Sohn hatte ihm durch seine Lebensweise Kummer bereitet, und er sollte daher auch nur mit einem Pflichtteil erbberechtigt sein. Zunächst lebte Eduard in Omaha/Nebraska. Er starb am 4. Januar 1891 in Sydney und wurde in Waverley begraben. Gerichtlicherseits wurde angeommen, daß er keine Nachkommen hinterlassen habe.

Am 25. Juni 1887 errichteten Gustav Gumpel und seine Frau ein gemeinschaftliches Testament.²⁷² Zwei Jahre später fügte Gustav diesem ein Kodizill bei, in dem er wünschte, daß sein Sohn Alfred, wenn er seine Lehre durchgemacht und mündig geworden sei, ein Kapital zu seiner Disposition erhalte, um sich einen Besitz kaufen zu können. Alfred erwarb im März 1901 als Landwirt ein Anwesen in Prisdorf bei Pinneberg/Holst., das er im Mai 1911 wieder aufgab.²⁷³ Alfred soll von etwas exzentrischer Lebensart gewesen sein. Er blieb unverheiratet, hat jedoch auf die Einrichtung seines Hauses offenbar großen Wert gelegt. Für einen Landwirt in Prisdorf war die Ausstattung ungemein pompös. Er folgte dem gründerzeitlichen Geschmack, auch indem er sich ein türkisches Zimmer einrichtete, das um die Jahrhundertwende groß in Mode war und in dem er sich mit Turban und Wasserpfeife aufzuhalten pflegte. Der Größe seines Prisdorfer Besitzes entsprach die Möblierung mit zahlreichen Antiquitäten, der Waffensammlung und einer Bibliothek allerdings nicht. Am Ersten Weltkrieg nahm er als Vicefeldwebel teil und wurde mit dem Eisernen Kreuz und dem Hanseatenkreuz ausgezeichnet. Noch im November 1918 ließ er sich in einem Atelier am eleganten Hamburger Neuenwall in seiner ordensgeschmückten Uniform fotografieren. Seit 1912 war er im Hamburger Adressbuch am Eppendorfer Baum 16 als Rentner aufgeführt, ab 1926 in der Grindelallee 133 III, 1928 Grindelallee 113 H. 2, 1929 mit der Berufsbezeichnung Reisender. Am 18. April 1929 schied er freiwillig aus dem Leben. Aus dem Grabplatz des Ohlsdorfer Friedhofs, wo seine Asche am 29. April 1929 bestattet worden war, wurde auf Antrag seiner Cousine, Masy Schack-Sommer (2.7.5), eine Ausbettung vorgenommen, um die Urne nach Ottensen zu überführen; dort ist die Beisetzung allerdings nicht nachzuweisen.²⁷⁴

Während eines Besuchs in Magdeburg bei seiner Tochter Mary und dem Schwiegersohn, Major Hugo von Zamory, starb Gustav Gumpel in der Wohnung seiner Kinder am 25. Januar 1891.²⁷⁵ Der Schwieger-

sohn schien im Begriff gewesen zu sein, Magdeburg zu verlassen, als Oberstleutnant wohnte er im darauffolgenden Jahr in Königsberg. Wahrscheinlich stand hiermit die Reise Gustav Gumpels im Zusammenhang.

Von seinem überraschenden Tod berichtet der «Oldesloer Landbote» vom 27. Januar 1891: «-st- Tralau, den 25. Januar. Heute traf hier pr. Telegramm durchaus unerwartet die Trauerkunde von dem Tode des Herrn Gumpel, des Besitzers von Tralau ein. In Magdeburg hat ein Herzschlag seinem Lebenslauf ein Ende gemacht.»²⁷⁶ Zwei Tage später berichtete der «Oldesloer Landbote»: «Wie schon in der vorigen Nr. d. Bl. kurz mitgeteilt, ist der Rittergutsbesitzer Herr Gustav Gumpel von Tralau infolge eines Herzschlages unerwartet heimgerufen worden. Herr Gumpel, im ganzen Kreise als zeitweiliger Vertreter des Königlichen Landrats bekannt und geachtet, erfreute sich auf seinem Gute und besonders auch hier in Oldesloe einer Beliebtheit, wie sie Männer von dem Stande und der Stellung des Verewigten nur selten genießen. Die allgemeine Liebe und Achtung, welche Herrn Gumpel entgegengebracht wurde, findet ihre Erklärung in der edlen Menschenfreundlichkeit, welche der Heimgegangene in seiner ruhigen, fast möchte man sagen: bescheidenen Weise, ohne seine eigene Persönlichkeit irgendwie oder irgendwo in den Vordergrund zu stellen, so vielfach bethäigte, daß zahlreiche Herzen ihm ein dankbares Andenken bewahren werden.»²⁷⁷

Am 29. Januar 1891 wurde Gustav Gumpel auf dem neuen Friedhof in Ottensen in der Familiengruft beigesetzt.²⁷⁸

Einem Zeitungsbericht zufolge erhielten die aus dem gemeinsamen Testament von Francisca und Gustav Gumpel Begünstigten die nachstehenden Zuwendungen: Förster Ohrt (26 Jahre auf Tralau) 5000 Mark, Kutscher Paustian (ebenfalls 26 Jahre dort im Dienst) 3000 Mark, Gutsvogt Nagel 300 Mark, Vorarbeiter Ehlers 300 Mark, Maurer Tödt 100 Mark, jeder Gutsarbeiter 100 Mark, jeder Arbeiter des Pächters 50 Mark, jede Witwe auf Tralau 25 Mark und der Landbriefträger Roden aus Oldesloe 20 Mark.²⁷⁹

Der erwähnte Gutspächter war Fr. Rusch, der sich im übrigen als 1. Vorsitzender im «Landwirtschaftlichen Verein für Oldesloe und Umgegend» betätigte.²⁸⁰

Die außerdem im Testament ausgesetzten 500 Mark, die dem Bürgermeister der Stadt Oldesloe zur Verteilung an die Armen übergeben werden sollten, wurden von diesem zum Osterfest an 64 bedürftige Personen mit 3 bis 10 Mark ausgeteilt. «Es verdient diese Thatsache um

deswillen hervorgehoben zu werden, weil sie beweist, daß der Heimgangene im Verein mit seiner Frau Gemahlin, die in so zahlreichen Fällen bekundete edle Menschenfreundlichkeit auch solchen Leuten hat zu teil werden lassen, die ihnen persönlich ferner standen», berichtete hierzu der «Oldesloer Landbote».²⁸¹

Die von Gustav Gumpel bisher ausgeübten öffentlichen Ämter mußten neu besetzt werden, und so berichtete die Zeitung unter dem 13. April 1891: «Der vom Kreistage des Kreises Stormarn an Stelle des verstorbenen Gutsbesitzers Gustav Gumpel auf Tralau zum Kreisdeputierten gewählte Herr Gutsbesitzer Kammerherr Graf von Schimmelmann auf Ahrensburg ist in Gemäßheit des § 67 der Kreisordnung vom 26. Mai 1888 seitens des Königlichen Herrn Oberpräsidenten bestätigt worden.»²⁸²

Nach Ablauf des Trauerjahres heiratete die Tochter Luise (3.2.4) am 7. Juni 1892 den Baron Carl August Wilhelm Eberhard von Holle.²⁸³ Luise wurde derzeit 36 Jahre alt, der Baron Eberhard von Holle 62. Er hatte sehr spät den Gutsbesitz in Eckerde bei Barsinghausen übernommen und bisher unverheiratet in Handschuhsheim bei Heidelberg gelebt. Der Schwager, Hugo von Zamory, war wieder aus Königsberg als Zeuge zur Stelle, vor dem Standesbeamten war als zweiter Zeuge ein Freund des Bräutigams aus Berlin angereist.²⁸⁴ Morgens traten die Schulkinder der Schule in Tralau mit dem Gesang: «Lobe den Herren» an, und auch vor und nach der Trauung, die wieder im Hause stattfand, wurde gesungen. Bei der kirchlichen Trauung war der Schwager, Hauptmann Fleischer aus Metz, Zeuge.²⁸⁵ Am 8. März 1894 wurde ihnen in Handschuhsheim die Tochter Walburga geboren.²⁸⁶ Ein Jahr darauf ließ Eberhard von Holle das Herrenhaus auf seinem Gut in Eckerde, das in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts erbaut worden war, vergrößern.²⁸⁷ Er starb 1899.

In dem bereits erwähnten Testament hatten Francisca und Gustav Gumpel vorgesehen, daß das Gut Tralau im Falle des Todes des Ehemanns möglichst günstig verkauft und der Erlös in Wertpapieren angelegt werden sollte. Das wurde jetzt Francisca Aufgabe.²⁸⁸ Unter dem 26. Februar 1893 berichtete die Zeitung: «Wie verlautet, ist kürzlich das Gut Tralau an einen aktiven Offizier, Herrn Hauptmann Jenisch, welcher in Neu-Breisach im Elsaß garnisoniert, verkauft worden.»²⁸⁹ Nachdem dieser Käufer gefunden war, kehrte Francisca am 13. April 1893 mit ihrer Tochter Ida nach Hamburg zurück. Sie bezog eine Wohnung mit Garten am Mittelweg 121 a.²⁹⁰

Obwohl es für Francisca Gumpel nicht mehr von entscheidender

Bedeutung gewesen sein dürfte, so wird sie die Nachricht nicht unbefürchtet gelassen haben, daß das Herrenhaus Tralau, in dem sie 37 Jahre lang lebte, am 6. Januar 1894 abbrannte. Es ist anzunehmen, daß sie hiervon erfahren hat, wenngleich auch nicht aus dem Oldesloer Landboten, der am 9. Januar anschaulich hierüber berichtete:

«Kirchspiel Oldesloe. 7. Januar. Gestern abend entstand infolge fehlerhafter Feuerungsanlagen, in dem Herrenhaus des Gutes Tralau ein Brand, welcher das Gebäude samt dem größten Teile der Zimmerausstattungen etc. vollständig zerstörte. In dem zur Zeit unbewohnten Hause waren Handwerker beschäftigt, aus welchem Anlaß ein Raum geheizt worden war. Diese Handwerker hatten um 4 Uhr ihre Arbeit verlassen, ohne im Hause etwas Auffälliges bemerkt zu haben, doch schon eine Stunde später bemerkte die das Haus verwaltende Mamsell Rauch in demselben und entdeckte bei der angestellten Nachforschung nach dem Ursprung des Rauches, daß die Decke über dem Ofen des geheizten Raumes vom Feuer ergriffen war. Eiligst herbeigerufene Leute versuchten dem Brandherd von den höher belegenen Räumen aus nahe zu kommen, mußten aber hiervon abstehen, da sich dort bereits ein sehr starker Rauch angesammelt hatte. Bis dahin war noch kein Feuer gesehen, sondern nur ein Knistern in der Zimmerdecke zu hören gewesen, nach dem Öffnen der Thüren kam jedoch die Flamme mit solcher Macht zum Durchbruch, daß an ein Löschen nicht mehr zu denken war, obwohl inzwischen auch die Spritzen von Nützschau, Neverstaven und Grabau auf dem Brandplatze eingetroffen waren. Aus den unteren Wohnräumen konnten die meisten Mobilien noch gerettet werden, in den oberen verbrannte alles, auch das Handwerksgerät der im Hause beschäftigt gewesenen Handwerker. Das Haus und Mobiliar sollen bei der Aachen-Münchener Feuerversicherung versichert sein; über die Höhe der Versicherungssumme ist Näheres nicht bekannt geworden. Das abgebrannte Gebäude ist erst in letzter Zeit mit einem Kostenaufwand von etwa 60000 Mk. in Stand gesetzt worden, die Arbeiten zum Teil auch jetzt noch nicht völlig beendet. Es werden Befürchtungen laut, daß einige Bauunternehmer, welche ihre Arbeiten noch nicht völlig beendet und abgeliefert haben, durch den Brand Verluste erleiden könnten.»²⁹¹

Die letzte der Töchter, Ida Elise Sophie (3.2.5) heiratete in Hamburg am 2. Januar 1894 den Hauptmann im Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm I. Gustav Georg Ernst von Roebel und wurde am gleichen Tag mit ihm in der St. Johannis-Kirche zu Harvestehude getraut.²⁹² Sie lebten in Königsberg, wo auch ihre Söhne Joachim 1894

und Horst 1896 geboren wurden. Nach der Geburt ihres ersten Kindes besuchte Ida ihre Mutter vom 13. bis 20. August 1895 in Hamburg, um ihr Söhnchen vorzustellen.²⁹³ Ida von Roebel starb nach der Geburt ihres zweiten Kindes. Von Roebel heiratete 1897 oder 1898 Anna Gumpel (3.3.1), die Tochter Ludwig (3.3) und Ida (2.9) Gumpels in Leipzig. Sie hatte keine eigenen Kinder mehr.

Oberstleutnant von Zamory und Hauptmann von Roebel dienten zu dieser Zeit in der gleichen Garnisonstadt Königsberg. Von Zamorys Frau Mary starb dort 1897, sie war 45 Jahre alt. Ihr Mann ließ sie in die Familiengruft, in der bereits ihre Großmutter von Struve verw. Gumpel, ihre Schwester Sophia Amelia Gabe und ihr Vater Gustav Gumpel bestattet waren, überführen; am 18. Juni 1897 wurde sie dort beigesetzt. Ihr Name ist im Beerdigungsregister mit Margarethe angegeben. 1902 ließ ihr Mann, der inzwischen als Generalleutnant nach Potsdam versetzt worden war, ihren Sarg in einem von ihm erworbenen Doppelgrab auf dem gleichen Friedhof beisetzen.²⁹⁴

Die Mutter, Francisca Gumpel, wechselte in Hamburg noch einmal die Wohnung; 1908 hatte sie am Mittelweg 143 das Parterre bezogen. Sie starb am Nachmittag des 18. Dezember 1908 und wurde ebenfalls in der Familiengruft in Ottensen bestattet.²⁹⁵

Lazarus Gumpel hatte im § 23 seines Testaments bestimmt, daß nach seinem Ableben ein Kapital von 20000 Mark Banco in hiesigen Land- oder Stadtgrundstücken mit der Klausel belegt würden, daß der mit der speziellen Verwaltung beauftragte Exekutor zwei Dritteile, der zweite Exekutor ein Drittel der Zinsen genießen, nach gänzlich beendigter Exekutorenschaft das Kapital aber sodann seinen nächsten Erben zu gleichen Teilen zufallen solle. Unter dem 13. Januar 1904 erwirkten die Nachlaßverwalter ein Ausschlußurteil, nach dem alle dort nicht aufgeführten und den Exekutoren nicht bekannten Erbberechtigten mit ihren An- und Widersprüchen gegen den Verteilungsplan ausgeschlossen würden. Nach Umrechnung der Mark Banco in Reichsmark standen nach Abzug der Gebühren und Auslagen noch 29000 Mark zur Aufteilung an die Nachkommen seiner nunmehr sämtlich verstorbenen Kinder zur Verfügung. Damit kam 60 Jahre nach Lazarus Gumpels Tod der Rest seines hinterlassenen Kapitals zur Verteilung an die Erben.²⁹⁶

LAZARUS GUMPELS STIFTUNG

Vorbemerkung zur Quellenlage

Die Geschichte des Lazarus Gumpel-Stifts lässt sich aus den Jahresberichten der Verwaltung und insbesondere ihren Abrechnungen – wenn auch lückenhaft – ablesen.²⁹⁷ Aus den rund hundert Jahren, in denen das Stift bestand, sind insgesamt 89 Jahresabrechnungen mit den dazugehörigen Berichten erhalten.²⁹⁸ Sehr zu bedauern ist, daß das Staatsarchiv Hamburg nicht – wie im Falle anderer jüdischer Stiftungen – über die Protokollbücher der Verwaltung des Lazarus Gumpel-Stifts (s. Art. 18 der Statuten) verfügt. Die Protokollbücher geben zumeist weitaus detailliertere Einblicke in die Stiftungsvorkommnisse als die zusammenfassenden Jahresberichte, die nach Art. 23 der Statuten mit den jährlichen Abrechnungen dem Rat der Stadt Hamburg, später ihrer Stiftungsaufsicht vorgelegt wurden. Insgesamt ergibt sich dadurch ein verwaltungsbetontes Bild des Stifts, das die Lebensumstände der Bewohner nur wenig berücksichtigt. Die am Anfang ausführlicheren Jahresberichte beschränken sich zudem ab 1871 durch die Verwendung eines Formblatts zumeist nur noch auf die Angabe der Bewohnerzahl. Zur Ergänzung der Berichte und Abrechnungen wurden daher andere Quellen, wie Bauunterlagen, Testamente, Adreßbücher – soweit diese zur Verfügung standen –, herangezogen.

Zur Gründungsabsicht des Stifters

In der Lebensbeschreibung Lazarus Gumpels wurden seine Gedanken zur Stiftung und der Kauf des Stiftungsgrundstücks bereits dargestellt (s. Kap. 1).

Lazarus Gumpel wurde durch die sorgfältige Beobachtung der Lebensumstände der ärmeren jüdischen Bevölkerungssteile zu seiner Stiftung angeregt. Die von ihm erkannte Ursache zur Verarmung unbemittelter Familien durch die zweimal im Jahr zu leistenden Mietzahlungen, veranlaßte ihn zur Schaffung von Wohnungen, die in der bisher üblichen Weise mietfrei, ihrem Charakter nach jedoch Sozialwohnungen waren und auch vornehmlich Familien zugute kommen

sollten. Auch die religiösen Veränderungen im Judentum, welche die Reformbewegung, der Lazarus Gumpel in besonderem Maße zugeneigt war, auslöste, führten ihn zu dem Gedanken einer jüdischen Wohnungsfürsorge. Sie war in der traditionellen jüdischen Lehre nicht unmittelbar verankert gewesen. Wie sehr die Wohnungsfürsorge als Bestandteil der jüdischen Emanzipation begriffen wurde, zeigte sich zehn Jahre später in einem «Aufruf» vom 22. April 1849. Der Verfasser war der Arzt Dr. med. Hirsch Marcus Cohen,²⁹⁹ ein Mitbegründer der späteren «Vaterstädtischen Stiftung», die heute noch mit ihren Altenwohnungen dem Wohle Hamburgs dient:

«Das erhebende Gefühl, in der Befreiung von allen bürgerlichen und politischen Hemmnissen das Ziel vieljähriger Hoffnungen, Bestrebungen und Kämpfe endlich erreicht zu haben, hat bei den hiesigen Israeliten den Wunsch erzeugt, dieses Ereigniß durch ein im Geiste dieser Zeit gedachtes und der Wichtigkeit desselben würdiges Denkmal zu verewigen.

In diesem Sinne bot sich vor Allem die Errichtung einer großen, die Gesammtbevölkerung dieser Stadt umfassenden

Stiftung für Freiwohnungen

als ein angemessener und der allgemeinsten Anerkennung sicherer Gegenstand dar.

Eine solche, von uns Israeliten ausgehende Stiftung würde es klar an den Tag legen, daß wir unsere Angelegenheit als durchaus mit dem Wohle der sämmtlichen Staatsangehörigen verflochten betrachten, und daß wir in dem Freiwerden einer Klasse – der unsrigen – nur einen Theil erblicken von der Lösung der großen Aufgabe: die Segnungen einer ausgebildeten Humanität über alle Genossen zivilisirter Staaten zu verbreiten.

Denn wir machen kein Hehl daraus, daß wir, wenn unser Streben gelingt, annehmen zu dürfen glauben, daß unser Beispiel auch außerhalb dieser Stadt Nachahmung finden wird und daß wir auf diese Weise dazu beitragen werden, die unbemittelten Klassen einer bessern, sorgenfreiern, würdigern Zukunft zugeführt zu sehen. Zunächst haben wir jedoch die Möglichkeit vor Augen, in einer gegebenen Reihe von Jahren den meisten, vielleicht allen hilfsbedürftigen Bewohnern Hamburgs auf ihre ganze Lebenszeit völlig miethfreie Wohnungen zu verschaffen.

Durch eine harte Schule gegangen und unserer großen Mehrzahl nach wenig geneigt, uns weitschichtigen Theorien zuzuwenden, sind wir deutsche Juden vielleicht in dieser Zeit besonders befähigt, den

Finger auf die Wunden unserer Mitmenschen zu legen und zu sagen: hier ist der Sitz der Krankheit, hier muß und hier kann geholfen werden. Wir haben eine solche kranke Stelle erkannt in der beständigen Sorge der unbemittelten Familien für Obdach und für Wohnung, und wir glauben, daß die Heilung dieser Stelle auch die Heilung des ganzen Körpers herbeiführen kann.

Das Hauptmittel zur Erreichung unsers Zwecks soll in einer immer-währenden wöchentlichen Schillingssammlung, organisirt nach Art einer hier bereits vorhandenen, bestehen, und zu gleicher Zeit soll eine ebenfalls fortwährende Subskription von Schenkungen an Kapital eröffnet werden. Beide aber wünschen wir, eingedenk der glücklichen Veranlassung, durch Juden in's Leben gerufen und auf die ersten Stufen fester Begründung gebracht zu sehen, und es ist daher die Absicht, das größere Publikum erst dann aufzufordern, wenn die Erledigung dieses Punktes hinlänglich gesichert ist. Das Verlangen nach dem Ruhm wirklicher Erfinder und Begründer glauben wir nach allen Seiten hin vollkommen verantworten zu können. Außerdem soll indessen auch ein Monument im engeren Sinne dieses Worts der Stiftung einverlebt werden.

Die als erste Grundzüge der Anstalt selbst adoptirten Artikel halten sich genau an das Allernothwendigste und reserviren die eigentliche Organisation, insbesondere der Schillingssammlung, der Gesellschaft selbst, sobald sich diese konstituirt haben wird.

So trete denn mit dem heutigen Tage die neue Stiftung aus dem Standpunkt eines Projekts in den ihrer ersten Lebensperiode und der Stamm einer zahlreichen Assoziation werde gebildet indem wir sofort die Subskription vorbereiten.»³⁰⁰

Die Kommission, die sich zur Aufgabe machte, eine Stiftung für gänzlich mietfreie Wohnungen und diese Freiwohnungen als ein Denkmal der Emanzipation der Juden zu begründen, dessen wesentliche Einnahmequelle eine immerwährende Schillingssammlung sein sollte, hatte sich in ihrer Versammlung am 17. März 1849 in einer Reihe von Artikeln ihre Satzungen gegeben. Das Vorhaben wurde in Art. 1 begründet: «Wir wollen unsre Anstalt lieber langsam fortschreiten [lassen], wollen uns nicht von dem Reize verlocken lassen, Vielen Etwas und doch nichts Ganzes zu geben; es ist vielmehr unsre Absicht, nur eine vollständige Hilfe zu leisten, denn wir haben uns nicht allein die materielle Noth des Obdachlosen vergegenwärtigt, sondern auch die unablässige Sorge, die den Familienvater wegen Aufbringung des Miethzinses verfolgt und die den Meisten theurer, selbst an Gelde

theurer zu stehen kommt als die Summe selbst, um die es sich handelt. Die meisten sogenannten kleinen Leute in Hamburg erwerben bekanntlich wol ihren täglichen Bedarf; allein den Miethzins können sie nicht aufbringen ohne daß Verkauf, Versatz, Zeitverlust und Störung ihnen die Ausgabe noch ganz über Verhältniß erhöhen. Stehen sie aber ganz von der Miethsorge befreit da, so ist auf eine höchst wohlthätige Hebung ihres Erwerbs- und Hausstandswesens in sehr vielen Fällen mit Sicherheit zu rechnen.»³⁰¹

An dieser Stelle interessiert es, daß, nachdem Lazarus Gumpel den Gedanken einer Entlastung von Miete und den mit der Miete verbunden gewesenen Sorgen in seiner Freiwohnungsstiftung verwirklicht hatte, seine Stiftungsgründe und -absichten bereits als allgemein jüdisches Gedankengut angesehen werden. Nicht einer Linderung der Armut, sondern ihrer Verhütung sollte die Errichtung von Freiwohnungen dienen. Bei dem von Dr. Hirsch Marcus Cohen initiierten, auf uns überkommenen Denkmal jüdischen Gemeinsinns handelt es sich um das Gebäude Eichholz 43, das bis 1977 zwischem dem 1. und 2. Stockwerk die heute nicht mehr entzifferbare Inschrift trug: «Stiftung zum Andenken an die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten» und in das als Freiwohnungsstiftung nach seiner Fertigstellung im Jahre 1851 sechs christliche und sechs jüdische Familien einziehen konnten.³⁰² Da man sich angesichts der hohen Zahlen von über 5000 in Hamburg «eingeschriebenen Armen» nicht entschließen konnte (Art. 7 der Satzungen), diese von der Vergabe einer Wohnung gänzlich auszuschließen, scheiterte das neue Projekt in dem angestrebten Umfang an dem Einspruch der Armenanstalt, die nicht zulassen wollte, daß Empfänger von Armengeld dieses auch weiterhin nach dem Bezug einer Freiwohnung in voller Höhe erhalten sollten. Das Vorhaben blieb daher in dieser Form auf das eine Haus beschränkt.³⁰³

Aber auch im Verlauf seiner eigenen Stiftung ließ sich Lazarus Gumpels Gedanke der Vorbeugung nicht immer verwirklichen. Der Vorsorgecharakter trat hier und bei den späteren jüdischen Stiftsgründungen – die sämtlich erst nach der Erlangung der bürgerlichen Rechte ihrer Stifter erfolgten – dadurch in den Hintergrund, daß sich der Mietzahlungstermin änderte und Mieten nicht mehr halbjährlich, sondern monatlich zu leisten waren. Damit entfiel das Sparen auf eine so große Summe, wie sie bei diesen Familien, auch bei anspruchslosester Lebensführung, niemals zur Verfügung stand. Die Erkenntnis, daß mit der halbjährlichen Mietzahlung dem auf eine Mietwohnung angewiesenen Familienvater eine große Schwierigkeit zugemutet wurde, hat

sich jedoch offenbar nur langsam im Bewußtsein der vermietenden Hausbesitzer durchgesetzt. Das ist auch aus dem vermieteten Teil des Gumpelschen Stiftsgrundstücks ablesbar, welcher zur Finanzierung der Freiwohnungen diente, denn von einzelnen Vereinbarungen abgesehen, wurden generell erst ab 1880 von den Mietern des Stiftsgrundstücks vierteljährliche Mieten geleistet. Dies dürfte für bestimmte Mieter bereits eine gewisse Erleichterung bedeutet haben. – Aber auch der Wandel der sozialen Bedingungen, dem eine Familie u. U. unterworfen ist, verändert beispielsweise durch den Tod des Ernährers, durch Krankheit oder Alter die Hilfeleistung, die mit der mietfreien Wohnung gegeben wurde. Sie konnte in diesen Fällen dann nicht mehr Vorsorge sein, sondern mußte Fürsorge werden.

Der Beitrag der Administratoren zur Stiftung

Das Verdienst um die Lazarus Gumpel-Stiftung lag im Laufe ihres Bestehens in hohem Maße bei ihren Administratoren. Ihrem Einsatz und ihrer Bedachtsamkeit war es zu danken, wenn das Wohnstift seiner sozialen Aufgabe – auch im Wandel der Zeiten – gerecht werden konnte. Die Freiwohnungsstiftung erforderte eine intensivere Verwaltung und Betreuung als eine reine Geldstiftung. Neben der ökonomischen Anlage und Verwendung der zur Verfügung stehenden Geldmittel mußten hier noch die Unterhaltung der Gebäude und ihre Nutzung sorgfältig bedacht und bearbeitet werden. Eine besondere Aufmerksamkeit der Administratoren erforderte auch die Vermietung der Vorderhäuser, aus deren Mieteinnahmen und den daraus gewonnenen Rücklagen sich das Stift finanzieren mußte. Besonders problematisch dürfte die Errichtung eines während seines vieljährigen Bestehens 1881 nötig gewordenen Neubaus gewesen sein, der trotz der Aufnahme hoher Hypotheken gewagt wurde, obwohl die Zinskosten nicht allein große zusätzliche Ausgaben verursachten, sondern vielmehr die Rücklagen auf lange Jahre unmöglich machen.

Spätere Legate von Nachkommen Lazarus Gumpels, durch die sich die wirtschaftlichen Grundlagen des Stifts wieder konsolidieren konnten, erforderten dann eine umfängliche Kapitalverwaltung. Die Jahresabrechnungen und -berichte geben die Beständigkeit der Vorstandsmitglieder im Einsatz für den ideellen Zweck und ihr Engagement für das Wohl der Stiftsbewohner wieder. Auch die dem Vorstand obliegende Auswahl der Bewohner, bei der über deren Bedürftigkeit hin-

ausgehend, auch die Möglichkeit ihrer Integrationsfähigkeit innerhalb eines Stifts berücksichtigt werden mußte, war letztlich entscheidend für das möglichst friedliche Miteinander aller Stiftsinsassen.

Nicht unerwähnt bleiben sollte, daß es sich bei der Verwaltung des Lazarus Gumpel-Stifts – wie auch bei den späteren jüdischen Wohnstiftungen – um ein Ehrenamt handelte, für das nur jährlich an zwei Administratoren ein Ehrengeschenk in Höhe eines halben Portugalösers (= CtM 42 8 Sch), für den wortführenden Administrator eines ganzen Portugalösers (= CtM 85) aus den Einnahmen des Stifts gegeben wurde. Dieser Betrag von zusammen 204,- RM hat sich nachweislich bis 1927 nur unwesentlich erhöht.

Im folgenden werden zunächst die Namen der Administratoren des Lazarus Gumpel-Stifts genannt:

*Die Vorstandsmitglieder des Lazarus Gumpel-Stifts
1838 bis 1942*

1838 / 1839	Meyer Israel Bresselau	gest. 24. Dezember 1839
	Ruben Hahn	
	Samuel Levy Woolfe	
1840 – 1860	Ruben Hahn	gest. 20. März 1860
	Samuel Levy Woolfe	
	Isaak Heymann Jonas	
1860 – 1864	Samuel Levy Woolfe	gest. 6. Januar 1864
	Isaak Heymann Jonas	
	Sally Elkan	
1864 – 1868	Isaak Heymann Jonas	1868 aus Gesundheits- rücksichten ausgeschie- den
	Sally Elkan	
	Abraham Michael Heilbut	
1868 – 1874	Sally Elkan	
	Abraham Michael Heilbut	
	Friedrich Emil Fränkel	1874 erkrankt und Hamburg verlassen
1874 – 1883	Sally Elkan	
	Abraham Michael Heilbut	gest. in der Nacht vom 25./26. März 1883
	Joseph Schönfeld	

1883–1893	Sally Elkan Joseph Schönfeld Julius Simon	gest. 23. Nov. 1893 gest. 11. Nov. 1893
1893–1909	Joseph Schönfeld Carl Elkan George Simon	gest. 20. Januar 1909
1909–1911	Gustaf Schönfeld Carl Elkan George Simon	gest. 19. Mai 1911
1911–1926	Gustaf Schönfeld George Simon N. Otto Jonas	gest. 1926
1926–1929	Gustaf Schönfeld George Simon Ferdinand Rosenstern	gest. 20. Nov. 1929
1929–1931	Rudolf Schönfeld George Simon	gest. 8. September 1931 gest. 24. Nov. 1931
1931–1935	Ferdinand Rosenstern Ferdinand Rosenstern Heinrich Mayer Max Rosenbaum	ausgewandert 15. Nov. 1935 nach Palästina
1935–1937	Ferdinand Rosenstern Heinrich Mayer Dr. Martin Gottgetreu	ausgewandert Juli 1937
1937–1938	Heinrich Mayer Dr. Martin Gottgetreu Walter Wolff	ausgewandert 7. Oktober 1938 in die USA
1938–1939	Heinrich Mayer Dr. Martin Gottgetreu	ausgewandert 6. Januar 1939
März 1939– August 1939	Siegfried Kleve Siegfried Kleve Ernst Fränkel	ausgewandert März 1939
1939–1942	Dr. Morris Samson Siegfried Kleve	deportiert 11. Juli 1942 nach Auschwitz und dort umgekommen

Dr. Morris Samson

gest. 21. Oktober 1959

Felix Epstein

in Hamburg

deportiert 19. Juli 1942

nach Theresienstadt, ge-

storben 18. Januar 1982

in Hamburg

*Die finanzielle Situation des Lazarus Gumpel-Stifts im Überblick,
insbesondere die Legate der Familienmitglieder*

Bei Gründung des Stifts im Jahre 1838 dienten zur Finanzierung des Stifts die Mieteinnahmen von zunächst zwei Vorderhäusern mit zwei Läden und dazugehörigen Wohnungen und 10 darüber befindlichen sog. Wohnsählen. Ab 1844 standen dem Stift die Zinsen des von Lazarus Gumpel bei seinem Tod für den Sparfonds vermachten BcM 30000 zur Verfügung, dafür wurde auf die Einnahmen der Mieten aus den Wohnsählen verzichtet. Eine Änderung trat durch den Neubau des Stifts im Jahre 1881 ein, durch den in den Vorderhäusern 2 Läden mit Wohnungen und in der 1. bis 4. Etage zusammen 16 Wohnungen zur Vermietung bereitstanden, wodurch Mieten von ca. M 9000 eingenommen werden konnten. Für den Neubau wurde jedoch der inzwischen auf M 90000 angewachsene Sparfonds verbraucht und eine Hypothekenschuld von M 90000 aufgenommen. Im Jahre 1897 wurde das Kapital aus einem dem Stift 1880 von

Henriette Israel geb. Pick (4.3)

(s. 43. Bericht), einer Enkelin des Stifters, vermachten Legat frei (s. 61. Bericht). Auch ein angeheirateter Enkel Lazarus Gumpels,

Charles Semon, vh. mit Agnes geb. Pick (4.4)

(s. 60. Bericht), hatte dem Stift um die gleiche Zeit ein demgegenüber kleineres Legat von etwas über zehntausend Mark zukommen lassen. Ein weiteres bedeutendes Vermächtnis der Nachkommen Lazarus Gumpels, von

Nelson William Pick (4.2) und Marianne geb. Mendes

(s. 64. und 77. Bericht), verschaffte dem Stift nachweislich bis in das Jahr 1933 eine sichere finanzielle Basis.

Die Zuwendungen ließen sich allerdings durch die jährlich erfolgten Abrechnungen nicht in ihrer gesamten Höhe ermitteln. Es konnte lediglich festgestellt werden, daß zum Zeitpunkt des Todes von Hen-

riette Israel ihr Nachlaß sich auf M 264 164,06 belief. Als Nelson William Pick starb, betrug die Summe seines nachgelassenen Vermögens M 1 299 235,22. Den zunächst Begünstigten standen vom Hauptteil der Erbmasse lediglich die Zinsen zu, da die Beträge jedoch erst erheblich später zur Auszahlung gelangten, dürften sie sich entsprechend vermindert haben. Ebenso schwierig erwies sich durch die in den Abrechnungen geringfügigen Angaben zu den Personen die Identifizierung der Erblasser. Hierzu waren umfangreiche Recherchen nötig und es zeigte sich, daß – besonders für eine jüdische Stiftsbeschreibung – die Familiengeschichte des Stifters von nicht unerheblicher Bedeutung ist, da bei einer jüdischen Familie eine von einem Vorfahren gemachte Stiftung eine besondere Wertschätzung erfährt, so daß auch spätere Generationen der Stiftung ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

*Die Statuten des Lazarus Gumpel-Stifts und das Reglement
für die Bewohner*

Die nachstehenden Satzungen³⁰⁴ erfuhren erstmals 1923 durch die finanzielle Notlage, in die das Stift wegen der Inflationszeit vorübergehend geraten war, eine Änderung. Bis dahin hatten alle Bestimmungen ihre volle Gültigkeit behalten. Das Reglement hatte nach 1857 wegen Feuerschutz- und Sanitärmaßnahmen sowie veränderter Beleuchtungseinrichtungen einige Zusätze erhalten (s. 20. Bericht).

*Statuten des Lazarus Gumpel's Stift's
errichtet am 8. December Ao. 1837
nebst Reglement für die Bewohner desselben
Hamburg. 1838*

«Da es schon längst mein inniger Wunsch gewesen ist, auf eine zweckmäßige und bleibende Weise wenigstens einem Theil meiner hülfsbedürftigen Glaubensgenossen, eine Unterstützung zufließen zu lassen, welche ihnen wirklich von erheblichem und dauerndem Nutzen seyn, und der gänzlichen Verarmung mancher derselben vorbeugen kann, so habe ich nach reiflicher Ueberlegung beschlossen, eine Stiftung unter dem Namen

Lazarus Gumpel's Stift

zu errichten, welche Himmelfahrt 1838 in's Leben treten und durch Ertheilung einer bedeutenden Anzahl geräumiger und gesunder Freiwohnungen, manche meiner armen Glaubensgenossen von der so sehr drückenden Ausgabe der Miethe befreien, und somit gegen den gänzlichen Untergang möglichst schützen soll.

Art. 1

Zur Fundirung dieser Stiftung habe ich ein Grundstück, belegen in der Schlachterstraße hieselbst, zwischen der Schlachterbrüderschaft im neuen Schrangen und Johann Heinrich Daniel Dreyer Erben (Stadt-Erbebuch Michaelis D. D. 281) angekauft, und werde ich selbiges baldmöglichst auf den Namen meiner Stiftung schreiben lassen und von einer jeden Beschwerung befreien.»

Das zur Errichtung seiner Stiftung erworbene Grundstück sollte zur Entstehung von Freiwohnungen für Lazarus Gumpels hilfsbedürftige Glaubensgenossen dienen, die er dadurch von der drückenden Ausgabe der Miete befreien wollte. «Die Stifter haben bei ihren Stiftungen in der Regel die Behebung von Notständen im Auge gehabt, die ihnen während ihres Lebens besonders deutlich geworden sind», schreibt Gabrielsson.³⁰⁵ Dies trifft auf Lazarus Gumpel absolut zu, da er sich aus der Beobachtung jener Schwierigkeiten, in der sich eine ärmere Familie infolge der halbjährlichen Mietezahlungen befand, zur Errichtung gerade dieser Stiftung entschlossen hat.

«Art. 2.

Dieses Grundstück besteht aus zwei Wohnhäusern und zehn darüber befindlichen Wohnsählen an der Straße, und einem Häuselein, siebzehn Buden und dreizwanzig Wohnsählen, zusammen einundvierzig Wohnungen in dem dahinter belegenen Hofe. Dieser Hof soll für immer mit einer steinernen oder metallenen Tafel die Inschrift:

Lazarus Gumpel's Stift

enthaltend, versehen werden.

Die beiden Wohnhäuser sollen zu ewigen Tagen, die über denselben liegenden 10 Wohnsäle aber vorläufig (vid. Art. 12) vermietet, und von der davon zu gewinnenden Miete (jetzt circa Crt. Mark 1700) zunächst die onera publica, die Kosten der Verwaltung und der Unterhaltung der Gebäude im besten baulichen Stande, bestritten werden, und ist demnächst mit dem Ueberreste zum Besten der Stiftung, wie hiernach (Art. 12) gedacht, zu verfahren.»

Die Vermietung der beiden Wohnhäuser, mit deren Einnahmen die öffentlichen Lasten, die Verwaltung, die Unterhaltung der Gebäude und die Anlegung eines Sparfonds (Art. 12) finanziert werden sollten, folgt einem schon mindestens aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts bekannten Prinzip christlicher Wohnstiftungen in Hamburg. Da hierdurch eine dauernde Einnahme gesichert schien, wird diese Art des Kapitalzuwachses Lazarus Gumpel besonders zusagend gewesen sein (s. hierzu Art. 9). Diese Finanzierungsform war allerdings vor- und nachher nicht die Regel.

«Art. 3.

Von den in dem Hofe befindlichen 41 Wohnungen soll eine dem von der Administration anzustellenden Inspector, von welchem weiterhin (Art. 11) die Rede seyn wird, eingeräumt werden, die übrigen 40 sollen an nüchterne, rechtschaffene, unbescholtene und friedliche Personen, die hier in Hamburg zurückgekommen sind, oder bei redlichem Fleiße doch ihre Miethe nicht aufbringen können, Eheleute oder Wittwer und Wittwen mit Kindern oder ohne solche, oder auch betagte unbescholtene Jungfern, zur unentgeldlichen Bewohnung für so lange Zeit, als sich ihre Verhältnisse nicht in der Art verbessert haben, daß sie einer solchen Unterstützung offenbar nicht mehr bedürfen, verliehen werden, jedoch also, daß sie sich jedenfalls dem diesen Statuten beigefügten Reglement (auf welches ich mich hier beziehe), zu unterwerfen haben sollen.»

Die Anweisung, daß nur diejenigen im Stift Aufnahme finden sollen, die «nüchterne, rechtschaffene, unbescholtene und friedliche Personen» sind, sollte gewiß den Administratoren die Auswahl und die Erhaltung des Wohnfriedens erleichtern.

«Art. 4.

Sogenannte eingeschriebene Arme oder solche, die bereits gänzlich verarmt sind und regelmäßig Geldunterstützung aus einer Armencasse erhalten, sollen, wenn auch nicht ganz ausgeschlossen seyn, doch weniger zur Aufnahme in diese Wohnungen berücksichtigt werden, als solche Personen, die noch einigermaßen sich selbst zu ernähren im Stande sind und bei welchen diese Aufnahme grade einer solchen totalen Verarmung vorzubeugen, bestimmt ist. Eigentliche Bettler aber sollen überall nicht aufgenommen werden.»

Seine Stiftung sollte vornehmlich für solche Personen bestimmt sein, die mit ihren Einnahmen gerade die täglichen Lebenskosten, bei denen man sich hin und wieder auch noch einzuschränken vermochte, bestreiten konnten. Das langfristige Ansparen der Miete, das von den Einnahmen Rücklagen erforderte, die diese Personen in finanzielle Schwierigkeiten bringen mußten, sollte mit der Aufnahme im Stift verhindert werden.

«Art. 5.

Bringen die Zugelassenen Kinder mit, so müssen sie vor ihrer Aufnahme beseinigen, daß diese ihre Kinder vaccinirt sind.»

Die hiermit geforderte Impfung galt dem Schutz gegen die Pocken, einer bis dahin häufig hier noch tödlich verlaufenden Krankheit, die dem überlebenden Erkrankten zumindest entstellende Narben zufügte.

«Art. 6.

Die Aufzunehmenden müssen sich mit Ausnahme der im Art. 10 der Statuten dieser Stiftung genannten Personen zur Israelitischen Religion bekennen, und muß auch in der Regel das Familienhaupt wenigstens 40 Jahre alt seyn. Nur ausnahmsweise, falls besondere Gründe dafür obwalten, dürfen jüngere Personen aufgenommen werden.»

Der Artikel bestimmt, daß neben dem Mindestlebensalter des Familienvorstands von 40 Jahren die Aufzunehmenden sich zur Israelitischen Religion bekennen müssen. Nach Goldenberg gehört zu den Besonderheiten jüdischer Stifte für Freiwohnungen, daß stets eine Synagoge und bisweilen eine Laubhütte mit ihnen verbunden ist.³⁰⁶ Ein zum gemeinsamen Beten bestimmter Raum wird in den Statuten für das Gumpel-Stift nicht erwähnt und ist nach den vorhandenen Unterlagen auch nicht nachzuweisen. Da die Aufnahmebedingungen vorsehen, daß das Stift vornehmlich für solche Leute bestimmt wurde, die ihren Lebensunterhalt selbst erwerben konnten, also im Besitz ihrer körperlichen Kräfte waren, ist es bei der Vielzahl der in der Nähe befindlichen Synagogen und Betstuben wohl auch nicht notwendig gewesen, diese auf dem Grundstück der Stiftung anzulegen.³⁰⁷ Über die Errichtung einer Laubhütte³⁰⁸, die ja keiner besonderen baulichen Voraussetzung bedurfte, sagen uns die für amtliche Zwecke bestimmten Jahresberichte – als einziges Material über das Stift – nichts aus.

«Art. 7.

Eine jede Wohnung soll einer Familie für sich oder auch zweien zu einander passenden Frauen oder Jungfern verliehen werden.»

Dieser Artikel dürfte in der praktischen Erfahrung seine Begründung finden, daß zusammengehörige Familien in einer Wohnung unterzubringen sind, und wenn eine Wohnung für eine Einzelperson zu groß sein sollte, zwei zueinander passende Personen am ehesten gemeinschaftlich wohnen können.

«Art. 8.

Das Recht der ertheilten freien Wohnung vererbt sich weder auf die Wittwe noch auf die Kinder. Der Wittwe, namentlich wenn sie Kinder hat, soll aber, wenn nicht besondere Gründe dagegen sprechen, auf ihr Nachsuchen in der Regel die freie Wohnung, so lange sie deren bedarf, verbleiben.»

Mit der Möglichkeit, die Wohnungen an Familienmitglieder zu vererben, würde der Verwaltung die Vergabe der Wohnungen letztlich ent-

zogen sein und man hätte über die Bedürftigkeit am Ende nicht mehr zu entscheiden. Jedoch mußte eine Stiftung, die vornehmlich dazu geschaffen wurde, Familien ein Unterkommen zu bieten, auch die Veränderungen berücksichtigen, denen dieser Familienverband unterworfen ist: Die Kinder verlassen die Häuslichkeit der Eltern und diese wiederum können durch Krankheit oder Alter ihren Lebensunterhalt verlieren bzw. der Tod eines Ehepartners führt zur Hinterlassung unversorger Familienmitglieder. In der Praxis sollte es sich auch erweisen, daß nicht nur Witwen, sondern auch Witwer diese Wohnungen innehatteten.

«Art. 9.

Alles was von den in diesen Stifts-Wohnungen Aufgenommenen an Betten, Hausgeräthe oder sonst mit hineingebracht wird, ohne alle Ausnahme, verbleibt deren Eigenthum, und wird bei Räumung der Wohnung von ihnen selbst, oder nach ihrem Tode von ihren Erben wieder zurückgenommen.»

Bei den mittelalterlichen Wohnstiftungen, aber vielfach auch bei den nach der Reformation errichteten Gotteswohnungen, wurden Einnahmen durch das Erbrecht der Stiftung erzielt.³⁰⁹ Im Gegensatz hierzu ließ Lazarus Gumpel das Eigentum der in seinem Stift Aufgenommenen unangetastet und im Falle des Todes sollte deren Besitz von den Erben übernommen werden. Christliche Stiftungen beanspruchten auch noch im 20. Jahrhundert das Recht auf den Teil des Nachlasses, der für die Beerdigungskosten notwendig war, wenn diese nicht von den Angehörigen übernommen wurden (z. B. das Arnesen-Stift). Dies war bei jüdischen Wohnstiftungen nicht erforderlich, weil die Beerdigung der Toten zu den religiösen Pflichten jedes Juden gehört. In Hamburg bestanden zu diesem Zweck zwei Beerdigungsbrüderschaften (Chewra Kadischa), die diese Aufgabe als heilige Forderung übernahmen.

«Art. 10.

Obgleich diese Wohnungen von mir nur für Israelitische Glaubensgenossen gestiftet sind, so sollen dennoch die bei meinem und meiner lieben Ehefrau Tode in unsren Diensten stehenden Domestiken, ohne Unterschied der Religion, schon dadurch, daß sie alsdann in unsren Diensten stehen, wenn sie sich durch gute Aufführung dessen würdig gemacht haben, jeder einen Anspruch auf eine freie Wohnung haben, und wenn sie es verlangen, bei der ersten eintretenden Vacanz solche eingeräumt erhalten; jedoch bleiben auch sie dem für die Bewohner von mir aufgestellten Reglement unterworfen. Sowohl der Anspruch auf eine freie Wohnung, wie auch das Recht der Bewohnung derselben,

soll sich in diesem Falle zwar auf die Wittwe, aber nicht auf den Mann und die Kinder vererben.»

Diese Bestimmung, die letztlich testamentarischen Charakter hat, ist in der Ergänzung zu den Legaten zu sehen, die den Beschäftigten im Hause eines Wohlhabenden von diesem vermacht wurden, wobei hier ebenfalls die Religionszugehörigkeit keine Rolle spielte.

«Art. 11.

Zur speciellen Aufsicht über die Gebäude und die Einwohner, die Schonung und die Reinhaltung der ersteren, und die Erhaltung der Ordnung und Ruhe und des nachbarlichen Wohlverhaltens unter den letzteren, soll die Administration einen tüchtigen Mann, welcher jedoch zu jeder Zeit wieder gekündigt werden kann, als Inspector anstellen und ihm während seines Dienstes eine freie Wohnung in dem Hofe, und eine angemessene jährliche, 30 Mark Cour. jedoch nicht übersteigende Gratification aus den Revenüen der Stiftung geben.»

Der geforderten Anstellung eines Inspektors ist nichts hinzuzufügen, da die Administration zumindest von der Regelung alltäglicher Vorfälle entlastet werden mußte.

«Art. 12.

Da die Erfahrung lehrt, daß auch bei der besten Aufsicht und sorgfältigsten Unterhaltung eines Grundstücks, ganz abgesehen von außergewöhnlichen Zufällen, mit der Zeit dennoch ein außerordentlicher Hauptbau erfordert werden könnte, zu dem die, zu den gewöhnlichen Unterhaltungskosten angewiesene Einnahme nicht hinreicht, und dadurch die Stiftung nicht allein gefährdet werden, sondern gänzlich zu Grunde gehen möchte, meine Absicht aber dahin geht derselben, so weit es menschlicher Vorsicht möglich ist, eine ewige Dauer zu sichern, so setze ich fest, daß die Miethe, welche das Vordergebäude, nämlich die beiden Häuser sammt den darüber befindlichen 10 Sählen aufbringen und eintragen wird, nachdem davon die laufenden Kosten bestritten seyn werden (Art. 2), jährlich zu einem Sparfond zurückgelegt werden soll. Dieser Ueberschuß soll nämlich so oft solcher 1000 Mark Species betragen wird, auf den Namen meiner Stiftung in hiesige Grundstück zinsbar und sicher belegt, und solches Verfahren so lange fortgesetzt werden, bis das Capital dieses Sparfonds die Größe von 30000 Mark Species erlangt haben wird.

Sobald der Sparfond zu dieser Höhe gestiegen seyn wird, sollen auch die über den Vorderhäusern belegenen 10 Sähle gleich den im Hofe befindlichen Wohnungen, ebenfalls zur unentgeltlichen Bewohnung, an arme und unbemittelte hiesige Israeliten, wie vorgedacht, eingeräumt und verliehen werden, und dann nur die beiden Vorderhäuser allein, diese aber zu ewigen Tagen zur Bestreitung der laufenden Kosten vermietet werden.

Art. 13.

Der wie vorgedacht sich nach und nach anhäufende Sparfond soll einzig und allein nur in dem Falle angegriffen und eventualiter ganz verbraucht werden dürfen, wenn die Nothwendigkeit eines größeren Hauptbaues sich als unbeweifelt darstellt; und muß die Administration jedenfalls zur Zeit erst durch ein Decretum Amplissimi Senatus dazu ermächtigt werden. Bei einem solchen eventuellen Hauptbau ist jedoch darauf zu sehen, daß die Zahl der freien Wohnungen niemals unter 40 vermindert werde.

Art. 14.

Inzwischen sollen die Zinsen des nach und nach gesammelten Sparfonds, so lange derselbe nicht completirt seyn wird, so weit sie zu den jährlichen Ausgaben nicht mit erforderlich sind, wiederum zum Capital geschlagen werden, damit der Anwachs des Letzteren beschleunigt werde. Sobald aber der Sparfond auf 30000 Mark Species herangewachsen seyn wird, sollen die Zinsen desselben mit in die allgemeine Einnahme kommen, der jährliche Ueberschuß derselben aber ebenfalls den Israelitischen Armen, und zwar den in meinen Stiftswohnungen aufgenommenen zuerst, und demnächst auch anderen rechtschaffenen und verschämten armen Israeliten hieselbst zu Gute kommen, und zwar also, daß dafür von der Administration dieser Stiftung, Leinwand, Kleidungsstücke, Schuhe, Feuerung und Nahrungsmittel, oder was sie davon am besten erachtet, angeschafft und nach ihrem Ermessen in natura unter diejenigen, die deren in meinen Stiftswohnungen zur Zeit bedürfen möchten, oder auch unter andere verschämte Hausarme vertheilt werden.

Art. 15.

Wird im Laufe der Zeit der Sparfond durch einen nothwendigen Hauptbau ganz oder theilweise erschöpft, so soll die Administration darnach trachten, denselben so bald wie möglich wiederum herzustellen oder zu completiren, und hat dieselbe zu dem Ende die in dem Vordergebäude befindlichen Sähle, so wie es eintretende Vacanzen in den im Hofe befindlichen Freiwohnungen möglich machen, räumen zu lassen, und solche wiederum zu vermieten, womit sodann so lange fortgefahren werden soll, bis der Sparfond wieder auf seine ursprüngliche festgesetzte Größe von 30000 Mark Species gebracht seyn wird.

Art. 16.

Da ich die, nächsten Himmelfahrt fällige Miethe des ganzen Gebäudes noch selbst einnehme, dagegen aber bis dahin nicht nur onera, sondern auch die Zinsen der jetzigen Beschwerungssumme, die erst auf nächsten Johannis getilgt werden kann, zu bezahlen habe, ich aber diese Stiftung von dem Tage, an welchem ich sie errichtet habe, auch die Früchte genießen lassen will, so werde ich der Administration den sich ergebenden Ueberschuß, welcher jedenfalls 1000 Mark Banco betragen soll, zur Zeit zustellen, um damit sofort die Conto für den Sparfond zu eröffnen.»

Diese Artikel bestimmen die Ausstattung und den Zugewinn des Stifts mit Kapital. Mit Rücksicht auf einen evtl. erforderlichen Neubau

bestimmte Lazarus Gumpel, daß die erwirtschafteten Überschüsse, sobald sie jeweils 1000 Mark Species betrugen, auf den Namen der Stiftung in hiesigen Grundstücken zinsbar angelegt werden sollten. Zunächst sollten bei einer angesammelten Kapitalsumme von 30000 Mark Species die 10 Sähle der Vorderhäuser nicht mehr vermietet, sondern ebenfalls zu Freiwohnungen bestimmt werden. Der Sparfonds sollte später nur für einen erforderlichen Neubau verbraucht werden dürfen, und hinterher so rasch wie möglich, eventuell vorübergehend durch Vermietung der Sähle in den Vorderbauten, wiederum auf die Summe von 30000 Mark Species gebracht werden. Den Sparfonds wollte er mit einer Summe von 1000 Mark Banco selbst eröffnen. Wenn die Summe von 30000 Mark Species erreicht sein würde, sollten deren Zinsen in die Einnahmen kommen. Der Überschuß der Einnahmen aber sollte für den Kauf von Leinwand, Kleidung, Schuhen, Feuerung und Nahrungsmitteln verwendet und die Gegenstände vornehmlich an Einwohner seiner Stiftung, die diese Dinge benötigen, gegeben werden.

«Art. 17.

Diese Stiftung soll zu ewigen Tagen unter der Verwaltung dreier Mitglieder der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde stehen, welche dies Amt wenigstens 6 Jahre verwalten müssen, dasselbe aber nach Ablauf dieser Zeit, falls sie dazu geneigt sind, noch ferner behalten dürfen, jedoch müssen sie es alsdann jedesmal wiederum für drei Jahre übernehmen. Zum ersten Male werde ich selbst die Administratoren ernennen, und ist von diesen ausnahmsweise, nach der Reihenfolge in der ich sie erkenne, der erste schon nach vier Jahren, der zweite aber nach fünf Jahren abzutreten berechtigt. Auch behalte ich mir bei eintretenden Vacanzen während meiner Lebenszeit, die Wiederbesetzung in der Art vor, daß ich unter den mir von den beiden anderen Administratoren vorgeschlagenen Herren, einen wählen werde. Bei einer nach meinem Ableben durch Todesfall oder sonst eintretenden Vacanz sollen aber die beiden nachbleibenden Administratoren binnen 4 Wochen dem Collegium der Herren Vorsteher der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, zwei anerkannt rechtschafene Männer vorschlagen, von denen das gedachte Collegium einen zu Ergänzung der Administration an des abgegangenen Stelle wiederum zu erwählen hat.»

Hiermit wurden die Amtszeiten der Administratoren geregelt. Die von Lazarus Gumpel als erste ernannten drei Kuratoren waren neben dem bereits erwähnten Notar Meyer Israel Bresselau, Ruben Hahn, der ebenfalls zu den Begründern des Tempelverbandes gehörte, und Samuel Levy Woolfe. Bei Neubesetzungen behielt er sich während seiner Lebzeit die Wahl eines der zwei von den Administratoren vorgeschlagenen Mitverwalters vor. Nach Lazarus Gumpels Tod sollte die Wahl

des einen der beiden vorgeschlagenen Männer die Deutsch-Israelitische Gemeinde übernehmen.

«Art. 18.

Die Administratoren sollen sich wenigstens vierteljährlich einmal versammeln, um sich über die Angelegenheiten dieser Stiftung zu besprechen und das Nöthige zu beschließen, bei welchen Beschlüssen die Stimmenmehrheit entscheidet. Im Falle der Abwesenheit eines der Administratoren von Hamburg, sind die beiden Anwesenden zur Ausübung aller den Administratoren eingeräumten Befugnisse berechtigt. Ich behalte mir für meine Lebenszeit das Recht vor, den vierteljährlichen Versammlungen der Administratoren beizuwohnen, und bin ich daher immer vorher von der Zeit, zu welcher sie stattfinden sollen in Kenntniß zu setzen; ich begebe mich jedoch hinsichtlich der in diesen Versammlungen zu fassenden Beschlüsse eines entscheidenden voti. Die Administratoren haben ferner, so oft es die Umstände erfordern, wenigstens aber halbjährlich einmal gemeinschaftlich an Ort und Stelle, von der Beschaffenheit der Gebäude und von den sonstigen Umständen sich selbst zu unterrichten, und davon mit eigenen Augen Kenntniß zu nehmen. Von allen ihren Verhandlungen und Beschlüssen haben sie ein ordentliches Protokoll, so wie über Einnahme und Ausgabe und überhaupt über das Rechnungswesen gehörige Bücher und Register zu führen, oder durch einen Sachverständigen auf Kosten der Stiftung führen zu lassen.»

Neben der Regelung über die Versammlungen der Administratoren sieht der Artikel die Führung eines ordentlichen Protokolls über ihre Verhandlungen und Beschlüsse und eine genaue Rechnungslegung vor. Durch die Anschaffung der hierfür erforderlichen Protokollbücher, die in den Abrechnungen belegt wurde, wissen wir zwar von ihrer Existenz, ihr Verbleib oder ihr noch Vorhandensein ließ sich leider nicht aufklären.

«Art. 19.

Die Administration verleiht, sowohl zum ersten Male als auch späterhin bei eintretenden Vacanzen die Wohnungen nach einer gemeinschaftlichen Berathung und Stimmenmehrheit an diejenigen, die sich nach ihrem besten Wissen und Gewissen und nach den in Art. 3–8 dieser Statuten von mir aufgestellten Grundsätzen dazu für geeignet hält, ist auch berechtigt den Aufgenommenen, wenn sie wegen Verbesserung ihrer Verhältnisse der freien Wohnung nicht mehr bedürfen, dieselben zu kündigen oder auch falls sie gegen das von ihnen unterschriebene Reglement verstößen, sie wieder auszuweisen.

Der Modus, den die Administration bei der Aufnahme zu befolgen hat, muß ihrem eigenen gewissenhaften Gutbefinden überlassen bleiben und vertraue ich der Einsicht und den frommen Gesinnungen der jedesmaligen Administratoren, daß sie sowohl bei der Aufnahme, wie auch überhaupt bei der Verwaltung meiner in diesen Statuten deutlich ausgesprochenen, gutgemeinten Ab-

sicht, so weit es in ihren Kräften steht, und so gut sie es vor Gott und vor ihrem Gewissen verantworten können, möglichst entsprechen werden.

Art. 20.

Ich behalte mir jedoch vor, bei der ersten Vertheilung der freien Wohnungen, für 10 derselben die Personen vorzuschlagen.

Art. 21.

Die Administration ist unter keinem Vorwande gehalten die Gründe ihrer Entscheidungen über Aufnahme, Abweisung oder Ausweisung anzugeben; auch soll gegen die Entscheidung, dieselbe betreffe eine Nichtaufnahme eines Gemeldeten oder eine Ausweisung eines bereits Aufgenommenen keinerlei Recurs oder Beschwerdeführung der Beteiligten auf irgend eine denkbare Weise stattfinden können.»

Diese Artikel beschäftigen sich mit der Auswahl der Bewerber für die Freiwohnungen. Hierfür appellierte Lazarus Gumpel an das Gewissen der Administratoren, denen er zugleich volle Handlungsfreiheit darüber einräumte.

«Art. 22.

Den Administratoren soll nicht nur das Recht, die Kapitalien zu belegen, sondern auch die Befugniß Kündigungen belegter Kapitalien und deren Auszahlungen entgegenzunehmen, zustehen. Zu ihrer Legitimation, falls dieselbe gefordert werden möchte, haben dieselben das in ihren Händen befindliche Original-Exemplar der Statuten, so wie eine Bescheinigung der Herren Vorsteher der Deutsch-Israelitischen Gemeinde über die Qualität als Administratoren zu produciren, und soll Behufs der Consensertheilung bei dem Hypothekenprotocolle die Erscheinung zweier Administratoren hinreichen.

Einer von den drei Administratoren und zwar von Jahr zu Jahr in turno, soll das Wort führen, die Einnahme und Ausgabe besorgen und darüber gehörige Rechnung halten, die etwanigen Vermiethungen, so wie die sonstigen Geschäfte mit Vorwissen und Genehmigung seiner Mitadministratoren bewerkstelligen und während seiner Wortführung die, die Bücher, Scripturen und Kasse enthaltende Lade in Bewahrung haben. Ein Duplicat des Verzeichnisses der gewöhnlichen Einnahmen, so wie später der belegten Kapitalien, soll sich immer in den Händen desjenigen Administrators befinden, der das folgende Jahr an die Reihe kommt.

Jedes Jahr zwischen dem 1. Januar und 1. April soll der Wortführer seinen Mitadministratoren Rechnung ablegen und die Bücher, Scripturen und Lade seinem Nachfolger abgeben.

Bei solcher Rechnungsablage, zu welcher ich, so lange ich lebe, jedes Mal einzuladen bin, soll der wortführende Administrator einen ganzen, die beiden anderen aber jeder einen halben Portugaloeser als ein Ehregeschenk aus den Einkünften des Stiftes erhalten.

Das Collegium der Vorsteher der Deutsch-Israelitischen Gemeinde ist je-

desmal zu ersuchen zur Rechnungsablage zwei seiner Mitglieder zu deputiren, und soll diesen das Recht zustehen, über etwa dabei bemerkte Abweichungen von den Statuten oder sonstige Unregelmäßigkeiten Aufklärung zu verlangen, und wenn der Fall es erfordert darüber an Einen Hochedlen Rath zu conferieren.»

Der Artikel regelt neben den Befugnissen bezüglich des Kapitals der Stiftung auch das Procedere der Verwaltung, das nach den vorhandenen Berichten und Abrechnungen wie vorgesehen auch abgewickelt wurde, indem für jedes Jahr ein wortführender Verwalter die Geschäfte führte und die Rechnungslegung erfolgte. Zudem kontrollierten zwei Deputierte der Deutsch-Israelitischen Gemeinde jährlich die Rechnungsablage.

«Art. 23.

Eine Abschrift der jährlichen Abrechnung und ein summarischer Bericht über die Jahresverwaltung sollen innerhalb 4 Wochen nach der Rechnungsablage von der Administration Einem Hochedlen Rathe überreicht werden, Hochwelchen ich gehorsamst ersucht haben will, solche, wie sich von selbst versteht, ohne alle Verantwortlichkeit, anzunehmen und ad acta zu legen.

Hochdemselben soll das Recht zustehen, zu jeder Zeit eine Revision zu verordnen und sich zu diesem Behufe aller Bücher, Protocolle, Documente und sonstigen Belege vorlegen zu lassen; auf den Grund solcher Revisionen, wenn, was hoffentlich nie der Fall seyn wird, sich eine unverkennbare Pflichtverletzung ergeben oder sonst hinreichende Ursache dazu vorhanden seyn wird, die Administration oder das betroffene Mitglied derselben zu entsetzen und auf einen Vorschlag der Gemeindevorsteher dieselben oder denselben durch andere rechtschaffene Gemeinde-Mitglieder zu ersetzen, ohne daß dagegen ein Recurs stattfinden soll.»

Mit der Zusendung der jährlichen Abrechnung und eines summarischen Berichts an den Rat der Stadt Hamburg nahm Lazarus Gumpel eine gesetzliche Regelung vorweg. Erst nach Art. 94 der hamburgischen Verfassung von 1859 stand dem Staat die Oberaufsicht über milde Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten zu, aber erst in dem auf Antrag der Bürgerschaft erlassenen Gesetz vom 16. September 1870 wurde in Art. 4 der Aufsichtsbehörde für die milden Stiftungen die Aufgabe übertragen, eine Überwachung darüber zu übernehmen, daß die für den Zweck der Stiftung bestimmten Mittel genau und vollständig dem Willen des Stifters gemäß zur Verwendung gelangen. Darüber hinaus konnte die Stiftungsaufsicht bei beharrlicher Pflichtverletzung eines Verwalters diesem die Verwaltung der Stiftung entziehen.³¹⁰

«Art. 24.

Ein Duplicat der Rechnung und des Berichts soll in derselben Frist dem Collegium der Herren Vorsteher mehrgedachter Gemeinde eingereicht, und endlich soll ein Triplicat mir selbst, so lange Gott mir das Leben schenkt, zu meiner Nachricht, und nach meinem Tode meinen Söhnen, Gustavus und Eduard Gumpel, so lange einen von ihnen am Leben seyn wird, und nach ihrem Ableben deren jederzeitigen ältesten männlichen Nachkommen, falls dieselbigen am hiesigen Platze sich befinden, zugestellt werden, damit auch bei diesen das Interesse für diese Stiftung erhalten werde.»

Neben der Rechnungsprüfung durch die Deutsch-Israelitische Gemeinde wünschte Lazarus Gumpel, daß in seiner Familie das Interesse an der Stiftung erhalten bliebe. Es fällt auf, daß er seinen Sohn Moritz hier nicht mehr erwähnt. Eduard war beim Tod seines Vaters bereits verstorben. Gustavus starb im Jahre 1849. Eduards Sohn Gustav, der älteste Enkel, verließ Hamburg im Jahre 1857, nachdem er im selben Jahr zum Christentum übergetreten war. Sein Bruder Ludwig Heinrich gehörte zwar bis 1862 noch zur Hamburger Deutsch-Israelitischen Gemeinde, lebte jedoch bis dahin nicht mehr ständig in Hamburg. Damit war der vorgesehenen Bindung des Stifts an die Familie Lazarus Gumpels eine Ende gesetzt. Der Gedanke an einen möglichen Übertritt seiner Nachkommen zur christlichen Religion dürfte ihm nicht gekommen sein. Die Verbundenheit zwischen Stift und Stifterfamilie sollte erst vom Jahre 1880 an durch die Nachkommen seiner Tochter Bernhardine (4) wiederhergestellt werden.

»Art. 25.

Ich verzichte meinestheils für mich auf jede Befugniß in die Verwaltung oder in die Entscheidungen der Administration entscheidend einzugreifen, wie ich denn auch mir und meiner Familie durchaus keine weiteren Rechte in Bezug auf diese Stiftung, als die in den Art. 17, 18, 22 und 24 dieser Statuten erwähnten, vorbehalte.»

Neben dem Verzicht auf Entscheidungsbefugnis behielt sich Lazarus Gumpel auch über seinen Tod hinaus keinerlei Rechte bezüglich seiner Stiftung vor, außer der in Art. 24 vorgesehenen Übersendung der Jahresberichte und -rechnungen an seine Nachkommen.

«Art. 26.

Nach Verlauf von sechs Jahren, vom Anfang der Wirksamkeit der Stiftung angerechnet, nach welcher Zeit es sich wird beurtheilen lassen, ob nicht eine oder die andere Veränderung in diesen Statuten zweckmäßig seyn möchte, soll eine Revision derselben vorgenommen werden. Die alsdann etwa vorzuneh-

menden Modificationen dürfen indessen den schon jetzt fest bestimmten Zweck der Stiftung nicht verändern, sondern nur den Modus der Verwaltung und die Bestimmung der Qualification zur Erhaltung einer freien Wohnung betreffen, dürfen auch nur auf einstimmigen Beschuß sämmtlicher drei Administrationsmitglieder unter meiner Zustimmung, falls ich noch am Leben bin, und unter Bestätigung Eines Hochedlen Raths getroffen werden.»

Die nach diesem Artikel möglichen Modifizierungen nach sechs Jahren wurden offenbar nicht nötig. Auf die Eingabe der Administratoren vom 27. März 1844 hinsichtlich des von Lazarus Gumpel hinterlassenen Legats von 30000 Mark für die Stiftung und der dadurch bedingten Veränderungen in bezug auf Art. 12 der Statuen wird später eingegangen.

«Art. 27.

Diese Stiftungsurkunde soll Einem Hochedlen Rathe in drei gleichlautenden Exemplaren zur Hochgeneigten Bestätigung vorgelegt und nach erfolgter Bestätigung Hochderselbe ersucht werden, das eine Exemplar in das Stadt-Archiv niederlegen zu lassen. Das zweite Exemplar werde ich dem Collegium der Herren Vorsteher der Deutsch-Israelitischen Gemeinde hieselbst mit der Bitte zustellen, solches in ihrem Archive zu deponiren, und das dritte endlich soll bei der Administration verbleiben und von den jederzeitigen Administratoren bei dem Antritte ihres Amtes unterschrieben werden.

Hamburg, d. 8. Dec. 1837.

(Unterz.) Lazarus Gumpel»

Das «Reglement für die Bewohner des Lazarus Gumpel's Stift's in der Schlachterstraße» lautet:

«Alle diejenigen welche in diesen Stiftswohnungen unentgeldlich Aufnahme finden, sollen sich nach folgenden Bestimmungen zu richten haben.

Art. 1.

Ein Jeder, welchem von der Administration der gedachten Stiftung eine freie Wohnung verliehen wird, behält dieselbe so lange, als er dieser Unterstützung benötigt und derselben werth ist. Verbessern sich aber seine Umstände oder findet die Administration, daß er sich dieser Unterstützung unwürdig gemacht hat, so ist er verbunden von diesem Stifte fortzuziehen, und zwar im ersten Falle, nachdem er von der Administration gehörig aufgekündigt worden und im zweiten Falle zu jeder Zeit, welche die Administration ihm bestimmen wird.

Art. 2.

Die Bewohner des Stifts sind verpflichtet, wenn die Administration es für nö-

thig findet, zu jeder Zeit die ihnen verliehene Wohnung mit einer andern in demselben Grundstücke zu vertauschen.

Art. 3.

Die Bewohner haben nicht das Recht, dritte Personen an der Benutzung der ihnen überlassenen Wohnungen, es sey für Geld oder umsonst Theil nehmen zu lassen.

Art. 4.

Es ist namentlich den Bewohnern gänzlich untersagt, eine Herberge oder Schlafstelle zu halten, eine Wirthschaft zu treiben oder sonst Versammlungen bei sich zu haben, wobei die Ruhe und der Anstand, welche in dem Stifte herrschen soll, gestört werden könnte.

Art. 5.

Die Bewohner sind verpflichtet, nicht nur in ihren Familien sich ruhig zu verhalten, sondern auch in Einigkeit mit den Mitbewohnern des Stifts zu leben. Sollte einer der Bewohner Ursache haben, sich über einen Nachbar zu beschweren, so soll er sich mit seiner Beschwerde an den Inspector wenden, der solche zur Untersuchung und Abhülfe an die Administration zu bringen hat. Diejenigen aber, welche durch Unzucht, Völlerei oder Streitsucht den Anstand verletzen oder die Ruhe stören, aus dem Betteln ein Geschäft machen oder gar der Diebshehlerey, Dieberey oder sonstiger Verbrechen rechtlich überwiesen würden, sollen sofort ausgewiesen und fortgeschafft werden.

Art. 6.

Sollte irgend eine Familie erwachsene Kinder haben die Unordnung in dem Stifte verursachen, so müssen diese auf Verlangen der Administration die Stiftung verlassen. Geschieht dies nicht, so muß die ganze Familie sofort die Wohnung räumen.

Art. 7.

Die Kinder, welche in diesen Stiftswohnungen geboren werden, müssen spätestens in sechs Monaten nach ihrer Geburt vaccinirt werden, widrigenfalls den Eltern die Wohnung sofort zu kündigen ist.

Art. 8.

Die Bewohner sind verpflichtet, jede ihnen überlassene Wohnung recht rein und unbeschädigt zu erhalten; wird das Mindeste beschädigt, so ist derjenige, der den Schaden veranlaßt, verbunden denselben zu bessern, und ist jede Familie für das Betragen derjenigen Personen, die sie besuchen, verantwortlich.

Art. 9.

Die Sahltreppen und der Hof müssen täglich gefegt und wöchentlich einmal gescheuert werden; die Einwohner eines und desselben Sahls sind verpflichtet, das Fegen und Scheuern ihrer Sahltreppe, und die Bewohner der Buden das

Fegen und Scheuern des Hofes nach der Reihenfolge und Anzeige des Inspectors zu verrichten.

In die Wasserläufe und überall in den Hof sollen keine Unreinigkeiten gegossen oder geworfen werden, und wenn es friert, darf, sobald der Inspector es verbietet, auch kein Wasser in den Hof ausgegossen, sondern muß es alsdann nach der Straße getragen werden.

Art. 10.

Die Bewohner sind verpflichtet vorsichtig mit Feuer und Licht umzugehen, sie dürfen kein Holz auf dem Feuerheerd noch sonst in ihren Wohnungen, sondern nur im Hofe klein hacken, keine Fenster in ihren Wohnungen waschen, sondern müssen diese zum Waschen nach den Hof tragen; auch dürfen keine Messer auf den Treppen geschliffen werden.

Art. 11.

Geflügel darf im Hofe nicht gehalten werden. Hunde sind vom Inspector nur mit besonderer Erlaubniß der Administration zu dulden.

Art. 12.

Nach vorne in den Hof hinaus darf kein Zeug zum Trocknen aus den Fenstern oder auf Ricken gehängt werden.

Art. 13.

Die Bewohner sind verpflichtet nicht allein den ausdrücklichen Bestimmungen dieses Reglements nachzukommen, sondern auch denjenigen Verfugungen, welche die Administration in der Folge noch zur Aufrechterhaltung der Ordnung und guten Sitte in diesem Stifte treffen, oder von Zeit zu Zeit durch den Inspector wird befehlen lassen, und sollen sie im Weigerungsfalle aus dem Stifte gewiesen werden.

Art. 14.

Die Bewohner erhalten bei der Aufnahme ein gedrucktes Exemplar dieses Reglements, und müssen vor der Administration durch Handschlag angeloben, dasselbe in allen Stücken zu befolgen, auch sich durch Unterschreibung desselben in einem besonderen Protocolle ausdrücklich verpflichten.

Art. 15.

Die Geräthschaften, Betten und anderen Effecten welche die Bewohner mitgebracht haben, verbleiben ihr freies Eigenthum, und sind daher von ihnen oder ihren Erben beim Verlassen der Wohnungen wieder mitzunehmen.

Art. 16.

Es wird zuversichtlich erwartet, daß alle Bewohner die ihnen durch diese Stiftung zu ertheilende Wohlthat erkennen und ihrerseits Alles zur Erfüllung der guten Absicht des Stifters für sämmtliche Mitbewohner beitragen, auch durch ihr Betragen sowohl in als auch außerhalb des Stiftes, die Administration nicht

in die unangenehme Nothwendigkeit versetzen werden, ihnen die Benutzung dieser Wohlthat wieder entziehen zu müssen.

Hamburg, d. 8. Dec. 1837.

(Unterz.) Lazarus Gumpel.

Lectum atque confirmatum vigore Decreti Amplissimi Senatus,

d. 5. Januarii 1838.

(unterz.) H. Gossler, Dr.
Secretarius.»

Die Jahresberichte des Stifts

Der 1. Bericht, den die Administratoren des Lazarus Gumpel-Stifts nach Aufnahme ihrer Tätigkeit für die Zeit vom 1. April 1838 bis 31. März 1839 aufzeichneten, gibt ein genaues Bild der damaligen Situation:

Das von Lazarus Gumpel für seine Wohnstiftung gekaufte Grundstück Schlachterstraße 40, 41 und 42 (s. Kap. 1) bestand aus zwei an der Straße gelegenen Häusern mit je einem Laden und der dazu gehörenden Wohnung und insgesamt 10 darüber befindlichen sog. Sählen, zu denen eine eigene Treppe führte, und der Hinterbebauung mit 17 Buden, 33 Sählen und einem Häuschen. Während die Vorderhäuser vermietet blieben und aus deren Mieteinnahmen die Unterhaltung der Stiftsgebäude finanziert werden sollte, mußte den Mietern der nunmehr zu Freiwohnungen bestimmten Hofbebauung gekündigt werden. Die Kündigung zu Himmelfahrt 1838 wurde von den bisherigen Bewohnern, von denen einzelne Familien mehrere Jahrzehnte, einige sogar fast ein halbes Jahrhundert dort gewohnt hatten, mit großem Mißmut aufgenommen. Manche suchten sich dafür, daß sie die Wohnungen verlassen mußten, zu rächen, indem sie diese, soweit sie es vermochten, beschädigten. Auch schien es für manche unmöglich zu sein, die bei der Räumung fällige Miete anzuschaffen. Die Administration sah sich daher genötigt, dem bereits angefangenen heimlichen Verlassen der Wohnungen durch aufgestellte Wachen zu begegnen. Im Geiste des Stifters fand man es jedoch für angemessen, die höchste Nachsicht gegen die Bewohner zu üben und alle, soweit es möglich war, zufriedenzustellen. So ließ man die wirklich Armen ganz frei ausziehen und bewilligte den anderen größere oder kleinere Nachlässe. Von 41 Bewohnern des Hofs hatten 9 gar nichts, 10 nicht die Hälfte und nur ein einziger die volle Miete bezahlt, so daß statt Mark 1463 14 Schilling, welche als halbjährliche Miete für den Hof einkommen sollten, nur Mark 831 2 Sch eingenommen wurden.

Die vom Stifter zur Gründung eines Sparfonds dem Stift zugesicherten BcM 1000 (Art. 16 der Statuten) wurden bereits im Vorwege zu Ostern 1838 gegeben. Zu dem entsprechenden Zweck wurden auf den Namen des Stifts SpcM 1000 zu 3½% Zinsen in C. F. Forster Erbe, belegen beim Großen Burstah nahe am Graskeller, als Hypothek angelegt. Darüber hinaus überließ Lazarus Gumpel dem Stift auch die zu Himmelfahrt eingenommenen Mieten in Höhe von CtM 1156 13 Sch, um damit notwendige Reparaturen ausführen zu können.

Nach Räumung der Wohnungen ergab sich die Notwendigkeit durchgreifender Reparaturen, um sie in einen bewohnbaren Zustand zu setzen und sie in der Folge darin erhalten zu können. Dazu kam das Erfordernis, auf dem gesamten Grundstück die hölzernen Kamin- und Schornsteintüren durch eiserne zu ersetzen³¹¹ und für mehrere Öfen, die gänzlich unbrauchbar waren, neue anzuschaffen. Ein ganzer Flügel mußte mit Dachrinnen und Abzugsröhren, welche gänzlich fehlten, versehen und das durch diesen Mangel sehr schadhaft gewordene Mauerwerk sowie Dach und Fach repariert werden. Außerdem waren die Glasfenster, die in allen Gebäuden, teils durch Nachlässigkeit der Bewohner, mitunter auch aus Mutwilligkeit zerbrochen waren, wieder zu ersetzen. Im ganzen wurden hierdurch Ausgaben von CtM 6099 10 Sch verursacht. Für den die Mieteinnahmen von CtM 1156 13 Sch übersteigenden Betrag von CtM 4942 13 Sch trat der in diesem Jahr wortführende Administrator, Notar Bresselau, einstweilen in Vorlage.

Inzwischen hatte die Administration aus etwa 250 Familien, die sich um Wohnungen in diesem Stift beworben hatten, 40 ausgewählt, unter denen 10 waren, die der Stifter selbst (Art. 20 der Statuten) vorgeschlagen hatte, und unter diesen die 40 Freiwohnungen verteilt. Diese 40 Familien bestanden aus 32 Männern, 41 Frauen und 107 teils erwachsenen, teils jüngeren Kindern, im ganzen aus 180 Personen. Zu Himmelfahrt 1838 wurden 39 Freiwohnungen bezogen, die 40. sollte infolge eines Rücktritts Martini 1838 anderweitig vergeben werden. Alle Bewohner waren nach Ansicht der Administratoren ehrliche, nüchterne, rechtliche und unbescholtene Leute, und der größte Teil war noch im Stande, sich durch Fleiß und Mühe, wenn auch spärlich, einigermaßen zu ernähren. Durch die Befreiung von der Miete, als drückendste aller Lasten, war diesen Familien eine wesentliche Unterstützung zuteil geworden.

Die Administration hatte es für besser erachtet, den Art. 9 des Reglements dahingehend zu ändern, daß jeder Bewohner einer Freiwohnung wöchentlich ¾ Sch zu zahlen hätte, wofür die Reinhaltung des

Hofes erfolgte. Eine Feuerversicherung sollte nur mit Genehmigung der Stiftsverwaltung abgeschlossen werden.

Am 4. März 1839 feierte der Stifter das Fest seiner goldenen Hochzeit. Aus diesem Anlaß spendete er den Bewohnern des Stifts Fleisch und Wein und ließ dem Stift zur teilweisen Deckung der entstandenen Reparaturkosten CtM 4000 zukommen, wodurch der Vorschuß von Notar Bresselau auf die Summe von CtM 942 13 Sch gesenkt werden konnte. Außerdem konnte dieser Betrag durch den Überschuß der Einnahmen aus den Mietzahlungen Martini 1838 – soweit diese schon eingegangen waren – um CtM 381 15½ Sch vermindert werden. Von den Mietern der vorderen Sähle waren noch 4 mit zusammen 124 Mark im Rückstand. Es sollte abgewartet werden, ob mit Eintritt der besseren Jahreszeit die rückständigen Mietzahlungen geleistet würden. Da gerichtliche Schritte keine Aussicht auf Zahlung, wohl aber die Gewißheit von Kosten bringen würden, wurde vorgezogen, den zahlungsunwilligen Mietern zu kündigen. Mit der Zeit würde es nach Meinung der Administratoren gelingen, für die Wohnungen der Vorderhäuser, deren Mieten preiswert gehalten werden sollten, zuverlässige Mieter zu finden.

Mit dem 1. April 1839 gab Notar Bresselau die Wortföhrung ab. An seine Stelle trat Ruben Hahn; ihm wurden die Bücher und Schriften der Stiftung nach einem im Protokoll enthaltenen Verzeichnis sowie ein Kassensaldo von CtM 50 6 Sch zugestellt.

Die Jahresabrechnung ergab eine Schuld an Notar Bresselau von CtM 560 13½ Sch.

2. Bericht für die Zeit vom 1. April 1839 bis 31. März 1840

Zu Himmelfahrt 1839 wurden fünf der vermieteten Wohnsähle, deren Mieter gekündigt worden war, geräumt und von neuen Mietern bezogen. Einem der Ausziehenden wurden CtM 10 auf die Miete erlassen. Die rückständige Miete von CtM 124 von 4 Bewohnern ging nach und nach vollständig ein. Es wurde von der Stiftsverwaltung die Erfahrung gemacht, daß die Bewohner der 10 in den Obergeschossen befindlichen Wohnsähle selten zum Stichtag über das Geld für die Miete verfügten. Mit der üblichen halbjährlichen Zahlungsweise würden dem Stift stets Verluste entstehen, die fortwährende Kündigungen und neue Vermietungen zur Folge hätten. Diese Erkenntnis – die doch zur Gründung ihres eigenen Freiwohnungsstifts geführt hatte – brachte die Stiftungsverwaltung in ihrer Eigenschaft als Vermieterin nun zu der Regelung, bei vier von ihren neuen Mietern monatliche Mietzahlungen

zu vereinbaren. Bei einer neuerlichen Kündigung blieb ein Mieter eine Halbjahresmiete gänzlich und für die vorige einen Rest mit insgesamt CtM 39 6 Sch schuldig, für die er einen Revers zur Nachzahlung unterschrieb, der jedoch nach Ansicht der Administration ohne Wert angesehen werden konnte. Mehrere andere Kündigungen wurden auf Bitten zurückgenommen. Eine im Krankenhaus verstorbene Mieterin hinterließ ebenfalls Mietschulden von CtM 39 8 Sch und durch den weiteren Mietausfall entstand ein Verlust von insgesamt CtM 72 8 Sch. Eine gekündigte Wohnung konnte noch nicht wieder vermietet werden. Im ganzen gesehen ergaben sich aus den Vermietungen also allerlei Probleme. Mit dem Bewohner des Vorderhauses Nr. 40, der aus dem Laden neben der Wohnung sein Einkommen erzielte, konnte allerdings eine Mieterhöhung von Himmelfahrt ab um 25 Mark vereinbart werden. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum für Miete CtM 1786 12 Sch eingenommen. Von den Gesamteinnahmen des Stifts in Höhe von CtM 1921 2 Sch mußten 12 Öfen, die sich in einem gefahrdrohenden Zustand befanden, für zusammen CtM 325 8 Sch ersetzt werden. Nach Rückzahlung des von Notar Bresselau gewährten Vorschusses von CtM 565 8 Sch³¹² verblieb in diesem Jahr ein Überschuß von CtM 227 11 Sch.

Der Inhaber einer Freiwohnung verstieß derart gegen das Reglement des Stifts, daß er nach Art. 5 der Statuten ausgewiesen werden mußte. Er wurde zur Räumung zu Himmelfahrt aufgefordert und die Wohnung an eine andere Familie vergeben. Durch Todesfälle wurde eine weitere Wohnung frei, über die ebenfalls zugunsten eines neuen Freiwohnern disponiert wurde. Es starben bisher in den Freiwohnungen 3 bejahrte Frauen und 2 junge Mädchen. Geboren wurden 4 Jungen und 2 Mädchen.

Am 24. Dezember 1839 starb Notar Meyer Israel Bresselau. An die Stelle des Verstorbenen trat als Administrator des Stifts Isaac Heymann Jonas.

Der Administrator Ruben Hahn übertrug am 2. April 1840 seinem Geschäftsnachfolger, Samuel Levy Wolfe, die Verwaltung des Stifts und übergab ihm die Lade mit sämtlichen Büchern und Schriften sowie einen Kassensaldo von CtM 278 1 Sch.

3. Bericht für die Zeit vom 1. April 1840 bis 31. März 1841

Den Bewohnern des Stifts wurde friedliches Betragen bestätigt. Eine Freiwohnung wurde geräumt, da sie dem Bewohner wegen eines Vergehens genommen werden mußte. Es waren keine besonderen Krank-

heiten und keine Todesfälle eingetreten. Am 31. März 1841 befanden sich 191 Seelen im Stift.

Als Geschenk des Stifters erhielt das Stift CtM 224 8 Sch, davon waren 100 CtM zur nützlichen Verwendung und BcM 100 zur Verbesserung des Sparfonds bestimmt. Die hypothekarischen Belegungen des Stifts betrugen in diesem Jahr CtM 1247 (SpcM 1000 = BcM 1001 10 Sch \times 24½ % = CtM 1247).

Vier Mietern wurde wegen saumseliger Mietzahlungen gekündigt, von drei Mietern gingen die Mieten verloren; ein Mieter kündigte seinerseits. Im ganzen gingen Mieten in Höhe von CtM 1676 9 Sch ein.

Im Zuge der Bauunterhaltung wurde der Anstrich der Vordergebäude durchgeführt, 9 neue Öfen gesetzt und eine gußeiserne Stakettür zum Eingang des Stifts angefertigt. Die Reparaturausgaben von insgesamt CtM 895 15 Sch bezeichnete die Verwaltung als «nicht unansehnlich». Ein Plan zum Neubau wurde besprochen, aber zurückgestellt. Das in diesem Jahr entstandene Defizit von CtM 653 wurde ausgeglichen durch den Kassensaldo des Vorjahres und einen Vorschuß von CtM 374 15 Sch des Administrators S. L. Woolfe.

4. Bericht für die Zeit vom 1. April 1841 bis 31. März 1842

In den Freiwohnungen lebten am 31. März 1842 insgesamt 191 Personen.

Lazarus Gumpel schenkte dem Stift BcM 200 = CtM 249 2 Sch.

In 10 Wohnsählen wechselten die Mieter, 3 davon wurde wegen nachlässiger Zahlung gekündigt, von dem einen mußte die Miete auf gerichtlichem Wege eingezogen werden, den beiden anderen wurde der Rückstand ihrer Armut wegen erlassen. Ein Mieter verließ unter Mietschuld die Wohnung, es wurde Abzahlung gefordert und teilweise geleistet. Ein Mieter verließ nach polizeilicher Anzeige die Wohnung unter Hinterlassung einer Mietschuld. Insgesamt gingen an Mieten CtM 1707 3 Sch ein. Die Verwaltung des Stifts stellte resignierend fest, daß nach vierjährigem Bestehen des Stifts durch Verluste an Mieten und die Unterhaltungskosten der Gebäude, die in diesem Jahr CtM 1048 2 Sch betrugen, die Möglichkeit eines Neubaus nicht in Erfüllung zu gehen schien. Im ganzen betrug der Überschuß, nach zinsloser Rückzahlung des Vorschusses von CtM 374 15 Sch aus dem Vorjahr an den Administrator Woolfe, CtM 83 14 Sch. Jahresverwalter war Isaac Heymann Jonas.

5. Bericht für die Zeit vom 1. April 1842 bis 31. März 1843

Der Stifter ließ an bedürftige Bewohner des Stifts zu verschiedenen Zeiten Geld verteilen und versah sie reichlich während des Winters mit Kartoffeln. Einigen Freiwohnern, deren Familien sich vergrößert hatten, wurden Schlafkammern eingerichtet. An Bauunterhaltungskosten entstanden insgesamt CtM 652 7 Sch 6 Gr.

Das Stift erhielt von Lazarus Gumpel als Geschenk CtM 100 und BcM 100, zusammen CtM 226 6 Sch.

Durch die höheren Abgaben infolge des großen Hamburger Brands rechnete das Stift mit einer Mehrbelastung von ungefähr 300 Mark jährlich. Zur Deckung hatten sich die Mieter mit einer Mieterhöhung der zwei Häuser von CtM 100 bzw. 75 und der 10 Sähle um je CtM 10 einverstanden erklärt. Die Freiwohner zahlten statt bisher $\frac{3}{4}$ jetzt 1 Schilling pro Woche und Wohnung für Beleuchtung und Fegen.

In diesem Jahr entstanden keine Verluste an Miete, da bei Vermietung sichere Bürgschaft, monatliche Mietbeträge oder teilweise Vorauszahlung verlangt wurden. Insgesamt gingen CtM 1748 1 Sch an Mietzahlungen ein. In der Abrechnung blieben die eigentlichen Mietzahlungstermine Himmelfahrt und Martini unberührt, obwohl mit einigen Mietern monatliche Mietzahlungen vereinbart wurden. Die genannten Zahlungstermine entsprachen nicht nur einer Tradition, sie begründeten sich vielmehr dadurch, daß die Lasten des Vermieters (evtl. Hypothekenzins) ebenfalls an halbjährliche Fälligkeitstermine gebunden waren.

Es konnte ein Überschuß von CtM 963 3 Sch 9 Gr erwirtschaftet werden. Die Jahresverwaltung hatte Ruben Hahn.

6. Bericht für die Zeit vom 1. April 1843 bis 31. März 1844

Auf der zur jährlichen Rechnungslegung des Stifts abgehaltenen Versammlung am 13. April 1843 äußerte Lazarus Gumpel den Wunsch, daß von den 10 vermieteten Wohnsählen in den Vorderhäusern wegen der großen Anzahl Bedürftiger, die auf eine Freiwohnung warteten, 4 Wohnsäle sofort den derzeitigen Mietern gekündigt und zu Freiwohnungen bestimmt werden sollten (s. auch Art. 2 der Statuten). Den dadurch entstehenden Verlust an Einnahmen würde er durch einen entsprechenden jährlichen Zuschuß ersetzen. Dies sicherte er dem Stift schriftlich unter dem 10. Mai 1843 zu und machte gleichzeitig davon Mitteilung, daß er dem Stift im Falle seines Todes eine Summe bis zu 30000 Mark testamentarisch überlassen werde. Die Verwaltung des Lazarus Gumpel-Stifts hat daraufhin 4 Mietern gekündigt, die Säle

renovieren lassen und sie anschließend als Freiwohnungen vergeben. In sämtlichen Freiwohnungen befanden sich nunmehr 215 Personen. Durch die Renovierung der bisher vermieteten Wohnsähle beliefen sich die Bauunterhaltungskosten im Rechnungszeitraum auf CtM 933 10 Sch 6 Gr.

Am 9. November 1843 verstarb Lazarus Gumpel. Dies wurde von allen Beteiligten seiner Stiftung zutiefst bedauert. Finanziell bedeutete es, daß künftig die dem Stift auch in diesem Jahr gemachten Zuwendungen von BcM 200 entfallen, zugleich aber auch die dem Stift zugesicherte Erstattung der Mieteinnahmen für 4 Sähle nicht zur Verfügung stehen würde. Die Testamentseröffnung hatte ergeben, daß dem Stift die volle Summe von 30000 Mark Banco zugeflossen war, jedoch mit der Bedingung, diese zu einem Neubau zu verwenden. Sie konnte also nicht für den entstandenen Mietausfall verwendet werden. Im ganzen wurde vom Stift in diesem Jahr an Miete CtM 1799 15 Sch eingenommen.

Mit den Testamentsvollstreckern waren die Administratoren des Stifts nunmehr übereingekommen, die jährlichen Zinsen aus dem Legat von BcM 30000 in Höhe von CtM 1200 in die allgemeinen Einnahmen zu bringen und die Überschüsse aus den Einnahmen solange zurücklegen, bis daraus nach 20 bis 25 Jahren ein Sparfonds von BcM 30000 entstanden sein würde. Zusammen mit den BcM 30000 aus dem Testament wäre man dann mit einem Kapital von insgesamt BcM 60000 in der Lage, einen Neubau auszuführen. Infolge der finanziellen Besserstellung des Stifts durch das erhaltene Legat sollte dafür jedoch ab Himmelfahrt 1844 den weiteren 6 Mietern von Wohnsählen gekündigt, diese Wohnungen renoviert und ab Martini 1844 als Freiwohnungen vergeben werden. Einem entsprechenden gemeinsamen Gesuch der Administratoren des Stifts und der Testamentsvollstrecker vom 27. März 1844 stimmte der Senat zu.³¹³ Bei dem Verzicht auf die Einnahmen aus den Sahlmieten mag hier unausgesprochen die Überlegung ausschlaggebend gewesen sein, daß die Zinsen aus dem Legat des Stifters nicht nur diese bisherigen Mieteinnahmen übersteigen würden, sondern zugleich auch eine sicherere Einnahme garantierten als die schleppenden Eingänge der Sahlmieten, so daß damit eine ärgerliche Belastung der Verwaltung durch diese Mieter fortfallen würde. Der Sparfonds des Stifts betrug jetzt SpcM 3000 und die von den Testamentsvollstreckern empfangenen BcM 30000, die in 11 Obligationen Hamburger Staatsanleihe zu 4 % Courant Zinsen auf den Namen der Stiftung angelegt wurden.

Lt. Art. 24 der Statuten war von jetzt an dem ältesten Sohn des verstorbenen Stifters, Gustavus Gumpel, jährlich eine Abschrift des Verwaltungsberichts einzuhändigen. Auf eine Anzeige des Archivars Dr. Lappenberg, daß die im Stadtarchiv deponierten Statuten des Stifts beim großen Brand 1842 verloren gingen, wurde dem Archiv eine Abschrift zugestellt.

Die Freiwohner wurden nunmehr verpflichtet, ihre Mobilien und Waren durch Vermittlung der Administration versichern zu lassen. Dies war am 25. Februar 1844 bei der Sun Fire Office geschehen.

Ein in diesem Jahr entstandenes Defizit von CtM 742 2 Sch 9 Gr wurde durch den Vorjahressaldo ausgeglichen. Es verblieb ein Kassen saldo von CtM 304 15 Sch. Der Administrator S. L. Woolfe, der für die Stiftsdokumente eine feuerfeste Kiste für CtM 51 anfertigen ließ, über gab diese seinem Nachfolger I. H. Jonas.

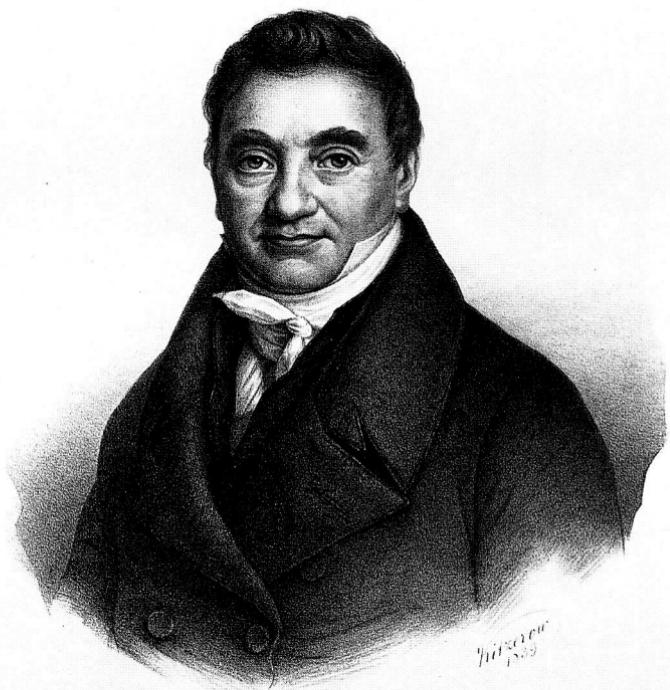
7. Bericht vom 1. April 1844 bis 31. März 1845

Die 6 bisher vermieteten Wohnsäle wurden – wie vorgesehen – geräumt. 5 der Mieten gingen vollständig ein, für die andere wurde eine schriftliche Verpflichtung zur Nachzahlung gegeben. Die Mieteinnahmen dieses Jahres verringerten sich auf CtM 1362 10 Sch, zugleich senkte sich dadurch die Grundsteuer von CtM 184 3 Sch (1843 / 44) auf CtM 162 10 Sch. Durch die erforderlichen Renovierungen erhöhten sich die Bauunterhaltungskosten; zur Verringerung der Feuergefahr wurden jedoch noch andere Baumaßnahmen wie: Aufmauern fast aller Schornsteine über dem Dach, Anbringung von eisernen Platten auf den Feuerherden und Legen von Floren [Fliesen] vor den Herden notwendig. Insgesamt entstanden hierfür Kosten in Höhe von CtM 4329 10 Sch, jedoch wurden hiervon Handwerkerrechnungen im Betrage von zusammen CtM 2261 9 Sch erst 1845 / 46 bzw. 1846 / 47 bezahlt. Da 3 Freiwohnungen verfügbar wurden, konnten insgesamt 9 Freiwohnungen vergeben werden. Die Zahl der Bewohner des Stifts betrug nunmehr 256.

Gustavus Gumpel schenkte dem Stift die von seinem Vater hinterlassenen hebräischen Bücher, die für CtM 20 verkauft wurden. Die Witwe des Stifters übergab einen Betrag von CtM 100 für Kartoffeln; für beide Beträge wurden 80 Säcke Kartoffeln unter die Freiwohner verteilt.

Infolge des Hamburger Brands erhöhten sich die Feuerkassenbeiträge von CtM 75 2 Sch (1843 / 44) auf CtM 703 2 Sch.

Das diesjährige Defizit von CtM 662 5 Sch wurde durch den Kassen-



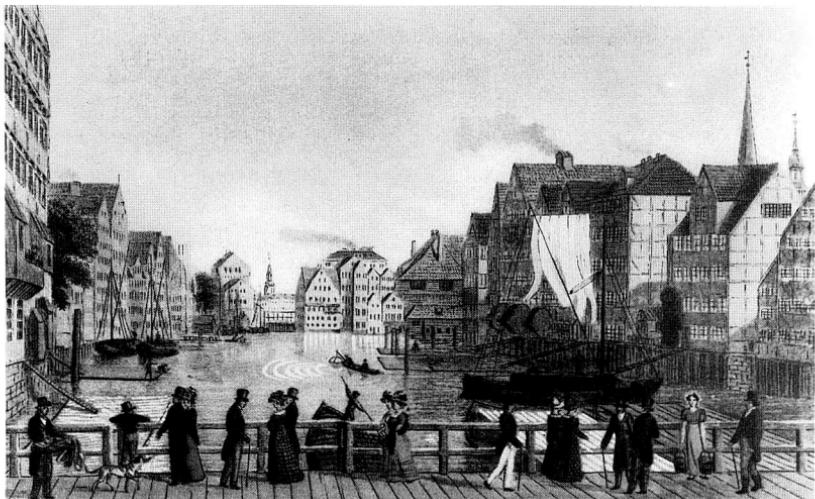
μιττεν

I Lazarus Gumpel
Porträt aus dem Jahre 1839
von Karl Heinrich Kitzrow,
der in Hamburg als Bildnis- und Dekorationsmaler tätig war.

1. Januar des 1792 jährl. Lizenzen für Gewerbe und Handelsbetrieb
Lizenzen sind zugelassen, welche den Betrieb auf dem Lande gestatten,
welcher nicht durch die Städte und Dörfer ist, und welche die Erzeugnisse
der Landwirtschaft und der Handwerke erlauben, welche auf dem Lande
hergestellt werden.
Sobald ein Landwirt oder ein Handwerker eine Lizenz für seine Arbeit
oder die Herstellung eines Produktes erhält, darf er diesen auf dem Lande
verkaufen, ebenso wie ein Handelsbetrieb, welcher auf dem Lande
aufgestellt ist, darf seine Produkte auf dem Lande verkaufen.
1800 wurde eine Regulierung der Gewerbe und Handelsbetriebe auf
dem Lande eingeführt, welche die Lizenz für das Handwerk und die
Handelsbetriebe auf dem Lande erfordert, um sie zu kontrollieren.
Durch diese Regulierung wurde die Produktion von landwirtschaftlichen
Produkten auf dem Lande begrenzt, was zu einem Mangel an Gütern führte.
Um die Produktion wieder zu erhöhen, wurde die Lizenz für das Handwerk
und die Handelsbetriebe auf dem Lande aufgehoben, was zu einer
Überproduktion von Gütern führte, was wiederum zu einem Mangel an Gütern führte.
Die Regulierung der Gewerbe und Handelsbetriebe auf dem Lande war
ein Versuch, um die Produktion zu kontrollieren, was jedoch nicht gelang.
Die Regulierung wurde schließlich aufgehoben, um die Produktion wieder zu erhöhen.

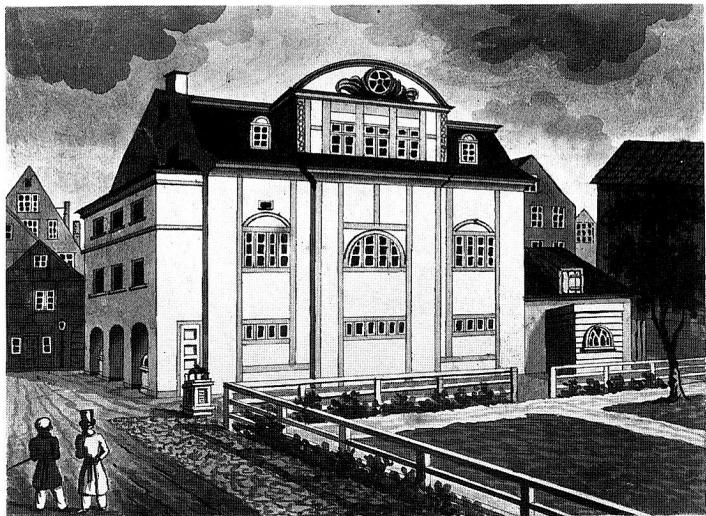
3 Das Urteil aus dem Jahre 1805

Die darin enthaltene Entscheidung war offenbar mitbestimmend für Lazarus Gumpels Entschluß, seine Heimatstadt Hildesheim zu verlassen und nach Hannover zu übersiedeln.



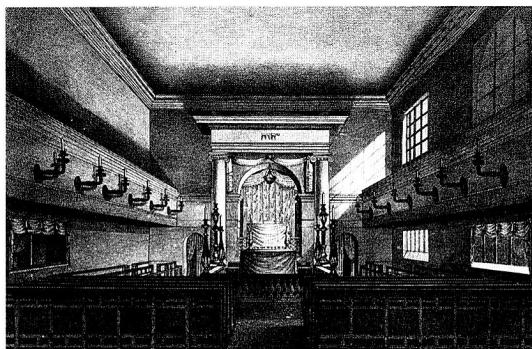
3 Die Aussicht von der Brücke zwischen dem Alten und Neuen Wall über die Kleine Alster um 1830 zeigt links die Rückfronten der Häuser des Neuen Walls an der für den Warentransport wichtigen Wasserseite. Von ihnen hatte Lazarus Gumpel 1815 das Haus Neuer Wall 134 erworben, in dem sich seine Manufakturwarenhandlung und seine Wohnung befanden. Mit «Handlung» bezeichnete man in Hamburg seinerzeit auch größere Handelsfirmen. 1828 gab er das Haus und sein Geschäft auf.

Nach einer kolorierten Lithographie der Brüder Suhr.



*Der Karaite Tempel in der Brunnenstraße
Hamburg.*

4/5 Lazarus Gumpel gehörte im Jahre 1817 zu den Begründern des Neuen Israelitischen Tempelvereins in Hamburg, für den seine Mitglieder 1818 ein in einem Hintergarten des Alten Steinwegs gelegenes Haus anmieteten, das von dem Architekten Heinrich Gottfried Krug für den gottesdienstlichen Gebrauch umgebaut wurde. Das Gebäude war von der Brunnenstraße aus zu erreichen und wurde daher als Tempel in der Brunnenstraße bezeichnet. Die Bilder stellen das Äußere und Innere des umgestalteten Gebäudes dar, das bis zum notwendig gewordenen größeren Neubau eines Andachtshauses von der Reformgemeinde genutzt wurde. Zwar erlebte Lazarus Gumpel die Grundsteinlegung für den Tempel in der Poolstraße am 18. Oktober 1842, die Fertigstellung verzögerte sich jedoch wegen des Hamburger Brandes. Bei der Einweihung des Neubaus am 5. September 1844 war Lazarus Gumpel bereits verstorben, so daß diese Bilder seine Gebetsstätte zeigen.



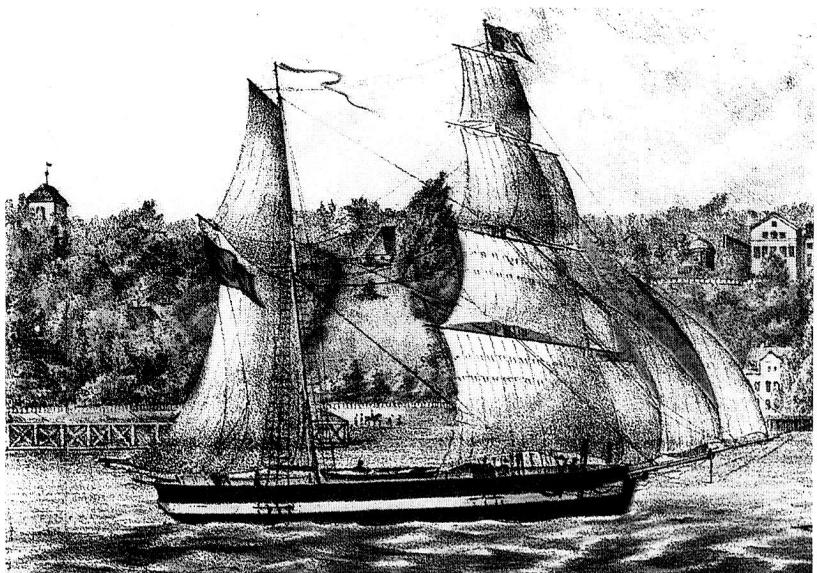
*הַעֲלֵמָה כְּאֶחָד בְּבָנָיו
הַיְהוּנִים:*

*Hier ist nichts anderes denn Gottes Stuhl, und das ist die
Heile des Menschen.*



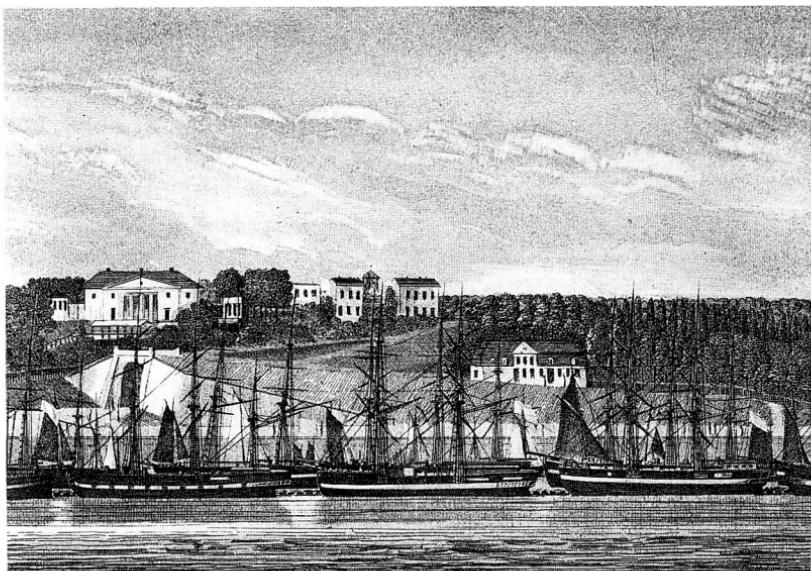
6 Das Grundstück, das Lazarus Gumpel 1828 als Landsitz an der Südseite der Palmaille erwarb, wurde im Osten von den in den Jahren 1824/25 erbauten «zehn neuen Baurischen Häusern» – auf der Karte mit den Hausnummern 23 bis 31 bezeichnet (von denen das Doppelhaus mit den heutigen Nrn. 53/55 nur die Nr. 23 hatte) – begrenzt. Lazarus Gumpels Wohnhaus, hinter einem Halbrondell, war etwas schräg von der Straße zurückgelegen und ist mit der Hausnummer 32 (vorher 452; die Numerierung innerhalb der einzelnen Straßen Altonas erfolgte 1835) bezeichnet. Nach Südosten lag ein Gebäude, möglicherweise ein Gewächshaus, und an der Grenze zu den Baurschen Häusern stand eine Reihe weiterer Gebäude. Im Westen wurde das Grundstück von dem nach dem Elbstrand führenden Gang, der heutigen Klopstockterrasse, begrenzt. Den darunter auf dem Ufergrundstück liegenden Schliffs Hof kaufte Lazarus Gumpel im gleichen Jahr ebenfalls, verpachtete ihn zunächst und ließ ihn 1834 an seinen Sohn Eduard Gumpel überschreiben

Nach einer Karte: Altona im Jahre 1836, aufgen. u. gez. von Capitain Nyegaard.



7 Das Bild ist ein Ausschnitt aus einem Elbpanorama. Es zeigt an der rechten Seite oben zwei der Baurschen Häuser, die 1901 dem Neubau des damaligen Generalkommandos weichen mußten, und wird links vom Turm der Ottensen Kirche begrenzt. Die Unterschrift auf dem Original lautet für diesen Teil des Panoramas: «Landh. des Hn. Gumpel». Es fällt jedoch schwer, in dem hohen Dachgiebel zwischen den beiden Masten der Brigg das Landhaus von Lazarus Gumpel zu erkennen, weil dieses Gebäude traufseitig mit einem Vorbau zur Elbe stand. Diese Gebäudeform ist bereits auf den Grundrissen der Stadt Altona von C. G. Dilleben von 1736 und W. C. Praetorius von 1780 erkennbar.

Aus: Panorama des rechten Elbufers. Lith. Inst. Charles Fuchs 1833–1837.



8 Die Zeichnung eines Elbpanoramas – wahrscheinlich nach 1845 – mit dem gut erkennbaren Wohnhaus auf dem ehemaligen Gumpelschen Grundstück. Der Besitzer ist hier nicht genannt. Auf einem Bild um 1860 ist das Gebäude bereits durch das spätere Haus Palmaille 83 ersetzt (s. Abb. 11, kleines Foto rechts). Lazarus Gumpel war 1843 verstorben und zunächst seine Witwe, Sophie Gumpel, bis zu ihrem Tod im Januar 1846 Eigentümerin geworden. Der westliche Teil des Grundstücks, der zusammen mit Schlaffs Hof durch die Anlage der geneigten Ebene für die Eisenbahn zum Hafen 1844 abgetrennt worden war, ist am unteren Ende des Abhangs über eine Überführung der Gleisanlage erreichbar. Die als Fortsetzung der Palmaille angelegte Klopstockstraße ist auch auf der Südseite zum Teil schon bebaut.

Panorama von der Elbe, undatiert.



9 Die Elbpanoramen geben den Umfang des Gumpelschen Landsitzes zur Flußseite an. Die Grenzen der «Landseite» werden in zwei Bildern (Nr. 9 und 10) markiert, die heute noch nachvollziehbar sind:

Anstelle der heutigen Hausnummer Palmaille 73 stand am östlichen Ende des Grundstücks das kleine, rechts auf dem Bild befindliche Haus. Es war vom Vorbesitzer, dem Oberpräsidenten von Altona, Graf v. Blücher, als sein Amtsgebäude errichtet worden. Die Bedeutung des Hauses zeigt die zu seiner Zeit entstandene Ansicht aus dem Jahre 1823 dadurch an, daß davor ein Schilderhäuschen aufgestellt war, vor dem ein Soldat in dänischer Uniform Wache bezogen hat. Aber auch die quer über die Palmaille aufgehängte Straßenlaterne, lange bevor Altona eine öffentliche Beleuchtung hatte, zeigt die Wichtigkeit dieses kleinen Gebäudes an, das zudem auf dem Bild von Publikum aufgesucht wird.

Als das Haus diesem Zweck nicht mehr diente, ließ Lazarus Gumpel einen kleinen Vorgarten anlegen und einen Zaun setzen. Das Gebäude wurde offenbar erst abgerissen, als ab 1868 die fälschlich sog. «Offiziershäuser» (heutige Hausnrn. 73–79) errichtet wurden.

Zeichnung Jess Bundsen, 1823.



10 Am westlichen Ende des Grundstücks stand das jetzt noch vorhandene Haus, heute Klopstockstraße 31, an dessen Platz bereits auf dem Grundriss der Stadt Altona aus dem Jahr 1736 (eine «Bestandsaufnahme» des Ingenieur-Offiziers Christian Gottfried Dilleben im Auftrag des Präsidenten der Stadt) ein Vorgängerbau eingezzeichnet war. Nach dem Brandversicherungsregister der Stadt Altona ab 1791 wurde dieses, als «Nebengebäude im Westen» bezeichnete Haus im Jahr 1794 abgebrochen und der Neubau erst nach dem Verkauf des Grundstücks 1811 wieder versichert. Das kleine Haus mit der klassizistischen Fassade, deren Giebelspitze ehemals ein Akroterion trug, dürfte eines der «An- und Ausgebäude im italienischen Geschmack» sein, die der damalige Besitzer um 1795 errichten ließ. Nachdem das Gumpelsche Gartengrundstück 1844 bei der Anlage der geneigten Ebene und des Elbbergs (heute Elbberg und Kaisstraße) durch die Altona Kieler-Eisenbahn in zwei Teile zerschnitten war, entstand die südliche Bebauung der Klopstockstraße, an deren Ende neben dem 1845 neuerbauten Zollgebäude (heutige Nrn. 27/29) das kleine Haus Nr. 31 auf einem schmalen Grundstückzipfel verblieb.

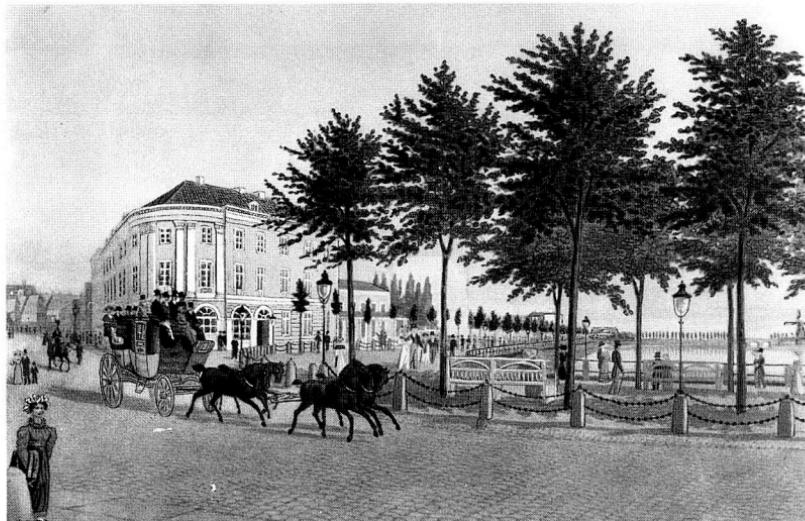


11 Der heute als öffentliche Grünanlage zugängliche letzte Rest des einstigen Gartens von Lazarus Gumpel. Der jetzt sogenannte «Altonaer Balkon» zeigt mit seinem weiten Blick über die Elbe außer den Hafenanlagen als technisches Bauwerk unseres Jahrhunderts die 1974 fertiggestellte Köhlbrandbrücke.

Die kleinen Fotos zeigen die nach dem Krieg abgerissene Bebauung dieses Grundstücksteils mit den damaligen Hausnummern Palmaille 81 und 83 in den 30er Jahren.

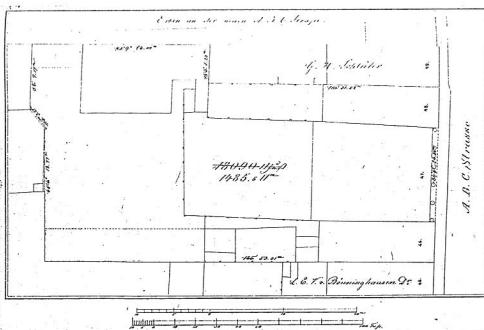
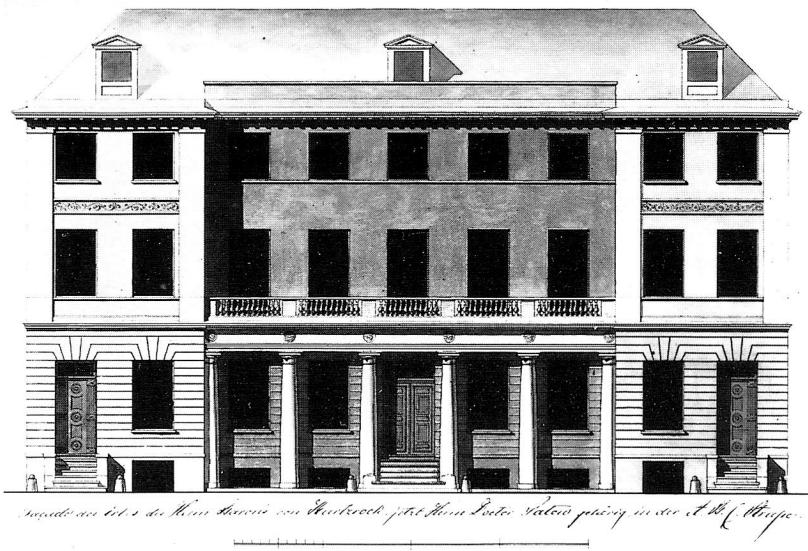
Zusammen mit den Abbildungen 6 bis 10 können die Bilder über Bauten des Gesamtgrundstücks, die bisher in der Literatur keine Beschreibung gefunden haben, Auskunft geben.





12 Nachdem Lazarus Gumpel seit 1828 zusammen mit seinem Sohn Gustavus an dessen Firmensitz in der Admiralitätsstraße gewohnt hatte, bezog er – lt. Hamburgischem Adreßbuch von 1831 bis 1833 – als Stadtwohnung die erste Etage des Hauses Nr. 1 am neuangelegten Neuen Jungfernstieg. Im Erdgeschoß dieses Eckhauses befand sich die Konditorei von Perini et Jost, denen auch die im Bild rechts vom Gebäude sichtbare, von dem Architekten Carl Ludwig Wimmel erbaute Alsterhalle gehörte. Die Etablissements waren hoch elegant eingerichtet.

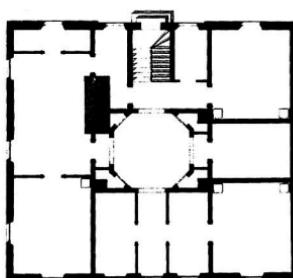
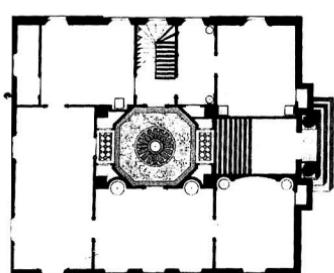
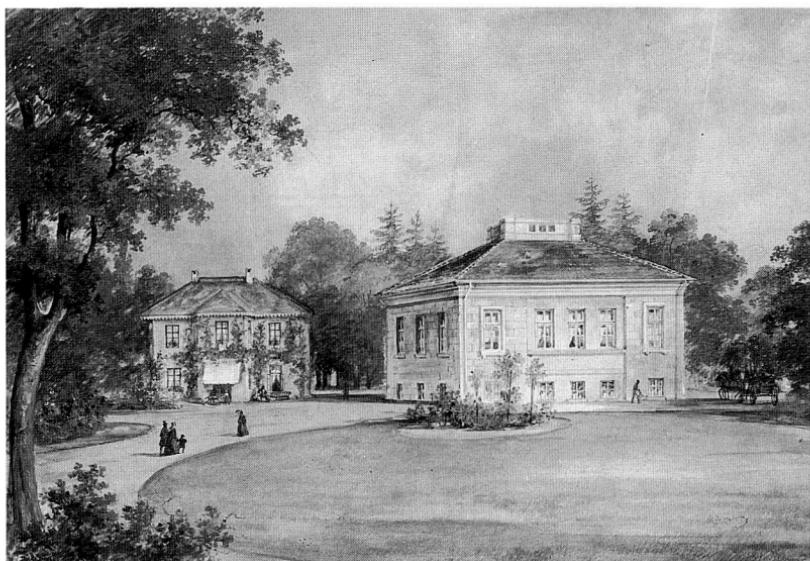
Nach einem Aquarell von Peter Suhr. 1832.



13 Lt. Hamburgischem Adreßbuch von 1834 war Lazarus Gumpel in das Haus ABC-Straße 47 eingezogen. Das Gebäude war 1798–1799 von dem Architekten Johann August Arens für den Oberpostmeister der Kaiserlichen Reichspost, Baron Clemens v. Kurtzrock, gebaut worden, der es bis 1822 bewohnte. Die palaisartige Fassade faßte drei Häuser zusammen, von denen Lazarus Gumpel mit seiner Frau bis zu seinem Tod im Jahre 1843 bzw. seine Witwe bis zu ihrem Tod im Jahre 1846 das mittlere Haus bewohnten.

Aufriß der Straßenfront nach einer Kopie von O. C. Gaedechens.

Der Grundriß der Häuser ABC-Straße 45 bis 49 entstand im Jahre 1869 durch den Obergeometer H. Stück. Die verwendeten Maße in Fuß wurden im Jahre 1872 durch die jetzt üblichen Meter ersetzt. Neben den Gebäuden zeigt der Grundriß auch den hinter dem Gebäudeteil Nr. 47, dem Wohnhaus Lazarus Gumpels, liegenden Garten.



14 1829 erwarb Gustavus Gumpel, der älteste Sohn Lazarus Gumpels, das von dem Architekten Christian Frederik Hansen erbaute Landhaus nebst einem sog. Kavalierhaus in Othmarschen, heute Elbchaussee 190. Das mit einer achtseitigen Halle und einem Oberlicht versehene Haus, war von Hansen als Idealarchitektur in der Tradition Andrea Palladios entworfen und wurde vielleicht nicht in allem den Wohnansprüchen einer Familie gerecht. Der Grundriß zeigt das Wohngeschoß und den Halbkeller.



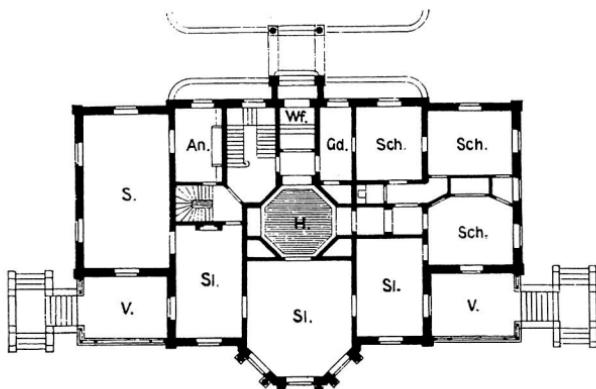
15 Julie von Struve verw. Gumpel

Nach Gustavus Gumpels Tod im Jahre 1849 heiratete seine Witwe, Julie Gumpel geb. Jaques, fünf Jahre später den Kaiserlich russischen Geheimen Rat Gustav von Struve. Zwar gibt ihr Altersbild nicht unbedingt die ihr nachgerühmte Schönheit wieder, zweifelhaft aber ist, daß sie eine tüchtige Frau war, die das ihr verbliebene Erbe umsichtig verwaltete.



Lith. Heuer h. A. N. ges. u. lith.

Drech v. Chaff. Felt.

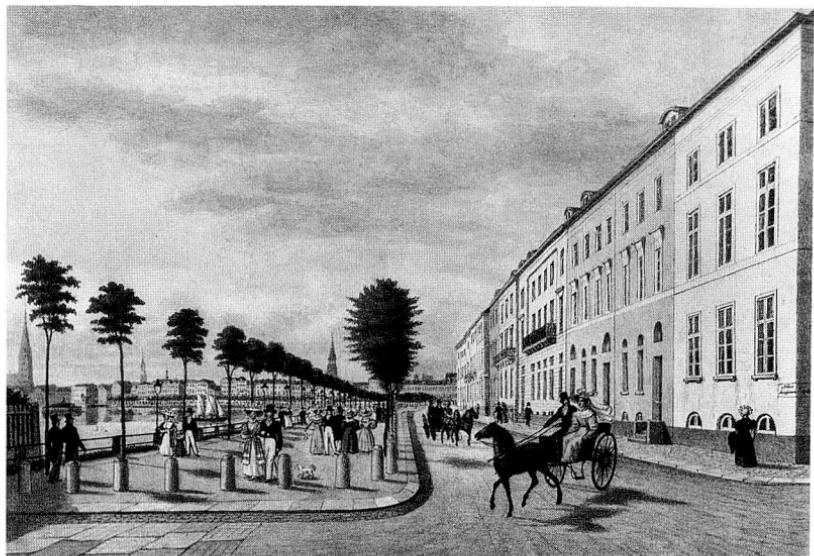


16 1856 hatte Julie von Struve das im Testamentsbesitz Gustavus Gumpel verbliebene Landhaus in Othmarschen von dem Architekten Auguste de Meuron umbauen und vergrößern lassen. Außerdem kaufte sie zu dem Grundbesitz an der Nordseite der Elbchaussee den gegenüberliegenden Elbhäng hinzu.

Lith. von Wilhelm Heuer: Mde. Gumpel's Landhaus. Ersch. 1861



17 Das Untergeschoß des im letzten Krieg von Bomben zerstörten Landhauses an der Elbchaussee 190. Das verschont gebliebene ehemalige sog. Kavalierhaus vermittelt mit seiner Vorderfront noch eine Vorstellung vom Landleben in Othmarschen im vorigen Jahrhundert; auf der Rückseite wurde eine Reihe Garagen angebaut.



18 Julie Gumpel erwarb als Stadtwohnung 1850 das Haus Neuer Jungfernstieg 23, das 1832 errichtet worden war. Auf dem Bild ist es das dritte Haus: Das Eckhaus gehörte zur Esplanade, ihm folgten die Nr. 24 und Nr. 23. Dies dürfte das letzte Haus des Neuen Jungfernsteigs gewesen sein, aus dem sich noch der größte Teil der Aussicht über die Binnenalster genießen ließ, die Zeitgenossen zu poetischen Beschreibungen anregte. Den anderen beiden Häusern war dieser Blick durch das links im Bild nicht mehr sichtbare Restaurant «Wallhalle» an der Ecke zur Lombardsbrücke verwehrt. Sein Nachfolgebau wurde nach dem letzten Krieg abgerissen, wogegen anstelle der genannten drei Häuser ein großes Gebäude steht, in dem das HWWA – Institut für Wirtschaftsforschung – Hamburg untergebracht ist.



Breitgriest

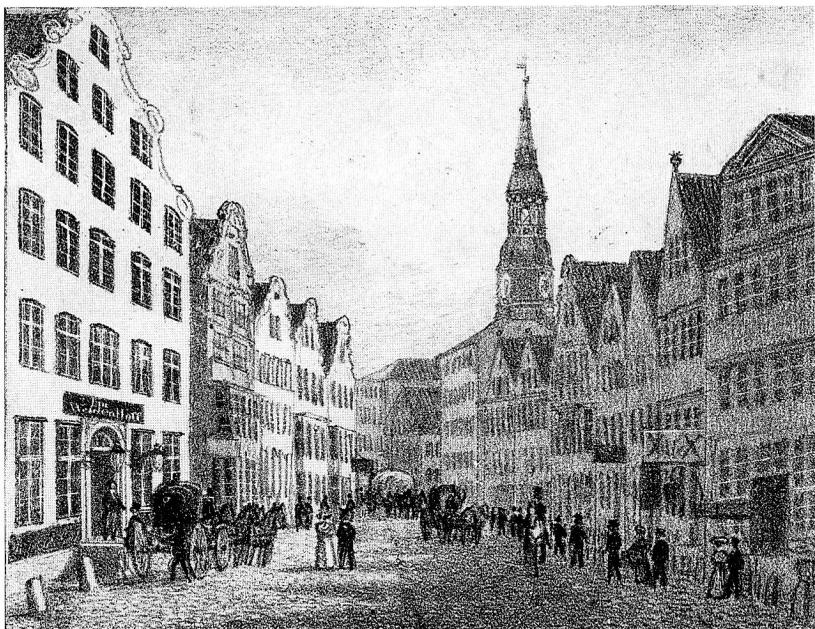
19 Das Porträt zeigt Eduard Gumpel, Lazarus Gumpels zweiten Sohn, auf dessen Landsitz Schlaffs Hof. Das am Ottensener Elbufer gelegene Hanggrundstück war 1834 von dem nordöstlich davon gelegenen Besitz seines Vaters an ihn überschrieben worden. Die auf dem Bild angedeutete Aussicht über die Elbe zeigt den Maakenwerder und die noch unbewohnte Insel Mühlenwerder und dahinter Waltershof mit der Rügenberger Mühle, die das rechte Ufer des zur Süderelbe führenden Köhlbrands bilden. Auf dem linken Ufer liegen die Inseln Roß und Neuhof. Die Elbe wird von einer Brigg befahren. Im Hintergrund segelt ein Ewer; hiermit wurden Milch, Obst und Gemüse, aber auch das Gras von den Weiden der Elbinseln transportiert. Nach Eduard Gumpels frühem Tod im Jahre 1839 wurde der Schlaffs Hof zur Anlage einer geneigten Ebene für die Altona Kieler-Eisenbahn im Jahr 1844 expropriert und das darauf befindliche Wohnhaus durch die Eisenbahndirektion abgebrochen.

Lith. Johann Michael Speckter.



20 Der Hintergrund des Porträts von Eduard Gumpel auf seinem Landsitz Schlaffs Hof ermöglicht es, fast den gleichen Standort des Malers Johann Joachim Faber für dieses Landschaftsbild mit dem Blick über die Elbe zu bestimmen, wobei die hinter den Blumenkübeln erkennbare Einzäunung die nördliche Grundstücksgrenze gewesen sein mag. Der Aussichtspavillon am linken Bildrand gehörte nicht mehr zum Schlaffs Hof, sondern zu dem darüber liegenden Ausflugsrestaurant Rainville. Er hat auf diesem Bild noch ein Zeltdach, spätestens 1840 wurde er erhöht und mit einem Flachdach versehen. Die Elbinseln Mühlen- und Maakenwerder gehörten zum Kämmerereigut Roß. Auf einem späteren Ölbild Fabers mit dem gleichen Motiv, das in seinem letzten Lebensjahr 1846 entstanden sein muß, ist auf dem im selben Jahr eingedeichten Mühlenwerder bereits ein Gehöft errichtet, das nun eine eigenständige Pachtung mit dem als Außenland u. a. zur Reetgewinnung genutzten Maakenwerder war. Das auf dem unteren Gelände des Steilhangs gelegene Wohnhaus von Schlaffs Hof ist aus der gebotenen Bildperspektive nicht sichtbar, zur Zeit des zweiten Bildes war es bereits abgerissen. Diese letztere Version befindet sich im Altonaer Museum in Hamburg, das auch zwei Laienmalereien um 1835/40 mit einem Ausblick auf die Elbe und Inseln entsprechend dem aus dem tiefer gelegenen Wohnhaus von Schlaffs Hof besitzt. Die eine der detailgetreuen Darstellungen gibt den an einem breiten Fenster sitzenden Hausherrn im eleganten Schlafrack mit Mütze wieder. Die lang heruntergezogenen Koteletten und die gerade Nase lassen auf Eduard Gumpel schließen, die «naive» Malweise läßt jedoch keine sichere Übereinstimmung zu. Das Bild trägt die wohl mehr scherhaft gemeinte Bezeichnung «Der Handelsherr in seiner Villa». Das zweite Bild stellt seine Frau (Henriette?) dar. Die Datierung der Bilder, die der Besitzdauer des Grundstücks durch Eduard Gumpel bis zu seinem Tod entspricht, und die Möblierung des Hauses, das vorher als Gartenlokal und keinen Wohnzwecken diente, mit modischen Möbeln, lassen den Schluß zu, daß es sich hier um Eduard Gumpels Sommerhaus handelt. Die Ausstattung mit den auf den Bildern gezeigten Bambusmöbeln dürfte durch die engen Handelsbeziehungen seiner Firma mit England, woher diese Mode kam, mitbestimmt gewesen sein. Die Ölbilder könnten von Eduards Tochter Elise oder einer der Töchter seines Bruders Gustavus stammen. Die Beschäftigung junger Damen galt mit Vorliebe der Malerei, wie sie von der nächstfolgenden Generation der Gumpelschen Töchter auch bekannt ist.

Ölgemälde von Johann Joachim Faber, bez. 1831.



21 Das Bild zeigt den Großen Burstah vor dem Hamburger Brand. Eduard Gumpel ließ 1830 auf der linken Seite der lebhaften Handelsstraße das Haus Nr. 50 (ab 1834 Nr. 45) neu errichten. Hier waren seine Wohnung, die ein Bad enthielt, und die Geschäfts- und Lagerräume des mit seinem Bruder gemeinsam geführten Tuchhandels, der Firma Gustavus et Eduard Gumpel, untergebracht. Außer der Straße mit den darauf sichtbaren Planwagen bildete das Mönkedammfleet den Transportweg für die im rückwärtigen Teil des Grundstücks gelagerte Ware. Das Gebäude wurde 1842 vom Feuer zerstört.

22 Henriette Gumpel geb. Güterbock, die Witwe Eduard Gumpels.
Nach der Vernichtung des Hauses mit
der Wohnung beim Hamburger Brand
1842 verließ sie 1846 Hamburg und
lebte bei ihrem Schwiegersohn in
Wien. Sie kehrte des öfteren besuchs-
weise zu ihrem Sohn Gustav nach
Hamburg und in ihre Geburtsstadt
Berlin zurück, wo sie 1858 auch beer-
digt wurde.

Nach einem Gemälde von Prinzhofer
1853. Lith. von P. Rohrbach, Lith.
Inst. zu Berlin 1858.



23 Gustav Gumpel
Lazarus Gumpels Enkel Gustav heiratete seine Cousine, die Tochter
Francisca aus der 2. Ehe seines Onkels Gustavus mit Julie Gumpel. Den
erlernten, aber ungeliebten Beruf als
Kaufmann gab er zugunsten seiner
Passion für Pferde auf, bei denen er es
zu großer Kennerschaft brachte.





24 Gustav Gumpel mit seiner Familie vor dem Wohnhaus auf Tralau bei Bad Oldesloe. Das Gut Tralau in Holstein wurde von Gustav Gumpel 1857 erworben und befand sich bis zu seinem Tod in seinem Besitz. Seine Witwe verkaufte das Gut 1893. Bei Renovierungsarbeiten brannte das 1811 erbaute Herrenhaus am Abend des 6. Januar 1894 ab. Durch dieses Foto lässt sich eine überraschende Ähnlichkeit mit dem idyllisch auf der Krückau-Insel gelegenen sog. Schloß Rantzau bei Barmstedt/Holstein erkennen (s. kleines Foto), das im Jahre 1806 möglicherweise durch den gleichen Baumeister errichtet wurde.

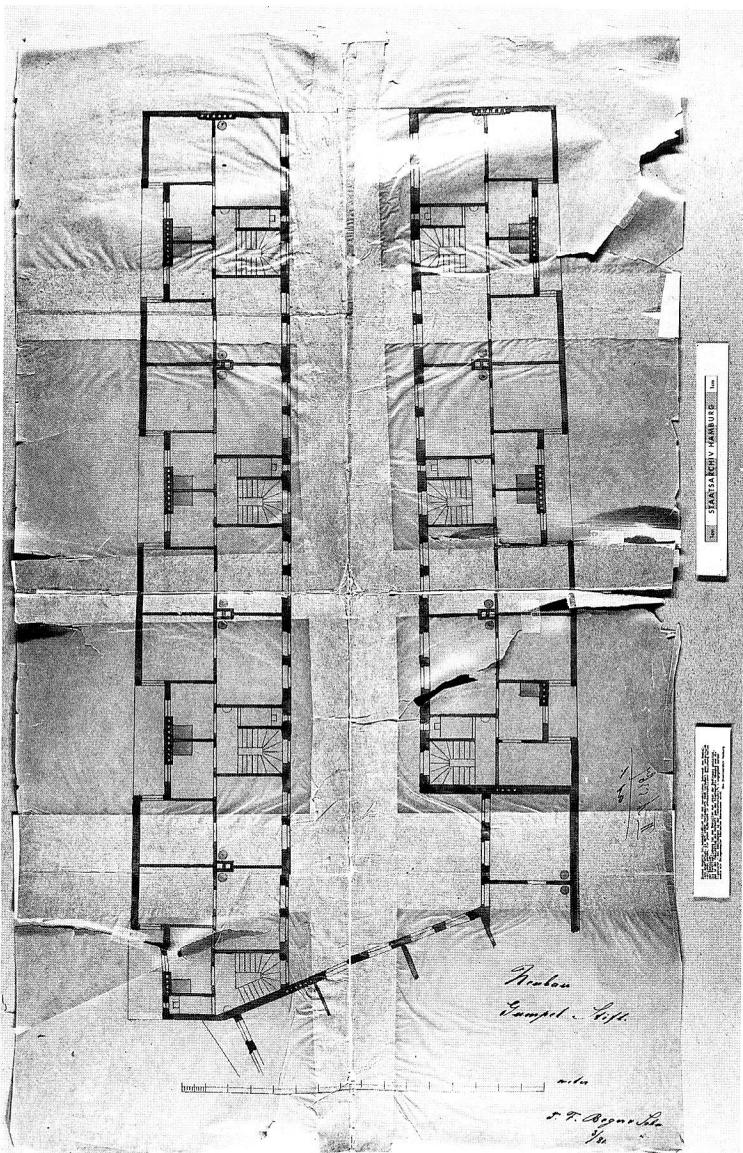




25 Ludwig Heinrich Gumpel
Lazarus Gumpels Enkel Ludwig
heiratete seine Cousine,
die Tochter Ida aus der 2. Ehe
seines Onkels Gustavus mit Julie Gumpel.
Er war Kaufmann in Leipzig.

26 Von dem Haus Ludwig Gumpels in Leipzig zeigt das zeitgenössische Foto die rückwärtige Gartenseite an der Leibnizstraße 9, die an das Haus seiner Schwiegermutter und Tante Julie in Othmarschen erinnert. Diese Gemeinsamkeit ließ sich im Innern auch an der durch ein Oberlicht erhellten Halle erkennen. Der Eingang des heute noch existierenden Gebäudes befindet sich an der Gustav Adolf-Straße 19. An dieser Vorderfront wird jedoch deutlich, daß es sich um ein palaisartiges Stadthaus in italienischen Renaissanceformen handelt, das nur von seiner Flanke her den heiteren Garteneinblick bot.





27 Bauzeichnung der Stiftswohnungen für den Neubau im Jahre 1882 bei Verlegung des Lazarus Gumpel-Stifts von der Schlachterstraße 40–42 zum Grundstück Schlachterstraße 46–48.
Zeichnung: T. F. Beger & Sohn.



28 Luftbild der Schlachterstraße, das zwischen 1929 und 1933 entstand. Die Schlachterstraße führte von der Englischen Planke, an der Westseite der Michaeliskirche, zum Großneumarkt, der links in Höhe der Säulen unterhalb des Turmhelms der Kirche liegt. Neben dem unter der Uhr befindlichen Turmteil sind auf der linken Seite der Schlachterstraße die querliegenden Höfe des Marcus Nordheim-Stifts (Haus-Nrn. 40/42) und dahinter des Lazarus Gumpel-Stifts (Haus-Nrn. 46/48) zu erkennen. Das Grundstück Schlachterstraße 40/42 war 1882 durch das Marcus Nordheim-Stift erworben worden, während das Lazarus Gumpel-Stift von dort auf das Grundstück Schlachterstraße 46/48 verlegt wurde.



29 Die Schlachterstraße nach der Zerstörung durch Bomben im Jahre 1943. Die Trümmer des Lazarus Gumpel-Stifts zeigt die linke untere Bild-ecke. Die Schlachterstraße wurde beim Wiederaufbau Hamburgs nach dem Kriege gänzlich aufgehoben. Über ihrem mittleren Teil verläuft die damals neuangelegte Ost-West-Straße, durch den südlichen Teil der ehemaligen Schlachterstraße wurde die Englische Planke, durch den nördlichen der Großneumarkt erweitert.



30/31 Lazarus Gumpel und seine Frau Sophie wurden auf dem Grindel-friedhof (Rentzelstraße/An der Verbindungsahn), dem Begräbnisplatz der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg, beerdigt. 1937 wurde die Aufhebung dieses Friedhofs durch den nationalsozialistischen Ham-burger Staat angeordnet. Für die Angehörigen der jüdischen Religion, die die ewige Ruhe der sterblichen Überreste vorschreibt, stellte dies eine Ver-letzung ihrer Gebote dar.



a



b



Die Gemeinde entschloß sich daher zur Exhumierung der Toten und deren Überführung auf den 1882/83 angelegten jüdischen Friedhof in Ohlsdorf. Für die Hamburger Juden, die sich um ihre Gemeinde besonders verdient gemacht haben, wurden Einzelbestattungen in Ehrengräbern vorgenommen und für sie neue einheitliche Grabsteine gesetzt. Hier befinden sich jetzt die Gräber für Lazarus und Sophie Gumpel. Die Abbildungen a) und b) zeigen jeweils die Vorder- und Rückseiten der alten Grabsteine vom Grindelfriedhof, die nicht mehr erhalten sind.



a



b

saldo des Vorjahres (CtM 304 15 Sch) und einen Vorschuß des Administrators I. H. Jonas (CtM 357 6 Sch) ausgeglichen.

8. Bericht für die Zeit vom 1. April 1845 bis 31. März 1846

Am 30. Januar 1846 starb die Witwe des Stifters, Sophie Gumpel geb. Meyer, im Alter von 77 Jahren. Die Stiftsbewohner hatten von ihr in diesem Jahr in zweimaliger Verteilung 76 Säcke Kartoffeln und einen Barbetrag von CtM 50 erhalten. Gustavus Gumpel stiftete den Bewohnern des Stifts einen Betrag von CtM 250 sowie CtM 125 namens der hinterbliebenen Kinder am Beerdigungstag der Mutter. Die Anzahl der Stiftsbewohner betrug 248.

Da aus dem Vorjahr nur die Maurer- und Tischlerrechnungen bezahlt, die Bezahlung der vor- und diesjährigen Töpferrechnung und des Vorschusses von Administrator Jonas noch zurückgestellt wurden, ergab sich ein unechter Überschuß von CtM 29 8 Sch 6 Gr. Die Jahresverwaltung hatte Ruben Hahn.

9. Bericht für die Zeit vom 1. April 1846 bis 31. März 1847

Das Stift wurde bewohnt von 51 Familien mit 37 Männern, 34 Frauen, 5 Witwern, 15 Witwen, 80 Jungen und 73 Mädchen; insgesamt 244 Personen.

In den entstandenen Bauunterhaltungsausgaben von CtM 703 12 Sch waren Rückstände für den Töpfer von CtM 183 4 Sch enthalten. Außerdem wurde der Vorschuß des Administrators Jonas (CtM 357 6 Sch sowie Zinsen hierfür in Höhe von CtM 16 11 Sch = 4 % für 14 Monate) getilgt. Die Jahresabrechnung ergab einen Überschuß von CtM 303 9 Sch 6 Gr.

Im März 1847 wurden die Öllampen von der Kämmerei durch zwei Gaslaternen ersetzt. Dies erforderte Kosten von CtM 261 5 Sch, jedoch würde sich das jährlich an die Kämmerei zu zahlende Leuchtengeld von CtM 36 auf CtM 30 verringern.

Jahresverwalter war S. L. Woolfe.

10. Bericht vom 1. April 1847 bis 31. März 1848

Aus dem Nachlaß seiner Schwiegermutter, Frau Sophie Gumpel, erhielt das Stift von H. Henoch (7), Berlin, eine Partie Leinenzeug, dessen Erlös von CtM 150 im Namen der Kinder des Herrn Henoch unter sämtliche Stiftsbewohner verteilt wurde. Die Zahl der im Stift wohnenden Personen betrug 240.

Dem Bewohner des Vorderhauses Nr. 42 wurden auf sein Gesuch

CtM 50 jährlich von der Miete erlassen (CtM 650 statt CtM 700), nachdem die Administration sich davon überzeugt hatte, daß jetzt keine höhere Miete zu erhalten war. Ein hypothekarischer Posten von BcM 1000 des Sparfonds wurde wegen nicht genügender Sicherheit zu Johanni ds. Js. gekündigt, um sicherer belegt zu werden. Nach einer Reihe von Jahren konnte der Sparfonds vergrößert werden. Es ergab im Rechnungsjahr einen Überschuß von CtM 64 11 Sch und BcM 970 11 Sch.

Die Jahresverwaltung hatte I. H. Jonas.

11. Bericht vom 1. April 1848 bis 31. März 1849

Das Mobiliar etc. der Freiwohner wurde zu einer billigeren Prämie bei der Berliner Feuerassecuranz Companie «Borussia» erneuert. Die dadurch zu sparenden ca. CtM 55 werden den Freiwohnern zugewendet. In den 51 Wohnungen des Stifts lebten am 29. April 1849 238 Personen.

Die Administration beabsichtigte, eine Leitung der Stadtwasser-kunst in das Stift führen zu lassen, da jedoch die Wiedererstattung der Auslagen (Zinsen des Anlagekapitals und der jährliche Beitrag) von den Freiwohnern in kleinen wöchentlichen Beiträgen zu schwierig und ungewiß zu erhalten war, mußte gegenwärtig darauf verzichtet und die Ausführung einer späteren Zeit überlassen werden.

Der im folgenden wiedergegebene Vorgang wird wörtlich zitiert, da er einerseits die Besorgnis der Stiftsverwaltung um einen möglichen Verlust, andererseits jedoch ihr Verständnis gegenüber Notlagen zeigt:

«Die im vorigen Jahr gekündigten SpezM 1000, welche dem Stifte in J. H. Schmidt Erbe, Valentinskamp, versichert stehen, sind weder zu Weihnachten v. J. oder zu Oster d. J. wie Letzteres zufolge Revers des Schuldners unverweigerlich geschehen sollte, noch überhaupt bis jetzt eingegangen, eine terminliche, theilweise Abbezahlung war von demselben ebenfalls nicht zu erlangen. Da jedoch der Schuldner die Zinsen jederzeit prompt bezahlt und ein Zwangs-verkauf des Hauses (welches derselbe selbst bewohnt und seine Nahrung darin hat) den Ruin des Mannes herbeiführen könnte, so fand die Administration es einer milden Stiftung nicht angemessen, mit der zu Gebote stehenden Strenge gegen den Bedrängten zu verfahren und läßt die Sache ruhen.»

(S. hierzu auch 22. Bericht) Die hypothekarischen Belegungen dieses Jahres betrugen CtM 3130 1 Sch 6 Gr.

Dem Bewohner des Vorderhauses Nr. 42 wurde abermals CtM 50 an

der Miete nachgelassen; er bezahlte jetzt wie vor der Erhöhung CtM 600.

Die Bauunterhaltungskosten betrugen in diesem Jahr insgesamt CtM 507 8 Sch, wobei der zum Stift gehörende Teil der Planke nach dem Hof Nr. 39 durch Reparatur nicht mehr zu halten war und der ganzen Länge nach neu hergestellt werden mußte, was die Kosten um CtM 160 erhöhte. Der in diesem Jahr entstandene Verlust von CtM 1574 6 Sch wurde aus den Überschüssen der Vorjahre gedeckt. Jahresverwalter war Ruben Hahn.

12. Bericht für die Zeit vom 1. April 1849 bis 31. März 1850

Zwei Freiwohnungen konnten neu vergeben werden. Die Frau des einen Begünstigten, Rieke Rosenbaum, stand beim Ableben des Stifters in dessen Diensten, so daß ihr und ihrer Familie die Wohnung nach Art. 10 der Statuten ohne Konkurrenz zuerteilt wurde. Im Stift lebten insgesamt 240 Personen.

In diesem Jahr wurde ein Hausposten in zwei Erben Alex. de Chateauneuf modo F. G. Meissner mit SpcM 1000 = CtM 1260 13 Sch neu belegt. Das Kapital des Stiftes bestand derzeit aus BcM 30000 Hamburgische Staatsanleihe und SpcM 6500, die hypothekarisch in Grundstücken angelegt waren. Der Jahresverwalter war S. L. Woolfe.

13. Bericht für die Zeit vom 1. April 1850 bis 31. März 1851

Die Zahl der Freiwohner betrug in diesem Jahr 229.

Da der baufällige Zustand der Häuser einen Neubau notwendig erscheinen ließ, bevor der Sparfonds die dazu erforderliche Höhe erreicht haben würde, glaubte die Administration «im Interesse der Stiftung und der Absicht des edlen Stifters entsprechend zu handeln, daß sie anstatt den diesjährigen Überschuß hypothekarisch zu belegen Neun (9) Loose der Hamburger Staats Prämien Anleihe kaufte, wodurch ohne einen Verlust an Zinsen zu erleiden, eine wenn auch ungewisse Aussicht zur raschern Vergrößerung des Sparfonds erreicht wird». Darüber hinaus wurden die für Johanni 1850 gekündigten SpcM 1500 wieder hypothekarisch belegt mit SpcM 1000 à 3 1/2 % Courant p. A. und SpcM 700 à 4 % Courant p.A. Die Jahresverwaltung oblag I. H. Jonas.

14. Bericht für die Zeit vom 1. April 1851 bis 31. März 1852

Im Stift wohnten am 30. April 1852 insgesamt 220 Personen, nämlich 96 männliche, 120 weibliche Personen und 4 Domestiken.

Nach Abgabe des Berichts über die vorjährige Verwaltung an die Kanzlei des Senats erhielt die Administration durch Senator Arning eine Anweisung des Rats, «daß die Anlegung der Revenüen-Ueberschüsse in Prämien Loosen als den Statuten des Stifts entgegen, nicht zu genehmigen sei», mit der Verpflichtung der Administratoren, die gekauften neun Lose zu realisieren und den Betrag hypothekarisch verzinslich anzulegen. Die dadurch bewirkte Wiedereinnahme von CtM 1018 11 Sch wurde zusammen mit CtM 1504 6 Sch aus dem Überschuß verwendet für:

Hypothek in Wiering Erbe auf den			
Pickhuben	SpcM		1000
Hypothek in Meyer Erbe auf dem			
Schaarsteinweg	SpcM		1000
	SpcM		2000
= incl. Wechselcourtage	BcM		2003 4 Sch
	= CtM		2523 1 Sch

Administrator Ruben Hahn hatte die Jahresverwaltung.

15. Bericht für die Zeit vom 1. April 1852 bis 31. März 1853

«Es starb, 53 Jahre alt, am 30. Juni [1852] der seit Errichtung des Stiftes (1838) angestellte Inspector Michel Behrens, derselbe hat diesem Amte 14 Jahre stets zur Zufriedenheit der Administration vorgestanden, er hinterläßt Frau und 7 Kinder, welche die Freiwohnung von Seiten der Administration ohne Verbindlichkeit vorläufig gelassen wurde. An die Stelle des hingeschiedenen Inspector Behrens ist ein anderer Freiwohner H. G. Hertz nach § 11 der Statuten von der Administration wieder gewählt und bestallt.»

Es wurde eine verbesserte Kontrolle der wöchentlichen Beiträge für die Reinhaltung des Hofes und für die Prämienzahlungen der Feuerkasse eingeführt und hierfür jedem Bewohner ein gedrucktes Buch zugestellt, in welchem die wöchentlichen Zahlungen vom Inspektor notiert wurden.

Durch Sterbefälle reduzierte sich die Personenzahl der Freiwohner auf 216.

Die schon im Jahresbericht 1848/49 erwähnte Anlage eines Brunnens der Stadtwasserkunst im Hof wurde seitens der Administration sowohl den Mieter als auch den Freiwohnern zu billigen Bedingungen angeboten. Der Vorschlag fand jedoch keine Annahme und mußte daher bis später zurückgestellt werden.

Der Sparfonds des Stiftes betrug BcM 39 700.

Die Jahresverwaltung hatte S. L. Woolfe.

16. Bericht für die Zeit vom 1. April 1853 bis 31. März 1854

Im Stift wohnten 204 Personen, nämlich 86 männliche, 115 weibliche sowie 3 weibliche Domestiken.

Ohne erkennbaren Anlaß entstanden in diesem Jahr mit CtM 2252 bedeutende Bauunterhaltungskosten. Durch diese notwendig gewordenen Reparaturen entstand ein Defizit von CtM 444 13 Sch, das mit CtM 312 durch den Kassensaldo des Vorjahres und durch einen Vorschuß des jahresverwaltenden Administrators I. H. Jonas in Höhe von CtM 132 13 Sch ausgeglichen wurde.

Der Sparfonds betrug unverändert BcM 39 700.

17. Bericht für die Zeit vom 1. April 1854 bis 31. März 1855

«Die freigewordenen Wohnungen wurden an drei Familien und einem ledigen Frauenzimmer überwiesen. Letztere hat jedoch das Stift wieder verlassen. Unter den in diesem Jahre im Stifte neu aufgenommenen ist eine Familie christlicher Confession, wodurch sich zum Erstenmale Gelegenheit fand, den in Art. 10 der Statuten vorgeschriebenen Ausnahme Fall zu berücksichtigen. Der um eine Freiwohnung nachsuchende Familienvater war zur Zeit des Ablebens der Witwe des Stifters in deren Diensten und brachte empfehlende Zeugnisse der Familie derselben bei.»

Die Unterhaltungskosten der Gebäude mit zusammen CtM 352 7 Sch enthielten als größere Ausgaben mit CtM 110 die jährlich fast gleichbleibende Rechnung des Töpfers, «auf dessen Arbeit aus Feuerschutzgründen bei der großen Zahl kleiner Wohnungen eine besondere Aufmerksamkeit zu richten war». Die auch bereits an anderer Stelle erwähnten Feuerschutzmaßnahmen (s. 7. Bericht) machen die Erfahrungen durch den Hamburger Brand im Jahre 1842 deutlich. Daneben wurde als außergewöhnliche Ausgabe mit CtM 136 4 Sch die Errichtung einer neuen Planke mit Tür im Hof zum Vorderhaus notwendig.

Nach Rückzahlung der von Administrator Jonas vorgelegten CtM 132 13 Sch konnten aus dem Überschuß dieses Jahres als Hypothek in G. F. C. Blass Erbe in der Gr. Johannisstraße SpcM 1000 = BcM 1001 10 Sch \times 25 % = CtM 1252 6 Gr angelegt werden. Der Überschuß betrug danach CtM 278 11 Sch. Die Jahresverwaltung hatte der Administrator Ruben Hahn.

18. Bericht für die Zeit vom 1. April 1855 bis 31. März 1856

Die Stiftsinsassen bestanden aus insgesamt 195 Personen = 51 Familien und 4 Dienstmädchen.

Es mußten in diesem Jahr wieder bedeutende Reparaturen mit insgesamt CtM 1141 14 Sch durchgeführt werden.

Der Überschuß betrug CtM 937 2 Sch. Jahresverwalter war S. L. Woolfe.

19. Bericht für die Zeit vom 1. April 1856 bis 31. März 1857

Die Stiftsbewohnerzahl bestand aus:

25 Männern

47 Frauen

50 Söhnen

60 Töchtern und

4 Dienstboten

zusammen aus 186 Personen.

Die Mieteinnahmen aus den Vorderhäusern betrugen wie seit 7 Jahren CtM 1050. Es wurde ein Überschuß von CtM 867 6 Sch erwirtschaftet. Die Jahresverwaltung hatte I. H. Jonas.

20. Bericht für die Zeit vom 1. April 1857 bis 31. März 1858

«Nachdem die Wasserlieferung der Stadtwasserkunst in der Schlachterstraße eingestellt worden, wurde die früher projectirte Anlegung eines Elbbrunnens im Hofe des Stifts ausgeführt. Die Anlage der Leitung kostet im Ganzen CtM 187 und die Wasserlieferung an sämmtliche Freiwohner und an die Miether der Vorderhäuser kostet jährlich CtM 163. Diese Ausgabe wird von den Freiwohnern nach Maßgabe des Bedarfs und der Verhältnisse eines jeden derselben und durch Beiträge der resp. Miether gedeckt.»

Seit Gründung des Stifts waren einige vorher nicht berücksichtigte Ausgaben erforderlich geworden. Hierzu gehörten: Fegen und Beleuchtung ab 1839, Höhere Abgaben wegen des Hamburger Brandes 1842, Prämien für Feuerversicherung 1843/44, Gasbeleuchtung 1847. Diese Kosten waren seither teilweise auf die Stiftsbewohner umgelegt worden. Spätestens seit der Mehrabgabe durch die Brunnenanlage sah sich die Verwaltung des Stifts genötigt, dem Reglement einige Zusätze hinzuzufügen, die danach im Druck erschienen:

«Zusätze zum Reglement.

Art. 1.

Da das in Art. 9 des Reglements vorgeschriebene Fegen [und] Scheuern des Hofes zu öfterer Unordnung und Verdrießlichkeit Veranlassung gegeben und da ferner in Folge des großen Brandes die Ausgaben, sowohl die außerordentliche Zulage zur Feuercasse als die Erhöhung der Grundsteuer eine bedeutende, früher nicht in Anschlag gebrachte Mehrausgabe für den [...] Stift herbeigeführt hat, so wurde mit Einwilligung sämmtlicher Bewohner, hinsichtlich des Reinhaltens des Hofes und wegen der Gasbeleuchtung im Hofe, die Einrichtung getroffen, daß von jeder Freiwohnung $\frac{3}{4}$ Schilling und zur theilweisen Deckung der erhöhten Ausgaben $\frac{1}{4}$ Schilling, also im Ganzen ein Schilling wöchentlich zu vergüten, und dem mit der Einziehung beauftragten Inspector zu bezahlen ist; wogegen die in Art. 9 gedachte Verpflichtung des Fegens und Scheuerns des Hofes wegfällt.

Art. 2.

Nachdem die Wasserlieferung der Stadt-Wasserkunst in der Schlachterstraße eingestellt worden, wurde die schon früher projectirte Anlegung eines Elbbrunnens im Hofe des Stifts ausgeführt, und die theilweise Deckung der Ausgaben auf die Freiwohnungen, nach vorangegangener Einwilligung der Bewohner repartirt; der Inspector ist mit der Einziehung der Beiträge beauftragt.

Art. 3.

Versicherung der Mobilien und Effecten der Freiwohner gegen Feuersgefahr, so wie Transportirung bestehender Versicherung nach den Stiftswohnungen, dürfen nicht von den Bewohnern selbst, sondern nur durch Vermittlung der Administration geschehen, bei Strafe sofort aus der Wohnung gewiesen zu werden. Die für jeden Bewohner, nach Verhältniß der Versicherung zu zahlen bestimmte Prämie, ist in festgestellten Terminen dem Inspector zu bezahlen.

Die Administration des Stifts.»

Der in diesem Jahr entstandene Verlust von CtM 1657 9 Sch 6 Gr wurde aus den Überschüssen der vergangenen Jahre gedeckt. Es blieb ein Kassenbestand von CtM 425 9 Sch 6 Gr. Jahresverwalter war Ruben Hahn.

21. Bericht für die Zeit vom 1. April 1858 bis 31. März 1859

«Die Personenzahl [189] hat sich im vorigen Jahr nicht vergrößert, da keine Geburten stattfanden, wohl aber verkleinert. Eine Familie jetzt aus Mann, Frau und zwei Kindern bestehend, welche seit Gründung des Stifts 1838 eine Freiwohnung bewohnt und jetzt in sorgenfreie Verhältnisse gelangt ist, hat die Bude die sie jener Zeit unbemittelt bezogen, mit vielem Danke zum nächsten Umziehungstage gekündigt.»

«Die Administration hat in Berathung genommen, ob es nicht dem Stift

nützlich wäre, jetzt zu dem Neubau der Vorderhäuser zu schreiten, und hat sich dieserhalb bereits mit Sachverständigen berathen. Dieser Bau wurde schon bei Lebzeiten des seligen Stifters projectirt und wäre auch zu Stande gekommen, wenn nicht dessen zu frühes Hinscheiden eingetreten. Die Administration hält ihren Plan aufrecht und wird sobald die jetzigen kritischen Verhältnisse vorüber,³¹⁴ bei Einem Hochedlen Rathe dieser Stadt die Erlaubniß zu diesem Bau zu bewirken suchen, da auch der Sparfond im künftigen Jahre, wenn keine großen Reparaturen eintreten, sich um einige Mark 1000 verbessern wird.»

Der Überschuß dieses Jahres betrug CtM 1067 15 Sch 6 Gr. Die Administration hatte in diesem Jahr S. L. Woolfe.

22. Bericht für die Zeit vom 1. April 1859 bis 31. März 1860

Die Zahl der Bewohner des Stifts bestand aus 184 Seelen. 7 Wohnungen wurden neu bezogen.

«Die Reparatur der freigewordenen Wohnungen so wie die Herstellung einer neuen Planke und Belegung mehrerer Keller mit Fliesen, haben die Ausgaben ziemlich vergrößert.»

Die Bauunterhaltung betrug insgesamt CtM 1400 6 Sch.

«In dem Berichte vom 29. Mai 1849 ist eines Postens von SpecM 1000 in J. H. Schmidt's Erbe, Valentinskamp, erwähnt, welcher zur Zeit gekündigt worden. Der Eigentümer erklärte damals, daß er durch den Verkauf des Hauses außer Nahrung gesetzt und dieses seinen Ruin herbeiführen werde. Die Administration fand es einer milden Stiftung nicht angemessen mit Strenge gegen den Bedrängten zu verfahren und ließ die Sache ruhen. Dieses Erbe ist im verflossenen Jahre verkauft und zwar wider Erwarten zu einem Preise, daß nach Abzug der Kosten, welche aus dem letzten Posten gedeckt werden müssen, noch BcM 490 von dem Käufer dem Stifte ausbezahlt wurden.»

Die Einnahme betrug BcM 490 = CtM 613 7 Sch und rückständige Zinsen 1 ½ Jahr CtM 25.

«Der Sparfonds beträgt jetzt incl. der BcM 30000 BcM 44700, welche CtM 1815 8 Sch jährlich Zinsen tragen.»

«Herr Ruben Hahn, seit Errichtung des Stifts Administrator, starb am 20. März dieses Jahres. Die Verwaltung verliert an ihm ein thätiges umsichtiges Mitglied. – Dem löbl. Vorsteher Collegium der Deutsch Israel. Gemeinde wurden nach § 17 der Statuten zwei Gemeinde Mitglieder vorgeschlagen und Herr Saly [Sally] Elkan zum Mitadministrator erwählt.»

Der diesjährige Verlust von CtM 1472 7 Sch war durch die Überschüsse der Vorjahre gedeckt. Es bliebt noch ein Kassenbestand von CtM 21 2 Sch. I. H. Jonas hatte die Jahresverwaltung inne.

23. Bericht für die Zeit vom 1. April 1860 bis 31. März 1861
Das Stift wurde von 176 Personen bewohnt.

«Die Feuer-Assecuranz ist in diesem Jahre auf 5 weitere Jahre geschlossen, wodurch eine so ansehnliche Ausgabe veranlaßt wurde, daß für den Sparfonds Nichts reservirt werden konnte.»

Der Gesamtüberschuß betrug CtM 918 4 Sch 6 Gr. Die Jahresverwaltung hatte Sally Elkan.

24. Bericht für die Zeit vom 1. April 1861 bis 31. März 1862
Das Stift zählte 172 Personen.

Im Bericht wurde vermerkt: «Ein Geschenk von PrCtM 100 zur Verteilung unter die Bewohner des Stiftes von Herrn Ludwig Gumpel aus Anlaß seiner am 28^t May 1861 statt gehabten Vermählung mit Fräulein Ida Gumpel.» (s. Kap. 2)

Die Verwaltung war in der Lage, SpcM 1000 hypothekarisch in einem ersten Posten belegen zu können, in Hofschnieder Erbe ABC-Straße /SpcM 1000 = CtM 1257 4 Sch.

Der Sparfonds betrug nunmehr:

BcM 30000 Staatsanleihe
SpcM 15700 in 14 hypothekarischen Hausposten
CtM 1121 2 Sch als Kassenbestand.

Der Überschuß betrug in diesem Jahr CtM 181 11 Sch 6 Gr. Für den erkrankten S. L. Woolfe übernahm Sally Elkan die Jahresverwaltung.

25. Bericht für die Zeit vom 1. April 1862 bis 31. März 1863
Im Stift befanden sich 178 Personen.

Es wurden SpcM 1500 als erstes Geld hypothekarisch belegt – SpcM 1502 7 Sch × 27 ¼ % = CtM 1911 14 Sch. Die hypothekarischen Belegungen insgesamt betrugen jetzt SpcM 17200.

Das Defizit dieses Jahres von CtM 715 13 Sch wurde durch den Kas- senbestand des Vorjahres gedeckt.

Die Jahresverwaltung hatte I. H. Jonas.

In diesen Zeitraum fällt das 25jährige Jubiläum des Stifts. Im Verein für Hamburgische Geschichte, dessen Bestände im letzten Krieg verlorengegangen, befand sich ein hebräisches Gedicht. Von Gustav Karpeles wurde dies in einer Übersetzung wiedergegeben:

«Liebe als Zierde, als Ruhm sind dein Teil
Gabst uns mit Pietät ein Liebesmahl; [!]

Drum rühmen dich, verkünden dein Heil
Die du gestützt, [denen du] geholfen – in großer Zahl.»

26. Bericht für die Zeit vom 1. April 1863 bis 31. März 1864
Es befanden sich 172 Personen im Stift.

«Die Unterhaltung und Instandhaltung der Gebäude hat in diesem Jahre wiederum so bedeutende Kosten verursacht, wie in keinem früheren: Die Ausgaben belaufen sich auf CtM 4356 15 ½.

Diese enormen Reparaturkosten vergrößeren sich mehr und mehr, je baufälliger die Gebäude werden und nur von einem Neubau würde gründliche Abhilfe zu erwarten sein.»

Der seit Errichtung des Stifts tätige Administrator Samuel Levy Wolfe war am 6. Januar 1864 verstorben. Als Nachfolger wurde Abraham Michael Heilbut statutengemäß gewählt. – Als Deputierte der Gemeinde fungierten nach § 22 der Statuten Siegmund Meyer und John. R. Warburg.

Das diesjährige Defizit wurde durch den Kassenbestand von CtM 405 5 Sch und einen Vorschuß von S. Elkan von CtM 810 5 Sch gedeckt. Die Jahresverwaltung oblag Sally Elkan.

27. Bericht für die Zeit vom 1. April 1864 bis 31. März 1865
Im Stift befanden sich am 31. März 164 Personen.

2 Stiftswohnungen wurden disponabel, davon eine, deren Bewohnerin wegen Krankheit seit 2 Jahren im Israelitischen Krankenhaus Aufnahme gefunden hatte.

In diesem Jahr wurden SpcM 1000 = CtM 1268 13 Sch hypothekarisch belegt. Die hypothekarischen Belegungen des Sparfonds betragen insgesamt SpcM 18 200.

Der Vorschuß des Vorjahresverwalters S. Elkan in Höhe von CtM 810 5 Sch wurde zurückgezahlt. Das in diesem Jahr entstandene Defizit in Höhe von CtM 456 14 Sch wurde gedeckt durch einen Vorschuß von A. M. Heilbut, der als Jahresverwalter tätig war.

Der 28. Bericht und die Abrechnung vom 1. April 1865 bis 31. März 1866 liegen nicht vor.

Für den genannten Zeitraum wurde nach Abzug des Vorschusses an A. M. Heilbut ein Überschuss von CtM 690 12 Sch erwirtschaftet. Geschäftsführender Administrator für dieses Jahr war I. H. Jonas.

29. Bericht für die Zeit vom 1. April 1866 bis 31. März 1867

Die Bewohnerzahl im Stift bestand aus:

33 Männern, darunter 2 Witwer

48 Frauen, darunter 17 Witwen

45 Söhnen

43 Töchtern

4 Jungfrauen

1 Tochter (ohne Aufnahme)

3 Dienstmädchen

176 Personen (außer der genannten Tochter)

Der diesjährige Überschuß betrug CtM 851 13 Sch 3 Gr. Die Jahresverwaltung nahm Sally Elkan wahr.

30. Bericht für die Zeit vom 1. April 1867 bis 31. März 1868

Am 31. März 1868 befanden sich im Stift 177 Personen.

SpcM 1000 = CtM 1267 10 Sch 3 Gr wurden in diesem Jahr hypothekarisch zu 5 % Crt belegt. Der hypothekarisch belegte Sparfonds betrug insgesamt SpcM 19700.

«Herr I. H. Jonas der seit 1840 als Administrator des Stifts segensreich wirkte ist aus Gesundheitsrücksichten zum Bedauern der Administration aus dieselbe geschieden. Statutengemäß wurde Herr Friedr. Emil Fränkel an dessen Stelle gewählt...»

Der Überschuß betrug CtM 317 6 Sch 9 Gr. Die Jahresverwaltung hatte A. M. Heilbut.

31. Bericht für die Zeit vom 1. April 1868 bis 31. März 1869

Im Stift befanden sich am 31. März 172 Personen.

«Der Bestimmung der Bau-Deputation zufolge muß der Sielanschluß des Grundstücks mit dem Stadt-Siel hergestellt werden und wurde dem Maurermeister des Stifts Herrn Graumann die Durchführung des Siels durch den Hofraum und eine gleichzeitige Umpflasterung desselben übertragen.»

Die diesjährigen Maurerkosten betrugen CtM 775 6 Sch.

Zwei im vorigen Verwaltungsjahr gekündigte Hypotheken zu je 4 % wurden in diesem Jahr neu belegt, beide à 5 % Courant von Banco. Der hypothekarisch belegte Sparfonds betrug jetzt SpcM 21 500. Jahresverwalter war Friedrich Emil Fränkel.

32. Bericht für die Zeit vom 1. April 1869 bis 31. März 1870
Die Bewohnerzahl des Stifts bestand aus:

36 Männern, davon 2 Witwer
48 Frauen, davon 14 Witwen
41 Söhnen
40 Töchtern
4 Jungfrauen
2 Enkeln
4 Dienstmädchen
175 Personen

Die Kosten des Sielanschlusses waren in der Abrechnung mit CtM 301 enthalten. Sie ergab einen Überschuß von CtM 295 1 Sch. Infolge des in diesem Jahr zu verabschiedenden Gesetzes über die Aufsicht milder Stiftungen befindet sich bei dem Bericht der Stiftung eine Anlage mit den Bemerkungen:

«Hamburg, den 9^r Mai 1870

Der Senat beauftragt Herrn Senator Hübener anliegenden Bericht über die Verwaltung des Lazarus Gumpels Stift zu revidiren und über die Revision unter Rückgabe der Anlage zu berichten.

gez.: Gobert

Der zurückeroßte Bericht über die Verwaltung von Lazarus Gumpels Stift von April 1869 – April 1870 giebt zu keiner weiteren Bemerkung Veranlassung.

17/5/70 Hübener».

Die Jahresverwaltung hatte Sally Elkan.

33. Bericht für die Zeit vom 1. April 1870 bis 31. März 1871
Am 31. März 1871 befanden sich 170 Bewohner im Stift.

Insbesondere durch Reparaturkosten und die Prämienzahlung der Feuerkasse für 5 Jahre (die im Laufe der Zeit von den Stiftsbewohnern erstattet wurde) entstand ein Defizit von CtM 1320 1 Sch, das durch die Überschüsse der Vorjahre (CtM 891 15 Sch) und einen Vorschuß von A. M. Heilbut in Höhe von CtM 428 2 Sch gedeckt wurde.

Die hypothekarischen Belegungen des Sparfonds betrugen jetzt SpcM 19 500 und BcM 4000.

Jahresverwalter war A. M. Heilbut.

34. Bericht für die Zeit vom 1. Mai 1871 bis 30. April 1872
Am 31. März 1872 befanden sich 163 Personen im Stift.

Es wurde der erste vorgedruckte Jahresbericht verwendet. Dadurch entfielen die Kosten für das Abschreiben der Berichte (CtM 4). Bei der Jahresabrechnung war nur das Vorblatt vorgedruckt, die eigentliche Abrechnung noch vollständig mit der Hand geschrieben.

«Am 5. Oct. war ein kleines Feuer im Stift und erhielten 2 Bewohner den angeforderten Assecuranzbetrag zus. CtM 65,- von der Assecuranz vergütet.»

Nach Rückzahlung des Vorschusses aus dem Vorjahr an Herrn Heilbut (CtM 428 2 Sch) ergab sich ein Überschuß von CtM 2547 1 Sch. Die Jahresverwaltung lag in den Händen von Friedrich Emil Fränkel.

35. Bericht für die Zeit vom 1. Mai 1872 bis 30. April 1873
Es befanden sich am 1. März 1873 170 Personen im Stift.

Zwei Hypotheken mit zusammen CtM 2504 1 Sch wurden gekündigt und zurückgezahlt. Dafür wurden neu belegt:

Lohmann, Grindelhof 40, mit CtM 2500 und
Diedrichsen, Steintwiete 20, mit CtM 2500, zusammen CtM 5000.
Durch größere Reparaturausgaben (CtM 3997 15 Sch) und das Anlegen einer höheren Hypothekensumme entstand ein Defizit von CtM 3020 11 Sch, das durch den Überschuß des Vorjahres (CtM 2547 1 Sch) und einen Vorschuß von S. Elkan (CtM 473 10 Sch) gedeckt wurde.

Jahresverwalter war Sally Elkan.

36. Bericht für die Zeit vom 1. Mai 1873 bis 30. April 1874
Am 30. April 1874 befanden sich 173 Personen im Stift.

Der Sparfonds setzt sich zusammen aus:

Staatsanleihe BcM 30000
Hausposten BcM 7500
und SpcM 17500

Nach Rückzahlung des Vorschusses an S. Elkan von CtM 473 10 Sch ergab sich in diesem Jahr ein Überschuß von CtM 301 9 Sch. Die Jahresverwaltung oblag A. M. Heilbut.

37. Bericht für die Zeit vom 1. Mai 1874 bis 30. April 1875
Am 30. April 1875 befanden sich im Stift 173 Personen.

Der Sparfonds betrug:

Hamburger Staatsanleihe	BcM	30 000
Hausposten SpcM	17 500	
	BcM	1 500
Pr. Taler	1 500	
RM	1 500	= BcM 27 500.

Herr Fränckel hatte Hamburg wegen Krankheit verlassen und um Entlassung nachgesucht. An seine Stelle wurde Herr Jos. Schönfeld gewählt.

Es wurde ein Überschuß von CtM 391 11 Sch 6 Gr. erwirtschaftet. Für den erkrankten Friedr. Emil Fränckel übernahm A. M. Heilbut die Jahresverwaltung.

38. Bericht für die Zeit vom 1. Mai 1875 bis 30. April 1876
Es befanden sich am 30. April 1876 175 Personen im Stift.

Vom 1. Mai 1875 an wurden die Abrechnungen in Reichsmark vorgenommen.

«Durch Abbruch eines Nebenhauses (Schlachter Herberge) wurde für uns ein außergewöhnlich großer Bau nothwendig. Die Sicherheit unseres Grundstückes machte Aufziehung einer ganz neuen Mauer, und sonstige damit verbundene bedeutende Reparaturen zur Nothwendigkeit, wodurch in diesem Jahre die Verwaltungskosten der Gebäude die Höhe der oben angeführten großen Summe erreichte (M 5.214,75). Bei dem baulichen Zustande, worin sich unser Grundstück befindet, sind ähnliche Reparaturkosten nicht so unwahrscheinlich, welche die Vermehrung des Sparfonds fast unmöglich machen & so erscheint es der Verwaltung sehr wünschenswerth, sich bald in den Stand gesetzt zu sehen, den vorausgesehenen Plan eines Neubaues ausführen zu können.»

Der Sparfonds betrug:

Staatsanleihe	BcM	30 000
Hypotheken	SpcM	17 500
	BcM	6 000
	Pr.Th	1 500
	RM	3 000

Der Vorjahreskassensaldo von CtM 893 4 Sch 6 Gr wurde mit 1072,-RM übertragen. In diesem Jahr entstand ein Defizit von 3396,74 RM, das durch die Überschüsse der Vorjahre nicht ausgeglichen werden konnte:

«Da die vorhandenen baaren Mittel am Ende des Jahres unzureichend waren, und es nicht ratsam erschien, die betreffenden Handwerker auf Zahlung ihrer Rechnungen warten zu lassen, so traten die drei Administratoren mit einem Vorschuß vom M 2400 ein, und zwar zu gleichen Theilen, Jeder mit M 800.»

Die Jahresverwaltung hatte Joseph Schönfeld.

39. Bericht für die Zeit vom 1. Mai 1876 bis 30. April 1877

Es befanden sich am 30. April 1877 172 Bewohner im Stift.

Der Sparfonds blieb unverändert, jedoch konnten die Vorschüsse aus dem Vorjahr an die Administratoren (3×800 RM) zurückgezahlt werden. Der Überschuß betrug 715,02 RM.

Die Jahresverwaltung hatte Sally Elkan.

40. Bericht für die Zeit vom 1. Mai 1877 bis 30. April 1878

Am 30. April 1878 befanden sich im Stift 172 Personen.

In der Abrechnung wird zum ersten Mal eine Zahlung an die Direktion der Gaswerke (38,65 RM) erwähnt.

Der diesjährige Überschuß betrug 2479,56 RM. Die Verwaltung hatte in diesem Jahr A. M. Heilbut.

41. Bericht für die Zeit vom 1. Mai 1878 bis 30. April 1879

Am 30. April 1879 lebten 174 Personen im Stift.

«Bezug nehmend auf den Jahresbericht von 1876 [38. Bericht] wurde die Frage eines Neubaues ganz ernstlich von den Administratoren erwogen, und dieserhalb Unterhandlungen mit verschiedenen hiesigen Architecten eingeleitet. Die Herren Kirchenpauer & Philippi lieferten einen Entwurf ein, der ganz besonders den Anforderungen entsprach, und dessen Ausführung für jetzt nur der Zeitverhältnisse halber nicht ratsam schien. Die Herren Kirchenpauer & Philippi haben für sämmtliche Arbeiten und Bemühungen kein Honorar beansprucht, den Herren Haller & Lamprecht wurden M 300 vergütet, wogegen die Herren die Verpflichtung übernommen, bei einem ihnen etwa zu übertragenen Neubau solche zu verrechnen.»

Zwei Hypothekenposten mit 3600 RM und 3000 RM wurden belegt.

Der Sparfonds betrug:

Staatsobligationen	BcM 30000
Hypotheken	BcM 6000
	SpcM 17500
	Pr. Th. 1500
	RM 9600

Das entstandene Defizit in Höhe von 2963,58 RM wurde durch die Überschüsse der Vorjahre ausgeglichen.

Den Vorsitz in der Verwaltung führte Joseph Schönfeld.

42. Bericht für die Zeit vom 1. Mai 1879 bis 30. April 1880

Am 30. April 1880 befanden sich im Stift 167 Personen.

Zwei Hypotheken (Bleyer 1500 RM und A. C. Joel 3000 RM) wurden belegt. Das entstandene Defizit von 403,95 RM konnte durch die Überschüsse der Vorjahre (s. 39. und 40. Bericht) und einen Vorschuß von S. Elkan von 107,69 RM ausgeglichen werden.

Im Sparfonds befanden sich:

Staatsobligationen	BcM 30000
Hypotheken	BcM 6000
	SpcM 17500
	Pr. Th. 1500
	RM 14100

Vorsitzender war Sally Elkan.

Nach Vorlage des Berichts ist von Senator Emil von Melle (Baudeputation von 1878–1885) unter dem 17. November 1880 vermerkt worden, daß die Genehmigung eines Neubaus beantragt wurde.

43. Bericht für die Zeit vom 1. Mai 1880 bis 30. April 1881

Am 30. April 1881 wohnten im Stift 157 Personen.

«Am 18. März 1881 wurde mit T. F. Beger & Sohn der Bau für die Summe von M 189250,— vereinbart und der Contract unterschrieben, wonach dieselben unter Gottes Beistand am 15. April 1882 den Bau ganz fertig abzuliefern haben.»

Im Bericht blieb unerwähnt, daß zu Michaelis [= 29. September] 1880 das Lazarus Gumpel-Stift als Eigentümerin des Grundstücks Schlachterstraße 46, 47, 48 im Grundbruch eingetragen wurde. Dieses Grundstück war zum 15. Juli 1880 zum öffentlichen Verkauf angezeigt worden. Auf diesen Verkauf war der Administrator des Gumpel-Stifts, Sally Elkan, aufmerksam geworden. Er kaufte das 12 440 Quadrat-Fuß große Grundstück auf eigene Rechnung, um es dem Lazarus Gumpel-Stift für den von ihm gezahlten Preis von 105 700,— RM anzubieten.³¹⁵ Das Grundstück bestand aus ursprünglich drei Erben, die Andreas [= 30. November] 1838 von Aron Israel erworben worden waren; hiervon bestand das eine Grundstück aus einem Garten und einem freien Durchgang. Quas [imodogeniti = 1. Sonntag nach Ostern] 1839 wurden diese drei kombinierten Erben als ein Erbe mit Zubehörungen im Grundbuch eingetragen. Aron Israel starb 1859. Sein Grundstück war Mar[tini = 11. November] 1861 für John Alfred Israel im Grundbuch eingetragen worden.³¹⁶

Der Zustand der Baulichkeiten des Lazarus Gumpel-Stifts war in den letzten Jahren besorgniserregend geworden. Seit Gründung des Stifts hatte die Verwaltung den alten Baubestand des Stiftsgrundstücks Schlachterstraße 40–42 durch umfassende Reparaturen zu erhalten versucht. Mit Rücksicht auf den immer dringender werdenden Neubau hatte man in der letzten Zeit jedoch alle bedeutenden Reparaturen hinausgeschoben und nur die notwendigsten Ausgaben hierfür aufgewendet. Trotzdem ergab sich im Durchschnitt der letzten 10 Jahre eine Reparatursumme von 2280 M jährlich, wogegen die Mieteinnahmen jährlich nur 1497,60 M betrugen. Während nach Art. 12 der Statuten die laufenden Ausgaben aus dem Mietertrag bestritten und der Rest jährlich zum Sparfonds zurückgelegt werden sollte, war schon 1843 / 44 zusammen mit den Testamentsvollstreckern festgelegt worden, daß die Zinsen aus dem Legat Lazarus Gumpels in Höhe von 30 000 BcM den Einnahmen zugeschlagen würden, um die Ausgaben für das Stift leisten zu können (s. 6. Bericht). Durch die hohen Reparaturkosten war der für einen Neubau bestimmte Sparfonds jetzt erst auf etwa 90 000 Mark angewachsen.

Um die Kosten für den dringenden Neubau zu ermitteln, waren die Administratoren im vergangenen Jahr bereits mit den erwähnten Architekten in Verbindung getreten. Einem Neubau der Stiftsgebäude stand bisher jedoch nicht nur das dafür fehlende Kapital entgegen, sondern auch der Umstand, daß die Kosten hierfür dadurch bedeutend vergrößert würden, daß man während des Baues die Mieteinnahmen

mindestens eines Jahres mit 1497,60 RM verlieren und außerdem für die Unterbringung der Bewohner der 51 Freiwohnungen während der Bauzeit in anderen Räumen je 150–200 RM, zusammen über 8000 Mark, aufwenden mußte. Im ganzen hätten sich die Baukosten bei einem Neubau auf dem bisherigen Grundstück also um fast 10000 Mark erhöht. Diese Hindernisse wurden jedoch durch den Ankauf des Grundstücks Schlachterstraße 46–48 aus dem Wege geräumt, da nun bis zur Fertigstellung der neuen Gebäude die alten in Benutzung bleiben konnten.

Nachdem die nach den Testamentsbestimmungen notwendige Zustimmung der Testamentesexekutoren eingeholt war, fehlten für diese Transaktion zunächst jedoch die behördlichen Genehmigungen. Einer Verlegung des Stifts stand auch der Art. 2 der Statuten entgegen, dessen Bedeutung jedoch kaum darin liegen konnte, daß die Stiftung an ihrer alten Stätte verblieb, sondern vielmehr darin, daß die Stiftung selbst «zu ewigen Tagen» erhalten blieb. Außerdem war der neue Platz dem Stift so nahe benachbart – es lag nur ein Grundstück dazwischen –, daß von einer eigentlichen Verlegung nicht gesprochen werden konnte. Gerade von Seiten der behördlichen Kommission wurde jedoch die Anregung vorgebracht, das Stift nunmehr aus der inneren Stadt hinaus in die Vororte zu verlegen. Dem hielten die Administratoren entgegen, daß eine derartige Verlegung nicht ausführbar sei, weil die Insassen, die von der Stiftung nur die freie Wohnung erhielten, sich ihren Lebensunterhalt verdienen müßten und hierfür auf die Schlachterstraße und deren Umgebung angewiesen seien. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß sie vielfach bei den Gottesdiensten angestellt würden, und tatsächlich befanden sich alle Synagogen und fast alle Betstuben 1880 noch in der inneren Stadt. Würde also das Stift aus der Schlachterstraße in einen Vorort verlegt, so würde den Insassen, die fast alle betagte Leute seien, ihr bisheriger Erwerb plötzlich genommen werden.³¹⁷

Nach einer Sachverständigenschätzung war das Grundstück der alten Stiftsgebäude zu ungefähr dem gleichen Betrag zu verkaufen, wofür der neue Platz vom Stift zu erwerben war. Das Israelsche Grundstück war zudem um etwa 112 Quadrat-Fuß größer als das Gumpelsche Stiftsgrundstück und hatte eine erheblich größere Straßenfront. Das ergab nach hinten zur Aufführung einer Reihe von kleineren Wohnungen durch die größere Breite eine weniger enge Bauweise und damit eine gesündere Wohnform sowie für die Vorderhäuser an der Straße einen höheren Mietertrag.

Zur kostensparenden Ausführung des Neubaues war es den Administratoren gelungen, durch den Architekten Martin Haller einige von Bauunternehmern angefertigte Bauzeichnungen und die dafür erstellten Kostenanschläge prüfen zu lassen, ohne daß dieser hierfür eine Bezahlung verlangte. Von den eingegangenen Plänen und Angeboten wurden die von T. F. Beger & Sohn für am zweckentsprechendsten befunden und angenommen.

Nach einer hiernach aufgestellen Berechnung sollten die Baukosten mit Hilfe einer Hypothekenbelastung von etwa 90000 RM vom Stift aufgebracht werden können. Aus diesem Grunde wandte sich die Verwaltung unter dem 11. Oktober 1880 mit der Bitte an die Vormundschaftsbehörde, das Israelsche Grundstück Schlachterstraße 46–48 auf den Namen des Lazarus Gumpel-Stifts umschreiben, dort einen Neubau errichten und zu diesem Zweck das Grundstück mit einer Hypothek von 90000 RM belasten zu können.³¹⁸ Mit Dekret vom 27. Oktober 1880 wurde dies genehmigt, worauf am 1. November 1880 die gleiche Bitte an den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg gerichtet und von diesem unter dem 17. November 1880 genehmigt wurde.³¹⁹ Die Bauanzeige erfolgte am 16. März 1881.³²⁰

Der Jahresbericht des Stifts für 1880/81 enthält außerdem die folgende Notiz:

«Die Wittwe Henriette Israel geb. Pick begünstigt in ihrem am 15^t April 1880 publicirten Bericht das Stift mit $\frac{3}{4}$ der hierfür zur Verfügung stehenden Summe.»

Diese Erwähnung ließ sich wie folgt rekonstruieren: Die Enkelin Lazarus Gumpels, Henriette Israel (4.3), war am 4. April 1880 in Hamburg verstorben³²¹ und ihr am 23. Juni 1876 errichtetes Testament am 15. April 1880 eröffnet worden.³²² Sie hatte darin verfügt, daß nach dem Ableben ihres Sohnes John «das gesammte, von mir meinem Sohne John hinterlassene Vermögen, soweit es nicht seiner Ehefrau nach Hamburgischen Rechtsgrundsätzen zufällt zu $\frac{3}{4}$ (Drei Viertheilen) dem in der Schlachterstraße hierselbst bestehenden Lazarus Gumpel Stift, welches von einem Mitgliede meiner Familie gegründet ist und Geschenke oder sonstige Zuwendungen von Anderen als Mitgliedern der Familie nicht annehmen darf, [Letzteres beruht auf einem Irrtum, denn die Satzungen sagen hierüber nichts aus] zu $\frac{1}{4}$ (Einem Viertheile) der in Danzig bestehenden Charles Semon'schen Stiftung

als freies Eigenthum zufallen und von meinen Testamentsexecutoren ausgekehrt werden.» (Siehe zu Charles Semon auch den 60. Bericht des Lazarus Gumpel-Stifts.)

Henriette Pick hatte am 5. November 1843 den Kaufmann Eduard Joseph Israel, geboren und wohnhaft in Schwerin, 32 Jahre alt, geheiratet. Seine Eltern waren der bereits verstorbene Joseph Israel und Betty geb. Meyer. Die Trauung vollzog der Prediger am Hamburger Tempel, Dr. Frankfurter.³²³ Im Hamburger Adreßbuch erscheint ein Kaufmann Eduard J. Israel erstmalig 1848 unter der Adresse gr. Burstah no 53, im folgenden Jahr gr. Burstah no 38. In den Jahren 1850 und 1851 lautet die Adresse gr. Bleichen 54. Ab 1852 bis zum Jahre 1864 ist er unter der Anschrift Holzbrücke 4 (Ecke Deichstraße) eingetragen. Die letzte Zahlung zur jüdischen Gemeindesteuer wurde von Eduard Joseph Israel ebenfalls 1864 in Höhe von 25,- Mark geleistet. Für die folgenden drei Jahre ist ein verminderter Betrag von 20,- Mark eingetragen, der jedoch nicht mehr bezahlt wurde.³²⁴

Henriette Israel geb. Pick leistete ab 1845 regelmäßige Beträge von 30,- Mark an die Deutsch-Israelitische Gemeinde.³²⁵ 1867 erscheint sie im Hamburger Adreßbuch unter der Adresse Eppendorfer Chaussee 2 [d. i. ab 1899: Rothenbaumchaussee 113]; der Eigentümer des Hauses ist S. Israel (in Firma Andrew Israel & Co, Kaufl., BCt Nordd. B., Deichstraße 19, Export und Import-Geschäft). Ab 1876 bewohnte sie lt. Adreßbuch das Haus Eppendorfer Chaussee 16 [d. i. ab 1899: Rothenbaumchausee 149].

Dieses Haus war 1872 erbaut und 1875 von ihrem Bruder, Nelson William Pick (4.2), erworben worden, sie dürfte im gleichen Jahr dort eingezogen sein. Es ist anzunehmen, daß das Haus mit dem von der Mutter ererbten Geld gekauft wurde, denn Bernhardine Pick (4) war am 15. Januar 1874 gestorben. Sie hatte kein Testament hinterlassen. Über die bessere Vermögenslage von Henriette Israel gibt auch das Steuerkonto Auskunft: Während sie nach der für das Jahr 1872 erhaltenen Steuerrolle nur 22.8 M der jüdischen Gemeinde zu zahlen hatte, weist die Steuerrolle für 1877 einen Betrag von 72,- RM aus.³²⁶ Bei der Erbauseinandersetzung anlässlich des Todes der Mutter wird Henriette Israel in einer Beurkundung des Erbschaftsamtes am 14. Februar 1874 als «Quoad vinculum geschiedene Israel» aufgeführt.³²⁷ Ihr eigenes, zwei Jahre später errichtetes Testament bezeichnet sie als «Frau Henriette Israel geb. Pick, des verstorbenen Eduard Israel Wittwe». Auf ihren Sohn, John Oscar Israel (4.3.1), der sich nach dem Tode seiner Mutter Joseph John Oscar Israel nannte (s. Hamburger Adreßbuch

1881, insbes. 1884), nimmt Henriette Israel in ihrem Testament auf besondere Weise Rücksicht. Das im Stifungsbericht erwähnte Testament begünstigte im Falle ihres Todes zunächst ihren Sohn John, dem sie das Vermögen jedoch nicht zur freien Verfügung überließ. Vielmehr lautete ihr letzter Wille: «Zu meinem Erben setze ich meinen einzigen geliebten Sohn John Oscar Israel ein. Ich sehe mich jedoch veranlaßt, um für das wahre Wohl meines Sohnes zu sorgen, wie hiermit geschieht, zu bestimmen, daß das dem Letzteren aus meiner Erbschaft zufallende Capital ihm niemals ausgekehrt, vielmehr von meinen Herren Testamentexecutoren auf den Namen meines Testamentes in sicherem, wenn auch nicht gerade pupillarischen Hamburgischen Hypothekpösten belegt werden solle, dessen Zinsen von meinen Herren Testamentexecutoren zum Unterhalte meines Sohnes verwandt werden sollen.» In einem weiteren Paragraphen des Testaments heißt es dann: «Ich lege meinen Herren Testamentexecutoren auf, mit allen [!] nur möglichen Umsicht und dem größten Eifer dafür zu sorgen, daß meinem Sohne John eine angemessene, seinen Verhältnissen entsprechende Häuslichkeit bereitet werde und alle Anstalten dafür zu treffen, daß er jedem ihm schädlichen Einflusse entzogen werde. – Es ist mein dringender Wunsch, daß Fräulein Auguste Wedekind, welche sich in vielen Jahren, während welcher sie in meinem Hause verweilte, mein volles Vertrauen erworben hat und eine ganz genaue Kenntniß des Charakters und der Natur meines Sohnes besitzt, dem Hauswesen des Letzteren vorstehen und die Sorge für ihn übernehmen möge. Ich hoffe, daß dieser, mein dringender Wunsch selbst dann in Erfüllung gehen werde, wenn Fräulein Auguste Wedekind sich verheirathet, indem auch in diesem Falle eine gemeinsame Haushaltung derselben und meines Sohnes unter der Aufsicht der Ersteren herbeigeführt werde.» Andererseits schloß Henriette Israel nicht aus, daß auch ihr Sohn John sich verheiraten würde. Für diesen Fall sollte das von ihr «hinterlassene Vermögen an seine ehelichen Descendenten resp. seine Ehefrau nach den Grundsätzen der Hamburgischen Intestaterbfolge als freies Eigentum fallen.»

John Oscar Israel wurde am 11. September 1844 geboren.³²⁸ In Hamburg ist seine Geburt jedoch nicht beurkundet. Ein hier wahrscheinlich von ihm frühesten Nachweis in den Reiseprotokollen ist der am 12. Juni 1851 ausgestellte Paß für eine Reise nach Marienbad auf den Namen seiner Großmutter «Madam Bernhardine Pick geb. Gumpel, 55 Jahre alt, nebst Frau Tochter Madam Henriette Israel geb. Pick, 28 Jahr alt, 1 Kind, 5 Jahre alt, und Dienstmagd Sophia Schnoor, 23

Jahre alt.»³²⁹ Seine anzunehmenden Behinderungen dürften körperlicher Natur gewesen sein; dafür sprechen seine Geschäftsfähigkeit (das Grundstück wurde nach dem Tod seiner Mutter auf seinen Namen im Grundbuch eingetragen) und die Begründung zu einer ihm zugedachten Summe von 5000 Mark, die ihm seine Tante Jenny Gabriel geb. Pick in einem Additament vom 25. November 1888 zu ihrem Testamente vermachte: «Meinem lieben Neffen John Israel M 5000,— (schreibe Fünf Tausend Reichsmark) die ich ihn bitte, zu einer Vergnügungsreise zu verwenden, wenn er eine passende Begleitung findet.»³³⁰ Ein von seiner Mutter testamentarisch dem Kinderhospital St. Georg, Stiftstraße, vermachter Betrag von 2000 Reichsmark läßt evtl. auf eine dortige Behandlung ihres Sohnes schließen, zumal dieser lt. Adreßbuch ab 1867 bis 1876 bei seiner Großmutter, Glockengießerwall 15, nahe der Vorstadt St. Georg lebte. Bernhardine Pick war bereits seit 1856 dort wohnhaft.

John Israel starb am 3. August 1897, ebenfalls nicht in Hamburg.³³¹ Er wurde jedoch auf dem jüdischen Friedhof in Hamburg-Ohlsdorf begraben.³³² (Siehe hierzu 61. Bericht des Lazarus Gumpel-Stifts). Fräulein Auguste Wedekind lebte bis zum Verkauf des Grundstücks Eppendorfer Chaussee 16 im Jahre 1898 in dem bis zum Tod ihres Schützlings gemeinsam bewohnten Haus. Das Lazarus Gumpel-Stift übernahm lt. Grundbuch bei dem Käufer des Grundstücks, Bendix Hermann Mackenthun, zu Ostern 1898 aufgrund des Legats aus dem Henriette Israel-Testament zwei Hypothekenposten mit 25000 und 20000 Mark.³³³ Die im Falle des Todes ihres Sohnes John mit den Zinsen des hinterlassenen Kapitals begünstigten Geschwister Nelson William Pick und Jenny Gabriel geb. Pick waren zum Zeitpunkt des Todes von John Israel bereits verstorben, so daß dem Lazarus Gumpel-Stift die vermachten $\frac{1}{4}$ des Vermögens 1897 zufielen. Nach Henriette Israels Tod hatte ihr Netto-Vermögen am 2. November 1880 lt. Abrechnung 264164,06 Reichsmark betragen.³³⁴

Von dem 1897 hinterlassenen Erbe ausgenommen waren allerdings die Summen, mit denen Henriette Israel die Betreuerin ihres Sohnes, Fräulein Auguste Wedekind, bedacht hatte. Dies waren 30000 Reichsmark zu ihrer freiesten Verfügung, etwas über 3000 Mark für deren Neffen und von weiteren 30000 Reichsmark lebenslänglich die Zinsen. Das letztgenannte Kapital von 30000 Reichsmark sollte nach dem Ableben von Fräulein Wedekind ebenfalls zu $\frac{1}{4}$ und $\frac{3}{4}$ der Semon'schen und der Gumpel'schen Stiftung zufallen. Auguste Wedekind starb am

8.Juli 1916.³³⁵ (Siehe hierzu 79. Bericht des Lazarus Gumpel-Stifts.) Zu ihren Testamentesexekutoren hatte Henriette Israel ihren Bruder Nelson William Pick und Joseph Schönfeld erbeten; letzterer war 1874 in die Administration des Lazarus Gumpel-Stifts eingetreten. Nach dem Tod ihres Bruders übernahm der in ihrem Testament weiterhin vorgeschlagene Dr. John Israel die Testamentsvollstreckung.

Im Berichtszeitraum des Stifts hatte für 1880/81 A. M. Heilbut die Jahresverwaltung.

44. Bericht für die Zeit vom 1. Mai 1881 bis 30. April 1882

«Unser Neubau ist soweit hergestellt, daß in den ersten Tagen des August solcher unter Gottes Beistand den Insassen zur Wohnung überwiesen werden kann.»

In den Stiftsgebäuden Schlachterstraße 40, 41, 42 befanden sich am 30. April 1882 151 Freiwohner.

Am 11. Oktober 1881 ließ die Verwaltung des Gumpel-Stifts für das Grundstück Schlachterstraße 40–42 von zwei Gutachtern den Verkaufswert schätzen. Danach wurde der Wert des 996 qm großen Grundstücks einschließlich des Ständerwerkgebäudes an der Straße, das zwei Läden mit Wohnungen und 10 Wohnsählen enthielt, sowie die auf dem Hof auf der rechten Seite befindlichen massiven Wohngebäude und die auf der linken Seite befindlichen Ständerwerkwohngebäude mit insgesamt 18 unten gelegenen Wohnungen und 23 darüber befindlichen Wohnsählen, nach bestem Wissen und vollständiger Übereinstimmung von ihnen auf 100000 Mark geschätzt.³³⁶ Es fällt auf, daß im Gegensatz zur Taxierung aus dem Jahre 1838 von nur einem Wohngebäude an der Straße, jedoch von den damals in zwei Gebäuden befindlichen 10 Wohnsählen gesprochen wird. Der Gebäudekomplex wird auch im Adressbuch stets als Haus Nr. 40 und Haus Nr. 42 aufgeführt.

Weiter berichtete die Verwaltung des Gumpel-Stifts:

«Die Administration hat vorbehaltlich der Genehmigung der Vormundschaftsbehörde unser altes Grundstück No 40, 41, 42 dem Herrn Marcus Nordheim für die Summe von Mark 100000,— (Ein-Hundert Tausend Mark) verkauft und hat die erfreuliche Mittheilung hinzuzufügen, daß derselbe beabsichtigt, daselbst einen Neubau für ähnliche Zwecke wie solcher bisher gediengt, herzurichten.»

Zur Finanzierung des Neubaues mußten außer der beabsichtigten Aufnahme von Hypotheken in Höhe von 90000,— Mark bis zum Eingang der Kaufsumme für das Grundstück Schlachterstraße 40–42 weitere Hypotheken aufgenommen werden, so daß die Hypothekenaufnahme dieses Jahres insgesamt 169000,— Mark betrug. Nach dem Verkauf der bisher belegten Hypotheken verblieb dem Stift im Sparfonds lediglich die Hamburgische Staatsanleihe von BcM 30000.

Ein entstandenes Defizit von 6600 M wurde durch einen Vorschuß des Jahresverwalters Jos. Schönfeld ausgeglichen, so daß ein Kassenbestand von 758,64 M verblieb.

45. Bericht für die Zeit vom 1. Mai 1882 bis 30. April 1883

Mit Schreiben vom 11. Juli 1882 hatte sich Marcus Nordheim, Inhaber der Firma Nordheim & Co, Admiralitätsstraße 60/61, mit dem Kauf des Erbes Schlachterstraße 40–42 einverstanden erklärt, behielt sich jedoch vor, die vereinbarte Kaufsumme von 100000 Mark am 1. Januar 1883 oder am 15. Januar 1883 zu bezahlen.³³⁷

Am 12. Juli 1882 zeigte der Administrator Jos. Schönfeld dem Senat an, daß das alte Stiftsgrundstück an M. Nordheim für den taxierten Wert von 100000 Mark verkauft worden sei. Er bat namens der Administration um Genehmigung und Befugnis zur Zuschreibung des Grundstücks an M. Nordheim noch in der heutigen Sitzung. Nordheim, der auf dem Platz ein Gebäude ebenfalls zu milden Zwecken zu errichten beabsichtigte, sei die Überlassung zum 15. August 1882 versprochen worden, damit dieser sofort mit dem Neubau beginnen könne. Die Genehmigung wurde unter dem 27. Juli 1882 erteilt.³³⁸

Anlässlich der Grundsteinlegung des Marcus Nordheim-Stifts in der Schlachterstraße 40–42 am 12. Oktober 1882 berichteten die Hamburger Nachrichten über die Rede Nordheims, die er aus diesem Anlaß hielt, und in der er betonte, «daß er bemüht gewesen sei, dem edlen Beispiel, welches ihm der längst verstorбene Gumpel gegeben, zu folgen, und daß er das neue Stift der israelitischen Gemeinde zur Verwendung im Sinne seines Vorbildes auf ewige Zeiten übergebe.»³³⁹

Am 6. August 1882 hatte der Umzug des Lazarus Gumpel-Stifts von den Wohnungen Schlachterstraße 40–42 nach dem Neubau 46–48 stattgefunden. Soweit die Administration es zu diesem Zeitpunkt beurteilen konnte, war man mit der Ausführung der Baulichkeiten zufrieden und auch die Bewohner waren über die ihnen gebotenen Verbesserungen ihrer Häuslichkeit erfreut.

Bei der Darstellung der neuen Gebäude müssen wir uns auf eine Beschreibung des beabsichtigten Neubaues durch die Bauunternehmer T. F. Beger & Sohn vom 9. Oktober 1880 beziehen. Danach waren die beiden Hintergebäude als Stiftswohnungen vorgesehen.³⁴⁰ Dies kam in der angegebenen Weise zur Ausführung (siehe hierzu die Zeichnung vom März 1881 Abb. 27). Bedingt durch den etwas abgewinkelten Grundstückszuschnitt, befanden sich auf der linken Seite vier, auf der rechten Seite drei Hauseingänge. Nach der Beschreibung war beabsichtigt, den Bau des linken Hintergebäudes mit Keller, Parterre und 3 Etagen für 32 Wohnungen, den Bau des rechten Hintergebäudes mit Keller, Parterre und 2 Etagen für 18 Wohnungen auszuführen. Dies würde insgesamt 50 Wohnungen ergeben haben. Seit dem Einzug der Stiftsbewohner waren laut Hamburger Adressbuch für die Jahre 1883 bis 1943 die beiden Hintergebäude mit 48 Wohnungen ausgewiesen. Die Abweichung hinsichtlich der Anzahl der Wohnungen lässt sich durch das Verzeichnis der Mieter in den Hamburger Adressbüchern dahingehend aufklären, daß die Hausnummern 1 und 7 (die ersten Häuser rechts und links hinter dem Vorderhaus) jeweils 4 Wohnungen enthielten (je eine im Parterre und in den 3 Obergeschossen); die übrigen fünf Häuser, drei auf der linken und zwei auf der rechten Seite, enthielten jeweils 8 Wohnungen (je zwei im Parterre und den 3 Obergeschossen). Die Bebauung war also entgegen der beschriebenen Planung auf beiden Seiten gleich hoch. Jede der Wohnungen sollte aus 2 Zimmern, Küche mit Handstein, Keller resp. Bodenraum bestehen. Das erste Haus rechts hinter dem Vorderhaus enthielt 4 Wohnungen mit jeweils 3 Ziimmern und Küche. Für die Zimmer waren unterschiedliche Größen angegeben, und zwar lt. Beschreibung umgerechnet (die Angabe erfolgte in Fuß) 7,7 qm und 11,4 qm, nach der Zeichnung jedoch 9,1 bzw. 11,2 qm; für die Küchen waren es 3,4 resp. 4,6 qm. In den beiden Häusern mit nur einer Wohnung pro Geschoß wichen die Raumgrößen geringfügig ab. Für je zwei Wohnungen war ein Wassertklosett vorgesehen. Die Wohnungen in den ersten Häusern rechts und links hatten jeweils ein eigenes WC. Alle Toiletten hatten Fenster nach außen. Außerdem sollten 7 Trockenböden und 3 Waschkammern eingerichtet werden. Die lichte Höhe jedes Stockwerks sollte 10 Fuß = 2,85 m betragen. Die Fronten sollten mit roten Steinen gemauert, die Lichthöfe und freistehenden Giebel mit Zement verputzt werden. Der Hofplatz war nach einer Zeichnung der Feuerkasse zwischen den Stiftsgebäuden 5,75 m breit.³⁴¹ Für ihn war eine Auslegung mit Platten und die Aufstellung von drei Gaslaternen vorgesehen.

Im Stift befanden sich am 30. April 1883 140 Personen.

Durch das in einem leichten Winkel verlaufende Grundstück lag schräg vor den Stiftsgebäuden das Vorderhaus, das im Parterre zwei Läden mit Wohnungen enthielt. Nach der Baubeschreibung sollte die 1. bis 4. Etage mit je vier Wohnungen zusammen 16 Wohnungen enthalten. Für jede Wohnung waren drei Zimmer und eine Kammer, Küche, Wasserklosett, Keller- und Bodenraum vorgesehen. Die Vorderfront sollte mit Zement verputzt werden. Der durch das Vordergebäude führende ebenerdige Torweg sollte gerieselte Platten erhalten und durch ein geschmiedetes Gittertor geschlossen werden können. Rechts und links waren an der Hauswand zwei Gaslaternen vorgesehen (s. Umschlagzeichnung).

Auch die Bewohner der Mietwohnungen zeigten sich zufriedenge stellt; fünf Wohnungen mit einem Mietbetrag von zusammen ungefähr 2000 Mark waren jedoch nach Abschluß des Rechnungsjahres 1882/83 noch unvermietet.

Die finanzielle Situation des Stifts nach Errichtung des Neubaues stellte sich nunmehr wie folgt dar:

Die Kosten für den Neubau einschl. Grundstück betrugen 296778 Mark; hiervon waren an Baukosten mit Fundament 191078 Mark entstanden und für das Grundstück 105700 Mark bezahlt worden. Nach Abzug der Verkaufssumme von 100000 Mark für das Grundstück Schlächterstraße 40–42 verblieben 196778 Mark, von denen durch Auflösung des Sparfonds als Eigenkapital 87000 Mark und rd. 3000 Mark für entstandene Nebenkosten aufgebracht werden konnten. Die Nebenkosten setzten sich zusammen aus Maklercourtagen, doppelte Grundsteuer, Vergütung für Aufhebung der Mietverträge, Notargebühren, Richtfeier usw.

Insgesamt war nunmehr eine Hypothekenschuldsumme von rd. 110000 Mark entstanden, für die jährlich Zinsen bezahlt werden mußten. Des weiteren fielen die Zinseinnahmen aus dem Sparfonds, der nunmehr auf Null gebracht war, künftig weg. Demgegenüber waren durch die Mieten des neu errichteten Vorderhauses Einkünfte in Höhe von etwa 8000 Mark mehr als die bisherigen Mieteinnahmen zu erwarten.

«Nach längerem Unwohlsein verschied in der Nacht vom 25. auf den 26. März unser treuer College

Herr A. M. Heilbut.

Derselbe, am 14. Janr. 1864 erwählt, hat mit ganzem Interesse für unser Stift gewirkt, und sich dadurch bei den Bewohnern, als auch bei uns eine bleibende Erinnerung versichert. – An seine Stelle ist

Herr Julius Simon

gewählt.»

Den Vorsitz der Verwaltung hatte S. Elkan.

46. Bericht für die Zeit vom 1. Mai 1883 bis 30. April 1884

Am 30. April 1884 befanden sich im Stift 139 Personen.

«An Miethen wurden im vorigen Jahre M 7645 eingenommen und hoffen wir in unserem nächstjährigen Berichte einen etwas besseren Ertrag verzeichnen zu können, da jetzt alle Wohnungen, wenn auch den Zeitverhältnissen gemäß, billig, vermiethet sind.»

In den Ausgaben sind lt. Abrechnung Hypothekenzinsen in Höhe von 7072,75 Mark enthalten sowie u. a. «Ehrengeschenk (eine Vase) an den Architecten Herrn Haller für freundlich ertheilte Rathschläge M 394,45».

Die Verwaltung hatte Jos. Schönfeld.

47. Bericht für die Zeit vom 1. Mai 1884 bis 30. April 1885

Am 30. April 1885 wohnten im Stift 138 Personen.

«Es waren im vergangenen Jahr sämmtliche Wohnungen vermiethet u. wurden an Miethen eingenommen M 8737,90.»

In dieser und den vorangegangenen Abrechnungen fällt die weniger wegen des Betrages von 37,-Mark als eine für ein jüdisches Stift notwendige Ausgabe für den «Angestellten für Hausbeleuchtung M. Hermann» auf.

Trotz der nun fälligen Hypothekenzinsen in Höhe von 4615,-Mark konnte ein Überschuß von 1902,47 M erwirtschaftet werden.

Der Jährsverwalter war Julius Simon.

48. Bericht für die Zeit vom 1. Mai 1885 bis 30. April 1886

«Die bei dem Neubau gelieferten eisernen Oefen haben die daran gestellten Erwartungen nicht erfüllt, wodurch die Administration veranlaßt worden, dieselben durch Kachelöfen zu ersetzen, wofür M 3292,25 in der Abrechnung erscheinen. Diese Ausgabe hat bei dem diesjährigen strengen Winter sich wohlthätig bewährt und ist von den Bewohnern mit großem Dank anerkannt worden.»

Die Neuausstattung der Stiftswohnungen mit 48 Kachelöfen lässt ebenfalls darauf schließen, daß sich im Stift 48 Wohnungen befanden (s. 45. Bericht).

Am 1. Mai 1886 wohnten im Stift 135 Personen.

Das durch den Austausch der Öfen enstandene Defizit von 2005,09 M konnte mit dem Überschuß der Vorjahre ausgeglichen werden.

Die Jahresverwaltung hatte Sally Elkan.

49. Bericht für die Zeit vom 1. Mai 1886 bis 30. April 1887

Im Stift befanden sich 132 Personen, 2 Dienstmädchen.

Die im diesjährigen Bericht gemachte Bemerkung: «Es hat sich Nichts im Stift ereignet, was zu besonderer Mittheilung Veranlassung geben könnte» scheint auch auf die folgenden Jahre zuzutreffen. Durch Mieteinnahmen von 9435,80 M konnte ein Überschuß von 2056,40 M erwirtschaftet werden.

Die Jahresverwaltung lag in den Händen von Joseph Schönfeld.

50. Bericht für die Zeit vom 1. Mai 1887 bis 30. April 1888

Am 30. April 1888 befanden sich im Stift 137 Personen, 1 Dienstmädchen.

Der Überschuß von 1020,27 M fiel insbesondere wegen Malerarbeiten in Höhe von 1407,35 M niedriger als im Vorjahr aus.

Jahresverwalter war Julius Simon.

51. Bericht für die Zeit vom 1. Mai 1888 bis 30. April 1889

Im Stift befanden sich 138 Bewohner.

In diesem Jahr wurde zum ersten Mal wieder ein Hypothekenposten (D. H. L. Schwerts 5000 Mark) belegt. Das dadurch enstandene Defizit von 2463,98 M konnte durch die Überschüsse der Vorjahre gedeckt werden.

Jahrsverwalter war Sally Elkan.

52. Bericht für die Zeit von 1. Mai 1889 bis 30. April 1890

Am 30. April 1890 befanden sich im Stift 130 Personen.

«Es war in diesem Jahre möglich, die auf unserm Grundstücke ruhende Hypothek Schuld um M 9000 zu verkleinern, wozu allerdings der im letzten Jahre genommene Hypothekposten D. H. L. Schwerts M 5000 mitverwandt worden ist.»

Die Hypothekenschulden des Stifts waren nunmehr:

Erbschaftsamtsamt in Verwaltung	
defti A. F. Hanssen Nachlaß	45 000,- M
Hypothek W. H. Schwiller Testament	30 000,- M
Hypothek Claus Schröder	24 000,- M.

Ein entstandenes Defizit von 1420,49 M konnte mit Hilfe des restlichen Überschusses der Vorjahre gedeckt werden.

Die Jahresverwaltung hatte Jos. Schönfeld.

53. Bericht für die Zeit vom 1. Mai 1890 bis 30. April 1891

Im Stift befanden sich 127 Personen.

Die Mieteinnahmen betrugen 8912,95 M; an Mieten blieben rückständig 356,25 M.

Die Hypothekenschulden des Stifts waren jetzt:

Erbschaftsamtsamt	45 000,- M
Henriette Israel Testament	15 000,- M
F. J. Pini Wwe.	10 000,- M
Salomon Heine Testament	<u>15 000,- M</u>
	85 000,- M
Seefahrer Armenhaus	SpcM 13 000,-

Es konnte ein Überschuß von 1508,43 M erwirtschaftet werden.

Der Jahrsverwalter war Julius Simon.

54. Bericht für die Zeit vom 1. Mai 1891 bis 30. April 1892

Am 30. April 1892 wohnten 137 Personen im Stift.

Getilgt wurde die Hypothek von SpcM 13 000 Seefahrer Armenhaus und neu geschlossen M 16 500 à 4 % Dan. Sam. Renner Wwe. Die Hypothekenschulden des Stifts betrugen nunmehr:

Erbschaftsamtsamt	45 000,- M
Henriette Israel Testament	15 000,- M
F. J. Pini Wwe.	10 000,- M
Salomon Heine Testament	<u>15 000,- M</u>
Dan. Sam. Renner Wwe.	<u>16 500,- M</u>
	101 500,- M

Das Defizit von 299,84 M wurde durch den Überschuß des Vorjahres gedeckt.

In Vertretung von S. Elkan hatte Julius Simon die Jahresverwaltung übernommen.

55. Bericht für die Zeit vom 1. Mai 1892 bis 30. April 1893

Am 30. April 1893 befanden sich 133 Bewohner im Stift.

Für einen offenbar im Stift ausgebrochenen kleineren Brand erstattete die Hamburger Feuercasse 77,- M.

Es konnte ein Überschuß von 931,06 M erwirtschaftet werden.

Die Jahresverwaltung hatte Joseph Schönfeld.

56. Bericht für die Zeit vom 1. Mai 1893 bis 30. April 1894

Den kurzen Bemerkungen, daß sich am 30. April 1894 134 Personen im Stift befanden und die Hypothekenschulden des Stifts die gleichen wie in den Vorjahren geblieben seien, wurde hinzugesetzt:

«Wir haben leider noch die traurige Mittheilung hinzuzufügen, daß im Laufe des Jahres die Herren Administratoren Julius Simon und Sally Elkan mit Tode abgegangen und an deren Stelle statutenmäßig die Herren George Simon und Carl Elkan gewählt & vom Gemeinde Vorstande bestätigt worden sind.»

Mit der Jahresverwaltung war Julius Simon betraut gewesen, sie wurde von George Simon übernommen. Es konnte ein Überschuß von 628,57 M erwirtschaftet werden.

Der 57. bis 59. Bericht für die folgenden drei Jahre bis zum 30. April 1897 teilen keine Veränderungen mit. Im April 1897 befanden sich 141 Personen im Stift. Die Abrechnungen ergaben Überschüsse von 1370,60 M, 1210,62 M und 340,20 M. In der letzten Abrechnung erscheint ein Betrag von 66,- M «Hamburger Feuer Casse, für Feuer Schaden» als Einnahme.

60. Bericht für die Zeit vom 1. Mai 1897 bis 30. April 1898

Am 30. April 1898 befanden sich 130 Bewohner im Stift.

In der Abrechnung erscheint bei den Einnahmen:

«Legat Charles Semon à 20.40 Pfd. Sterling = M 10212,75». Im Bericht wurde hierüber nichts bemerkt; es konnte hierzu folgendes ermittelt werden:

Charles Semon hatte am 3. Dezember 1848 Agnes Pick (4,4), die Tochter von Bernhardine Pick und Enkelin Lazarus Gumpels, geheira-

tet. Charles Semon war zu diesem Zeitpunkt 36 Jahre alt, in Danzig geboren und lebte in Bredford/England. Sein verstorbener Vater war Joseph Semon, seine Mutter Amalia geb. Cohn. Die Trauung wurde in Hamburg von dem Prediger am Tempel, Dr. Frankfurter, vollzogen.³⁴² Charles Semon errichtete bereits vor 1876 in seiner Geburtsstadt Danzig eine Stiftung, die seine Schwägerin, Henriette Israel geb. Pieck (4.3), in ihrem Testament zu einem Viertel ihres Vermögens begünstigte (s. 43. Bericht). Aus dem Testament Charles Semons, der offenbar in England verstorben war, erhielt die Stiftung des Großvaters seiner Frau jetzt das obenbezeichnete Legat.

Mit diesem Legat und dem Verkauf von Staatspapieren für 6456,75 M wurden in diesem Rechnungsjahr von den Hypothekenschulden des Stifts aus der Hypothek D. S. Renner 6500 M abgelöst (s. 54 Bericht) und außerdem für 16027,85 M Staatspapiere erworben. Ein dadurch entstandenes Defizit von 5507,58 M konnte aus den Überschüssen der Vorjahre gedeckt werden. Den Vorsitz führte Carl Elkan.

61. Bericht für die Zeit vom 1. Mai 1898 bis 30. April 1899

Auch für diesen Berichtszeitraum werden von dem Vorsitzenden der Verwaltung, George Simon, keine Angaben gemacht, obwohl sich in finanzieller Hinsicht für das Stift Entscheidendes zugetragen hatte: John Oscar Israel war am 3. August 1897 gestorben, ohne Erben zu hinterlassen (s. 43. Bericht). Hierdurch erhielt das Lazarus Gumpel-Stift das damit freigewordene Vermögen aus dem Testament Henriette Israel. In diesem Jahr erscheinen in der Abrechnung hieraus lediglich als Einnahme 10932,58 M und aus dem getilgten Posten Mackenthun (neuer Besitzer des Grundstücks Eppendorfer Chausse 16) 5000 M, außerdem wird die Hypothekenschuld beim Henriette Israel-Testament in Höhe von 15 000 M getilgt, was zusammen einen Zugang von 30932,58 Mark bedeutet. Durch das Fehlen einer Aufstellung der Kapitalien des Stifts in diesem Jahr erscheint eine weitere, in Hypotheken angelegte Guthabensumme von 167 500,— M erst im nächsten Rechnungsjahr. Der bisher dem Stift zugeflossene Gesamtbetrag aus dem Henriette Isreal-Testament betrug somit fast 200 000,— Mark. Bei einer Gesamthöhe des Vermögens beim Tod von Henriette Israel von 264 164,06 Reichsmark, von der sie 30000 Mark der Betreuerin ihres Sohnes John zur freien Verfügung und von weiteren 30000 Mark die Zinsen auf Lebenszeit vermacht hatte, waren nach den Bestimmungen des Testaments von dem Betrag von etwa 200 000 Mark der Charles Semon-Stiftung, Danzig, 50000 Mark (ein Viertel) zu überweisen.

Im September 1898 hatte im Lazarus Gumpel-Stift eine baupolizeiliche Besichtigung stattgefunden, die einige Unzulänglichkeiten hinsichtlich der Unterbringung der Stiftsbewohner aufzeigte.³⁴³ Eine besondere Zwangslage entstand insbesondere dann, wenn die unterzubringenden Familien mehrere Kinder hatten, da die zur Verfügung stehenden Wohnungen sehr klein waren. So hatte man einzelne Räume in den zu den Wohnungen gehörenden Dachböden und die vorderen Keller, deren Fenster 0,70 m über dem Wohnhofsterrain lagen, zu Wohn-, besonders jedoch zu Schlafzwecken eingerichtet. Die baupolizeilichen Vorschriften boten offenbar keine Möglichkeit zur Verhinderung dieser Notmaßnahmen und auch die sanitären Bedingungen im Stift ließen nach den damaligen Maßstäben nichts zu wünschen übrig. In gesundheitlicher Hinsicht war jedoch «das Schlafen in den dumpfen, etwas feuchten Kellerräumen, welches theilweise durch Aufnahme zu großer Familien in das Stift bedingt wird», zu beanstanden, insbesondere in zwei Wohnungen, in denen jeweils 7 Personen lebten. Seit der Errichtung des Neubaus waren kaum 17 Jahre vergangen. Noch im selben Jahr des Einzugs der Bewohner in die neuerrichtete Wohnanlage des Gumpel-Stifts war in Hamburg 1882 ein neues Baupolizeigesetz verabschiedet worden.³⁴⁴ Zudem waren die Behörden durch den Ausbruch der Cholera in Hamburg im Jahre 1892 zunehmend für die der Gesundheit dienenden Baumaßnahmen sensibilisiert worden. So bemängelte man nun «einzelne fast ganz dunkle Zimmer z. B. das Hinterzimmer im Erdgeschoß der Wohnung No 45». Diese mangelhafte Beleuchtung lag daran, daß die Fenster der Küchen und Hinterzimmer zu Lichthöfen von zumeist 5 m Breite und 1 bis 1,5 m Tiefe führten. In den Häusern rechts und links neben dem Torweg waren die Lichthöfe sogar knapp 4 m bzw. nur 2,40 m breit. Auch die Geschoßzahl und Treppenbreite in den beiden Hintergebäuden entsprachen nicht mehr den im Jahre 1898 geltenden baupolizeilichen Vorschriften. Eine gesetzliche Handhabe gegen die bei der Errichtung genehmigte Bauweise lag jedoch nicht vor. Wegen der Beanstandung hinsichtlich der «Unterbringung der Wasserkästen, aus denen auch je ein Handstein gespeist wird, ohne Deckel in den Closeträumen» dürfte jedoch seitens der Stiftsverwaltung für Abhilfe gesorgt worden sein. Der Bericht schließt mit der Feststellung: «Im Uebrigen befinden sich die gn. Stiftswohnungen in gutem baulichen + wohnlichen Zustande; auch herrscht auf dem Wohnhofsplatz Ordnung + Sauberkeit.» Pläne für einen Neubau scheinen trotz der ab jetzt erfolgten Sanierung der Finanzlage des Stifts durch das Henriette Israel-Testament allerdings erst

10 Jahre später (s. 71. Bericht) von der Verwaltung der Stiftung in Betracht gezogen worden zu sein.

Die Anzahl der Stiftbewohner ist für dieses Berichtsjahr nicht angegeben.

62. Bericht für die Zeit vom 1. Mai 1899 bis 30. April 1900

Am 30. April 1900 befanden sich im Stift 135 Personen.

In Ermangelung des Protokollbuchs ergibt sich keine Möglichkeit, festzustellen, in welcher Weise sich die finanzielle Besserstellung des Stifts auf dessen Bewohner auswirkte. Nach der Abrechnung hatte das Stift zwar noch 80000 Mark Schulden, diese Verbindlichkeiten rührten jedoch nur daher, daß die aufgenommenen Hypotheken nicht sofort kündbar waren.

Die Hypothekenschulden des Stifts waren:

Erbschaftsamt	M 45 000
F.J. Pini Wwe.	" 10 000
Sal. Heine Test.	" 15 000
D. Sem. Renner Wwe.	" 10 000
	M 80 000

Dagegen bestanden die Kapitalien des Stifts aus:

Saldo bei der Vereinsbank	M 6 090,80
Hypothek Emil Lyon	" 15 000,-
O. + F. Bollwitte	" 15 000,-
C. F. Möller	" 40 000,-
F. G. N. Thiele	" 10 000,-
K. L. Knorr	" 24 000,-
J. F. Klauss	" 10 000,-
Mackenthun (der Käufer des Hauses	" 25 000,-
dto. von John Oscar Israel)	" 10 000,-
C. G. H. Liebekow	" 6 500,-
Vereinsbank Depot	" 12 000,-
Hamburger Staatsanleihe v. 1866	" 10 000,-
	M 183 590,80

In den kleinen Auslagen erscheint im übrigen ein Betrag für Grabpflege Frau Israel (die 1880 auf dem Grindelfriedhof bestattet wurde) und John Israel (der auf dem inzwischen eröffneten jüdischen Friedhof an der Ilandkoppel in Ohlsdorf beerdigt wurde).

In diesem Jahr entstand ein Überschuß von 1422,36 M. Jahresverwalter war Jos. Schönfeld.

63. Bericht für die Zeit vom 1. Mai 1900 bis 30. April 1901

Bis auf die Angabe, daß sich am 30. April 1901 129 Personen im Stift befanden, läßt sich nach dem Bericht nichts über die Stiftsbewohner sagen. Der Abrechnung zufolge wurden jedoch sämtliche Hypothekenschulden, die auf dem Stiftsgrundstück lagen, bis auf D. S. Renner Wwe. mit 10000,— M, getilgt. Diese Schuld war mit $3 \frac{3}{4} \%$ Verzinsung relativ günstig. An Hypotheken besaß das Stift jetzt

M 24 000	K. L. Knorr	4 $\frac{3}{4}$ %
M 25 000	B. H. Mackenthun	4 %
M 10 000	dto.	4 %
M 30 000	Dr. Max Herm. Corten	3 $\frac{3}{4}$ %
M 6 500	C. G. H. Liebekow	4 $\frac{1}{4}$ %
<u>M 15 000</u>	Hinr. Michaelsen	4 %
M 110 500		

Maler-, Klempner- und Maurerarbeiten in Höhe von 9764,07 M lassen in diesem Jahr auf größere Bauunterhaltungsmaßnahmen schließen.

Durch die notwendig gewordenen Hypothekengeschäfte war zum Zeitpunkt der Abrechnung ein Defizit von 6832,16 M entstanden, das durch die Überschüsse der Vorjahre und einen Vorschuß von S. Elkan & Co von 949,55 M gedeckt wurde. Die Jahresverwaltung hatte Carl Elkan.

64. Bericht für die Zeit vom 1. Mai 1901 bis 30. April 1902

Der Bericht beschränkt sich wieder auf die Angabe, daß das Stift von 131 Personen bewohnt wurde. Es steht daher nur die Abrechnung zur Verfügung: Die Mieteinnahmen bewegen sich danach, wie seit Jahren, um 7500,— Mark, dazu kamen jetzt 4763,11 M an Zinseinnahmen. Bei den Ausgaben erwiesen sich die Bauunterhaltungskosten mit 1221,05 M insgesamt niedriger als im Vorjahr. Die Bewirtschaftungskosten beliefen sich auf 2205,33 M. Unter Sonstiges wurde der Vorschuß an Herrn Elkan verbucht: Er erhielt im Abrechnungszeitraum statt der 949,55 M aus dem Vorjahr eine Rückzahlung von 2149,55, d. h. 1200 M mehr als im Vorjahr angegeben; damit wurde auch ein in diesem Jahr entstandenes Defizit von 649,04 M gedeckt. Unter Son-

stiges wurde neben der Unterhaltung der Grabstätten = M 18,-, auch ein Betrag von M 16,- «Blumen, Wagen etc. für Frau Pick» verbucht. Dieser äußerst dürftige Hinweis führte nach umfangreicherem Ermittlungen zu einem stattgefundenen Besuch von Frau Marianne Pick und bedarf einer ausführlichen Erläuterung, da dem Stift später hierdurch ein außerordentliches Vermögen zugeflossen ist. Die Umstände waren nur durch die genaue Kenntnis über die Familie des Stifters Lazarus Gumpel aufzuklären, und damit rechtfertigt sich auch für die Stiftsgeschichte der Teil seiner Biographie, der sich mit seinen Nachkommen beschäftigt:

Marianne Pick hielt sich am 14. Mai 1901 anlässlich der Errichtung ihres Testaments in Hamburg auf. Es handelt sich um die verwitwete Frau von Nelson William Pick (4.2). Letzterer heiratete am 20. Februar 1848 die 29 Jahre alte Marianne Mendes, geboren in Amsterdam, wohnhaft in Frankfurt a. M., Tochter des Isaac Abraham Mendes und seiner Frau Rahel geb. Cohen. Die Trauung vollzog Chacham Bernays.³⁴⁵ Nelson William Pick führte die Firma N. W. Pick & Co, Holländische Reihe 19, die 1849 zum alten Wandrahm 6 wechselte und sich ab 1856 als «Lager von rohem Tabak» nachweisen lässt. In späterer Zeit war er Alleininhaber. Schon im März 1849 erhielt er das Hamburger Bürgerrecht, das erst von diesem Zeitpunkt an von Juden erworben werden konnte.³⁴⁶ Ab 1860 lautete seine Privatadresse lt. Adreßbuch Vor dem Klosterthor 6, ab 1865 Ecke der Kirchenallee und Borgesch und ab 1870 Steinthorplatz 3. 1861 war die Firma ins Haus Alter Wandrahm 7 umgezogen, einem 1871 Consul August Joseph Schön und Carl Heinrich Willink zugeschriebenen Erbe mit dahinter liegendem Speicher. 1875 erwarb Nelson William Pick das Haus Eppendorfer Chaussee 16 [d. i. ab 1899: Rothenbaumchaussee 149]. Bewohner des Hauses waren seine Schwester Henriette Israel (4.3) mit ihrem Sohn John Oscar (4.3.1). Nach dem Tod seiner Schwester Henriette im Jahre 1880 ging das Haus Eppendorfer Chaussee 16 in den Besitz seines Neffen John Oscar Israel über. Nelson William Pick wohnte jedoch weiterhin dort, denn als er am 26. Januar 1884 in Hamburg sein Testament vollzog, «logierte» er im Haus Eppendorfer Chaussee 16, besaß jedoch in Baden-Baden einen schuldenfreien Grundbesitz, die «Villa Pick», in der auch seine Frau Marianne wohnte. Seine Ehe war kinderlos. In seinem Testament überließ er die Villa seiner Frau zum lebenslangen Nießbrauch und bedachte darüber hinaus vier weibliche Personen mit lebenslangen Renten, darunter seine Tante Franziska, die Frau Moritz Gumpels (6). Aus dem nach seinem Ableben vorhandenen ehe-

lichen Gemeinschaftsvermögen sollte seine Frau Marianne neben den von ihr eingebrachten 18 000 fl. Gulden die ihr im Ehevertrag vom 27. Januar 1848 zugesicherte Vermehrung mit einem gleichen Betrag, also insgesamt 36 000 fl. Gulden, erhalten, außerdem alles bewegliche Mobilien einschließlich aller Wertsachen. Weiterhin standen seiner Frau die von ihr ererbten 34 512 Mark 1 Sch Hamburger BcMark zur Verfügung. Von dem nach Abzug der von ihm legierten Summen zur Verfügung stehenden Nettobetrag sollte nach seinem Ableben 1 Prozent Wohltätigen Anstalten zufließen; der gesamte übrige Nachlaß sollte pupillarisch sicher in Hypotheken angelegt werden und die Zinsen hiervon seiner Ehefrau zukommen. Seiner Frau empfahl er, über dieses Kapital und das später aus den Renten frei werdende Kapital in einem eigenen Testament zugunsten einer bestehenden oder von ihr zu gründenden milden Stiftung zu verfügen.³⁴⁷

1886 erwarb Nelson William Pick das Haus Hochallee 26.³⁴⁸ Hier führte er jetzt auch seine Firma, denn das Haus am Alten Wandrahm wurde 1887 abgerissen, da dort die Speicher für den neuerrichteten Hamburger Freihafen gebaut wurden. 1889 vermachte er in einem Codizill zu seinem Testament die im Hause Hochallee 26 befindlichen Mobilien und Gegenstände nach seinem Tod seiner dort wohnenden Wirtschafterin, die er darüber hinaus mit ebenfalls einer lebenslangen Jahresrente von zunächst 5000 Reichsmark, in einem weiteren Codizill von insgesamt 7500 Reichsmark begünstigte. Seinen Wagen, das Pferdegeschirr und die Livree sollten sein Kutscher erhalten, der die Equipage jedoch solange zum Gebrauch für seine Wirtschafterin auf Rechnung seines Nachlasses bereithalten sollte, bis das Haus verkauft und diese aus dem Hause ausgezogen sein würde. Der Erlös des Hauses sollte seinem übrigen Nachlaß zufließen.

Am 5. Juli 1890 starb seine verwitwete Schwester Jenny Gabriel (4.1), die kinderlos war und ihn zum Erben eingesetzt hatte. Jennys Ehemann, George Moritz Gabriel, war bereits am 4. Mai 1867 verstorben. Sie wurden auf einer gemeinsamen Grabstätte des Grindelfriedhofs beerdigt.³⁴⁹ Er hatte in seinem Testament den Wunsch hinterlassen, daß nach dem Tod seiner Ehefrau, der er sein gesamtes Erbe vermacht hatte, sein verbliebenes Vermögen an seine Geschwister und deren Nachkommen fallen sollte, «während die Geschwister meiner lieben Frau nach deren Tode, doch das ihr zufallende Erbtheil von ihren Großeltern und Eltern erhalten und überdies ohnehin noch mit weltlichen Gütern gesegnet sein dürften».³⁵⁰ In ihrem am 1. Mai 1880 errichteten Testament setzte Jenny Gabriel den Verwandten ihres

Mannes außer dem von ihm erworbenen Vermögen eine ungefähr gleiche Summe mit insgesamt 150000 Mark als abgabenfreie Legate aus. Außerdem vermachte sie ihrer Gesellschafterin bzw. deren Erben 70000 Reichsmark, ihren Dienstboten je 2000 Mark und ca. 30000 Mark an weitere Begünstigte.³⁵¹ Zwar ist nach den erhaltenen Unterlagen nicht zu erkennen, welcher Betrag schließlich an ihren Bruder zur Auszahlung kam, immerhin gelangte diese Summe in sein Erbe, denn Nelson William Pick starb in Hambrug im darauffolgenden Jahr am 5. November 1891. Er wurde auf dem jüdischen Friedhof in Hamburg-Ohlsdorf begraben.³⁵² Der Netto-Bestand seines Vermögens betrug am 22. April 1892 1299235,22 Mark.³⁵³

Zur Gemeindesteuer wurden von Nelson William Pick bis zu seinem Tod bezahlt: 1842, im Alter von 24 Jahren beginnend, wurden von ihm 50 Mark jährlich entrichtet. Von 1848 bis 1852 erhöhten sich seine Quoten auf durchschnittlich etwa 140 Mark jährlich. In den nächsten vier Jahren zahlte er dann je 200 und ab 1857 bis 1867 jährlich 250 Mark. Die in den erhaltenen späteren Steuerrollen ausgewiesenen Beträge zwischen 187 und 150 Mark sind wieder rückläufig, möglicherweise zahlte er jedoch an die Gemeinde seines Wohnsitzes in Baden-Baden ebenfalls eine Steuer.³⁵⁴

Als Marianne Pick 1901 von ihrem Recht Gebrauch machte, eine milde Stiftung zu bestimmen, die nach ihrem Tod das dann frei werdende Kapital ihres verstorbenen Ehemannes erben sollte, entschied sie sich, diesen Nachlaß dem von seinem Großvater gegründeten Lazarus Gumpel-Stift zukommen zu lassen.

Bei Errichtung dieses Testaments vom 14. Mai 1901 bestimmte sie die von ihrem Mann eingesetzten Vollstrecker seines Testaments, Joseph Schönfeld (der Administrator des Lazarus Gumpel-Stifts war) und den für Dr. Gustav Ferdinand Hertz jetzt eingetretenen Dr. Gustav Hertz, auch zu ihren Testamentsvollstreckern. Für beide setzte sie ein Legat von je 10000 Mark aus. Im Todesfall von Joseph Schönfeld sollte sein Sohn Gustaf Schönfeld (der 1911 auch als Nachfolger seines Vaters in die Verwaltung des Lazarus Gumpel-Stifts eintrat) an seine Stelle als ihr Testamentsvollstrecker treten (s. 89. Bericht). Neben einigen anderen Zuwendungen setzte Marianne Pick in dem Testament vier Ehepaaren und drei Einzelpersonen jährliche Renten von insgesamt 16000 Mark aus.³⁵⁵

Der Angabe ihres Alters in der Heiratsbeurkundung zufolge ist Marianne Pick 102 Jahre alt geworden; sie lebte zuletzt in Montreux/Schweiz, Hotel Beau Rivage, und starb dort am 11. Oktober 1921. Da

sie nicht in der Doppelgrabstätte ihres Mannes Nelson William auf dem jüdischen Friedhof in Hamburg-Ohlsdorf bestattet wurde, ist anzunehmen, daß sie ihre letzte Ruhestätte an ihrem Sterbeort gefunden hat (s. auch 89. Bericht). Nach den von den Testamentsvollstreckern geleisteten Rentenzahlungen aus dem Testament ihres Mannes hat sie alle von ihm begünstigten Personen überlebt, und somit fiel sein Gesamterbe dem Lazarus Gumpel-Stift zu.³⁵⁶ Das Gumpel-Stift wurde darüber hinaus von Marianne Pick auch zum Universalerben ihres eigenen Vermögens eingesetzt: Am 25. Januar 1915 hatte sie vor dem Großherzogl. Sächs. Amtsgericht in Jena einen Erbvertrag errichtet, nach welchem sie das Lazarus Gumpel-Stift entsprechend begünstigte, wobei ihr aus den Kapitalien der Testamentsverwaltung Nelson William Pick offenbar für hierfür entstandene Kosten 6000 Mark ausgezahlt wurden.³⁵⁷ (S. hierzu 77. Bericht.)

Der Erbschein wurde dem Lazarus Gumpel-Stift am 20. November 1922 erteilt.³⁵⁸ Dieses Datum fällt in die Inflationszeit. Zu dieser Zeit war offenbar aus dem Privatvermögen von Marianne Pick kein Kapital verfügbar, sondern im Gegenteil, lt. Schreiben oder Nachlaßverwaltung N. W. Pick Testament waren am Todestag der Verstorbenen Schulden vorhanden. Die hierzu eingereichte Kostenrechnung, die nicht erhalten ist, wurde nach Erlöschen einer gesetzten Jahresfrist am 18. Oktober 1923 als endgültig angesehen. Das Lazarus Gumpel-Stift hat nachweislich die in dem Testament von Marianne Pick und hierzu in zwei Nachträgen vom 14. Februar 1903 und 25. Januar 1915 ausgesetzten jährlichen Renten laufend gezahlt (s. Bemerkungen zur Abrechnung 1933 und insbesondere den Bericht dazu).

Außer den Vorschüssen, die dem Lazarus Gumpel-Stift in den Jahren 1922 in Höhe von 30000 Mark und 1923 in Höhe von 80000 Mark ausgezahlt wurden, verblieben aus dem N. W. Pick-Testament 21 Hypotheken, die 1926 und 1927 mit zusammen 135083,25 Mark aufgewertet wurden (s. hierzu 88. und 89. Bericht). Weitere Aufwertungen, die nach Berichten anderer Stifte bis 1932 vorgesehen waren, konnten wegen des Fehlens der folgenden Abrechnungen und Berichte nicht nachgewiesen werden. Angesichts eines Millionen-Goldmark-Vermögens handelt es sich bei den Aufwertungen um einen bescheidenen Restbetrag, der jedoch zu einer Zeit allgemeinen wirtschaftlichen Niedergangs eine besondere Bedeutung gewinnt.

Es ist anzunehmen, daß genauere Angaben zu den nachträglich recherchierten Vorgängen im fehlenden Protokollbuch des Lazarus Gumpel-Stifts gemacht wurden. Der – wenn auch spärliche – Hinweis

in der Abrechnung für 1901 / 1902 ist dem Jahrsverwalter Jos. Schönfeld zu danken.

65. Bericht für die Zeit vom 1. Mai 1902 bis 31. Dezember 1903

Das Verwaltungsjahr ging diesmal vom 1. Mai 1902 bis 31. Dezember 1903, die Jahresrechnungen wurden jedoch gesondert vom 1. Mai 1902 bis 31. Dezember 1902 und vom 1. Janauar 1903 bis 31. Dezember 1903 geführt.

Am 31. Dezember 1903 befanden sich im Stift 141 Personen.

Außer den hypothekarischen Belegungen von insgesamt 110 500 Mark befanden sich auf dem Konto bei der Sparcasse von 1827 ein im Vorjahr eingezahlter Betrag von 7000 M plus Zinsen in Höhe von 396,12 M, außerdem wurden 10 000 M bei der Vereinsbank deponiert, so daß die Kapitalien des Stifts insgesamt 127 896,12 Mark betrugen. Dagegen stand die alte Hypothekenschuld des Stifts (D. S. Renner Wwe.) mit 10 000 Mark.

Bei einem Bewohner war ein kleiner Feuerschaden entstanden, für den die Feuerkasse 19,- M erstattete, die an den Betroffenen weitergegeben wurden.

Während in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 1902 ein Überschuß von 4278,72 Mark entstanden war, schloß das Rechnungsjahr 1903 mit einem Defizit von 676,06 Mark ab, das durch den Überschuß des letzten Halbjahres ausgeglichen wurde. Ein durch George Simon gegebener Vorschuß von 204,- Mark muß durch den veränderten Abrechnungszeitraum notwendig geworden sein. Die Jahresverwaltung hatte Carl Elkan.

In den Jahren 1904 bis 1907 (66. bis 69. Bericht) sind mit einer sich kaum verändernden Bewohnerzahl zwischen 142 bis 148 Personen und einem stetigen Zuwachs des Stiftskapitals von etwa 5000 Mark jährlich keine Neuerungen zu berichten. Im Jahr 1907 wurde die Grabstätte von Lazarus Gumpel und Frau für 48,- Mark renoviert.

70. Bericht für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1908

In den Einnahmen wurden 1375,- Mark von der Feuerkasse für Brandschaden am Gebäude verzeichnet. Lt. Bauanzeige des Bauunternehmers L. Schneider vom 17. Juni 1908 war im Lazarus Gumpel-Stift, Schlachterstraße 46-48, Haus 1, der Dachstuhl nach einem Brand wieder zu erneuern.³⁵⁹ Die hohen Bauunterhaltungskosten von 4893,13 Mark erklären sich wahrscheinlich durch diesen

Brand. Am 31. Dezember 1908 wohnten im Stift 147 Personen.

Das Kapital des Stifts betrug lt. Aufstellung:

Hypothek	Brüning	M	20 000,-	4 %
"	Knorr	"	4 000,-	4 ¼ %
"	Mackenthun	"	35 000,-	4 ½ %
"	Dr. Corten	"	30 000,-	4 %
"	Dunemann	"	6 500,-	4 ½ %
"	Michaelsen	"	15 000,-	4 ¼ %
"	Thieck	"	20 000,-	4 ¼ %
Vereinsbank Deposito Cto.		"	6 000,-	
Sparcasse v. 1827		"	8 783,24	
		M	145 283,24	

Die Schuldhypothek D.S. Renner Wwe. war bei Johanna Renner bereits 1904 abgelöst worden. Im Rechnungsjahr wurde ein Überschuss von 6710,56 Mark erwirtschaftet. Die Jahresverwaltung hatte Carl Elkan.

In den Abrechnungen für die Jahre 1909 bis 1913 (71. bis 75. Bericht) zeigte sich neben dem stetig anwachsenden Kapital eine abnehmende Bewohnerzahl im Stift. Im Jahre 1909 wurden für den Architekten Bahre 2066,40 Mark gezahlt; diese Kosten deuten möglicherweise auf einen geplanten Neubau, der nicht ausgeführt wurde. In der Verwaltung der Stiftung wurde 1910 erstmals Gustaf Schönfeld als Administrator erwähnt, dessen Vater, Joseph Schönfeld, am 20. Januar 1909 gestorben war.

Das Kapital des Stifts setzte sich 1913 zusammen aus:

Hypotheken:	Brüning	M	20 000,-	4 %
	Mackenthun	"	25 000,-	4 %
	dto.	"	10 000,-	4 ½ %
	Dr. Corten	"	30 000,-	4 %
	Michaelsen	"	15 000,-	4 ¼ %
	Thieck	"	20 000,-	4 ¼ %
	Herber	"	25 000,-	4 %
	Großkopf	"	6 000,-	4 %
	Thomsen	"	4 000,-	4 %
	Henrich	"	6 000,-	4 ¼ %
	Göbel	"	10 000,-	4 ½ %
	Müller	"	10 000,-	4 ½ %
Sparcasse v. 1827		"	2 138,43	
insgesamt:		M	183 138,43	

Am 31. Dezember 1913 befanden sich im Stift 125 Personen. Die Jahresverwaltung blieb lt. Beschuß in den Händen von Gustaf Schönfeld, der dieses Amt bis einschließlich 1920 versah und von da an die Buchführung des Stifts übernahm.

Abrechnungen für die Zeit vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1915
(76. und 77. Bericht)

In der Abrechnung für 1914 wurde eine zusätzliche Hypothek von 7000 Mark belegt (Gottheimer, 4 ½ %) und auf der Sparkasse standen 1326,87 M, so daß das Kapital des Stifts insgesamt 189 326,87 Mark betrug. Bei den Einnahmen wurde ein Betrag von 500,— Mark «Frau Elkan (Geschenk)» verbucht, während sich bei den Ausgaben ein Betrag «Kranz für Herrn Elkan M 20,—» findet.

Die Abrechnung 1915 enthält in den Ausgaben einen an das im Stift wohnende Ehepaar C. Davidowicz anlässlich ihrer Diamantenen Hochzeit gezahlten Betrag von 50,— Mark mit dem in Klammern gesetzten Hinweis: «v. Elkan Stiftg.». Die Statuten des Lazarus Gumpel-Stifts sehen im Art. 14 die Möglichkeit vor, über das mietfreie Wohnen hinaus auch andere Zuwendungen, besonders den im Stift Aufgenommenen zukommen zu lassen. Einer Erklärung im 43. Bericht (1880/1881) zufolge, erhielten die Bewohner bis dahin jedoch von der Stiftung nur die freie Wohnung. Erstmals wurden in der Abrechnung im Jahre 1914 acht Unterstützungsbezüge von je 20,— Mark ausgezahlt («Oppenheim, Vogel, Rosenthal, Holländer, Depken, Wagner, Leib, Kaul je M 20,— Unterstützung»).

Der Administrator Sally Elkan war 1860 in die Verwaltung des Gumpel-Stifts anstelle des bei der Gründung des Stifts von Lazarus Gumpel vorgeschlagenen, am 20. März 1860 verstorbenen Ruben Hahn, eingetreten. Nachdem er im Berichtsjahr 1891/92 offenbar einer Krankheit oder seines Alters wegen in der Jahresverwaltung durch Julius Simon vertreten worden war, starb er am 23. November 1893. Seine Nachfolge trat sein Sohn aus erster Ehe, Carl Elkan, an. Carl Elkan, der am 19. Mai 1911 starb, war ebenfalls bis zu seinem Tod Administrator des Gumpel-Stifts, sein Nachfolger war N. Otto Jonas. Die Elkan-Stiftung wird jedoch nach einer Bemerkung in der Jahresabrechnung 1917 (79. Bericht) anlässlich eines Geschenks des Administrators N. Otto Jonas als Willy Elkan-Stiftung bezeichnet.

Hierzu konnte durch Nachforschungen ausfindig gemacht werden: Willy Morris Elkan, geb. 5. August 1868 in Hamburg, war ein Sohn

aus der zweiten Ehe Sally Elkans. Er hat, von einigen Auslandsaufenthalten abgesehen, in Hamburg gelebt. Willy Elkan starb am 17. September 1914 (s. Abrechnung 76. Bericht). Eine Unterstützungsstiftung ist als eigenständige Willy Elkan-Stiftung in den einschlägigen Beständen des Staatsarchivs Hamburg nicht zu ermitteln. Da die von der Lazarus Gumpel-Stiftung bis nachweislich einschließlich 1922 an die Bewohner gezahlten Zuwendungen aus ihrem Stiftungsvermögen abgerechnet wurden, muß angenommen werden, daß das hierfür verwendete Geld mit der Zweckbestimmung, daß es den Bewohnern des Gumpel-Stifts zukommen solle, dem Stift zugeflossen ist, obwohl auch in dem gemeinschaftlichen Testament von Willy Morris Elkan und seiner Frau Elsa Elkan geb. Warburg, Bellevue 30, vom 2. Mai 1914 kein Legat an das Lazarus Gumpel-Stift erwähnt wird.³⁶⁰

In den Ausgaben für 1915 erscheint weiter der Hinweis:

«Reise des Herrn Schönenfeld nach Jena M 191,50, Nachnahme Dr. jur. Froeber, Jena, M 710,90, Nachnahme Amtsgericht M 461,25, Dr. Samson & Lippmann M 326,35, 2 Telegr. a/Dr. Froeber + Rückantwort M 1,85».

Die vom Stift gezahlten hohen Anwalts- und Gerichtskosten ließen den Schluß zu, daß es sich um eine Erbschaft zugunsten des Lazarus Gumpel-Stifts handelte. Die Reise Gustaf Schönenfelds als Bevollmächtigter des Lazarus Gumpel-Stifts nach Jena konnte nach sorgfältiger Durchsicht der Testamentsakten Nelson William Pick dahingehend aufgeklärt werden, daß seine Witwe, Marianne Pick, am 25. Januar 1915 vor dem Amtsgericht Jena über ihr persönliches Vermögen einen Erbvertrag zugunsten des Lazarus Gumpel-Stifts errichtete, nachdem sie bereits 1901 das nach ihrem Tod freiwerdende Vermögen ihres Mannes dem Lazarus Gumpel-Stift legiert hatte (s. Erläuterungen zum 64. Bericht). Gustaf Schönenfeld hatte in der Verhandlung zugesagt, die Angaben über die Höhe des in Frage kommenden Wertobjekts innerhalb von 8 Tagen nachzureichen. Diese Angaben sind nicht vorhanden. Er bat gleichzeitig um Erhebung der Kosten der Verhandlung durch Nachnahme.³⁶¹

Das Stift verfügte im Jahre 1915 über Hypotheken im Werte von 188 000,— Mark, einen Betrag bei der Sparcasse von 1827 in Höhe von 1376,59 Mark und zeichnete Kriegsanleihen zum Nominalwert von 10 000,— Mark (gezahlter Betrag 9650,— Mark). Das Stiftskapital ergab somit insgesamt 199 376,59 Mark.

Am 31. Dezember wohnten 1914 133 Personen, 1915 132 Personen im Stift.

Die Jahresverwaltung verblieb laut Beschuß bei Gustaf Schönfeld.

78. Bericht für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1916

Am 31. Dezember 1916 befanden sich im Stift 130 Personen. Da sich der Bericht wiederum auf diese Angabe beschränkt, läßt sich nur aus der Abrechnung folgendes bemerken:

Auf die Kriegszeit hindeutend, wurden für abgeliefertes Metall 276,80 Mark vereinnahmt. Der für «elektr. Anlage» an die Firma Hintze & Ziegler gezahlte Betrag von 2447,20 Mark dürfte die Ausstattung des Stifts in diesem Jahr mit elektrischer Beleuchtung bedeuten. Die Elektrizitätsrechnung betrug 112,67 Mark. Erwähnenswert ist, daß erstmals Beiträge für «Inval. & Krankenkasse» in Höhe von 11,58 Mark für den Inspektor geleistet wurden. Nach Erwerb von zwei weiteren Hypotheken (Philipp, 15000 M 4 $\frac{1}{4}$ %, Graetz, 17250 M 4 $\frac{1}{4}$ %) von zusammen 32250 Mark und der neuerlichen Zeichnung einer Kriegsanleihe in Höhe von Nom. 3000,— Mark, betrug das Stiftskapital zusammen mit einem Sparkassenbetrag von 1428,19 Mark jetzt 234678,19 Mark.

Laut Beschuß führte Gustaf Schönfeld wiederum die Jahresverwaltung.

79. Bericht für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1917

Im Stift wohnten 124 Personen. Es wurden durch die Bewohner Renovierungen von Wohnungen vorgenommen, für die sie Beträge zwischen 10,— und 20,— Mark erhielten. Eine Tapetenlieferung in Höhe von 170,20 M durch Gust. Schönfeld & Co (Import von Früchten, Hölzern, Häuten usw.) läßt vermuten, daß sich die Firma des Administrators Gustaf Schönfeld während des Krieges Inlandsgeschäften zuwandte. Unter den Ausgaben ist ein Betrag «Ch. Semon'sche Stiftung, Danzig, M 7500,—» verbucht. Diese Überweisung ließ sich dahingehend aufklären, daß die aus dem Henriette Israel-Testament mit den Zinsen aus einem Kapital von 30000,— Mark lebenslang begünstigte Auguste Wedekind am 8. Juli 1916 verstorben war. Das freigewordene Kapital fiel laut Testament zu $\frac{3}{4}$ dem Lazarus Gumpel-Stift und zu $\frac{1}{4}$ der Charles Semon'schen Stiftung in Danzig zu (s. Erläuterungen 43. Bericht). Der Eingang der 30000,— Mark im Jahre 1916 wurde in der Abrechnung nicht er-

wähnt, der Betrag erscheint jedoch in den beiden angelegten Hypotheken von zusammen 32 250,— Mark.

Eine zusätzliche Kriegsanleihe Nom. 6000,— Mark wurde erworben, so daß das Stiftsvermögen insgesamt 240 731,74 Mark betrug. Erstmals wurde in den Ausgaben außer der Grundsteuer von 936,25 Mark eine Besitzsteuer in Höhe von 898,70 Mark bezahlt.

Lt. Beschluß behielt Gustaf Schönfeld weiterhin die Jahresverwaltung.

Der 80. und 81. Bericht für die Zeit vom 1. Januar 1918 bis 31. Dezember 1919 bringen kaum Veränderungen. Nach dem Erwerb von zwei weiteren Kriegsanleihen von zusammen Nom. 9000,— Mark betrug das zinstragende Vermögen im Jahre 1918 249 787,27 Mark, das sich im Jahre 1919 nur unwesentlich veränderte, da der sehr hohe Überschuß von 9317,18 Mark nicht angelegt wurde, so daß außerdem ein Kapital von 13 686,91 Mark vorhanden war.

Im Stift waren am 31. Dezember 1919 122 Personen.

Die Jahresverwaltung hatte lt. Beschluß Gustaf Schönfeld.

82. Bericht für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1920.

Im Stift wohnten am 31. Dezember 1920 118 Personen.

Aus der Abrechnung ist erkennbar, daß sich die Nachkriegspreise bereits erhöhte hatten. Während die Mieten jahrelang eine Einnahme zwischen 6500 und knapp 7000 Mark erbrachten, wurden jetzt 8973,80 Mark eingenommen. Dagegen hatte sich die Grundsteuer um fast das Doppelte erhöht und betrug 1804,19 Mark, die Freiwohner leisteten hierzu einen Betrag von 105,60 Mark. Erstmals wurde von den Bewohnern des Stifts auch ein kleiner Beitrag zu den Reparaturen geleistet. Besonders auffallend sind die in der Höhe von 23 063,35 Mark bisher noch nie gezahlten Bauunterhaltungskosten. Hierbei ist vielleicht ein Neuanstrich der Häuser des Stiftsgrundstücks vorgenommen worden, da allein die Malerarbeiten 10 590,— Mark betrugen, dazu kamen Klempnerarbeiten von 4761,60 und Tischlerarbeiten von 4639,50 Mark.

Der Besitz an Hypotheken im Werte von 220 250 Mark hatte sich nicht verändert. Eine Kriegsanleihe im Nominalwert von 6000 Mark wurde für 5014,75 Mark verkauft (Einkauf 1917 5743,33 M), so daß der Gesamtbetrag der Kriegsanleihen jetzt 22 000 Mark war. Zusammen mit dem Sparkassenbetrag von 1646,80 M betrug das Stiftskapital jetzt 243 896,80 Mark. Trotz eines Defizits in diesem Jahr von 8696,01 Mark

betrug der Saldo aus den Vorjahren 4990,90 Mark. Administrator in diesem Jahr war George Simon, doch wurde die Buchführung weiter von Gustaf Schönfeld besorgt.

83. Bericht für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1921

Es entstanden wiederum hohe Bauunterhaltungskosten von 98 674,65 M, in denen allein für den Maler drei à Kto.-Zahlungen von zusammen 50000 Mark enthalten sind (s. auch das Vorjahr).

Es setzte ein umfangreicher Verkauf von Hypotheken ein, so daß das Hypothekenkapital des Stifts am Ende des Jahres nur noch 69 000 Mark betrug (Ahrens 25 000 M 4 %, Israel 30 000 M 4 %, Zamcke 10 000 M 4 %, Rath 4 000 M 4 ¼ %). Das offenbar nicht realisierbare Kapital an Kriegsanleihen betrug wie im Vorjahr 22 000 Mark, zusammen mit einem Sparbetrag von 1690,40 Mark war die Gesamtsumme des Stiftsvermögens 92 690,40 Mark; das außerdem noch vorhandene Kapital betrug 4990,90 Mark.

Die Instandhaltung der Gräber wurde in Einzelbeträgen verbucht:

Clara Harburger (Verwalterin des Grindelfriedhofs) erhielt 30,— Mark, die Israelitische Friedhofsgärtnerei (in Ohlsdorf) 70,— Mark. Statt des Inspektors Trogisch war offensichtlich ein neuer Inspektor (Jensen) eingestellt worden, da bei den Gehältern beide erwähnt werden und Jensen außerdem eine Umzugsvergütung von 500,— Mark erhielt. Bei deutlich einsetzender Inflation hatten sich erstmals die sog. Ehrengeschenke für die drei Administratoren, die von der Stiftsgründung 1838 an bis zum Jahre 1914 zusammen 204,— Mark, dann 208,— Mark betragen hatten, auf 2400,— Mark erhöht.

Im Stift befanden sich 112 Personen. Jahrsverwalter war N. Otto Jonas, die Bücher führte Gustaf Schönfeld.

84. Bericht vom 1. Januar bis 31. Dezember 1922

Im Stift befanden sich am 1. Januar 1923 105 Personen. Im Haus 2 war bei dem Einwohner Levy ein kleinerer Brand entstanden. Für die Elkan-Stiftung waren von Herrn Möller 500 Mark eingegangen, hieraus wurden zwei Einwohnern für Feuerung zus. 200 Mark gezahlt. Es wurde eine weitere Hypothek in Höhe von 10000 Mark veräußert.

Nachdem Frau Marianne Pick am 11. Oktober 1921 verstorben war, konnte das in diesem Jahr entstandene Defizit von 20 992,56 Mark durch einen Vorschuß aus dem Nelson William Pick-Testament in Höhe von 30000 Mark ausgeglichen werden. Die Eröffnung des Erbvertrags mit Marianne Pick (s. 64. und 77. Bericht) über deren Privat-

vermögen fand am 11. Januar 1922 vor dem Thüringischen Amtsgericht in Jena statt. Zur Verkündung war niemand erschienen, offenbar war jedoch der s. Z. beteiligte Rechtsanwalt Dr. Samson tätig geworden, da ihm 9000,- Mark und Porto 75,- Mark erstattet wurden.

Die Jahresverwaltung hatte Gustaf Schönfeld.

85. Bericht für die Zeit von 1. Januar bis 31. Dezember 1923

Am 1. Januar 1924 befanden sich im Stift 95 Personen.

Die Jahresverwaltung hatte George Simon, die Buchführung lag in den Händen von Gustaf Schönfeld.

Zur Darstellung der beschwerlichen und mühevollen Bewirtschaftung des Stifts in der Inflationszeit soll an dieser Stelle die Abrechnung für das Jahr 1923 dienen:

Abrechnung

Einnahmen

1. Miete	241 581 764 125 287,95
2. Zinsen	2 496,-
3. Sonstiges	<u>4 101 592 145 110,-</u> 245 683 356 272 893,95

Ausgaben

7. Bauunterhaltung

Glaser	3 108 200,-
Schlösser	3 100,-
Tischler	370,-
Töpfer	38 500 000,-
Schloß für Kellertür	<u>3 500,-</u>
	41 615 170,-

8. Bewirtschaftung	39 773 824 746 063,45
9. Sonstiges	<u>1 900 000 892 334,62</u>
	Überschuß <u>41 673 867 253 568,07</u>

Von den unter 1. eingezahlten Mieten gingen 198 497 272 125 287,95 Mark von den Miethäusern und 43 084 492 000 000,- Mark von den Bewohnern der Stiftswohnungen ein, denn die jetzt außerordentlich schwierig gewordenen finanziellen

Verhältnisse des Stifts hatten eine Änderung der Statuten hinsichtlich der Unterhaltskosten und der Verwendung des Vermögens notwendig gemacht. Auf den Antrag der Verwaltung des Stifts vom 22. Juni 1923 erteilte der Senat am 24. August 1923 folgenden Bescheid:

«Die Statuten des Lazarus Gumpel Stiftes, errichtet am 8. Dezember 1837, werden wie folgt geändert:

1. Der Vorstand der Stiftung ist berechtigt, von den Stiftsbewohnern einen angemessenen Beitrag zu den laufenden Unkosten der Unterhaltung des Stifts zu erheben. Das Kündigungsrecht des Stiftungsvorstandes in Art. 19 der Statuten kommt hinfot auch solchen Personen gegenüber zur Anwendung, die einen Beitrag zu den Unkosten der Stiftungsverwaltung zahlen, wenn sich ihre Verhältnisse so sehr gebessert haben, daß ein Aufenthalt in dem Stift nicht mehr angebracht erscheint.
2. Der Vorstand der Stiftung darf das liquide Vermögen der Stiftung nach freiem Ermessen anlegen, jedoch bedarf es, wenn die Belegung in anderer als mündelsicherer Weise erfolgen soll, der Zustimmung sämtlicher Vorstandsmitglieder.»³⁶²

Zur Deckung der Stiftsunkosten hatte im Jahre 1923 außerdem ein Vorschuß vom Nelson William Pick-Testament in Höhe von 80000,- Mark gedient.

86. Bericht für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1924

Auch in diesem Jahr hatte das Stift eine niedrige Bewohnerzahl von 97 Personen. Die nunmehr überstandene Inflation ließ wieder eine geordnete Geschäftsführung des Stifts mit einer entsprechenden Abrechnung zu. Sie schloß mit einem Überschuß von 802,69 Mark und wies ein Kapital «wie im Jahre 1922» aus, da hierin die nicht realisierbaren Kriegsanleihen in Höhe von 22000 Mark enthalten waren, dürften die dort genannten 82732,- Mark nicht dem tatsächlichen Wert entsprochen haben.

Der Jahrsverwalter war N. Otto Jonas, die Buchführung erledigte Gustaf Schönfeld.

Der Jahresbericht und die Abrechnung für das Jahr 1925 sind nicht an das Staatsarchiv Hamburg gelangt. Die Jahresverwaltung hatte Gustaf Schönfeld.

88. Bericht für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1926

In der Abrechnung dieses Jahres befindet sich ein Betrag für aufgewertete Hypotheken des Nelson William Pick-Testaments in Höhe von 67015,- Mark. Die Aufwertung der Hypotheken des Lazarus Gumpel-Stifts plus Zinsen sind: Quast mit 6250,- M (hierfür wurde bereits im Vorjahr ein Gerichtskostenvorschuß in Höhe von 129,- M bezahlt) und Israel 7500,- M. Das ergibt ein Hypothekenguthaben von zusammen 80765,- Mark. Weitere aufzuwertende Hypotheken wurden nicht erwähnt, ebensowenig ein Sparkassenguthaben oder Kriegsanleihen.

In diesem Jahr war N. Otto Jonas aus der Administration des Lazarus Gumpel-Stifts ausgeschieden und dafür Ferdinand Rosenstern eingetreten. N. Otto Jonas (i. Fa. H. A. Jonas Söhne & Co, Bankiers, Mittelweg 158 b) starb 1926 – nicht in Hamburg. Lt. Adreßbuch 1927 lebte im Hause Mittelweg 158 b nur noch Frau Otto Jonas.

Am 1. Januar 1927 befanden sich 102 Personen im Stift.

Die Jahresverwaltung führte George Simon, die Bücher Gustaf Schönfeld.

89. Bericht für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1927

Der vorerst letzte Bericht, der sich wiederum nur auf die Angabe von 95 Personen im Stift beschränkt, gibt mit der dazugehörigen Abrechnung jedoch ein gutes Bild über die finanzielle Situation des Stifts. Mit insgesamt 21 aufgewerteten Hypotheken des Nelson William Pick-Testaments waren dem Stift hierdurch 135083,25 Mark zugeflossen, hier von waren 67015,- M bereits im Vorjahr erwähnt. Zu den beiden Hypothekenaufwertungen aus Stiftsbesitz, die in der Vorjahresabrechnung enthalten waren, kam jetzt eine weitere Aufwertung in Höhe von 2478,70 M, so daß das Stiftskapital insgesamt 151311,95 Mark betrug.

Um die weitgehende Stückelung des Kapitals aufzuzeigen, werden im folgenden die aufgewerteten Hypotheken einzeln genannt:

Aufgewertete Hypotheken N. W. Pick-Testament:

Bischof	M 3 000,-
Schlenkrich	12 500,-
Meyer	12 500,-
Katzenstein	5 875,-
Lyon	4 500,-
Krause	3 250,-
Leser	2 490,-
Wessely	1 400,-

Peter	3 750,-
Overweg/Smidt	4 500,-
Saager	6 250,-
Schmidt	7 000,-
Wiegmann	2 073,57
Goldschmidt	17 350,90
dto.	17 103,03
Thomsen/Scholvien	12 498,57
Schierloh	2 850,-
Bretschneider	11 498,68
Witt	693,70
Hesselkamp	1 225,-
Röchel	2 774,80
	<u>M 135 083,25</u>
aufgewertete Hypotheken Lazarus Gumpel-Stift:	
Quast/Oppenheim	M 6 250,-
Israel	7 500,-
Zarucke	<u>2 478,70</u>
	<u>M 16 228,70</u>
zusammen Stiftskapital:	
	M 151 311,95

Aus dem Erbvertrag mit Marianne Pick lassen sich keine Zuwendungen ermitteln, aber auch hieraus dürften dem Stift Entschädigungen zugeflossen sein, denn die von ihr mit je 1000 Mark bedachten Herren Schönfeld und Dr. Hertz erhielten vom Stift einen entsprechend abgewerteten Betrag von je 1000 Mark.

In den Ausgaben dieses Jahres erscheint ein Betrag «M. Thiel für Grabstätte Marianne Pick 300,- Mark». Wie bereits bemerkt, wurde Marianne Pick nicht in der für sie vorgesehenen Grabstätte auf dem jüdischen Friedhof in Ohlsdorf beigesetzt, eine Überführung von ihrem letzten Wohnort Montreux (Schweiz) wurde nicht erwähnt.

Im übrigen war bereits im Vorjahr für «Ehrengeschenke» an die Administratoren lediglich ein Betrag von zusammen 208,- Mark, in diesem Jahr ein Betrag von 216,- Mark ausgewiesen. Erstmals erscheint eine Vergütung für Buchführung von 150,- Mark. Die Jahresverwaltung lag in den Händen von Ferdinand Rosenstern, die Buchführung besorgte Gustaf Schönfeld.

Die Abrechnungen und Berichte der Jahre 1928 bis 1932 fehlen.

Die vorhandenen Stiftsberichte enden mit dem Bericht für das Jahr 1933. Er ist etwas umfangreicher, beschränkt sich jedoch im wesentlichen auf einen Kommentar zur Jahresrechnung. Ihm ist im Gegensatz zu der bisher geübten Praxis keine Abrechnung für das verflossene Jahr, sondern eine Bilanz mit einer Kapitalübersicht per 1. Januar 1934 beigelegt. Den Einnahmen aus dem Stiftsgrundstück von 11 721,45 RM standen Ausgaben hierfür von 5 930,38 RM gegenüber. Der verbliebene Überschuß von 5 791,07 RM wird im Bericht mit etwas geringer als im Vorjahr bezeichnet, da es nötig wurde, wegen der wirtschaftlich schwierigen Lage einiger Mieter wie auch der Stiftsbewohner, diesen durch eine noch größere Senkung der Mieten bzw. Unkostenbeiträge entgegenzukommen.

Der Rückgang der Zinseinnahmen – «wieder in der Hauptsache aus dem Pick-Testament» –, die im ganzen 9 968,78 RM betrugen, wurde damit begründet, daß man die Mittel des Stifts eine zeitlang wieder in flüssiger Form hielt und daß eine Zinssenkung eingetreten sei. Inzwischen sei die Verwaltung jedoch dazu übergegangen, nur den unmittelbaren Bedarf an Geldern auf dem Bankkonto zu halten, «da sie von ihrem Bauvorhaben einstweilen abgesehen hat». Der Effektenbestand sei somit erheblich vermehrt worden. Gegenüber der Abrechnung aus dem Jahre 1927 senkte sich die Anzahl der Hypotheken von 24 auf 13 Posten mit zusammen 85 748,58 RM, dagegen war jetzt ein Effektenbestand von 79 443,01 RM vorhanden. Das gesamte Stiftskapital betrug zusammen mit dem Sparkassen- und Giroguthaben 176 974,17 RM; hierbei wurde der Gebäudebestand symbolisch mit 1,- RM bewertet. Dem Bericht zufolge, war die Zusammensetzung dieses Kapitals aus einer der Abrechnung beigefügten Übersicht zu entnehmen. Diese Übersicht fehlt. Das Kapital stellt ein beachtliches Vermögen dar, das dem Stift zu dieser Zeit eine gute finanzielle Grundlage verliehen haben dürfte.

Von Interesse dürfte bei den Ausgaben des Stifts sein, daß außer den Grundstücksunkosten, ein Legats-Konto mit 2 600,- RM, ein Mietehilfs-Konto mit 12 228,60 RM, ein Unterstützungs-Konto mit 307,28 RM und das Verwaltungs-Konto mit 428,20 RM bestanden. Zusammen mit den Grundstücksunkosten ergab dies eine Gesamtausgabe von 21 494,46 RM und damit einen echten Überschuß von 195,77 RM. Dies bedeutet, daß von dem erwirtschafteten Gewinn 19,25 % für Verpflichtungen und 79,5 % für Unterstützungen ausgegeben, aber nur 1,25 % dem Stiftsvermögen zugeschlagen wurden.

Hierzu werden noch folgende Erläuterungen gegeben:

«Das *Legats-Konto* enthält wiederum die Zahlungen an die Begünstigten des Pick-Testaments; der hier aufgewendete Betrag [in Höhe von 2600,-RM] wird, solange die jetzigen Empfänger leben, voraussichtlich unverändert bleiben, da keinerlei Möglichkeit mehr zu bestehen scheint, zwei völlig verschollene Begünstigte dieses Testaments noch irgendwie aufzufinden.»

Bei diesen Begünstigten handelte es sich um Erben aus dem Testament von Marianne Pick, da sie – wie schon im 64. Bericht bemerkt – die Begünstigten aus dem Testament ihres Mannes Nelson William alle überlebt hatte. Marianne Pick hatte in ihrem 1901 errichteten Testament und den Nachträgen hierzu insgesamt jährlich 16000 Mark an Renten ausgesetzt. Da es sich um Einzelbeträge von 2000 bzw. 3000 Mark handelte, werden die Zahlungen entsprechend der Abwertung vermindert worden sein.

«Das *Unterstützungs-Konto* zeigt, wie im Vorjahr, die Ausgaben für Feuerung, die wir sämtlichen Stiftsbewohnern in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft zur Verteilung von Feuerung an israelitische Arme, gestiftet 1783, zukommen liessen. Auch im laufenden Winter findet eine gleiche Zuwendung statt.

Da die Verwaltung, wie schon erwähnt, ihr Bauvorhaben einstweilen zurückgestellt hat, so fanden die Einnahmen, und zwar sowohl aus dem Stift wie aus den Zinsen, soweit diese Einnahmen nicht zur Deckung von Verpflichtungen dienen mußten, fest restlos Verwendung für die auf dem *Mietehilfs-Konto* ausgewiesenen Mieteunterstützungen [in Höhe von 12 228,60 RM]. Wir konnten, hauptsächlich in Zusammenarbeit mit der Jüdischen Mittelstandshilfe und der Beratungsstelle für Jüdische Wirtschaftshilfe, durch diese Tätigkeit einem erheblich ausgedehnteren Personenkreis als im Vorjahr helfen. Es wurden insgesamt 125 verschiedene Parteien unterstützt, und die Verwaltung glaubt, gerade in den augenblicklichen Notzeiten hiermit eine besonders notwendige und ersprießliche Tätigkeit entfaltet zu haben. Es ist beabsichtigt, diese Tätigkeit im laufenden Jahre in ähnlichem Umfange fortzusetzen. – Mit Hinblick auf diese Notzeiten hat die Verwaltung geglaubt, ihre Einnahmen, soweit es irgend ging, in den Dienst dieser Tätigkeit stellen zu sollen.»

Hinsichtlich der vom Stifter verfügten Hinzuziehung von zwei Deputierten des Gemeindevorstands zur jährlichen Rechnungslegung gibt der Bericht eine Anmerkung über die seither offenbar immer noch nicht entschiedene endgültige Modalität dieser Forderung:

«Da die Deutsch-Israelitische Gemeinde zu der von der Verwaltung bei Gelegenheit der Rechnungsablagen für 1931 und 1932 wiederholt angeschnittenen Frage, ob nach den Satzungen der Jahresabschluß von den deputierten Herren Gemeindevorstehern mitzuenterschreiben sei, immer noch nicht Stellung ge-

nommen hat, so hat die Verwaltung für den Prüfungsvermerk eine neue Form gewählt, die ihrer Ansicht nach genau dem Sinne des Art. 22, letzter Absatz, der Satzung entspricht.»

Die Bilanz haben als Deputierte N[athan] H[irsch] Offenburg und Martin Engel mitunterzeichnet.

Im Stift lebten im Jahre 1933 88 Bewohner.

Durch das Fehlen aller weiteren Berichte und Aufzeichnungen lassen sich für die folgenden verhängnisvollen Jahre die gegen das Lazarus Gumpel-Stift gerichteten Maßnahmen nur teilweise rekonstruieren.

Im Alter von 58 Jahren hatte der Administrator Max Rosenbaum Deutschland verlassen und war am 15. November 1935 in das damalige Palästina ausgewandert. Für ihn trat nunmehr der Rechtsanwalt Dr. Martin Gottgetreu in die Verwaltung des Lazarus Gumpel-Stifts ein.

Unter dem 23. September 1936 teilte der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg dem Vorstand des Gumpel-Stifts mit:

«Auf Grund von § 8 Abs. 1 und § 21 Abs. 1 des Hamburgischen Ausführungsge setzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch wird beschlossen, die Statuten des «Lazarus Gumpel-Stift» folgendermaßen zu ergänzen:

«Art. 28

Die Statuten können durch einstimmigen Beschuß des Stiftungsvorstandes unter Zustimmung des Vorstandes der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg geändert werden. Von jeder Änderung ist der Behörde, die die Aufsicht über die milden Stiftungen führt, Mitteilung zu machen.

Zu Beschlüssen, durch die Name, Sitz oder Zweck der Stiftung sowie die Bestimmung über die Anlage des Vermögens geändert werden sollen, ist die Genehmigung der Landesregierung erforderlich. Das Gleiche gilt auch für Änderungen dieses Art. 28.»³⁶³

Diese einschränkenden Maßnahmen, die keinen Artikel der Statuten betreffen, können nur auf die Ermächtigung des Senats vom 22. Juni 1923 Bezug nehmen, nach welcher die Anlage des liquiden Vermögens der Stiftung in das freie Ermessen des Vorstands gestellt wurde. Hiermit wurden die zur Geschäftsführung während der Inflation erforderlich gewordenen Handlungsfreiheiten des Vorstands (wieder) eingeschränkt. Die Einschaltung der Landesregierung hinsichtlich der Anlage des Vermögens deutet allerdings darauf hin, daß verhindert werden sollte, daß das Vermögen transferiert werden könnte.

Im folgenden Jahr teilte der Reichsstatthalter in Hamburg – Senat – unter dem 24. August 1937 mit:

«Auf Grund § 87 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit § 17 des Hamburgischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch beschließe ich, den Zweck des Lazarus Gumpel-Stifts folgendermaßen zu ändern:

Der Artikel 3 erhält eingangs folgende Fassung:

«Die im Hofe befindlichen Wohnungen sollen an nüchterne, rechtschaffene, unbescholtene und friedliche Personen... usw.» Der übrige Text des Artikels 3 bleibt unverändert.»

Der hierdurch in Wegfall kommende Teil des Artikels lautet:

«Von den in dem Hofe befindlichen 41 Wohnungen soll eine dem von der Administration anzustellenden Inspector, von welchem weiterhin (Art. 11) die Rede seyn wird, eingeräumt werden, die übrigen 40 sollen an nüchterne, rechtschaffene und friedliche Personen...»

Zu der Inspektorwohnung wird in Art. 11 noch Bezug genommen; die Anzahl der Wohnungen war insofern überholt, als nach dem Neubau insgesamt 48 Wohnungen im Hof zur Verfügung standen. Weiter heißt es in dem Schreiben zu den Statutenänderungen:

«Der Artikel 4 wird gestrichen.»

Der in diesem Artikel ausgesprochene, dem Stifter wichtige Gedanke, einer Verarmung möglichst vorzubeugen, schien den modernen Bearbeitern seiner Statuten nicht mehr beachtenswert. Bei ihrem Denken war, wie wir wenig später sehen werden, in der bereits kalkulierten Verarmung der Juden eine Differenzierung des Begriffs der Armut nicht mehr vorgesehen. Auf den Artikel 4 trifft es zu, wenn eingangs zitiert wurde: «beschließe ich, den Zweck des Lazarus Gumpel-Stifts... zu ändern».

«Im Artikel 11 werden folgende Worte gestrichen:

«In dem Hofe» und «30 Cour. jedoch nicht übersteigende».»

Es erscheint als eine etwas ungewöhnliche Sorge des Senats, wenn dem Inspektor die Wohnung nicht – zweckmäßigerweise – im Hof der Stiftung zur Verfügung gestellt werden sollte. Vielleicht war aber bereits an eine anderweitige «Aufsicht» gedacht, die nur in einer Mietwohnung unterzubringen war. Daß sich die Gehaltsansprüche seit der Gründung des Stifts vor genau 100 Jahren geändert hatten, dürfte eine Selbstverständlichkeit gewesen sein.

«Die Artikel 12 bis 15 werden gestrichen.

Es wird folgender Artikel 12 eingeführt:

«Von dem liquiden Vermögen der Stiftung ist ein Sparfonds von 50000,—RM (Fünfzigtausend Reichsmark) zu bilden. Dieser Sparfonds dient dazu, um gegebenenfalls verbraucht werden zu dürfen, wenn die Notwendigkeit eines neuen oder größeren Stiftsgebäudes sich ergeben sollte. Wird der Sparfonds durch einen derartigen notwendigen Bau ganz oder teilweise erschöpft, hat die Administration danach zu trachten, denselben so bald wie möglich wieder auf die Höhe von 50000,—RM zu bringen.

Soweit das liquide Vermögen den Betrag von 50000,—RM übersteigt, darf die Administration die überschließenden Beträge dazu verwenden, um israelitische Arme durch Geld oder Naturalzuwendungen insbesondere auch durch Mietzuschüsse zu unterstützen.»

Abgesehen von einigen Ausführungen in den Artikeln der Statuten, denen inzwischen durch den Neubau Rechnung getragen werden konnte, entspricht die Neuformulierung den Vorschriften der alten Satzung, wobei die Erhöhung des Sparfonds von 30000 Mark Species auf 50000 Reichsmark nur eine Aktualisierung darstellt. Auch die angesprochenen Unterstützungen waren durch das Stift bereits seit der Zuwendung durch die Willy Elkan-Stiftung geleistet und später, wie aus dem Bericht für das Jahr 1933 hervorgeht, in besonderer Weise ausgedehnt worden.

«Im Art. 22 Abs. 2 werden die Worte «und zwar von Jahr zu Jahr in turno» gestrichen.»

Die Praxis der Verwaltungsführung hatte bereits – entgegen dem Art. 22 Abs. 2 – dazu geführt, daß beispielsweise in den Jahren 1910 bis 1919 die Jahresverwaltung in den Händen eines Administrators verblieb, und auch das in Art. 22 Abs. 3 angesprochene Geschäftsjahr war schon seit 1903 dem Kalenderjahr angeglichen worden.

«Der Artikel 22 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

«Der Vorstand der deutsch-israelitischen Gemeinde ist jedesmal zu ersuchen, zur Rechnungsablage 2 Delegierte zu deputieren, und soll diesen das Recht zustehen, über etwa dabei bemerkte Abweichungen von den Statuten oder sonstigen Unregelmäßigkeiten Aufklärung zu verlangen, und wenn es der Fall erfordert, etwaige Beanstandungen der Behörde, welche die Aufsicht über die milden Stiftungen führt, zu melden.»

Die Änderung, die im übrigen den Abs. 5 betrifft, enthält lediglich den Hinweis auf die Behörde, welche die Aufsicht über die milden Stiftungen führt. Sie bestand erst seit 1870, von Lazarus Gumpel war aber mit der Hinzuziehung des Rats als rechtliche Instanz in einem solchen Fall diese Aufsicht gemeint worden.

«Der Artikel 23 wird gestrichen.»

Die mit einer gesetzlichen Regelung geschaffene Überwachung der milden Stiftungen ließ die von Lazarus Gumpel dem Rat nochmals mit Art. 23 angetragene Kontrolle über seine Stiftung überflüssig erscheinen.

Im Artikel 24 werden die Worte: «in derselben Frist dem Kollegium der Herren Vorsteher mehrgedachter Gemeinde» ersetzt durch die Worte: «innerhalb eines Monats den Vorstand der deutsch-israelitischen Gemeinde...»³⁶⁴

Der unveränderte Inhalt des Art. 24 wird hier lediglich in moderner Form präzisiert.

Das Jahr 1937 brachte eine weitere Veränderung:

Wie sich zuletzt aus den Abrechnungen der Jahre 1921, 1923, 1925 und 1927 nachweisen läßt, wurde die Grabstätte Lazarus Gumpels und seiner Frau auf dem Grindelfriedhof durch seine Stiftung gepflegt. 1907 war die Grabstelle renoviert worden. Einer die Hamburger Juden zutiefst bedrückenden Anordnung zufolge, mußte dieser Friedhof von März bis Juni 1937 geräumt werden. Dem ewigen Bestand der Gräber kommt nach der jüdischen Religion eine besondere Bedeutung zu, so daß deren Aufhebung ein Verstoß gegen die frommen Vorschriften darstellt. Unter diesem Eindruck erhielt die geforderte Beseitigung des jüdischen Friedhofs eine andere Wirksamkeit wie für die vorher entfernten christlichen Gräber auf dem in der Nähe befindlich gewesenen Friedhof vor dem Dammtor, die ebenfalls dem Zwang großstädtischer Verhältnisse weichen mußten. Dem damaligen Staat lag die Rücksichtnahme auf diese anders gearteten religiösen Gebote völlig fern, vielmehr verschafften die Gegebenheiten den Machthabern des III. Reiches einen willkommenen Anlaß zur Durchführung ihrer Maßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung, und so sah man von jüdischer Seite zur Erhaltung des Friedhofs unter diesen Umständen keine Möglichkeit. Dieser zunächst durch Krieg und Pest notwendig gewordene Begräbnisplatz wurde bis 1835 zur Bestattung auswärtiger Juden, die nicht zur Hamburger Gemeinde gehörten, benutzt. Erst nachdem die holsteinische (dänische) Regierung den Hamburger Juden ihren Hamburger Teil des Altonaer Friedhofs entzogen hatte, wurde er zum Hamburger Gemeindefriedhof. Hieraus erkärt sich, warum die Angehörigen der Familie Gumpel in den Jahren 1824, 1825 und 1827 in Altona bestattet und erst ab 1839 auf dem Grindelfriedhof beerdigt wurden.³⁶⁵

Nach Eröffnung des jüdischen Friedhofs in Ohlsdorf im Jahre 1883 konnten auf dem Grindelfriedhof nur noch reservierte Plätze auf Familiengräbern in Benutzung genommen werden, bis nach der letzten Bestattung im Jahre 1909 dieser Friedhof unter Erhalt der Gräber gänzlich geschlossen wurde. Um wenigstens die Gräber der um die Hamburger Gemeinde verdienten Hamburger Juden vor dem Untergang durch die Aufhebung zu bewahren, wurden deren Gebeine einzeln exhumiert. So erhielten auch Lazarus Gumpel und seine Frau Sophie Ehrengräber auf dem zu einem Gedenkfriedhof hergerichteten Teil des Ohlsdorfer Begräbnisplatzes.³⁶⁶ Die Überreste der auf dem Grindelfriedhof beerdigten weiteren Toten wurden in einem gemeinsamen Grab ebenfalls auf dem Ohlsdorfer Friedhof wieder beigesetzt.

Daß den jüdischen Wohnstiften eine Erschwernis ihrer Arbeit durch die Bevollmächtigten des jetzigen Staates bevorstand, ließ sich auch durch den Reichserlaß vom 11. Juni 1937 abschätzen, nach welchem die jüdischen milden Stiftungen mit dem 3. Dezember 1936 ihre Bevorzugung hinsichtlich der Gebühren, von denen bisher alle Stiftungen befreit waren, verloren. Mit den «Richtlinien für Billigkeitsmaßnahmen auf dem Gebiet der Grundsteuer» vom 19. April 1938 wurde für Grundstücke von Juden oder jüdischen Organisationen – außer Bestattungsplätzen und u. U. Krankenanstalten – keine Befreiung von der Grundsteuer mehr gewährt.³⁶⁷

Nachdem der Administrator Ferdinand Rosenstern, der seit 1926 der Verwaltung des Gumpel-Stifts angehörte, im Juli 1937 ins Ausland emigrierte, trat Walter Wolff an seine Stelle.³⁶⁸

Im Jahre 1938 erschien im Jüdischen Gemeindeblatt ein kleiner Bericht über das 100jährige Bestehen des Lazarus Gumpel-Stifts, in dem darauf hingewiesen wurde, daß die Stiftungsverwaltung aus Anlaß dieses Jubiläums die Insassen des Stifts beschenkt, im übrigen aber der Ernst der Zeit eine größere Feier verboten habe. Die Mitteilung fährt dann fort: «Um so berechtigter ist an dieser Stelle ein Hinweis auf das, was die Stiftung in dem abgelaufenen Jahrhundert für die vielen Familien bedeutet hat, denen sie ein schützendes Ondach geboten hat. Das Lazarus Gumpel-Stift war das erste jüdische Stift dieser Art, das in Hamburg begründet worden ist; die erfreulicherweise zahlreichen anderen jüdischen oder von Juden errichteten hamburgischen Wohnstifte sind sämtlich jüngerer Datums.»³⁶⁹

Den von Juden begründeten, sogenannten paritätischen, von Juden und Christen gemeinsam bewohnten Stiften, wurde jedoch in diesem Jahr bereits eine Demonstration kommender Willkür zuteil: Am

13. Dezember 1938 fand im Sitzungssaal der Sozialverwaltung eine «Sitzung bezüglich der Trennung von deutschen und jüdischen Stiftsbewohnern in jüdischen Wohnstiften»³⁷⁰ statt, in der man zunächst einmal die «grundätzliche Einigkeit darüber, daß eine Trennung der deutschen und jüdischen Stiftsbewohner in den Wohnstiften durchgeführt werden muß» postulierte, ein Verlangen, das seit dem Eintritt der Juden in die bürgerlichen Rechte im Jahre 1849 von jüdischer Seite niemals angestrebt wurde. In den durch diese Maßnahme erfaßten elf Wohnstiften der Vaterstädtischen Stiftung und sieben anderen privaten Wohnstiften lebten insgesamt 91 Juden.³⁷¹ Der Feststellung, daß die geringere Anzahl der jüdischen Stiftsbewohner aus der bisher verhältnismäßig geringeren Notlage der Juden zu erklären sei, fügte man in der Niederschrift der Sitzung die zynische Bemerkung an, daß «in Zukunft mit einer größeren Bedürftigkeit der Juden zu rechnen sein wird». Aus diesem Grunde sollten drei der «erfaßten» Wohnstifte zur Unterbringung von Juden zur Verfügung gestellt werden, während die übrigen fünfzehn Wohnstifte nunmehr nur von deutschen Volksgenossen bewohnt würden.³⁷² Im Zusammenhang mit der oft beschworenen Liberalität Hamburgs ist hierbei bedeutsam, daß ein Reichserlaß über die Überführung Paritätischer Stiftungen in deutsche Verwaltung erst am 8. Mai 1939 erfolgte.³⁷³

Infolge der «Durchführung des Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden» vom 4. Mai 1939 sollte bei der «planmäßigen Lösung von Mietverhältnissen mit Juden dafür gesorgt werden, daß eine Obdachlosigkeit jüdischer Familien nicht eintritt. In jüdischem Eigentum stehende Häuser sind für Judenwohnungen zu bevorzugen», heißt es hierin, und weiter noch: «Soweit erforderlich, kann der den Juden zur Verfügung zu stellende Raum eingeengt werden, insbesondere durch Unterbringung mehrerer jüdischer Familien in von Juden bewohnten größeren Wohnungen.»³⁷⁴ Aus einem Vergleich der in den Hamburger Adressbüchern in den einzelnen Jahren aufgeführten Bewohner der Wohnungen 1 bis 48 in den Häusern 1 bis 7 der Schlachterstraße 46/48 läßt sich ein erheblicher Wechsel innerhalb des Stifts mit etwa 20 Umzügen von einer Wohnung in eine andere in den Jahren 1939 bis 1942 feststellen. Da die ohnehin kleinen Wohnungen die Aufnahme von zwei Familien je Wohnung nicht zuließen, kann es sich hierbei nur um eine Zusammenlegung von Einzelpersonen bzw. Umschichtung von Ehepaaren und Familien handeln. Außerdem dürften nunmehr Personen Aufnahme im Stift gefunden haben, die statutengemäß hierfür nicht in Betracht kamen, da für die jetzt notwendig gewordene Unter-

bringung der in ihren Wohnungen gekündigten jüdischen Mieter insbesondere die für die jüdische Gemeinde verfügbaren Häuser nutzbar gemacht werden mußten.

Den Veränderungen im Stift standen die schnell folgenden Wechsel der Vorstandsmitglieder zur Seite. Während bis 1935 eine Übertragung dieser Funktion nur wegen des Todes oder einer schweren Krankheit der Administratoren stattfand, waren vom September 1938 bis zum 9. Februar 1939 wiederum drei Mitglieder, nämlich Heinrich Mayer, Walter Wolff und Dr. Martin Gottgetreu, wegen Auswanderung ausgeschieden, so daß der Vorstand nunmehr neben Siegfried Kleve aus Ernst Fränkel und Dr. Morris Samson bestand. Aber bereits am 6. Juni 1939 teilte Ernst Fränkel mit, daß er in einigen Wochen auszuwandern gedenke und sich daher veranlaßt sehe, das Amt eines Vorstandsmitglieds niederzulegen. Für ihn trat ab 10. August 1939 Felix Julius Epstein ein. Die hierüber dem Amtsgericht zugegangenen Veränderungsmitteilungen machen eine weitere Diffamierung deutlich:³⁷⁵

Einer Verordnung vom 17. August 1938, nach der jüdische deutsche Staatsangehörige nur Vornamen lt. ministeriellen Richtlinien tragen durften, folgte am 18. August 1938 mit Erlaß des Reichinnenministers ein Verzeichnis zugelassener Namen von etwa 180 männlichen und etwa 100 weiblichen Vornamen aus dem Alten Testament. Sofern Juden andere Vornamen hatten als in diesen Richtlinien aufgeführt, waren männliche Personen ab 1. Januar 1939 verpflichtet, den zusätzlichen Vornamen Israel, weibliche Personen den zusätzlichen Vornamen Sara anzunehmen. Da deutsche Juden nur noch selten einen der «erlaubten» biblischen Vornamen trugen, mußten sie – wie im Falle der Vorsteher des Lazarus Gumpel-Stifts – im Geschäfts- und Rechtsverkehr den zusätzlichen Vornamen Israel führen. Die beabsichtigte Diskreditierung hatte jedoch in vielen Fällen eine Solidarisierung der Betroffenen zur Folge, und so verzichtete Dr. Morris Samson auf die Nennung seines Vornamens und bezeichnete die ihm aus seiner Rechtsanwaltspraxis verblichene Kanzlei:³⁷⁶ «Dr. jur. M. Israel Samson, Konsulent, zugelassen nur zur rechtlichen Beratung u. Vertretung von Juden». Die von ihm zu leistenden Unterschriften zeichnete er ebenfalls mit Dr. M. Israel Samson.

Unter dem 26. Oktober 1939 wurde durch den Chef der Sicherheitspolizei und des SD [Sicherheitsdienst] die Eingliederung der Stiftung in die von den Nationalsozialisten erzwungene Reichsvereinigung der Juden in Deutschland e. V. angeordnet.

Mit der Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden

durch Tragen des Judensterns vom 1. September 1941³⁷⁷ setzte sich die menschenverachtende Politik der nationalsozialistischen Machthaber fort, die auch für die Bewohner des Lazarus Gumpel-Stifts mit dem ersten Transport nach Litzmannstadt am 25. Oktober 1941 – und damit dem Einsetzen der Deportationen – kulminierte.

Nach den im Staatsarchiv Hamburg befindlichen Transportlisten wurden aus den Häusern der Schlachterstraße 47 Haus 1 bis 7

127 Personen mit den Transporten am

25. Oktober 1941 nach Litzmannstadt (Lodz)

8. November 1941 nach Minsk

18. November 1941 nach Minsk

6. Dezember 1941 nach Riga

11. Juli 1942 nach Auschwitz

19. Juli 1942 nach Theresienstadt

deportiert.³⁷⁸ Die nach dem Transport im Dezember 1941 in den Stiftswohnungen lebenden jüdischen Bewohner hatten mit der Verordnung zur Kennzeichnungspflicht für Wohnungen vom 13. März 1942 neben ihren Namensschildern oder im Türrahmen des Wohnungseingangs einen schwarzen Judenstern befestigen müssen.³⁷⁹ Auf Anordnung der hamburgischen Aufsichtsbehörde mußten fast alle diejenigen kennzeichnungspflichtigen Juden, die bisher noch über die ganze Stadt verteilt wohnten, in die Anstalten des Jüdischen Religionsverbandes oder in von diesem verwaltete Grundstücke, «vor allem in die 16 ehemaligen[!] Wohnstifte» umgesiedelt werden.³⁸⁰ In die im Lazarus Gumpel-Stift durch Deportationen nacheinander frei gewordenen Wohnungen waren jedoch sofort auch «arische» Bewohner eingezogen.³⁸¹

Deportationsliste der Bewohner des Stifts

Die nachstehenden 120 jüdischen Personen, die bis zur ihrer Deportation das Lazarus Gumpel-Stift bewohnten, wurden danach ein Opfer der nationalsozialistischen Gewalttätigkeiten:³⁸²

Haus 1

Whg. 1 Biskupitzer, Helene, Hausangestellte

9.6.85 in Hamburg, 56 J.

dep. 18.11.41 nach Minsk

verschollen in Minsk

danach:

Müller, Bertha geb. Samuel, vw.
23.4.73 in Hamburg, 69 J.
dep. 19.7.42 nach Theresienstadt
verschollen in Minsk

Whg. 2 s. Anm. 382

Whg. 3 Steinburg, Isidor, vh., Schneider
21.9.72 in Haszelüne, 69 J.
dep. 19.7.42 nach Theresienstadt
verschollen in Minsk

Steinburg, Sophie geb. Nussbaum, vh.
22.1.71 in Göttingen, 71 J.
dep. 19.7.42 nach Theresienstadt
verschollen in Minsk

Whg. 4 Simon, Friedericke geb. Lewertoff, vw.
6.10.65 in Lübeck, 76 J.
dep. 19.7.42 nach Theresienstadt
verschollen in Minsk
s. auch Anm. 382

Haus 2

Whg. 5 Biermann, John, Elektriker
12.9.77 in Hamburg, 64 J.
dep. 8.11.41 nach Minsk
verschollen in Minsk

Biermann, Louise geb. Löenthal
15.8.79 in Hamburg, 62 J.
dep. 8.11.41 nach Minsk
verschollen in Minsk

danach:

Borkowicz, Hermann Jacob, ld., Schriftsetzer
26.11.63 in Hamburg, 78 J.
dep. 19.7.42 nach Theresienstadt
verst. 14.8.42 in Theresienstadt

Borkowicz, John Jacob, gs., Maler
8.7.69 in Hamburg, 73 J.

dep. 19.7.42 nach Theresienstadt
verst. 5.9.42 in Theresienstadt

Whg. 6 Schickler, John, vw., Schrotthändler
14.6.75 in Hamburg, 67 J.
dep. 19.7.42 nach Theresienstadt
verst. 13.1.43 in Theresienstadt

Pollack, David, gs., Schneider
20.5.81 in Brünn, 61 J.
dep. 19.7.42 nach Theresienstadt
verschollen in Auschwitz

Whg. 7 Cohn, Sophie geb. Koppel, vw., Reinmachefrau
25.12.91 in Hamburg, 50 J.
dep. 19.7.42 nach Theresienstadt
verschollen in Auschwitz

Whg. 8 Pilatus, Julius, Händler
16.4.01 in Hamburg, 40 J.
dep. 8.11.41 nach Minsk
verschollen in Minsk

Levy, Adolf, Kassierer
24.2.83 in Hamburg, 58 J.
dep. 8.11.41 nach Minsk
verschollen in Minsk

Levy, Selma geb. Levy
20.2.84 in Hamburg, 57 J.
dep. 8.11.41 nach Minsk
verschollen in Minsk

danach:

Ehrmann, Alma geb. Stock, Klavierhdl., Kontoristin
16.8.88 in Hamburg, 53 J.
dep. 11.7.42 nach Auschwitz
verschollen in Auschwitz

Ehrmann, Julius, vh., Maler
6.12.72 in Hamburg, 69 J.
dep. 11.7.42 nach Auschwitz
verschollen in Auschwitz

- Whg. 9 Schack, Karl
15.5.68 in Hamburg, 73 J.
dep. 6.12.41 nach Riga
verschollen in Riga
- Schack, Kurt, Bote
19.3.04 in Hamburg, 37 J.
dep. 8.11.41 nach Minsk
verschollen in Minsk
- Schack, Minna geb. Isenberg
14.6.78 in Hamburg, 63 J.
dep. 6.12.41 nach Riga
verschollen in Riga
- Whg. 10 Leiserowitz, Bernhard, vh., Schneider
13.3.76 in Wronke, 66 J.
dep. 19.7.42 nach Theresienstadt
verst. 18.1.43 in Theresienstadt
- Leiserowitz, Gertrud geb. Ansbacher, vh., Näherin
4.4.92 in Achim, 50 J.
dep. 19.7.42 nach Theresienstadt
verschollen in Auschwitz
- Whg. 11 Hirsch, Frieda geb. Heymann, vh.
31.12.74 in Friedrichstadt, 67 J.
dep. 19.7.42 nach Theresienstadt
verst. 4.9.43 in Theresienstadt
- Hirsch, Wolf Harry, vh.
24.11.66 in Kiel, 75 J.
dep. 19.7.42 nach Theresienstadt
verst. 26.12.43 in Theresienstadt
- Whg. 12 s. Anm. 382

Haus 3

- Whg. 13 Kahn, Adolf, Schumacher
26.12.70 in Mayen, 70 J.
dep. 18.11.41 nach Minsk
verschollen in Minsk

Kahn, Jettchen geb. Plaut, Schneiderin

3.3.91 in Hamburg, 50 J.

dep. 18.11.41 nach Minsk

verschollen in Minsk

danach:

Wolff, Moritz, vw., Buchhalter

17.7.76 in Berncastel, 66 J.

dep. 19.7.42 nach Theresienstadt

verschollen in Minsk

Whg. 14 Aghitstein, Hanna geb. Baruch, vw.

29.9.71 in Hamburg, 70 J.

dep. 19.7.42 nach Theresienstadt

verschollen in Minsk

Halberstadt, Flora, ld.

15.4.60 in Hamburg, 82 J.

dep. 19.7.42 nach Theresienstadt

verst. 1.12.42 in Theresienstadt

Whg. 15 Basch, Hertha, Arbeiterin

16.12.00 in Hamburg, 40 J.

dep. 18.11.41 nach Minsk

verschollen in Minsk

Basch, Jeanette geb. Bachrach

22.2.72 in Hamburg, 69 J.

dep. 18.11.41 nach Minsk

verschollen in Minsk

danach:

Levy, Bernhardine geb. Friedberg, vh., Verkäuferin

12.7.02 in Hamburg, 40 J.

dep. 19.7.42 nach Theresienstadt

verschollen in Auschwitz

Levy, John, vh., Buchdrucker

9.12.84 in Altona, 57 J.

dep. 19.7.42 nach Theresienstadt

verschollen in Auschwitz

Grünthal, Max, vw., Kaufmann

13.2.91 in Zellin, 51 J.

dep. 11.7.42 nach Auschwitz
verschollen in Auschwitz

Whg. 16 Holländer, Alice
9.5.87 in Hamburg, 54 J.
dep. 6.12.41 nach Riga
verschollen in Riga

Magnus, Hannchen
15.12.73 in Hamburg, 67 J.
dep. 6.12.41 nach Riga
verschollen in Riga

danach:

Friedberg, Adele geb. Goldschmidt, vw.
9.6.62 in Wandsbek, 80 J.
dep. 19.7.42 nach Theresienstadt
verst. 10.4.43 in Theresienstadt

Whg. 17 Baruch, Julie geb. Salomon, vh.
28.4.69 in Königsberg/Nm., 73 J.
dep. 19.7.42 nach Theresienstadt
verst. 7.10.42 in Theresienstadt

Baruch, Ludwig, vh., Schlachter
17.3.70 in Frechen, 72 J.
dep. 19.7.42 nach Theresienstadt
verschollen in Auschwitz

ab 1942 zusätzlich:

Kohn, Denny, vh., Glaser
8.12.85 in Wien, 56 J.
dep. 19.7.42 nach Theresienstadt
verschollen in Auschwitz

Kohn, Sara geb. Polack, vh., Kontoristin
21.10.93 in Hamburg, 48 J.
dep. 19.7.42 nach Theresienstadt
verst. 6.9.42 in Theresienstadt

Whg. 18 Hecker, Marianne geb. Schiff
17.8.63 in Hamburg, 78 J.

dep. 8. 11. 41 nach Minsk
verschollen in Minsk

Hecker, Max, Reisender
27. 11. 95 in Hamburg, 45 J.
dep. 8. 11. 41 nach Minsk
verschollen in Minsk

danach:

Feldheim, Bela
16. 1. 41 in Hamburg, 1 J.
dep. 11. 7. 42 nach Auschwitz
verschollen in Auschwitz, s. auch Anm. 382

Feldheim, Ella geb. Posner, gt., Arbeiterin
2. 9. 11 in Hamburg, 30 J.
dep. 11. 7. 42 nach Auschwitz
verschollen in Auschwitz

Feldheim, Ingeborg
15. 2. 35 in Hamburg, 7 J.
dep. 11. 7. 42 nach Auschwitz
verschollen in Auschwitz

Whg. 19 Koppel, Johanna geb. Gressmann, Garderobenfrau
21. 4. 79 in Hamburg, 62 J.
dep. 8. 11. 41 nach Minsk
verschollen in Minsk

Koppel, Kurt, ld., Klempner
3. 10. 07 in Hamburg, 34 J.
dep. 8. 11. 41 nach Minsk
verschollen in Minsk

danach:

Friedländer, Marcus, vw., Bürstenmacher
29. 5. 66 in Memel, 76 J.
dep. 19. 7. 42 nach Theresienstadt
verst. 14. 3. 43 in Theresienstadt
s. auch Anm. 382

Whg. 20 Justus, Ferdinand, Arbeiter
22. 5. 77 in Nieder-Ohmen (Oberhessen), 64 J.

dep. 8.11.41 nach Minsk
verschollen in Minsk

Justus, Hannelore, Arbeiterin
7.11.23 in Hamburg, 18 J.
dep. 8.11.41 nach Minsk
verschollen in Minsk

Justus, Ida geb. Fleischhauer
1.9.87 in Adelsdorf, 54 J.
dep. 8.11.41 nach Minsk
verschollen in Minsk

Haus 4

Whg. 21 Samuel, Flora geb. Liepmann, vw., Kleberin
28.9.77 in Hamburg, 64 J.
dep. 6.12.41 nach Riga
verschollen in Riga s. auch Anm. 382

Whg. 22 Liepmann, Hannchen, Gummimantelkleberin
19.12.83 in Hamburg, 57 J.
dep. 6.12.41 nach Riga
verschollen in Riga

Liepmann, Henriette, Kfm. Angestellte
27.2.72 in Hamburg, 69 J.
dep. 6.12.41 nach Riga
verschollen in Riga

danach:

Meyer, Samuel gen. Siegmund, vh., Zigarrenhandel
1.5.67 in Altona, 75 J.
dep. 19.7.42 nach Theresienstadt
verschollen in Minsk

Meyer, Therese geb. Schickler, vh.
19.8.69 in Hamburg, 72 J.
dep. 19.7.42 nach Theresienstadt
verschollen in Minsk

Whg. 23 Dannenberg, Frieda geb. Weinberg, Waschfrau
26.1.74 in Hamburg, 67 J.

dep. 18. 11. 41 nach Minsk
verschollen in Minsk

Salomon, Sara geb. Meier, vw., Verkäuferin
30. 8. 85 in Hamburg, 56 J.

dep. 6. 12. 41 nach Riga
verschollen in Riga

danach:

Cohn, Hans Werner

27. 3. 27 in Wandsbek, 15 J.

dep. 19. 7. 42 nach Theresienstadt
verschollen in Auschwitz

Cohn, Hedwig

21. 3. 87 in Wollstein, 55 J.

dep. 19. 7. 42 nach Theresienstadt
verschollen in Auschwitz

Cohn, Pauline geb. Schachna, vw.

14. 7. 61 in Roczlarzewo / Bromberg, 81 J.

dep. 19. 7. 42 nach Theresienstadt
verst. 1. 4. 44 in Theresienstadt

Whg. 24 Henschel, Martha geb. London, vh., Weißnäherin
21. 11. 70 in Hamburg, 71 J.
dep. 19. 7. 42 nach Theresienstadt
verschollen in Minsk

Henschel, Samuel David, vh., Kaufmann
12. 11. 71 in Sarau, 70 J.
dep. 19. 7. 42 nach Theresienstadt
verschollen in Minsk

Whg. 25 Gerisch, Betty geb. Meyer, vw., Garderobenfrau
2. 12. 73 in Hamburg, 68 J.
dep. 19. 7. 42 nach Theresienstadt
verschollen in Auschwitz

Löwenberg, Lea geb. Klügler, vw., Verkäuferin
5. 9. 78 in Tarnopol, 63 J.
dep. 19. 7. 42 nach Theresienstadt
verst. 4. 5. 44 in Theresienstadt

Whg. 26 Vogel, Sara geb. Beer
1. 4. 85 in Hamburg, 56 J.

dep. 8. 11. 41 nach Minsk
verschollen in Minsk

Vogel, Sophie, Arbeiterin
15. 1. 16 in Hamburg, 25 J.
dep. 8. 11. 41 nach Minsk
verschollen in Minsk

danach:

Holz, Abraham
23. 3. 64 in Chrzanow / Galizien, 78 J.
dep. 19. 7. 42 nach Theresienstadt
verst. 1. 8. 42 in Theresienstadt

Holz, Cerel geb. Gutmann
5. 4. 71 in Podgärge, 71 J.
dep. 19. 7. 42 nach Theresienstadt
verschollen in Minsk

Whg. 27 s. Anm. 382

Whg. 28 Marcus, Dina geb. Simon, vh.
3. 4. 74 in Hamburg, 68 J.
dep. 19. 7. 42 nach Theresienstadt
verschollen in Minsk

Marcus, Gustav, vh., Schlachter
27. 4. 72 in Wolmirstedt, 70 J.
dep. 19. 7. 42 nach Theresienstadt
verschollen in Minsk

Haus 5

Whg. 29 Levin, Louis, ld., Makler
31. 7. 64 in Insterburg, 77 J.
dep. 19. 7. 42 nach Theresienstadt
verst. 9. 9. 42 in Theresienstadt

Whg. 30 Flexner, Hermine
7. 7. 76 in Wien, 65 J.
dep. 6. 12. 41 nach Riga
verschollen in Riga

danach:

Mayer, Albert, ld.
28.8.65 in Alsheim/Hessen, 76 J.
dep. 19.7.42 nach Theresienstadt
verschollen in Minsk

Whg. 31 Rosenbaum, Nanette geb. Wolf
4.5.81 in Ichenhausen, 60 J.
dep. 6.12.41 nach Riga
verschollen in Riga

Rosenbaum, Samuel
12.11.76 in Altona, 65 J.
dep. 6.12.41 nach Riga
verschollen in Riga

danach:

Freels, Pauline geb. Rosenthal, vw.
17.10.73 in Güstrow, 68 J.
dep. 19.7.42 nach Theresienstadt
verst. 25.5.43 in Theresienstadt

Weiss, Henriette geb. Goldschmidt, vw.
28.8.60 in Hamburg, 81 J.
dep. 19.7.42 nach Theresienstadt
verst. 19.10.42 in Theresienstadt

Whg. 32 Polack, Frieda, Arbeiterin
10.1.97 in Hamburg, 44 J.
dep. 6.12.41 nach Riga
verschollen in Riga

Polack, Hirsch
4.5.67 in Hamburg, 74 J.
dep. 6.12.41 nach Riga
verschollen in Riga

Whg. 33 Halle v., Albert, Glaser
8.3.76 in Hamburg, 65 J.
dep. 6.12.41 nach Riga
für tot erklärt in Riga

Halle v., Rosa geb. Löwenthal
5.3.76 in Berlin, 65 J.

dep. 6.12.41 nach Riga
für tot erklärt in Riga

danach:

Ehrenhaus, Selma geb. Fröschel, vh.
2.2.79 in Hamburg, 63 J.
dep. 19.7.42 nach Theresienstadt
verst. 5.4.43 in Theresienstadt

Ehrenhaus, Walter Oscar, vh., Agent
16.12.72 in Berlin, 69 J.
dep. 19.7.42 nach Theresienstadt
verst. 3.1.43 in Theresienstadt

Hecht, Siegmund, vw., Tapezierer
6.8.68 in Hamburg, 73 J.
dep. 19.7.42 nach Theresienstadt
verst. 16.2.43 in Theresienstadt

Whg. 34 Falck, Minna geb. Cohen, vh.
31.5.72 in Hamburg, 70 J.
dep. 19.7.42 nach Theresienstadt
verst. 3.11.42 in Theresienstadt

Falck, Siegfried Samuel, vh., Handlungsgehilfe
18.7.72 in Hamburg, 70 J.
dep. 19.7.42 nach Theresienstadt
verst. 11.10.42 in Theresienstadt

Whg. 35 Rose, Elvira geb. Hirsch, Arbeiterin
16.5.98 in Hamburg, 43 J.
dep. 18.11.41 nach Minsk
für tot erklärt in Minsk

Löwe, Johanna geb. Sonnenberg, Näherin
26.7.72 in Hamburg, 69 J.
dep. 6.12.41 nach Riga
verschollen in Riga

Whg. 36 Levor, Mathilde geb. Bähr, vw.
21.11.68 in Hann.-Münden, 73 J.
dep. 19.7.42 nach Theresienstadt
verst. 17.10.43 in Theresienstadt

Haus 6

Whg. 37 Rosenthal, Dora geb. Weis

21.2.91 in Flatow, 50 J.

dep. 8.11.41 nach Minsk

verschollen in Minsk

Rosenthal, Leo, Frisör

30.11.14 in Essen, 26 J.

dep. 8.11.41 nach Minsk

verschollen in Minsk

danach:

Ruben, Adolf Morris

20.4.63 in Paris, 79 J.

dep. 19.7.42 nach Theresienstadt

verschollen in Minsk

Whg. 38 Jacob, Benjamin, Schneider

18.12.77 in Nekla, 63 J.

dep. 8.11.41 nach Minsk

verschollen in Minsk

Jacob, Johanna geb. Simon

4.1.93 in Zydowa, 48 J.

dep. 8.11.41 nach Minsk

verschollen in Minsk

Whg. 39 s. Anm. 382

Whg. 40 Francke, Edgar, ld.

29.8.00 in Hannover, 41 J.

dep. 8.11.41 nach Minsk

verschollen in Minsk

Francke, Flora

6.10.62 in Hamburg, 79 J.

dep. 18.11.41 nach Minsk

verschollen in Minsk

Whg. 41 Hofmann, Anna, ld., Verkäuferin

4.11.05 in Hamburg, 36 J.

dep. 11.7.42 nach Auschwitz

verschollen in Auschwitz

Hofmann, Ilonka
11.10.37 in Hamburg, 4 J.
dep. 11.7.42 nach Auschwitz
verschollen in Auschwitz

Whg. 42 Josephsohn, Recha geb. Israel
3.6.70 in Hamburg, 71 J.
dep. 8.11.41 nach Minsk
verschollen in Minsk

Stern, Johanna geb. Josephson, Hausangestellte
9.2.99 in Hamburg 42 J.
dep. 8.11.41 nach Minsk
verschollen in Minsk

Stern, Moses, Bankier
22.4.80 in Holzminden, 61 J.
dep. 8.11.41 nach Minsk
verschollen in Minsk

danach:

Aron, Max, vh., Bilderhändler
20.4.69 in Waldenburg/Schl., 73 J.
dep. 19.7.42 nach Theresienstadt
verschollen in Minsk

Aron, Rachel Johanna geb. Hurtig, vh.
16.3.69 in Krakau, 73 J.
dep. 19.7.42 nach Theresienstadt
verschollen in Minsk

Whg. 43 Gutjahr, Hildegard
10.5.25 in Hamburg, 17 J.
dep. 19.7.42 nach Theresienstadt
verst. 8.2.43 in Theresienstadt s. auch Anm. 382

Whg. 44 Ruben, Beate, Näherin
4.1.95 in Hamburg, 46 J.
dep. 25.10.41 nach Litzmannstadt
verschollen in Litzmannstadt

danach:

Andrade, Henny geb. Katzenstein, vw.
13.10.75 in Harburg, 66 J.
dep. 19.7.42 nach Theresienstadt
verst. 17.9.43 in Theresienstadt

Wolff, Selma geb. Katzenstein, vw.
7.5.74 in Harburg, 68 J.
dep. 19.7.42 nach Theresienstadt
verschollen in Minsk

Haus 7

Whg. 45 s. Anm. 382

Whg. 46 Moses, Helene
12.11.24 in Hamburg, 16 J.
dep. 25.10.41 nach Litzmannstadt
verschollen in Litzmannstadt

Moses, Susanne geb. Hoffmann, Arbeiterin
14.3.82 in Aurich, 59 J.
dep. 25.10.41 nach Litzmannstadt
verschollen in Litzmannstadt

danach:

Kaufmann, Käthe, ld.
18.1.02 in Hamburg, 40 J.
dep. 11.7.42 nach Auschwitz
verschollen in Auschwitz

Meyer, Margarethe geb. Kaufmann, gs., Kassiererin
15.10.05 in Hamburg, 36 J.
dep. 11.7.42 nach Auschwitz
verschollen in Auschwitz

Whg. 47 Aronstein, David, Buchbinder
17.1.88 in Esens/Ostfriesl., 53 J.
dep. 6.12.41 nach Riga
verschollen in Riga

Aronstein, Lieselotte
6.8.24 in Hamburg, 17 J.

dep. 6. 12. 41 nach Riga
verschollen in Riga

Aronstein, Sara geb. Rosenbaum
3. 6. 95 in Harmuthsachsen, 46 J.
dep. 6. 12. 41 nach Riga
verst. 28. 12. 44 in Stutthof

Whg. 48 Graff, Alice geb. Müller, Garderobenfrau
18. 2. 87 in Hamburg, 54 J.
dep. 18. 11. 41 nach Minsk
verschollen in Minsk

Graff, Leopold, Bote
23. 8. 74 in Altona, 67 J.
dep. 18. 11. 41 nach Minsk
verschollen in Minsk

Sochaczewski, Werner, Bote
16. 2. 14 in Hamburg, 27 J.
dep. 8. 11. 41 nach Minsk
verschollen in Minsk

danach:

Kaufmann, Jacob, vh., Tischler
23. 4. 70 in Sürth b. Köln, 72 J.
dep. 19. 7. 42 nach Theresienstadt
verst. 8. 2. 43 in Theresienstadt

Das Ende der Stiftung

Von den seit 1939 bis zum Ende des Lazarus Gumpel-Stifts tätig gewesenen Vorstandsmitgliedern ist zu berichten:

Hausmakler Siegfried Kleve wurde unter seiner letzten Adresse, Bornstraße 27, Nr. 4, (das war das Z. H. May und Frau-Stift) am 11. Juli 1942 nach Auschwitz deportiert und dort ein Opfer der Verfolgung. Felix Epstein, der Verwaltungsleiter des Israelitischen Krankenhauses, wurde unter seiner letzten Adresse, Bornstraße 22, (das war das Louis Levy-Stift) am 19. Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert. Als einer der Wenigen überlebte er und kehrte nach dem Ende des Krieges nach Hamburg zurück. Dr. Morris Samson lebte als jüdischer Partner in

einer sogn. Mischehe. Die Deportation jener Personengruppe setzte gezielt mit dem Transport am 14. Februar 1945 ein, als die alliierten Truppen bereits in die Nähe von Theresienstadt vorgerückt waren. Aus diesem Grunde erfolgten keine weiteren Deportationen aus Hamburg, so daß Dr. Morris Samson diesem Schicksal entging.

Über die auf so schändliche Weise freigewordenen Gebäude des Lazarus Gumpel-Stifts und über alle anderen zur ehemaligen Gemeinde gehörenden Grundstücke «verhandelte» die Hansestadt Hamburg am 18. Dezember 1942 mit der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Verwaltungsstelle Hamburg. Denn da der Jüdische Religionsverband (der am 1. Januar 1938 die Nachfolge der Deutsch-Israelitischen Gemeinde anzutreten hatte) «auf Grund des § 5 der 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz – RGBl. I S. 1097/ 1939 in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland eingegliedert worden [war]... ist die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland auch Eigentümerin des Grundbesitzes des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg e. V. geworden», heißt es in diesem Vertragsangebot über insgesamt 36 Grundstücke, die im übrigen bereits mit Wirkung vom 1. September 1942 von der Hansestadt Hamburg «übernommen» worden waren. Die zur Annahme des Vertrags eingeräumte Frist bis zum 18. Januar 1943 stellte genau so eine leere Floskel dar, wie das ganze Vertragswerk, das mit scheinbar legalen Mitteln vollendete Tatsachen schuf, denen die Vertreter der ehemaligen Deutsch-Israelitischen Gemeinde unter dem 9. Januar 1943 zuzustimmen gezwungen waren.³⁸³

Ungerührt über das Schicksal seiner Bewohner und der bereits deportierten Vorstandsmitglieder richtete die Staatsverwaltung der Hansestadt Hamburg am 23. Januar 1943 an das Lazarus Gumpel-Stift, Hamburg 13, Beneckestraße 2 (die Anschrift der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Zweigstelle Hamburg) die Mitteilung über seine Aufhebung, nicht ohne, daß sorgfältig von der Anordnung der Geheimen Staatspolizei, dem Finanzamt für Körperschaften, dem Hanseatischen Oberlandesgericht für das Amtsgericht und dem Archiv der Hansestadt Hamburg hiervon weitere Ausfertigungen zugeleitet wurden.³⁸⁴ Damit wurde das Ende des Lazarus Gumpel-Stifts in bürokratischer Weise auch amtlich vollzogen.

Die Häuser des Grundstücks Schlachterstraße 46–48 wurden ein halbes Jahr später, im Juli 1943, durch Bomben total zerstört.³⁸⁵

ANMERKUNGEN

1 Inst. f. d. Gesch. d. dt. Juden: Fotodokumentation der Grabsteine des Grindelfriedhofs, Grabstellen Nr. 4430, 4431, Vorder- und Rückseiten.

2 Stadtarchiv Hildesheim Best. 50 Nr. 159/1789, S. 59. Da es sich hierbei nicht um eine Personenstandseintragung handelt, wäre es möglich, daß am 16. März 1789 das Geld verbucht wurde, wenn auch ausdrücklich die Heirat an diesem Tag erwähnt wird. Das Kämmereiregister der Hildesheimer Neustadt enthält einen entsprechenden Hinweis bezüglich der an sie abgeführt 1 Taler 12 Groschen.

3 Der jüdische Vorname Meir dürfte zum Familiennamen geworden sein. Allerdings wurde beim Tod ihres Sohnes Gustavus der Geburtsname seiner Mutter mit Elias im Leichenregister angegeben, wogegen Gustavus beim Tod seines Bruders Eduard den Geburtsnamen ihrer Mutter mit Meyerstein bezeichnete. – Entscheidend aber dürfte sein, daß sie selbst ihren Namen mit Gumpel geborene Meyer unterschrieben hat (s. Unterschrift zusammen mit ihrem Kurator Dr. Gabriel Riesser am 15. Oktober 1845 in: StAH Aufsicht über Stiftungen E 93 a; hier auch Auszug aus dem Curatelprotokoll No. 3, Fol. 21 No. 2).

4 Stadtarchiv Hildesheim, Kämmereirechnung der Neustadt von 1796 bis 1797: Jeweils zu Weihnachten heißt es unter «Einnahme für Concessionen»: «1796 d 27ten Decbr bezahlte der Jude Herr Lazarus Gumpel die Concessions-Gelder für die Ankafung eines Hauses auf der Wollenweber Straße mit 50 Talern.»

5 Lt. einem mit einem Faksimile seiner Unterschrift und den Daten «geb. d. 11. August 1794 – gest. d. 14. Decbr. 1839» beigedruckten Vermerk unter seinem Porträt der Steindruckerei Speckter & Co in Hamburg (s. Abb. 19). Dieses Datum deckt sich mit der Altersangabe von 45 Jahren in der Sterbebeurkundung (s. Anm. 175). Zwei weitere Angaben zeigen die in den Judenbürgerbüchern der Stadt Berlin durch den Herausgeber Jacob Jacobson bereitsbeklagten Fehlerquellen: Während im Judenbürgerbuch (S. 195) als Geburtsdatum der 3. 8. 1793 angegeben wurde, berichtete er in der Anm. zu Nr. 916, daß die Eltern von Eduard Gumpel vor dem Hamburger Notar Meyer Israel Bresselau erklärten, daß ihr Sohn am 11. 8. 1793 geboren wurde (s. auch Anm. 151). In den Genealogischen Hilfsmitteln des StAH ist als Geburtsdatum ca. 1794 angegeben.

6 HStAH Hild. Br. 4 Nr. 676: Schutzjude und Kaufmann Lazarus Gumpel gegen das Bergkapitel wegen verweigerten Schutzes und Rückzahlung der Relutionsgelder. – Ein weiteres Ärgernis für Lazarus Gumpel auf dem Moritzberg führte 1801/02 zu seiner Beleidigungsklage gegen den Schutzjuden Israel Samson (HStAH Hild. Br. 4 Nr. 674).

7 Sta Hannover Bücher 6532 g. Die Zahlungen für das Haus an der Wollenweber Straße in der Hildesheimer Neustadt, die nach den Kämmerei-Rechnungen (Stadtarchiv Hildesheim) mit jeweils 8 Talern ab 1797 geleistet wurden, endeten Michaelis 1805. Damit dürfte das Hildesheimer Haus zu diesem Zeitpunkt verkauft worden sein.

8 Stadtarchiv Hildesheim Best. 100–203 Nr. 14: Der s. Zt. preußische Stadtdekan von Hildesheim berichtete dem Magistrat der Hildesheimer Neustadt unter dem 11. Februar 1806, daß Lazarus Gumpel ihm am 8. Februar 1806 angezeigt habe, «seinen Wohnsitz künftig in Hannover zu etablieren» und der Stadtdekan erwartete schleunigst Mitteilung darüber, «ob wirklich zwischen der hiesigen Stadt und dem Hannöverischen Lande das Abschoß-Geld durch wechselseitige Verträge abgeschafft und überall dem Abzuge des Gumpels nichts im Wege sey.» Hierauf berichtete ihm der Magistrat der Hildesheimer Neustadt am 15. Februar 1806, «daß zwischen der Stadt Hildesheim und den Churhannovrischen Landen der Abschoß schon seit vielen Jahren durch Verträge

abgeschafft worden, – allein es geht durchgehends die Rede, als ob der Gumpel, um den Abschoß zu umgehen, dem Scheine nach nach Hannover – in der That aber nach Hamburg ziehen, und daselbst wohnen werde. Andere Umstände sind, so viel wir wissen, in Hinsicht seines Vorphierziehens uns nicht bekannt.» Das Gerücht, daß Lazarus Gumpel zu diesem Zeitpunkt nach Hamburg gehen wollte, war unzutreffend.

9 HStAH Hann. 74 Harburg Nr. 4084. Hierzu berichtet Urban Friedrich Christoph Manecke (gest. 31. Oktober 1827) in seinen Topographisch-historischen Beschreibungen der Städte, Aemter und adelichen Gerichte im Fürstenthum Lüneburg, 2 Bde., die 1858 in Celle erschienen: «Die Gräfin v. Yarmouth, Maitresse des Königs Georg II., Mutter des Generals Grafen v. Wallmoden-Gimbörn kauft 17.. von denen v. Stechinelli 24, früher dem Stift Verden gehörige, Zehnten im Amte Haarburg, und zwar die Zehnten zu Marmstorf, Sinstorf, Glüsingen, Hittfeld, Helmstorf, Eddelsen, Totensen, Westerhöfe, Dangerson, Steinbeke, Bendestorf, Harmstorf, Lüllau, Jesteburg, Reindorf, Welle a. d. Este, Schillingsbostel, Quelle, Wiestedt, Wüstenhöfen, Doren, Ochtmannsbruch und Værlo; wovon 1811 die zu Lüllau und Ochtmannsbruch von den Zehntpflichtigen abgelöst sind.» (Bd. 2, S. 482) Von den oben erwähnten 24 Zehnten werden hier nur 23 aufgezählt, es fehlen die Zehnten von Groß-Klecken, die ebenfalls aus dem Besitz seiner Mutter nach deren Tod im Jahre 1765 an den Grafen v. Wallmoden gelangten.

10 HStAH Zehntkarten Sign. 32g Marmstorf 1 pm; 32g Bendestorf 2 pm; 32g Harmstorf 1 pg; 32g Helmstorf 1 pm; 32g Reindorf 1 pm; 32g Steinbeck 1 pm.

11 HStAH Hann. 74 a.a.O. (Anm. 9).

12 Der Zehnte war eine zehnprozentige Abgabe der Bauern vom Ertrag ihrer Landwirtschaft, die im Kreis Harburg in frühester Zeit an den Bischof von Verden, später an die mit dem Zehnten belehnten Adligen abgeliefert werden mußte. Beim Großen oder Kornzehnten bedeutete dies der zehnte Teil aller Feldfrüchte, beim Schmal- (auch Blut- oder Vieh-) zehnten jedes zehnte Jungtier des auf dem Hof gehaltenen Viehs.

13 Die Erzeugnisse der Bienenzucht hatten in früherer Zeit eine weitaus größere Bedeutung. Bevor die Zuckergewinnung aus Rüben bekannt wurde, war der Honig zum Süßen unentbehrlich, während das Wachs zur Herstellung von Kerzen eine bessere Beleuchtung gegenüber dem Talglicht und dem Ölkrüssel ergab. Der Immenzehnte hat sich in der Heide, wo die Imkerei eine besondere Verbreitung fand, länger gehalten als in anderen Gegenden, wo diese Abgabe schon früher erlassen wurde. Siehe auch: Otto Hahne, Der Immenzehnt. In: Braunschweigische Heimat 46 (1960), Heft 1, S. 5 ff.

14 Meyergefälle war eine Geldabgabe infolge der Land- oder Grundhörigkeit der ihr unterstehenden Bauern.

15 Niedersächsische Texte 1820–1866. Hrsg. von Reinhard Oberschelp. Hildesheim 1985. (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover), S. 48 ff. Siehe auch: Klaus Richter, Grundzüge der geschichtlichen Entwicklung des Buchholzer Raumes von der Christianisierung bis ins 20. Jahrhundert. In: Buchholzer Jahrbuch 1975. Hrsg. vom Geschichts- und Museumsverein Buchholz i. d. Nordheide u. Umgebung e. V., S. 27.

16 Über die seit 1714 dänisch gewesene Insel Helgoland schreibt Karl Reinhardt in seinem, 1856 erschienenen Skizzenbuch «Von Hamburg nach Helgoland» (zitiert nach dem vollständigen Neudruck der Erstausgabe, Hamburg 1967), S. 128 f.: «Am 5. September 1807 kamen die Engländer und erklärten die Insel für ihr Eigentum, wogegen die Vierzig [Mann dänische Besatzung] nicht viel einwenden konnten. Nun begann für die Helgoländer eine gute Zeit, denn als die Continentalsperrre eintrat, ward Helgoland das Hamburger Lager für Colonialwaaren. Für den geringsten Raum wurden bedeutende Summen bezahlt, und Einige wohnten in leeren Fässern, weil sie ihre Häuser theuer vermietet hatten. Der Verdienst durch den Schmuggel war ungeheuer, und die Anwesenheit von Emigranten brachte viel Geld auf die Insel.» 1814 mußte Dänemark die Insel Helgoland gänzlich an England abtreten, erst am 10. August 1890 ging sie im Austausch gegen Rechte an Sansibar und Witu an das Deutsche Reich.

- 17 Sta Hannover Bücher 255g, Schoßregister-Nr. 232.
 18 Sta Hannover Bücher 257g.
 19 Sta Hannover Bücher 258g, Schoßregister-Nr. 263.
 20 Sta Hannover Bücher 260g.
 21 Sta Hannover Bücher 20784g, lfd. Nr. 104.
 22 Sta Hannover Bücher a. a. O. (Anm. 21), lfd. Nr. 97a.
 23 Sta Hannover, Calenberger Straße, Schoßregister-Nr. 266.
 24 Sta Hannover Bücher 7891 m: Hypothekenbuch der Neustadt.
 25 Sta Hannover Bücher 261g.
 26 StAH JG 273 a, Protokollbuch der Vorsteher der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg, Bd. 1, S. 127.

27 StAH JG 361.

28 StAH Hypothekenamt II 5 Bd. 26, Pag. 40f.

29 Die Klausel wurde Andr. [Andreas = 30. November] 1827, beim Auszug Lazarus Gumpels aus dem Haus Neuerwall 134, getilgt. Noch im Frühjahr [Quas. = Quasimodo genit., erster Sonntag nach Ostern] 1827 hatte Lazarus Gumpel eine weitere auf dem Grundstück lastende Hypothek in Höhe von 10000 Mark übernommen, die jedoch im gleichen Jahr zum 30. November (Andr.), beim Verkauf des Hauses an Johann Joachim Richter (StAH Hypothekenamt II 5 Bd. 28, S. 18), getilgt wurde (StAH Hypothekenamt II 1 Bd. B novus). Zu diesem Zeitpunkt wurden, einschließlich der obengenannten, insgesamt vier von ihm belegte Hypotheken von zusammen 34000 Mark getilgt. Nach seinem Auszug belegte Lazarus Gumpel bei dem neuen Besitzer auf das Grundstück eine neue Hypothek von 20000 Mark (StAH Hypothekenamt II 1 Bd. B novus, Folio 268–404). Diesem Kapital wurde wiederum eine Klausel beigelegt, wonach hiervon erstmal Johanni [24. Juni] 1831 und dann jährlich 4000 Mark zu tilgen wären (StAH Hypothekenamt II 8 Bd. 70, S. 11). Nach zweimaliger Abzahlung von je 4000 Mark wurden Laet. [Laetare = dritter Sonntag vor Ostern] 1833 die restlichen 12000 Mark getilgt (StAH Hypothekenamt II 1 Bd. B novus, Fol. 268–404). Das Grundstück Neuerwall 134, vom Jungfernstieg auf der linken Seite, erhielt nach einer allgemeinen Änderung der Hausnummern im Jahre 1834 die Nr. 87.

30 StAH Baupolizei B 1, Bd. 6, S. 53. In der «Laube», einem erkerartigen Ausbau über dem Fleet, befand sich die Toilette. Nach einem weiteren Protokoll unter o. a. Archivnummer heißt es auf S. 281: «1823, 11. Juny. Besichtigung auf Neuenwall bey Bormann Erbe derselbe beklagte sich über den Nachbarn Gumpel daß er an seinem Hause über dem fletch ein Abtrit mit Bleyrohr angelegt hat. Die Ansicht Ihm in seinem Garten sehr unangenehm wäre, die Hoch und Wohlweisen Kirchspiel Herrn haben selbiges in überlegung genommen.» Ebenfalls a. a. O., S. 279 befindet sich die Eintragung: «1823, 30. May. Besichtigung gehalten bey Gumpel Erbe Neuenwall, stadt der Stallthür eine einschlagende thür zu machen. Abweiser mit den Nachbarn Abweiser gleich.» Hierbei dürfte es sich um den Pferdestall gehandelt haben.

31 Manecke a. a. O. (Anm. 9), Bd. 1, S. 229. Nach Mitteilung von Dr. Leerhoff, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv, Hannover, – Gz P 11856 – vom 1. Februar 1988, ist die Aktenüberlieferung für die Franzosenzeit und das darauffolgende Jahrzehnt äußerst lückenhaft. «Schon in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hatten die Zeitgenossen offensichtlich erhebliche Schwierigkeiten, die Rechts- und Besitzverhältnisse des Gutes Moor mit dem Kanzlerhof zu rekonstruieren. Dies zeigte sich, als der damalige Besitzer des Kanzlerhofes, Obrist v. Zastrow, 1821 die Wiederherstellung der Patrimonialgerichtsbarkeit und 1826 die Anerkennung der früheren Steuerfreiheit des Gutes (zwecks Entschädigung) begehrte (Hann. 74 Harburg Nr. 1030 u. 1204).» Die Ausführungen v. Zastrows sind dessen «Pro Memorial» vom 13. Dezember 1829 (Hann. 74 Harburg Nr. 1204) entnommen. – Bei dem Erben des Feldmarschalls Johann Ludwig Graf von Wallmoden-Gimborn handelt es sich wahrscheinlich um dessen Sohn aus erster Ehe, Ludwig Georg Thedel (s. hierzu Robert Lucht, Die Grafen von Wallmoden-Gimborn und die Heimatgeschichte. In: Harburger Jahrbuch 5, 1955, S. 86–91).

32 StAH Heiratsregister Dt.-Isr. Gem. 1816 Nr. 9.

33 Namen und Reformbestrebungen von Familienmitgliedern des *Louis Pick* in Berlin:

Vater:

«Der gelehrte Nachum Pick aus Breslau» = Nachum Marcus Pick
geb. Breslau ca. 1755. So. d. Marcus Pick, geb. Breslau 1735,
gest. Breslau 1786

gest. Berlin 26.8.1800

Mutter:

Hanne, geb. Berlin 1764, To. d. Samuel Breslau = Samuel Bendix Gumpertz, Bankier, geb. 26.8.1740, verh. am 29.10.1761 mit Hendel, geb. Berlin 1744, gest. Berlin 5.10.1791, sehr einflußreicher Gemeindeältester, Vertreter durchgreifender Reformen des Gottesdienstes und des Erziehungswesens, ausgezeichnet durch Mäzenatentum, unterstützte aus seinen reichen Mitteln – er soll ein Vermögen von 400000 Talern hinterlassen haben – die jüdische Wissenschaft, gest. Berlin 22.11.1800

verh. 1. Ehe am 29.11.1780, hieraus insges. 16 *Geschwister*, u. a.:

Hanne, geb. Berlin 13.9.1781, verh. 1. Ehe am 25.6.1801 mit Raphael Heinemann, gesch.,
2. Ehe am 30.5.1804 mit Itzig Goldschmidt,
gest. nach 1848

Bendix Nachum Pick, geb. Berlin 10.9.1782, verh.
am 29.7.1803 mit Suse, To. d. Samuel Boas in
Landsberg a. W., ansässig in Landsberg a. W.
als Bendix Nachum Pieck

Cheiche = Chaye, geb. Berlin 6.9.1783, verh. am
2.6.1802 mit Salomon Friedeberger, Breslau
Nanette, verh. am 23.1.1816 mit Moritz Isaak
Franck, später ansässig in Stettin
Cäcilie, verh. am 24.8.1817 mit Leonhard Simon
Karschelitz

verh. 2. Ehe am 2.11.1801

mit Meyer Jacob Schlesinger = Meyer Jacob Schletter, Mitarbeiter des Measseph, des literarischen Organs der an den Namen von Moses Mendelssohn anknüpfenden jüdischen Aufklärungsbewegung, hieraus *Stieffbruder*: Samuel Schletter, geb. Berlin 22.4.1803

gest. Berlin 29.5.1832

Bruder der Mutter: Ruben Samuel Gumpertz, geb. Berlin 5.8.1769, Ältester der
jüd. Gemeinde und Mäzen jüd. Wissenschaft, insbesondere
Förderer von Leopold Zunz, Vertreter religiöser Reformbe-
strebungen, gest. Berlin 29.5.1832

(aus: Jacob Jacobson, Jüdische Trauungen in Berlin 1759–1813. Mit Ergänzungen
f. d. Jahre von 1723 bis 1759. Bearb. u. hrsg. von Jacob Jacobson. Berlin 1968.
(Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim
Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, Bd. 28, Quellen-
werke Bd. 4).

34 Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des Israelitischen Tempels in Hamburg
1818–1918. Hrsg. von David Leimdörfer. Hamburg 1918, S. 16f.

35 StAH JG 273 a, a. a. O. (Anm. 26), Bd. 2, Bl. 497.

36 StAH JG 273 a, a. a. O. (Anm. 26), Bd. 2, S. 49–52.

37 StAH JG 273 a, a. a. O. (Anm. 26), Bd. 2, S. 52–55.

38 StAH JG 273 a, a. a. O. (Anm. 26), Bd. 2, S. 55–56.

39 StAH JG 273 a, a. a. O. (Anm. 26), Bd. 2, S. 57–59.

- 40 StAH JG 273 a, a.a.O. (Anm. 26), Bd. 2, S. 76–77.
- 41 StAH JG 273 a, a.a.O. (Anm. 26), Bd. 2, S. 92.
- 42 StAH JG 273 a, a.a.O. (Anm. 26), Bd. 2, S. 103.
- 43 StAH Senatsakten Cl VII Lit. Lb No 18 Vol. 7a Fasc. 3, Nr. 24 vom 8. November 1820.
- 44 StAH JG 273 a, a.a.O. (Anm. 26), Bd. 2, S. 311.
- Lt. Hamburger Adreßbuch 1820: Hertz, David Wolff, Juwelen und Perlen, B.C. Altewallstr. no 65.
- 45 StAH JG 273 a, a.a.O. (Anm. 26), Bd. 2, S. 351.
- 46 StAH JG 273 a, a.a.O. (Anm. 26), Bd. 3, S. 36f., 41, 53, 55f., 58.
- 47 StAH JG 273 a, a.a.O. (Anm. 26), Bd. 3, S. 234f., 239.
- 48 Der Brief wurde – soweit wie möglich – ohne Veränderungen aus der Handschrift übertragen. Die Endungen «en» verlaufen oftmals in einem Abwärtsbogen; hier wurde ohne Kennzeichnung ergänzt. Der Buchstabe V wird von Lazarus Gumpel am Anfang eines Wortes durchgängig als großer Buchstabe geschrieben, wobei es sich um eine Eigenart des Briefschreibers handeln könnte; dies wurde so übernommen. Bei der Handschrift ist nicht immer eindeutig zu klären, ob es sich beim Doppel-S um ss oder ß handelt, darum wurde im Zweifelsfall die heutige Schreibweise gewählt. Der Brief steckte in einem viermal gefalteten Bogen mit der Aufschrift : Me[ss]rs. Gustavus Gumpel & Co Manchester» und war versiegelt.
- 49 LASH Abt. 65.2 (Deutsche Kanzlei) Nr. 440 III.
- 50 StAH Altona 2 IIIa 14, Bd. DD, Teil I Fol. 23; Altona 2 IIIb 3, Ottenser Schuld- und Pfand-Protocoll, Fol. 411 a.
- 51 S. hierzu u. a.: Otto Erich Kiesel, Die alten hamburgischen Friedhöfe. Ihre Entstehung u. ihre Beziehung z. städt. u. geistigen Leben Alt-Hamburgs, S. 89–99.
- 52 F. Th. Nevermann, Almanach aller um Hamburg liegenden Gärten 1792, S. 13; 1793, S. 14; 1796, S. 6; 1797, S. 8. Der Oberingenieur der Baudeputation Franz Andreas Meyer erklärt in seinen Notizen zu diesem Baustil: Der Baumeister Johann August Arens, welcher zu Anfang dieses Jahrhunderts nach fünfjähriger Kunstreise in Italien gleichzeitig mit dem Oberbau-Director C. F. Hansen in Hamburg eine Reihe von Neubauten aufführte, ... führte einen Stil hier ein, welchen die Hamburger als den neuen italienischen Geschmack bezeichneten und als solchen hoch in Ehren hielten. (Aus: Hamburg. Histor.-topogr. u. baugesch. Mittheilungen... dargebr. von dem Architectonischen Vereine. Hamburg 1868, S. 143). John Blacker, Courtmaster der englischen Kaufleute in Hamburg, der mehrere Grundstücke in den Elbvororten besaß, hatte auf seinem Blankeneser Besitz in Dockenhuden 1794/95 durch C. F. Hansen ein Landhaus errichten lassen (heute Goßlerhaus).
- 53 StAH Altona 2 IIIa 14, Bd. D, Fol. 449 a, S. 44; Ottenser Schuld- und Pfand-Protocoll a.a.O. (Anm. 50), Fol. 408 b. Zu Conrad von Blücher s. auch: C. F. E. Ludwig, Kurze Lebensbeschreibung des jüngst verstorbenen Conrad Daniel Grafen v. Blücher-Altona. Altona 1845, S. 19f. Hierin befindet sich auch der Hinweis, daß es v. Blücher 1799 nicht gelungen war, sein Vermögen und das von seinem Schwiegervater ererbte von insgesamt 16000 Taler zu retten, das durch Handelsspekulationen verloren ging (S. 45). – Zur Überlassung des Grundstücks schreibt Georg Philip Schmidt von Lübeck (Dichter, geb. 1766, gest. 1849) in seinem Necrolog 1833 (Bd. 2), Nr. 452: «Es war eigentlich ein Verein Altonae Bürger, welcher den Garten am 10. Sept. 1810 für Mark 70000 kaufte, sich das Eigenthumsrecht vorbehielt, u. ihn dem Oberpräsidenten unentgeldlich zum Niesbrauch überlies. Dieser Verein bestand unter anderen aus: Advoc. Adler, Notar Schleppegrell, Banquier Sal. Dehn, Donner, Baur, Holländer, Rahtgens, Cohen, La-waetz, Schiff, Stoppel, Heine, Hutchin, Son, Rée u. s. w. Dieser Verein hatte die Kaufsumme von 70000 Mark auf Actien zu 4000 u. 2000 Mark zusammengeschlossen. Die Actien trugen keine Zinsen, sondern beurkundeten nur den Anteil an dem Eigenthums-rechte.» S. hierzu Anm. 55.

54 StAH Altona 2 IIIa 14, S. 44 u. Rückseite; Ottenser Schuld- u. Pfand-Protocoll a.a.O. (Anm. 50), Fol. 408b, 409a, 411e. Mit dem Entschluß der reicheren Einwohner Altonas, der Familie des Oberpräsidenten das Grundstück zu schenken, hängt offenbar die Eintragung im Altonaer Grundbuch zusammen, nach der der Kaufmann Salomon Dehn am 9. März 1814 das ihm zugehörige Drittel des Grundstücks für die Kaufsumme von 23 333 M 10 Sch an seine beiden Miteigentümer abtrat. Zu der Schenkungsabsicht heißt es bei Schmidt von Lübeck weiter: «Zu dem Ende verkauften die Actien-Inhaber die Hälfte der Summe, worauf die Actien lauteten, an andere, und schenkten die andere Hälfte, so wie die Käufer gleichfalls ihre gekauften rata.» Offenbar heißt dies, daß man die Anteile jetzt weitgehend streute. (Zu Schmidt s. Anm. 55).

55 Georg Philip Schmidt von Lübeck, StAH Bestands-Nr. 731-1, Handschriften-sammlung, 902.

56 StAH Altona 2 IIIb 3, Fol. 229bf.: «Kaufte das Grundstück «Schlafshof», das mit seinem, des Käufers, Grundstück im Osten und Norden und mit Louis Antoine Fauvelet de Bourrienne [dem Besitzer des späteren Rainville und Nachfolger Adlers] im Westen und Norden benachbart war, für 10010 Mark in bar.» Lt. Brandversicherungsregister Kirchspiel Ottensen, Kirchdorf Ottensen, s. SHLA Abt. 400.5 Nr. 1079, war ein darauf befindlich gewesenes Wohnhaus vom 4. Quartal 1828 an abgebrochen worden. Die Eintragungen Pag. 1471 Nr. 115 lauten: Fortuna Jean Marie Millon de Mesne, Antoin Duran v. 3. Quart. 1807, Advocat Adler v. 4. Quart. 1813, Lazarus Gumpel v. 2. Quart. 1829: A) Wohnhaus, abgebrochen v. 4. Quart. 1828, B) Küchen-Gebäude, C) Scheune, D) großes Lusthaus, E) kleines Lusthaus, F) Gärtnerhaus.

57 Georg Philip Schmidt von Lübeck, a.a.O. (Anm. 55), Slavs Hof.

58 Wilhelm Volckens, Neumühlen und Oevelgönne. Historische Skizzen. Altona 1895: Der Hoppenhof, später «Schlaafs Hof», S. 67f.

59 StAH Altona 2 IIIb 3, a.a.O. (Anm. 56).

60 Georg Philip Schmidt von Lübeck, a.a.O. (Anm. 55), Slavs Hof. S. auch: Anzeige in den Königl. privilegierten Altonaer Adreß-Comptoir-Nachrichten vom 21.5.1834, Nr. 41: «Anzeige fürs Publikum. Slavs-Hof hat aufgehört ein öffentlicher Garten zu sein, und wird außerdem der Durchgang daselbst fernerhin nicht mehr gestattet.»

61 StAHJG 273a, a.a.O. (Anm. 26), Bd. 4, S. 372, 381, 399, 403f., 405.

62 StAHJG 418 Kontributionsregister (Steuerkontenbücher) der Gemeindemitglieder der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg, Nr. 1 I, Fol. 231.

63 Ludwig Rosenthal, Heinrich Heine als Jude. Frankfurt/Main, Berlin, Wien 1973, S. 248.

64 Heinrich Heine. Sämtliche Schriften in zwölf Bänden. Hrsg. von Klaus Briegleb. München 1976, Bd. 3, Kap. 9, S. 430f.: «Da wohnt in Hamburg, im Bäckerbreitengang, auf einem Sahl, ein Mann, der heißt Moses Lump, man nennt ihn auch Moses Lümpchen, oder kurzweg Lümpchen; der läuft die ganze Woche herum, in Wind und Wetter, mit seinem Packen auf dem Rücken, um seine paar Mark zu verdienen; wenn der nun Freitag Abend nach Hause kommt, findet er die Lampe mit sieben Lichtern angezündet, den Tisch weiß gedeckt, und er legt seinen Packen und seine Sorgen von sich, und setzt sich zu Tisch mit seiner schiefen Frau und noch schieferen Tochter, isst mit ihnen Fische, die gekocht sind in angenehm weißer Knoblauchsauce, singt dabei die prächtigsten Lieder vom König David, freut sich von ganzem Herzen über den Auszug der Kinder Israel aus Ägypten, freut sich auch, daß alle Bösewichter, die ihnen Böses getan, am Ende gestorben sind, daß König Pharao, Nebukadnezar, Haman, Antiochus, Titus und all solche Leute tot sind, daß Lümpchen aber noch lebt und mit Frau und Kind Fisch isst – Und ich sage Ihnen, Herr Doktor, die Fische sind delikat und der Mann ist glücklich, er braucht sich mit keiner Bildung abzuquälen, er sitzt vergnügt in seiner Religion und seinem grünen Schlafrock, wie Diogenes in seiner Tonne, er betrachtet vergnügt seine Lichter, die er nicht einmal selbst putzt – Und ich sage Ihnen, wenn die Lichter etwas matt brennen, und die Schabbesfrau, die sie zu putzen hat, nicht bei der Hand ist, und Roth-

schild der Große käme jetzt herein, mit all seinen Maklern, Diskonten, Spediteuren und Chefs de Comptoir, womit er die Welt erobert, und er spräche: «Moses Lump, bitte dir eine Gnade aus, was du haben willst, soll geschehen» – Herr Doktor, ich bin überzeugt, Moses Lump würde ruhig antworten: «Putz mir die Lichter!» und Rothschild der Große würde mit Verwunderung sagen: «Wär ich nicht Rothschild, so möchte ich so ein Lümpchen sein!»

65 Heinrich Heine a. a. O. (Anm. 64), Kap. 3, S. 401 ff.: «... Herr Hirsch, Schutzbürger in Hamburg, ein Mann, der nicht bloß immer ein sehr ehrlicher Lotteriekollekte gewesen, sondern sich auch auf Hühneraugen und Juwelen versteht, dergestalt, daß er erstere von letzteren nicht bloß zu unterscheiden weiß, sondern auch die Hühneraugen ganz geschickt auszuschneiden und die Juwelen ganz genau zu taxieren weiß.

«Ich bin guter Hoffnung», sprach er, als er mir näher kam, «daß Sie mich noch kennen, obgleich ich nicht mehr Hirsch heiße. Ich heiße jetzt Hyazinth und bin der Kammerdiener des Herrn Gumpel.»

... «Ich freue mich wirklich, Herr Doktor, Sie hier wieder zu sehen. Haben Sie hier ebenfalls Vergnügungs-Geschäfte? Was soll man sonst hier tun in dieser Hitze, und wo man noch dazu bergauf und bergab steigen muß. Ich bin hier des Abends so müde, als wäre ich zwanzig mal vom Altonaer Tore nach dem Steintor gelaufen, ohne was dabei verdient zu haben.»

... «Ist es mir doch lieb, wenn ich mal wieder gutes Deutsch sprechen kann, mit einem Gesichte, das sich schon einmal in Hamburg gesehen, und denke ich an Hamburg –» Hier, bei der Erinnerung an sein kleines Stiefvaterländchen, wurden des Mannes Äuglein flimmernd feucht, und seufzend sprach er: «Was ist der Mensch! Man geht vergnügt vor dem Altonaer Tore, auf dem Hamburger Berg, spazieren und besichtigt dort die Merkwürdigkeiten, die Löwen, die Gevögel, die Papagoyim, die Affen, die ausgezeichneten Menschen, und man läßt sich Karussell fahren oder elektrisieren, und man denkt, was würde ich erst für Vergnügen haben an einem Orte, der noch zweihundert Meilen von Hamburg weiter entfernt ist, in dem Lande wo die Zitronen und Orangen wachsen, in Italien! Was ist der Mensch! Ist er vor dem Altonaer Tore, so möchte er gern in Italien sein, und ist er in Italien, so möchte er wieder vor dem Altonaer Tore sein! Ach stände ich dort wieder und sähe wieder den Michaelisturm, und oben daran die Uhr mit den großen goldenen Zahlen auf dem Zifferblatt, die großen goldenen Zahlen, die ich so oft des Nachmittags betrachtete, wenn sie so freundlich in der Sonne glänzten – ich hätte sie oft küssen mögen. Ach, ich bin jetzt in Italien, wo die Zitronen und Orangen wachsen; wenn ich aber die Zitronen und Orangen wachsen sehe, so denk ich an den Steinweg zu Hamburg, wo sie, ganzer Karren voll, gemächlich aufgestapelt liegen, und wo man sie ruhig genießen kann, ohne daß man nötig hat, so viele Gefahr-Berge zu besteigen und so viel Hitzewärme auszustehen. So wahr mir Gott helfe, Herr Markese, wenn ich es nicht der Ehre wegen getan hätte und wegen der Bildung, so wäre ich Ihnen nicht hierher gefolgt. Aber das muß man Ihnen nachsagen, man hat Ehre bei Ihnen und bildet sich.»

Kap. 9, S. 429 f.: «... Ich habe in der Bildung Fortschritte gemacht wie eine Riesen. Ich weiß wirklich nicht, wenn ich nach Hamburg zurückkehre, mit wem ich dort umgehn soll; und was die Religion anbelangt, so weiß ich was ich tue. Vor der Hand aber kann ich mich mit dem neuen israelitischen Tempel noch behelfen; ich meine den reinen Mosaik-Gottesdienst, mit orthographischen deutschen Gesängen und gerührten Predigten, und einigen Schwärmerichen, die eine Religion durchaus nötig hat. So wahr mir Gott alles Guts gebe, für mich verlange ich jetzt keine bessere Religion, und sie verdient, daß man sie unterstützt. Ich will das Meinige tun, und bin ich wieder in Hamburg, so will ich alle Sonnabend, wenn kein Ziehungstag ist, in den neuen Religion-Tempel gehen. Es gibt leider Menschen, die diesem neuen israelitischen Gottesdienst einen schlechten Namen machen, und behaupten, er gäbe, mit Respekt zu sagen, Gelegenheit zu einem Schisma.»

66 Heinrich Heine a. a. O. (Anm. 64), Kap. 11, S. 469.

67 Heinrich Heine a. a. O. (Anm. 64), Kap. 11, S. 467.

68 Heinrich Heine a. a. O. (Anm. 64), Kap. 1, S. 397.

69 Vgl. hierzu: Sigilla Veri (Ph. Stauff's Semi-Kürschner). 2. Aufl., Erfurt 1929, Bd. 2, S. 848.

70 Heinrich Heine a. a. O. (Anm. 64), Kap. 1, S. 397.

71 Heinrich Heine a. a. O. (Anm. 64), Kap. 1, S. 398.

72 Rosenthal a. a. O. (Anm. 63), S. 246.

Von Gustav Karpeles wird Peter Lyser aus einer – wie Karpeles schreibt – «längst verschollenen Wiener Zeitschrift ‹Der Salon›, herausgegeben von Siegmund Engländer (Wien 1847)» in seinem Aufsatz «Das Urbild des Marchese Gumpelino» (AZJ 68, Nr. 32 vom 5. August 1904, S. 380–382) zitiert: «Der durch seine Sonderbarkeiten bekannte Kaufmann G....l in Hamburg besaß auch die seltene Sonderbarkeit, Künstler und Schriftsteller protegieren zu wollen, und bei seinen vielen splendidien Gastereien mußten immer einige derselben erscheinen.» Lysers weitere Darstellungen sind von erheblicher Voreingenommenheit bestimmt. Das trifft auch auf Karpeles gegenüber dem angeblichen «Urbild» zu. Seine biographischen Angaben sind äußerst dürtig und auch nicht immer zutreffend. Die Protektion von Künstlern, die von dem Journalisten und Maler Lyser erwähnt wird, könnte jedoch eine Bestätigung finden, wenn der Rezensent *Mp* der nachstehenden Ausstellungsbesprechung sich als Lazarus Gumpel verifizieren ließe. Die hier besprochenen, seinerzeit sehr beliebten Panoramen wurden vom 25. Dezember 1837 bis 6. Mai 1838 in der ABC-Straße 45, einem Seitenflügel des von Lazarus Gumpel bewohnten Hauses, der normalerweise an andere Bewohner vermietet war, ausgestellt:

«Kunst-Anzeige. Ein hiesiger Kunstfreund macht das kunstliebende Publikum durch diese wenigen Zeilen gern aufmerksam auf die, unter dem Titel ‹Malerische Reise im Zimmer› von Hrn. Enslen, freilich schon in diesen Blättern angekündigte Ausstellung von Halb-rundgemälden, da es ihm möglich scheint, daß die bisherigen, bei solchen Gelegenheiten üblichen Ankündigungen und Lobpreisungen manche unserer, vielleicht etwas mißtrauischen Kunstfreunde noch nicht bewogen haben möchten, sich diese Bilder anzusehen. – Es handelt sich bei den meisten dieser Halb-rundgemälde nicht bloß um eine sogenannte naturgetreue Darstellung der Gegenden in Umriß und Farbe, sondern es sind darin Aufgaben gelöst, Schwierigkeiten überwunden, es ist eine Naturtreue erreicht, welche in der That selbst ein kunstgebütes Auge zu überraschen im Stande ist, und manche alte mit Recht hochgeschätzte Bilder ähnlicher Gegenstände übertrifft. So sah der Einsender dieses manches treffliche Bild von Canaletto, wo Ansichten von Venedig meisterhaft dargestellt waren, aber nie eines von diesem Meister, wo die Gebäude, wie der Wasserspiegel, mit solcher Naturtreue wiedergegeben wären, wie auf diesen Bildern Enslen's. Mit wahrhaft bewundernswürdiger Kunst versteht es Herr Enslen, seine Staffirung von den Bildern zu lösen, wie dies vorzugsweise in dem Bilde von Berlin der Fall ist. Sein Licht-Effect wie sein Helldunkel in eben diesem Bilde, so wie in denen von Wien, Neapel, Florenz und Rom, genügt den strengsten Kunstanforderungen und stellt somit diese Bilder in die Reihe wahrhafter Kunstwerke. *Mp*.» (Hamburger Nachrichten No. 42 vom 17. Februar 1838, S. 5).

Carl Georg Enslen, der 1808 bis 1811 an der Danziger Hochschule bei Breysig, dem wahrscheinlich ersten deutschen Panoramen-Maler studierte, gehört zu den besten Malern dieses Genres überhaupt. Er wurde 1833 zum außerordentlichen Professor der Berliner Akademie ernannt. Enslen kam 1852/53, also nach Gumpels Tod, noch einmal nach Hamburg und stellte seine Panoramen nun in der Tonhalle aus. (Otfried Schroeder, Rolf Müller, Hamburgs liebe Denkmale. Hamburgensien und Panoramen Peter Suhrs und seiner Brüder. Hamburg 1967, S. 40).

73 Joseph A. Kruse, Heines Hamburger Zeit. 1. Aufl. Hamburg 1972. (Heine-Studien), S. 45 f.

74 Therese Devrient, Jugenderinnerungen, Stuttgart 1905, S. 330f.

75 S. hierzu: Fritz J. Raddatz, Von Geist und Geld. Heinrich Heine und sein Onkel, der Bankier Salomon. Mit sechs Radierungen von Günter Grass. Köln 1980, S. 53 f.

76 Adolf Strodtmann, H. Heine's Leben und Werke. 2. verb. Aufl. 1. Bd., Berlin 1873, S. 613.

77 Adolph Hansen, Rudolf Sottorf, Die Kollauer Chronik. Geschichte der Gemeinden Gr.-Borstel an der Tarpe, Lokstedt in der Waldvogtei und des Kollauer Freihofes. [Hamburg] 1922, S. 168 f.

Daß Lazarus Gumpel weiterhin für alle «närrischen» Zeitgenossen Heinrich Heines als Prototyp gesehen wird, zeigt ein Hinweis auf ihn in einem Kommentar zu «Ideen. Das Buch Le Grand» in der Studienausgabe: Heinrich Heine – Werke, Bd. 1, hrsg. u. komm. von Stuart Atkins. München 1973, S. 888, letzte Zeile. Heines Text (S. 426f.) lautet: «Auf gleiche Weise wird auch die Narrheit meiner Nebenmenschen nie ausssterben. Denn es gibt nur eine einzige Klugheit und diese hat ihre bestimmte Grenzen; aber es gibt tausend unermeßliche Narrheiten. Der gelehrte Kasuist und Seelsorger Schupp sagt sogar: «In der Welt sind mehr Narren als Menschen –» vid. Schuppis lehrreiche Schriften, S. 1121. Bedenkt man, daß der große Schuppis in Hamburg gewohnt hat, so findet man diese statistische Angabe gar nicht übertrieben. Ich befinde mich an demselben Orte, und kann sagen, daß mir ordentlich wohl wird, wenn ich bedenke, all diese Narren, die ich hier sehe, kann ich in meinen Schriften gebrauchen, sie sind bares Honrar, bares Geld. Ich befindet mich jetzt so recht in der Wölle. Der Herr hat mich gesegnet, die Narren sind dieses Jahr ganz besonders gut geraten, und als guter Wirt konsumiere ich nur wenige, suche mir die ergiebigsten heraus und bewahre sie für die Zukunft. Man sieht mich oft auf der Promenade und sieht mich lustig und fröhlich. Wie ein reicher Kaufmann, der händereibend vergnügt zwischen den Kisten, Fässern und Ballen seines Warenlagers umherwandelt, so wandle ich dann unter meinen Leuten. Ihr seid alle die Meinigen! Ihr seid mir alle gleich teuer, und ich liebe euch, wie ihr selbst euer Geld liebt, und das will viel sagen. Ich mußte herzlich lachen, als ich jüngst hörte: einer meiner Leute habe sich besorglich geäußert, er wisse nicht, wovon ich einst leben würde – und dennoch ist er selbst ein so kapitaler Narr, daß ich von ihm allein schon leben könnte, wie von einem Kapitale. Mancher Narr ist mir aber nicht bloß bares Geld, sondern ich habe das bare Geld, das ich aus ihm erschreiben kann, schon zu irgendeinem Zwecke bestimmt. So z. B. für einen gewissen, wohlgepolsterten, dicken Millionärn werde ich mir einen gewissen, wohlgepolsterten Stuhl anschaffen, den die Französinnen «Chaise percée» nennen. Für seine dicke Millionärrin kaufe ich mir ein Pferd. Sehe ich nun den Dicken – ein Kamel kommt eher ins Himmelreich, als dieser Mann durch ein Nadelöhr geht – sehe ich nun diesen auf der Promenade heranwatscheln, so wird mir wunderlich zumute, obschon ich ihm ganz unbekannt bin, so grüße ich ihn unwillkürlich, und er grüßt wieder so herzlich, so einladend, daß ich auf der Stelle von seiner Güte Gebrauch machen möchte, und doch in Verlegenheit komme wegen der vielen geputzten Menschen, die just vorbeigehn. Seine Frau Gemahlin ist gar keine üble Frau – sie hat zwar nur ein einziges Auge, aber es ist dafür desto grüner, ihre Nase ist wie der Turm, der gen Damaskus schaut, ihr Busen ist groß wie das Meer, und es flattern darauf allerlei Bänder, wie Flaggen der Schiffe, die in diesen Meerbusen eingelaufen – man wird seekrank schon durch den bloßen Anblick –, ihr Nacken ist gar hübsch und fettgewölbt wie ein –, das vergleichende Bild befindet sich etwas tiefer unten –, und an der veilchenblauen Gardine, die dieses vergleichende Bild bedeckt, haben gewiß tausend und abertausend Seidenwürmchen ihr ganzes Leben versponnen. Sie sehen, Madame, welch ein Roß ich mir anschaffe! Begegnet mir die Frau auf der Promenade, so geht mir ordentlich das Herz auf, es ist mir, als könnt ich mich schon aufschwingen, ich schwippe mit der Jerte, ich schnappe mit den Fingern, ich schnalze mit der Zunge, ich mache mit den Beinen allerlei Reuterbewegungen – hopp! hopp! – burr! burr! – und die liebe Frau sieht mich an so seelenvoll, so verständnisinnig, sie wiehert mit dem Auge, sie sperrt die Nüstern, sie koketiert mit der Kruppe, sie kurbettiert, setzt sich plötzlich in einen kurzen Hundetrapp – Und ich stehe dann mit gekreuzten Armen, schaue ihr wohlgefällig nach, und überlege, ob ich sie auf der Stange reiten soll oder auf der Trense, ob ich ihr einen engl-

schen oder einen polnischen Sattel geben soll – usw. – Leute, die mich alsdann stehen sehen, begreifen nicht, was mich bei der Frau so sehr anzieht. Zwischentragende Zungen wollten schon ihren Gemahl in Unruhe setzen und gaben Winke, als ob ich seine Ehe-hälften mit den Augen eines Roué betrachte. Aber meine ehrliche, weichlederne chaise percée soll geantwortet haben: er halte mich für einen unschuldigen, sogar etwas schüchternen, jungen Menschen, der ihn mit einer gewissen Benauigkeit ansähe, wie einer, der das Bedürfnis fühlt, sich näher anzuschließen, und doch von einer errötenden Blödigkeit zurückgehalten wird. Mein edles Roß meinte hingegen: ich hätte ein freies, unbefangenes, chevalereskes Wesen, und meine zuvor grüßende Höflichkeit bedeute bloß den Wunsch, einmal von ihnen zu einem Mittagessen eingeladen zu werden.» – In diesem Text wird der Name Gumpel überhaupt nicht genannt. Im Kommentar hierzu verweist der Herausgeber jedoch bei dem «gewissen, wohlgepolsterten, dicken Millionarrn» auf seine Anmerkung zu S. 400, mit der er den im «Buch Le Grand» von Heine zuvor erwähnten Bankier Christian Gumpel als Lazarus Gumpel identifiziert. Mit Heines dortigem Text: «ich dachte mir damals bei jedem Bekannten zugleich eine historische Begebenheit, deren Jahreszahl mit seiner Hausnummer übereinstimmte, so daß ich mich dieser leicht erinnern konnte, ... begegnete mir der wohlgeputzte Bankier Christian Gumpel, so dachte ich gleich an die Zerstörung Jerusalems, ...» läßt sich die Vermutung des Herausgebers, daß es sich bei der nunmehr geschilderten Begegnung auf der Promenade ebenfalls um Lazarus Gumpel handelt, nicht rechtfertigen. Heine befindet sich bei all diesen Narren «jetzt so recht in der Wolle». Im niederdeutschen Sprachgebrauch bedeutet diese Redensart «ein sorgloses Leben führen». Es wird klar, daß er sich die in Hamburg beobachteten Typen zunutze machen will. Wenn man die Promenadenszene nicht als erfundene Posse ansehen möchte, so läßt die Schilderung der Millionärgattin eine Identität mit Gumpel jedoch unwahrscheinlich werden. Seine Frau war bereits 58 Jahre alt, zu ihrer Zeit also im Matronenalter. Das ließ Kokettieren mit jungen Herren – noch dazu in der Öffentlichkeit – wohl kaum zu. In Hamburg gab es auch derzeit zahlreiche Millionäre, sicher auch skurille, denen Lazarus Gumpel selbst in jüngster Zeit immer noch seinen Namen leihen muß.

78 Martin Haller. Erinnerungen an Kindheit und Elternhaus. Bearb. von Renate Hauschild-Thiessen. Hamburg 1985, S. 23.

79 Architekt Johann August Arens. 1757–1806. – J. A. Arens, ein Hamburger Architekt des Klassizismus. Katalogbearb. Christine Knupp. Altonaer Museum in Hamburg / Norddeutsches Landesmuseum. Hamburg 1972, S. 25 u. 43.

80 StAH Hypothekenamt VI 1, Bd. F, Fol. 38. Die Kurtzrocks waren katholisch und keine Hamburger Bürger. Die Grundbucheintragung erfolgte im Erbauungsjahr des Gebäudes 1798 auf den Namen des Architekten Johann August Arens, danach von 1799 bis 1815 auf Johan Bernhard Paschen. Im Jahre 1800 ist eine Hypothek des Freiherrn Clemens von Kurtzrock über 48 000 Mark im Grundbuch eingetragen, von denen 38 000 Mark im Jahre 1804 getilgt wurden; die restlichen 10 000 Mark wurden 1808 getilgt. 1815 ging das Grundstück an Arnold Schuback über. Im Jahre 1822, als der Baron von Kurtzrock das Haus zuletzt bewohnte, wurde neuer Besitzer des Hauses Dr. Johann Otto Wilhelm Patow, und der Baron Kurtzrock übernahm auf das Grundstück eine Hypothek von 30 000 Mark. Der Eintrag im Grundbuch lautet: «1822 Andr. [= Andreas, 30. November] des Herrn Clemens Grafen von Kurtzrock, Geheimen Rath, Kammerherr und Mitglied des Nieder-Oesterreichischen Herren Standes, sechs Kindern, 30 000 Mark Capital.» Diese Hypothek wurde 1831 getilgt.

81 StAH JG 260f.

82 StAH JG 260f., a. a. O. (Anm. 81), Bl. 66.

83 StAH JG 260f., a. a. O. (Anm. 81), Bl. 15.

84 Denkschrift über die bürgerlichen Verhältnisse der Hamburgischen Israeliten zur Unterstützung der von denselben an Einen Hochedlen und Hochweisen Rath übergebenen Supplik. Als Manuscr. gedr. für d. Mitgl. Eines Hochedlen u. Hochweisen Rethes

u. d. Hochlöbl. bürgerl. Collegien. Hamburg 1834. 120 S. In: StAH Senatsakten Cl VII Lit. Lb 18 Vol. 7a, Fasc. 12 I Quadr. 6.

85 StAH JG 260f., a. a. O. (Anm. 81), Bl. 11.

86 StAH JG 260f., a. a. O. (Anm. 81), Bl. 116f.

87 StAH JG 260f., a. a. O. (Anm. 81), Bl. 4f. und 147f.

88 StAH Senatsakten Cl VII Lb 18 Vol. 7b, Fasc. 2, Invol. 6a.

89 Hamburgisches Adreßbuch 1842, S. 377.

90 AZJ 8, Nr. 1 vom 1. Januar 1844, S. 3.

91 Der am 10. Juni 1849 gegründete «Schillingsverein für Freiwohnungen» nannte sich ab 1851 «Stiftung zum Andenken an die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten». Aus dieser Vereinigung ging 1876 die «Vaterstädtische Stiftung» hervor. Der Verein verfolgte das Ziel einer gemeinsamen Nutzung seiner Gebäude durch Juden und Christen (s. hierzu Kap. 3).

92 StAH Hypothekenamt VI 1, Bd. DD, Fol. 281.

93 StAH Senatsakten a. a. O. (Anm. 88).

94 StAH Senatsakten a. a. O. (Anm. 88). Der Versicherungswert des Grundstücks betrug 85 250 Mark (StAH Hamburger Feuerkasse II 5, Bd. IIc, S. 79).

95 StAH Hypothekenamt a. a. O. (Anm. 92).

96 S. hierzu: Michael Eissenhauer, Die Hamburger Wohnstiftungen des 19. Jahrhunderts. «Ein Denkmal, welches theilnehmende Liebe gestiftet hat...», Hamburg 1987 (Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Hamburg Nr. 9), S. 15: «Als Hartwig Hesse seine später nach ihm benannte Witwenstiftung zu gründen beabsichtigte und damit die Planung für den ersten Neubau eines Wohnstifts im 19. Jahrhundert einleitete, wandte er sich im Oktober 1824 mit einem Gesuch an den Senat, wonach dieser ihm in der Vorstadt St. Georg unentgeltlich einen Platz überlassen möge, damit er dort eine Stiftung mit zwölf Freiwohnungen und zwei Wohnhäusern erbauen könne. ... Hartwig Hesse wandte sich also als Privatmann an die oberste staatliche Körperschaft, «Einen Hohen Senat», und machte die Bitte um einen kostenlosen Bauplatz zur Voraussetzung seiner Stiftsgründung. So geschah es in fast allen Fällen der Neugründung einer Stiftung.»

Hartwig Hesse gründete allerdings ein christliches Stift, denn er war 1823 zum evangelisch-lutherischen Glauben übergetreten.

97 Um eine Verbilligung beim Erwerb eines Grundstücks aus dem Besitz der Finanzdeputation ersuchten als jüdische Stiftungen erst im Jahre 1895 die Verwaltung des Samuel Levy-Stifts für den Bau seines Stiftsgebäudes an der Bundesstraße, im Jahre 1913 das Z. H. May und Frau-Stift in der Bogenstraße.

98 StAH Baupolizei E 1 Bd. 14, S. 288. Bei der Besichtigung am 20. Dezember 1837 war festgestellt worden, daß sich der Mieter der Bude Nr. 9 ohne vorherige Besichtigung eine Schmiedeesse angelegt hatte, die mit einer hölzernen Bortstange versehen war. Statt dessen mußte er sie mit einer eisernen versehen und die Besichtigungskosten sowie 2 Rthl. Strafe zahlen. Da die Häuser kurz darauf geräumt werden mußten, dürfte dies für ihn besonders ärgerlich gewesen sein (S. 283).

99 AZJ 2, Nr. 21 vom 17. Februar 1838.

100 S. hierzu: J[akob] Raphael, Die Hamburger Familie Gumpel und der Dichter Heinrich Heine. In: Zeitschrift für die Geschichte der Juden 6 (1969), Nr. 1, S. 34f. Ebenso: Raphael, Heine's Gumpelino. Fact or Fiction? In: AJR Information. Issued by the Association of Jewish Refugees in Great Britain 24, No. 10, October 1969, pag. 6. Dieser kurze, bis dahin einzige Abriß einer Gumpelschen Familiengeschichte enthält leider einige weitere Unstimmigkeiten: Beispielsweise ist Gustavus Gumpel nicht der zweite, sondern der älteste Sohn, der nicht an seinem 23. Hochzeitstag, sondern zwei Tage davor, am 23. Mai 1849 starb. Der zweite Sohn, Eduard, wurde nicht 1791, sondern am 11. August 1794 geboren. Die Anzahl der Kinder und Enkel von Lazarus Gumpel ist zudem nur sehr lückenhaft wiedergegeben.

101 Joseph A. Kruse, a.a.O. (Anm. 73), S. 113; Ludwig Rosenthal, a.a.O. (Anm. 63), S. 247.

102 Der gebräuchliche Name «Patriotische Gesellschaft» wird hier benutzt, obwohl ihre richtige Benennung «Hamburgische Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe» lautet.

103 Gustav Kowalewski, Geschichte der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe (Patriotische Gesellschaft). Hamburg 1897, S. 105.

104 August Sutor, Die Supplik vom 8. Juni 1842 und ihre Bedeutung. Hamburg 1842, S. 113. Dr. jur. August Sutor war Anwalt, später Richter in Hamburg und an den Arbeiten zur Verfassung beteiligt.

105 Omnibus. Nachtrag zum Wandsbecker Intelligenz-Blatt No. 23 vom 10. Juni 1842.

106 Kowalewski, a.a.O. (Anm. 103), S. 112.

107 StAH Aufsicht über Stiftungen, a.a.O. (Anm. 3).

108 StAH Leichenregister Dt.-Isr. Gem. 1843 Nr. 198; JG 729 Grabregister Grindelhof, Bd. 2, Grabstelle Nr. 4430.

109 StAH Krankenh. 1844 Nr. 180; Leichenregister Dt.-Isr. Gem. 1844 Nr. 58; JG 729, a.a.O. (Anm. 108), Grabstelle Nr. 2043.

110 StAH Testamentsbehörde – Testamente der Stadt Nr. 218.

111 StAH Geburtsregister Dt.-Isr. Gem. 1817 Nr. 56.

112 S. hierzu: Testament von Louis Pick, StAH Testamente, a.a.O. (Anm. 110); StAH Heiratsregister Dt.-Isr. Gem. 1836 Nr. 61.

113 StAH Geburtsregister Dt.-Isr. Gem. 1818 Nr. 80.

114 StAH Geburtsregister Dt.-Isr. Gem. 1819 Nr. 129.

115 StAH Geburtsregister Dt.-Isr. Gem. 1821 Nr. 106.

116 StAH Geburtsregister Dt.-Isr. Gem. 1828 Nr. 156; zum Tod von Oscar Sigismund Pick s. StAH Erbschaftsam F 1854 Nr. 58.

117 StAH Geburtsregister Dt.-Isr. Gem. 1825 Nr. 129; Leichenregister Dt.-Isr. Gem. 1825 Nr. 130.

118 Louis Pick, StAH JG 418, a.a.O. (Anm. 62), Fol. 274, Nr. 2, Fol. 317, Nr. 3, Fol. 453; Bernhardine Pick Nr. 3, Fol. 652, Nr. 4, Fol. 561 (Louis Pick Wwe.), Nr. 5, Fol. 462; Steuerschätzungsregister 1868, JG 427, Bd. 1, S. 56; Steuerrolle 1872, JG 427, Bd. 5, S. 60, lfd. Nr. 1671.

119 StAH Meldewesen A 24, Reiseprotokolle, Bd. 2, Nr. 1181 / 1851; Bd. 6, Nr. 1073 / 1852.

120 StAH Zivilstandsamt 1874 Nr. 308.

121 StAH JG 273 a, a.a.O. (Anm. 26), Bd. 3, S. 222.

122 StAH JG 273 a, a.a.O. (Anm. 26), Bd. 3, S. 139.

123 StAH JG 418, a.a.O. (Anm. 62), Nr. 1 II, Fol. 409, Nr. 2, Fol. 359.

124 StAH Testamentsbehörde, a.a.O. (Anm. 110), Nr. 13702.

125 StAH Erbschaftsam F 1891 Nr. 7631.

126 In Berlin nachzuweisende Familienangehörige *Henoch*:

A. Chanoch Henoch = Henoch Moses

Sohn d. Moses Jehuda von Nikolsburg

Privileg 15.6.1734

verh. 1. Ehe mit Reize, To. d. Menachem Man

geb. Berlin ca. 1708

gest. Berlin 3. 3. 1742

2. Ehe mit Lea, To. d. Joseph von Halberstadt, i.J. 1742

gest. Berlin 25. 12. 1795

gest. Berlin 2. 5. 1771

B. Moses Löb = Moses Enoch

Sohn des Henoch Nikolsburg = Henoch Moses
geb. Berlin 21. 7. 1737
verh. mit Rahel, To. d. Beer Fenty = Behrend Salomon, am 21. 1. 1761
geb. Berlin ca. 1735
gest. Berlin 15. 2. 1830
gest. Berlin 31. 7. 1803

Stiefbrüder: a. Samuel Henoch

geb. Berlin 2. 6. 1746
verh. mit Scharne = Sara,
To. d. Levin Elias, Nauen
gest. Berlin 15. 4. 1819
b. Israel Henoch
geb. Berlin 27. 2. 1758
1. Ehe mit Reize,
To. d. Moses Löb = Moses Enoch
(sein. 20 J. äl. Stiebbruders)
gest. Berlin 30. 7. 1793
2. Ehe mit Rahel, i. J. 1794
To. d. Nathan Liepmann
gest. Karlsbad 28. 6. 1820

Kinder:

a. Joseph Henoch
geb. Berlin 21. 2. 1790
Leutnant im 8. Schles.
Landw. Inf. Reg.
verh. mit Sara Romberg, am
29. 11. 1818
gest. vor 1848
b. Hannchen
verh. mit Isaac Samuel
Meyer aus Hanau, am 27. 11.
1825

C. Israel Moses Henochsohn

später genannt: Israel Moses Henoch

geb. Berlin 20. 7. 1770

verh. mit Kelchen = Caroline, To. d. Isaac Levyson, Preuß. Minden,
am 20. 6. 1799

geb. Minden 6. 5. 1779

gest. Gleissen 14. 11. 1828

gest. Dresden 22. 12. 1844

Brüder: a. Abraham = Abraham Moses Enoch

Sohn des Moses Löb

geb. Berlin 11. 10. 1763

verh. mit Beilchen = Bela, To d.

Nathan Liepmann

Potsdam am 19. 10. 1786

geb. Potsdam ca. 1768

gest. Berlin 6. 5. 1806

gest. Berlin 27. 5. 1806

Kinder:

a. Vogel = Fanny
verh. mit David Loewe

b. Susette

verh. mit Lazarus Tobias Lesser

b. Enoch Moses Enoch =

Hermann Moritz Henoch

geb. Berlin 27.4.1776

verh. mit Jette, To. d. Herz Dessau, am

23.11.1802

Kinder:

a. Moritz Henoch

geb. Berlin 2.9.1803

verh. mit Caroline, To. d.

Jacob Tobias Lesser, am 14.9.1834

gest. Berlin 24.3.1857

b. Heinrich Henoch

geb. Berlin 12.6.1805,

verh. mit Johanna, To. d.

Dr. Nathan Friedlaender am

9.1.1837

gest. nach 1891

c. Lea verh. mit Abraham Levin

Bein

D. Herrmann Henoch

geb. Berlin 3.6.1802

(aus: Jacob Jacobson, Jüdische Trauungen in Berlin, a. a. O. (Anm. 33); Die Judenbücher der Stadt Berlin 1809–1851. Mit Erg. f. d. Jahre 1791–1809. Bearb. u. hrsg. von Jacob Jacobson. Berlin 1962. (Veröffentlichung d. Hist. Komm. zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Inst. d. Freien Univ. Berlin, Bd. 4, Quellenwerke Bd. 1)).

S. außerdem: Hugo Rachel/Paul Wallich, Berliner Großkaufleute und Kapitalisten, Bd. 3: Übergangszeit zum Hochkapitalismus 1806–1856. Neu hrsg., erg. u. bibliographisch erw. von Johannes Schultze, Henry C. Wallich, Gerd Heinrich. Berlin 1967. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg, Bd. 34, Neudr. Bd. 3), S. 151–154.

127 Moses M. Haarbleicher. Aus der Geschichte der Deutsch-Israelitischen Gemeinde Hamburg. 2. Ausg. Hamburg 1886, S. 222f.

128 StAH JG 418, a. a. O. (Anm. 62), Nr. 1 I, Fol. 231, Nr. 2, Fol. 111, Nr. 3, Fol. 157.

129 StAH Senatskanzlei I 33/G 296.

130 StAH JG 418, a. a. O. (Anm. 62), Nr. 3, Fol. 157, Fol. 653.

131 StAH Leichenregister Dt.-Isr. Gem. 1846 Nr. 17; JG 729 a. a. O. (Anm. 108), Bd. 2, Grabstelle Nr. 4431.

132 Lazarus Gumpel hatte zu Testamentsvollstreckern den Oberalten Johann Christian Söhle und Dr. jur. Johannes Hermann Adolph Hertz bestellen lassen. Als Dr. Hertz gestorben war, wählten Frau Sophie Gumpel und der überlebende Exekutor Söhle nach den Bestimmungen des Testaments gemeinsam Senator Dr. Nicolaus Ferdinand Haller zum Mitexekutor. Das diesbezügliche Gesuch vom 15. Oktober 1845 hat neben den drei genannten Personen Dr. Riesser als Kurator von Sophie Gumpel geb. Meyer unterzeichnet, StAH Aufsicht über Stiftungen a. a. O. (Anm. 3).

133 StAH Altona 2 III a, Bd. D III, Fol. 267.

134 StAH Altona 2 III a 14, Bd. DD, Teil I, S. 23. Hiermit erfolgte am 29. März 1847 die Eintragung über das Ausscheiden des Grundstücks aus dem Privateigentum.

135 Karl Reinhardt, a. a. O. (Anm. 16), S. 21.

136 Zur Bebauung der Klopstockstraße, Südseite, siehe: Die Bau- und Kunstdenkmale der Freien und Hansestadt Hamburg, Bd. II, Altona, Elbvororte. Bearb. von Renata Klée Gobert, unter Mitarb. von Heinz Ramm. Hamburg. 2. Aufl. 1970, S. 142.

137 Lt. einer im Besitz des jetzigen Hauseigentümers befindlichen Fotokopie einer

«Taxations- und Klassifications-Nachweisung» der Brandversicherung Ottensen, 1843, Bd. 75, Bl. 3582, Bezirk II, Flottbeckerstraße [später: Flottbeker Chaussee] No. 5, Brandkataster Litt. AB, No. 1381. Siehe hierzu auch: SHLA Abt. 400.5, Nr. 872, Brandversicherungsregister der Stadt Altona, 1770, Pag. 202, Nr. 419, Herrn Boué: a) Wohnhaus, b) 1 Nebengebäude im Osten, c) 1 Nebengebäude im Westen; Abt. 400.5, Nr. 873, 1791, Pag. 258, Nr. 452, Gebrüder Boué, John Blacker v. 4. Quart. 1793, 1794, Joh. Christoph Georg Adler/Joh. Christian Schleppegrell und Salomo Dehn v. 2. Quart. 1811: a) Wohnhaus, b) Nebengebäude: Wagen-Remise u. Stall, c) Nebengebäude: abgebrochen v. 3. Quart. 1794 [wieder versichert] v. 2. Quart. 1811.

138 StAH Leichenregister Dt. Isr. Gem. 1825 Nr. 12.

139 StAH Staatsangehörigkeit Aufsicht A If., Bd. 88, Fol. 237.

140 StAH Senat VIII, Decreten Protocoll 1826.

141 StAH Heiratsregister Dt.-Isr. Gem. 1826, Nr. 12.

142 Sta Hannover Bücher 8331. Der Fürstlich Bückeburgische Cammer-Agent David Jaques erhielt das Bürgerrecht für sich und seine Familie: Seine Frau Louise geb. Dettmold (hier mit Herkunftsnamen, an anderer Stelle mit geb. Hertz, dem Patronym = Rufname des Vaters oder früheren Vorfahren, bezeichnet), seine Söhne Theodor, Joseph, Carl und Hermann, seine Töchter Sophie, Betty, Claire, Jule und Friederike.

143 Nach dem Steuerkonto der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg hat David Jaques von 1818 (StAH JG 418, Nr. 1 I, Fol. 315) bis 1842 (StAH JG 418, Nr. 2, Fol. 191) jährliche Beiträge zwischen 450 und 600 Mark entrichtet; er dürfte um diese Zeit verstorben sein, allerdings nicht in Hamburg, sondern wahrscheinlich in Hannover. Nach einer Anmerkung bei Percy Ernst Schramm, Hamburg, Deutschland und die Welt. Leistungen und Grenzen hanseatischen Bürgertums in der Zeit zwischen Napoleon I. und Bismarck. Ein Kapitel deutscher Geschichte. München 1943, S. 700, verstarb er 1841. Nach dieser Quelle hatte sich die Firma Jaques durch den Sohn Theodor Adolph seit den 40er Jahren beim Eisenbahnbau der Strecke Hamburg–Hannover engagiert. Hinsichtlich des Kapitals für die Ausführung eines solchen Bauplanes macht Schramm hierzu folgende interessante Bemerkungen: «Noch fehlten ja Banken, die das Kleinkapital mobilisierten. Deshalb kam man bei größeren Unternehmungen um das jüdische Kapital nicht herum: Eisenbahnprojekte und ähnliche Pläne hingen von der Werbekraft der Namen ab, die die Gründungs-Comités vorweisen konnten – wir sahen, daß sich jedesmal auch ein jüdischer darunter fand. An dem Falle der Jaques, die sowohl in Hamburg als auch in Hannover saßen... wird weiter deutlich, daß dies Vorgehen nicht nur das Vertrauen des jetzt schnell reich werdenden Judentums gewann, sondern auch am anderen Ende der geplanten Eisenbahnlinie gleich Beziehungen herstellte, die nützlich waren.» (S. 415). Theodor Jaques trat 1828 aus der jüdischen Gemeinde aus (StAH JG 418 Nr. 1 I, Fol. 173), er hatte sich am 27. August 1828 in der St. Nicolai-Kirche in Hamburg taufen lassen. Der Bruder Carl Jaques war 1826 ebenfalls in Hamburg, hatte sich im selben Jahr jedoch auswärts verheiratet und war nach Hannover zurückgekehrt (StAH JG 273a, Bd. 4, S. 13 und 141).

144 StAH JG 273a, a.a.O. (Anm. 26), Bd. 4, S. 18.

145 StAH JG 273a, a.a.O. (Anm. 26), Bd. 4, S. 51.

146 StAH JG 273a, a.a.O. (Anm. 26), Bd. 4, S. 53.

147 StAH JG 273a, a.a.O. (Anm. 26), Bd. 4, S. 80.

148 StAH Testamentsbehörde, a.a.O. (Anm. 110), Nr. 567.

149 StAH Senatsakten, a.a.O. (Anm. 88), Invol. 6c.

150 StAH JG 418, a.a.O. (Anm. 62), Fol. 60.

151 Jacobson, Die Judenbücher der Stadt Berlin, a.a.O. (Anm. 126), Nr. 916, S. 195. Eduard Gumpels Adresse in Berlin lautet hiernach: Burgstraße 25, das ist die Privatanschrift von Ferdinand Güterbock, Teilhaber der Firma Moritz Güterbock & Co., des Cousins seiner Ehefrau.

152 StAH Heiratsregister Dt.-Isr. Gem. 1820 Nr. 19.

In Berlin nachzuweisende Familienangehörige *Güterbock*:

A. Leyser Jacob = Leiser Jacob Lesser

geb. Driesen [Brandenburg] etwa 1738

gest. zwischen 1812 u. 1815

B. Hirsch Leiser = Hirsch Leiser Güterbock = Heinrich Güterbock

geb. Driesen 5. 2. 1767

in Berlin seit ca. 1785

verh. mit Kela = Caroline, To. d. Löb Lagowitz =

Levin Isaac Güterbock, am 12. 6. 1800

geb. Berlin 23. 6. 1779

gest. Berlin 31. 3. 1852

gest. Berlin 2. 12. 1856

Hirsch Leiser Güterbock hatte den Familiennamen seines Schwiegervaters übernommen. Er war Kaufmann, u. a. Unternehmer des Postfuhrwesens in Potsdam.

Brüder: a. Abraham Leiser = Abraham Leiser Driesen

geb. Driesen 15. 3. 1778

in Berlin seit 1795

verh. mit Minna, To. d. in Soldin verst. Levin

Wolff, am 19. 3. 1815

b. Jacob Leiser = Jacob Leiser Lesser

geb. Driesen 4. 6. 1782

in Berlin seit 1808

verh. mit Rese Hirsch aus Potsdam, To. d. dort verst.

Hirsch Berehndt, am 12. 1. 1814

Schwiegervater: Jehuda Löb, S. d. Eisik, genannt Löb Lagowitz =

Levin Isaac Güterbock

geb. Brätz 20. 5. 1745 oder

3. 6. 1749 (lt. Protokoll v. 1812)

(Lagowitz ist ein Dorf im ehem. preuß. Kreis

Meseritz, nördl. von Brätz.)

verh. 1. Ehe mit Rösche, To. d. Berel Gold-

sticker = Behrend Tobias, am 26. 2. 1775

2. Ehe mit Esther, To. d. Simson Mitten-
wald, am 26. 12. 1808

gest. Berlin 13. 6. 1815

Kinder:

a. Beer Levin Güterbock

geb. Berlin 18. 12. 1776 oder 18. 2. 1776

verh. mit Süsschen = Susanne, To. d. Koppel

Model Riess = Jacob Marcus Riess =

Jacob Riess, am 29. 1. 1801

gest. Berlin 28. 11. 1833

Zusammen mit seinem Schwager Hirsch Leiser

Güterbock = Heinrich Güterbock, Inhaber der

Firma L. I. Güterbock Söhne

Kinder:

a. Moritz Güterbock (hebr. Vorname Mordechai)

geb. Berlin 18. 10. 1802 (irrt. 1812)

getauft 14. 12. 1846 = Moritz Heinrich

Güterbock

b. Martin Güterbock

geb. Berlin 22. 11. 1806

- c. Ferdinand Güterbock (hebr. Vorn. Nathan)
geb. Berlin 19. 8. 1808
- d. Carl Johann Güterbock (hebr. Vorn. Koppel)
geb. Berlin 9. 12. 1810
- e. Dr. Ludwig Güterbock (hebr. Vorn. Leiser)
gest. Berlin 28. 2. 1895
- b. Fanny, verh. seit 1836 mit Peter Theophil
Riess

(aus: Jacob Jacobson, Jüdische Trauungen in Berlin 1759–1813; Die Judenbürgerbücher der Stadt Berlin 1809–1851, a. a. O. (Anm. 33, Anm. 126).

S. außerdem: Hugo Rachel/Paul Wallich, Berliner Großkaufleute und Kapitalisten a. a. O. (Anm. 126), S. 143 ff.

153 StAH Leichenregister Dt.-Isr. Gem. 1824 Nr. 37

154 S. hierzu: StAH Taufregister 1857 Petri Nr. 45.

155 StAH JG 418, a. a. O. (Anm. 62), Nr. 1 I, Fol. 60; JG 273 a, a. a. O. (Anm. 26), Bd. 4, S. 230f.

156 StAH Geburtsregister Dt.-Isr. Gem. 1829 Nr. 76.

157 SHLA Abt. 112 Nr. 1016, Bl. 4; StAH Altona Bestand 130, Ia 6, Pinneberger Schuld- und Pfand-Protokolle 8 A, Fol. 207.

158 C. F. Hansen 1756–1845 und seine Bauten in Schleswig-Holstein. Hrsg. von Gerhard Wietek. Neumünster 1982. («Kunst in Schleswig-Holstein» des Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums, Bd. 23), S. 119 f. S. auch: Wilhelm Volckens, Die Landhäuser der Flottbeker Chaussee auf Othmarscher und Övelgönner Gebiet im 19. Jahrhundert. In: MVHG Bd. 13 (1917–1919), H. 3, Nr. 1, S. 207.

159 Die Bau- und Kunstdenkmale, a. a. O. (Anm. 136), S. 194 f. Siehe hierzu: SHLA Abt. 400.5 Nr. 1077, Brandversicherungsreg. Kirchspiel Ottensen, Dorf Othmarschen, Pag. 1359, Nr. 22: Böhl v. 2. Quart. 1798, A) Wohnhaus, B) Scheune, C) Gärtnerhaus; Pag. 1512, Nr. 19: Joh. Friedrich Böhl, E. J. Hollander v. 2.3. Quart. 1812, Gustavus Gumpel v. 1. Quart. 1829, A) Wohnhaus, B) Scheune, C) Gärtnerhaus, D) Waschhaus.

160 Der Vorbesitzer, Elias Joseph Hollander aus Altona, hatte dem Besitz mit Kontrakt vom 18. Februar 1818 eine weitere Feldmark, das sog. Scheestück, durch Ankauf von Georg Schmidt (George Smith) für 3000 CtM hinzugefügt (StAH Altona Bestand 130, If. 11 b, Erdbuch Othmarschen u. Övelgönne, Fol. 132 f.).

161 Paul Th. Hoffmann, Die Elbchaussee. Ihre Landsitze, Menschen und Schicksale. 5. Aufl. Hamburg 1958, S. 95. Julie Gumpel nahm den zusätzlichen Vornamen Therese allerdings erst bei ihrer Taufe, kurz vor ihrer Hochzeit mit v. Struve 1854 an.

162 StAH Geburtsregister Dt.-Isr. Gem. 1829 Nr. 146; Geburtsregister Dt.-Isr. Gem. 1827 Nr. 181: Totgeb. Kind, begraben in Altona.

163 StAH Geburtsregister Dt.-Isr. Gem. 1831 Nr. 21.

164 StAH Hypothekenamt III 1, Bd. B novus Fol. 203.

165 StAH Testamentsbehörde – Testamente vor dem Brande – Nr. 101.

166 Das an dieser Stelle vor dem Neubau vorhanden gewesene Haus hatte ebenfalls einen Laden. Der Laden des im Frühjahr 1831 fertiggestellten Neubaus wurde nach einer Mietwerttaxierung vom 17. November 1833 «an der Straße befindlich» und «bis jetzt nicht bewohnt» bezeichnet (StAH Baupolizei B 1, Bd. 8, S. 36). Dies war erstaunlich, denn vor Anlage der Mönckebergstraße war der Große Burstah die verkehrsreichste Straße Hamburgs.

167 StAH Hamburger Feuerkasse IIIa 11, Bd. V, No. 579.

168 StAH Senatskanzlei I 33/G 42.

169 StAH Geburtsregister Dt.-Isr. Gem. 1832 Nr. 45.

170 StAH Geburtsregister Dt.-Isr. Gem. 1834 Nr. 51.

171 StAH Geburtsregister Dt.-Isr. Gem. 1836 Nr. 63.

172 StAH Leichenregister Dt.-Isr. Gem. 1839 Nr. 119; JG 729, a. a. O. (Anm. 108), Bd. 1, Grabstelle 1814.

- 173 StAH Hamburger Feuerkasse II 5, Bd. IIc, S. 196: Stall Dammthorwall 27 ist durchgestrichen; Baupolizei E 1, Bd. 12, S. 271: Erlaubnis zum Bau einer Wagen-Remise.
- 174 StAH Geburtsregister Dt.-Isr. Gem. 1839 Nr. 212.
- 175 StAH Leichenregister Dt.-Isr. Gem. 1839 Nr. 213; JG 729, a.a.O. (Anm. 108), Bd. 2, Grabstelle Nr. 4414.
- 176 StAH JG 418, a.a.O. (Anm. 62), Nr. 1, Fol. 60; Nr. 2, Fol. 109; Nr. 3, Fol. 156.
- 177 StAH Testamentsbehörde, a.a.O. (Anm. 165).
- 178 StAH Altona 2, IIIb 3, Fol. 229bf.
- 179 Altonaer Mercur, Nr. 53 vom 1. März 1844, S. 254: «Es soll das Wohnhaus auf Schlaffshof zum Abbrechen und Forträumen verkauft werden. Die hierauf Reflectirenden haben ihre Anerbieten versiegelt vor dem 9. März in dem Bureau, Breitesträße No 77, einzureichen. Es wird bemerkt, daß der Bauplatz von allen Materialien, mit Ausschluß des Bauschuttens, gesäubert, spätestens zum 25. März geliefert werden muß. Das zum Abbrechen bestimmte Haus wird von dem Pförtner in Schlaffshof gezeigt werden. Altona, den 1. März 1844. Die Direction [der Altona Kieler Eisenbahn].
- 180 StAH Altona 2, a.a.O. (Anm. 178), Fol. 241.
- 181 StAH Heiratsregister Dt.-Isr. Gem. 1840 Nr. 69.
- 182 StAH Heiratsregister Dt.-Isr. Gem. 1841 Nr. 40.
- 183 StAH Testamentsbehörde, a.a.O. (Anm. 110), Nr. 567.
- 184 StAH Heiratsregister Dt.-Isr. Gem. 1842 Nr. 17.
- 185 Theodor Adolph Jaques, der Bruder Julie Gumpels, also der angeheiratete Onkel der Söhne Eduards. Nach dem Ableben Gustavus Gumpels wurde er lt. Dekret des Obergerichts vom 6. Juli 1849 zugleich Testamentsvollstrecker Eduard Gumpels (StAH Hypothekenamt III 8, Bd. 92, S. 24). Lt. Dekret des Hamburgischen Obergerichts vom 3. März 1856 war als Testamentsvollstrecker von Eduard Gumpel anlässlich der Zuschreibung von Schlafshof an die Altona Kieler Eisenbahn der Obergerichtsadvokat Warburg tätig, s. Anm. 180.
- 186 StAH JG 418, a.a.O. (Anm. 62), Nr. 3, Fol. 156.
- 187 StAH JG 418, a.a.O. (Anm. 62), Nr. 3, Fol. 807.
- 188 AZJ 6, Nr. 50 vom 17. Dezember 1842, S. 733f.; s. auch Helga Krohn, Die Juden in Hamburg 1800–1850. Ihre soziale, kulturelle und politische Entwicklung während der Emanzipationszeit. (Hamburger Studien zur neueren Geschichte, Bd. 9), S. 64.
- 189 StAH Hypothekenamt III 8, Bd. 92, S. 22, 23, 24, 25, 28, 29; Erbschaftsamt, Aktenserie I, Nr. 2602, Erbtheilungsrechnung, S. 2.
- 190 StAH Taufregister Nicolai 1845 Nr. 26. Die Taufe nahm Pastor Wilhelm Nikolaus Freudentheil vor, seine Frau, seine Tochter und Dr. jur. Johannes Hermann Adolph Hertz waren Paten. Pastor Freudentheils Vater, Kaufmann in Stade, hatte sich taufen lassen. Freudentheil war seit 1816 Pastor an St. Nikolai und hatte zu seinem 25jährigen Amtsjubiläum den Ehrendoktor der Theologischen Fakultät der Universität in Göttingen erhalten (s. Percy Ernst Schramm, Hamburger Biedermeier. Hamburg 1962, S. 35).
- 191 StAH Heiratsregister Michaelis 1845 Nr. 169.
- 192 Das Geschlecht Lutteroth. Zsgest. von Mathilde Lutteroth. Hamburg 1902, S. 321, 373, 381.
- 193 StAH Staatsangehörigkeit Aufsicht, a.a.O (Anm. 139).
- 194 StAH Leichenregister Dt.-Isr. Gem. 1849 Nr. 92; JG 729, a.a.O. (Anm. 108), Bd. 2, Grabstelle Nr. 4394.
- 195 Anna Gustava Sophia Bornemann, geb. 30. Juli 1849, get. 25. Oktober 1849 (StAH Geburtsregister Petri 1849 Nr. 258); Charlotte Emilie Sophia Bornemann, geb. 23. Februar 1846, get. 19. April 1846 (StAH Geburtsregister Michael 1846 Nr. 494); Henriette Bertha Georgina Juliet Bornemann, geb. 22. März 1847, get. 17. Mai 1847 (StAH Geburtsregister Michael 1847 Nr. 578). Die Töchter waren später verehelichte Köppen, von Lützow und von Bülow.
- 196 A. Heskel, Bürgermeister Ascan Wilh. Lutteroth Legat [von Legat ist der Geburts-

name seiner Frau Charlotte] (22. September 1783 bis 20. Dezember 1867) zum Gedächtnis. In: HGH 2, Nr. 4 vom Dezember 1927; 3, Nr. 1 vom März 1928; Nr. 2 vom Juni 1928; Nr. 3 vom September 1928, S. 349; Nr. 4 vom Dezember 1928 (Schluß).

- 197 StAH Testamentsbehörde a. a. O. (Anm. 110), Nr. 567.
- 198 StAH JG 418 a. a. O. (Anm. 62), Nr. 1 II, Fol. 477; Nr. 2, Fol. 117; Nr. 3, Fol. 161.
- 199 StAH Senatskanzlei I 33 / G 396.
- 200 StAH Senatskanzlei a. a. O. (Anm. 199).
- 201 StAH Senatskanzlei a. a. O. (Anm. 199).
- 202 StAH Hypothekenamt III 1 Bd. BB, Fol. 43; III 8 Bd. 93, S. 536; Bd. 94, S. 614.
- 203 StAH Erbschaftsam F 1853 Nr. 13, Nachlaß Gustavus Gumpel, Bl. 13 a und b.
- 204 StAH Staatsangehörigkeit Aufsicht A If., Bd. 90, Fol. 923.
- 205 StAH JG 418 a. a. O. (Anm. 62) Nr. 3, Fol. 161; Nr. 4, Fol. 200.
- 206 StAH Erbschaftsam F 1854 Nr. 106: Testamentsvollstrecker Ferdinand Jacobson, Hamburger Kaufmann 1822–1905; StAH Erbschaftsam A 8, Bd. 19, S. 302 f.: Kurator von Julie Gumpel war Pedro Gabe.
- 207 StAH Taufregister Michaelis 1850 Nr. 142.
- 208 StAH Heiratsregister Michaelis 1850 Nr. 114.
- 209 Listen der bis 1870 in Hamburg residierenden sowie der Hamburg im Ausland vertretenden Diplomaten und Konsuln. Zsgst. von Johann Martin Lappenberg, überarb. u. erw. von Christian Mahlstedt. Hamburg 1969, S. 101.
- 210 Die älteste Tochter Salomon Heines, Friederike, war verheiratet mit Christian Moritz Oppenheimer. Ihre älteste Tochter, Bertha, heiratete den Bruder Pedro Gabes, Dr. jur. Johann Carlo Anton Gabe. Nach Hoffmann, Elbchaussee, a. a. O. (Anm. 161), S. 286, Anm. 19, hat Dr. John Gabe nach 1903 offenbar das Gartenhaus auf dem vormals Heineschen Grundstück an der Elbchaussee 31 bewohnt, das heute als Heine-Haus noch steht.
- 211 StAH Hypothekenamt II 5, Bd. 32, S. 226–228 (Erbebuch St. Petri No. 32); Hypothekenamt II 1, Bd. CC, Fol. 351 (Hauptbuch St. Petri CC); Hamburger Feuerkasse II 1, Bd. 3, S. 59.
- 212 Adolf Ebeling [anonym], Eine Mutter im Irrenhaus. Beitrag zur Sittengeschichte unserer Zeit. Bremen 1851. Dazu: C. Ebeling [anonym], Der Prozeß der Familie Gabe in Hamburg. Ein Beitrag zur richtigen Beurtheilung der Schrift: Eine Mutter im Irrenhaus. Bremen 1851.
- 213 StAH Zivilstandamt Sterberegister 1871 Nr. 9511. Im Hauptbuch St. Petri CC, Fol. 351 (s. Anm. 211) wurde sie 1865 als Ludwig Pedro Gabe Witwe eingetragen. Dies ist unzutreffend, denn ihr Ehemann hat sie – wie in der Sterbebeurkundung angegeben – überlebt. Er heiratete in zweiter Ehe die bei ihm tätige englische Hausdame Agnes, die auch die beiden, bei ihrem Großvater lebenden Töchter seines Sohnes Julius, Gladys und Violet, erzog. Pedro Gabe erscheint bis 1875 im Hamburger Adressbuch; in den Jahren 1874 und 1875 unter der Adresse Kirchenallee 33 Ecke Langereihe als «Gabe de Massarellos, Baron, B. Cto. Petro Gabe bei der Nordd. Bank». Seine Adresse im Jahre 1901 war Wandsbek, Bärenallee 19.
- 214 Beerdigungsregister des Friedhofs an der Bernadottestraße Nr. 97.
- 215 StAH Baupolizei A 1, Bd. 8, S. 125 u. S. 133 a.
- 216 Als Vormund der Söhne seines Bruders hatte Gustavus 1841 für Gustav und Ludwig je eine Hypothek von 5000 Mark auf das Wüppermannsche Grundstück an der Drehbahn 42 eintragen lassen. Gustav hatte diese Hypothek nach Eintritt seiner Volljährigkeit im Jahre 1847 gekündigt. Die Hypothek für Ludwig, der inzwischen ebenfalls volljährig geworden war, wurde nach Julies Auszug im Jahre 1851 gelöscht. StAH Hypothekenamt VI 8, Bd. 230, Rentebuch, Pag. 473.
- 217 StAH Heiratsregister Dt.-Isr. Gem. 1851 Nr. 8.
- 218 StAH Baupolizei A 1, Bd. 8, Fol. 112 und Fol. 152 (s. Anm. 245).
- 219 StAH Staatsangehörigkeit Aufsicht B I 1851 Nr. 13.

- 220 StAH Heiratsregister Dt.-Isr. Gem. 1851 Nr. 18.
- 221 StAH Meldewesen a.a.O. (Anm. 119), Bd. 1, Nr. 618/1851. Reisepaßprotokolle sind nur für die Zeit nach 1850 erhalten.
- 222 StAH Meldewesen a.a.O. (Anm. 119), Bd. 3, Nr. 1794/1851.
- 223 StAH Meldewesen a.a.O. (Anm. 119), Bd. 5, Nr. 487/1852.
- 224 Liste der... Diplomaten a.a.O. (Anm. 209), S. 25.
- 225 StAH Heiratsregister Petri 1853 Nr. 74.
- 226 StAH Taufregister Petri 1853 Nr. 106.
- 227 Standesamt 3 Hamburg, 1909 Nr. 290.
- 228 Beerdigungsregister des Friedhofs an der Bernadottestraße a.a.O. (Anm. 214).
- 229 StAH Meldewesen a.a.O. (Anm. 119), Bd. 11, Nr. 156, 157/1854.
- 230 StAH Testamentsbehörde a.a.O. (Anm. 110), Nr. 567.
- 231 StAH Heiratsregister Petri 1854 Nr. 165.
- 232 StAH Taufregister Petri 1854 Nr. 268.
- 233 StAH Altona Bestand 130 a.a.O. (Anm. 157), Fol. 195 u. 207; Erdbuch über Othmarschen und Övelgönne If 11a, Fol. 80, Fol. 132f.
- 234 Günther Grundmann, Hamburg gestern und heute. Ges. Vorträge u. Ansprachen zur Architektur, Kunst u. Kulturgesch. d. Hansestadt. Hamburg 1972, S. 20. – Zur Erbauungszeit des Hansen-Hauses hatte man wenig Wert auf Materialgerechtigkeit gelegt. Auch hinsichtlich des Daches hatte das Haus mit dem Umbau die Form angenommen, die ein Betrachter des von Hansen errichteten Gebäudes im Jahre 1798 für empfehlenswert gehalten hatte: «Ein ganz von Quadersteinen aufgeführtes Haus schien ein gleichseitiges Viereck zu seyn. Um dem innern Theile Licht zu schaffen, erhob sich aus dem Italiänischen Dache eine Art Attika mit Fenstern, welche Erleuchtung ins Innere herabsenkte. So practisch nützlich die Erfindung auch sein mogte, so schien mir doch des äußern Ansehens willen ein plattes Dach zur Ausführung nothwendig, welches rund umher mit einer Attika oder Balustrade eingefaßt und so den Lichtkasten bedeckt haben würde.» (Aus: Kurt Detlev Möller, Hamburg im Spiegel der Tagebücher des holsteinischen Kammerherrn August v. Hennings 1796, 1798, 1801. In: ZHG 42 [1952], S. 41). – Offenbar beabsichtigt Julie von Struve, durch die Vergrößerung des Landhauses eine Art Familienmittelpunkt zu schaffen, denn bereits im September 1856 wurde in dem neuen Haus ihre Enkelin Louise, Gustavs Tochter, geboren (s. Anm. 255).
- 235 Liste der... Diplomaten a.a.O. (Anm. 209), S. 117f. Über Heinrich Christoph Gottfried von Struve s. auch: Heinrich Sieveking, Karl Sieveking 1787–1847. Lebensbild eines hamburgischen Diplomaten aus dem Zeitalter der Romantik. Hamburg 1923, S. 141.
- 236 Kowalewski a.a.O. (Anm. 103), S. 73.
- Gustav v. Struves Schwester, Therese von Bacheracht, findet als Freundin Karl Gutzkows bei Hoffmann a.a.O. (Anm. 161), S. 95, Erwähnung: Beide waren des öfteren Gäste in Othmarschen.
- 237 StAH Testamentsbehörde a.a.O. (Anm. 110), Nr. 2066.
- 238 StAH Testamentsbehörde a.a.O. (Anm. 110), Nr. 2071.
- 239 StAH Sterberegister Dt.-Ref. Gem. 1865 Nr. 11. Sein Sohn, Eugen v. Struve, Landmann in Christenthal/Holst., gab an, daß sein Vater in Großen Brütz in Mecklenburg geboren sei, Gustav v. Struve hatte bei seiner Heirat als Geburtsort Brüsewitz bei Schwerin genannt, Brüsewitz gehörte zum Postbezirk Großen Brütz. Geboren wurde er jedoch am 10. September 1801 in Kl. Brütz und am 11. September 1801 in der ev.-luth. Kirchengemeinde Gr. Brütz getauft (Jg. 1801 o. Nr.). – Der Reformierte Begravnisplatz, der an der Jungiusstraße, Ecke Karolinienstraße lag, wurde 1930 aufgehoben, s. Hamburger Fremdenblatt Nr. 272 vom 1. Oktober 1930, 3. Beil.
- 240 StAH Sterberegister Petri 1865 Nr. 205.
- 241 Kirchenbucharchiv Altona, Ottenser Todten-Protocoll 1845–1874, S. 547,

Nr. 47; Beerdigungsregister des Friedhofs an der Bernadottestraße a.a.O. (Anm. 214). Das Gewölbe wurde im Oktober 1966 abgetragen und eingeebnet.

242 StAH Hypothekenamt II 1 Bd. CC, Fol. 351 (s. auch Anm. 211).

243 StAH Altona Bestand 130 a.a.O. (Anm. 157), Fol. 207 Rückseite.

244 Edgar Nöltling, Goldene Jugend am Rothenbaum. Anno 1900. Den Enkeln erzählt. 1. Aufl. 1971, S. 58–69.

245 Das Grundstück gehörte Jochen Heinrich Hopfeldt, 1851 wurde von ihm das Haus neu erbaut (StAH Hypothekenamt II 1 Bd. BB, Fol. 261; Baupolizei A 1 Bd. 8, Fol. 112, 152).

246 StAH Geburtsregister Dt.-Isr. Gem. 1852 Nr. 56.

247 StAH Meldewesen a.a.O. (Anm. 119), Bd. 7, Nr. 1622.

248 StAH Geburtsregister Dt.-Isr. Gem. 1853 Nr. 195.

249 StAH Taufregister Petri 1854 Nr. 349.

250 StAH Taufregister Petri 1855 Nr. 3, 4.

251 StAH Meldewesen a.a.O. (Anm. 119), Bd. 14 Nr. 556.

252 StAH Erbschaftsamts, Aktenserie I, Nr. 2602.

253 StAH Meldewesen a.a.O. (Anm. 119), Bd. 14, Nr. 1012.

254 StAH Meldewesen a.a.O. (Anm. 119), Bd. 17, Nr. 1832.

255 StAH Taufregister Petri 1856 Nr. 267. Das Taufregister der St. Petrikirche in Hamburg sagt über den Geburtsort von Louise Gumpel nichts aus, es vermerkt lediglich, daß sie am 6. September 1856 morgens 8 ½ Uhr geboren wurde. Louise gibt nach ihrer Heirat mit dem Baron Eberhard von Holle der Redaktion des Taschenbuchs der adeligen Häuser, Gotha, in ihrer Antwort auf eine Anfrage vom 25. Mai 1900 an, daß sie in «Othmarschen an der Elbe bei Hamburg» geboren sei. Das dürfte bedeuten, daß ihre Geburt im Hause ihrer Großmutter Julie von Struve stattfand. Ihren Rufnamen schreibt sie Luise.

256 S. hierzu: Willy Victor, Die Emanzipation der Juden in Schleswig-Holstein, o. O., o. J. (Wandsbek 1913), S. 58–64.

257 Abgedruckt in: Die Privilegien der Juden in Altona. Hrsg. u. eingel. von Günter Marwedel. Hamburg 1976. (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden, Bd. 5), S. 411–419.

258 StAH Taufregister Petri 1857, Nr. 45, 46.

259 LASH Nebenbuch des Schuld- und Pfandprotokolls der holsteinischen adelichen Güter – Abt. 50, Nr. 415, pag. 14065 ff. Lt. Mitteilung des Landesarchivs Schleswig-Holstein vom 19.9.1986 Tgb.-Nr. 2497 bzw. 23.10.1986 Tbg.-Nr. 2883 lautet der Name des Verkäufers Johann Dittmer Koopmann. Schröder/Biernatzki, Bd. 2, S. 531 (s. hierzu Anm. 260) schreiben M. D. Koopmann, ebenso Oldekop, Bd. 2, S. 119 und Neuschäffer, S. 210 (s. hierzu Anm. 260). Es dürfte sich jedoch um J. D. Koopmann, St. Pauli, Kielerstraße, handeln, auf dessen Grundstück Henriette Gumpel lt. Erbteilungsrechnung über ihre Verlassenschaft vom 8. März 1859 eine Hypothek von 3004 Mark Banco 14 Schilling besaß (StAH a.a.O. [Anm. 252]).

260 Möglicherweise ist die Taufpatin von Louise Gumpel, Bertha Heyn geb. Bergeest, eine Verwandte des Gutsnachbarn in Neverstaven. Zur Gutsgeschichte von Tralau siehe: Johannes v. Schröder u. Herm. Biernatzki, Topographie der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, des Fürstenthums Lübeck und des Gebiets der freien und Hanse-Städte Hamburg und Lübeck. Oldenburg (Holst.) 1856, Bd. 2, S. 531 f.; Henning Oldekop, Topographie des Herzogtums Holstein. Kiel 1908, Bd. 2, S. 119 f.; Stormarn. Der Lebensraum zwischen Hamburg u. Lübeck. E. Landes- u. Volkskunde. Hrsg. von Constantin Bock v. Wülfingen u. Walter Frahm. Hamburg 1938, S. 654 f.; Hubertus Neuschäffer, Schlösser und Herrenhäuser in Süddholstein. Würzburg (1984), S. 204–215.

261 StAH Erbschaftsamts a.a.O. (Anm. 252). Es handelt sich vermutlich um den jüdischen Friedhof an der Schönhauser Allee.

262 StAH Erbschaftsamts a.a.O. (Anm. 252), Erbtheilungs-Rechnung.

- 263 Ev.-luth. Kirche Oldesloe, Taufregister 1860 Nr. 30.
- 264 StAH Meldewesen a.a.O. (Anm. 119), Bd. 8, Nr. 195; Bd. 21, Nr. 2504; Bd. 24, Nr. 417.
- 265 StAH Heiratsregister Dt.-Isr. Gem. 1861 Nr. 29.
- 266 StAH Meldewesen a.a.O. (Anm. 119), Bd. 29, Nr. 955.
- 267 StAH Senatskanzlei I 33/G 746.
- 268 Das Steuerkonto der Deutsch-Israelitischen Gemeinde Hamburg für Ludwig Heinrich Gumpel endet mit einem Beitrag von 360 Mark für 1862 (StAH JG 418 a.a.O. [Anm. 62] Nr. 4, Fol. 234; Nr. 5, Fol. 630). Ida Gumpels Steuerkonto beginnt unter «Gustavus Gumpel Minor» 1855 (Nr. 4, Fol. 200) und endet 1861 (Nr. 5, Fol. 189) mit der Eintragung: verheirathet; der Beitrag betrug jährlich 300 Mark.
- 269 In «Der Landbote» (später: Oldesloer Landbote) 32, Nr. 40 vom 18. Mai 1870 ist Alfred Gumpel im «Verzeichniß der vom 1. bis 30. April 1870 Getauften» aufgeführt.
- 270 Ev.-luth. Kirche Oldesloe, Heiratsregister 1872 Nr. 67.
- 271 Heiratsregister Standesamt Stadt Bad Oldesloe 1880 Nr. 59; Ev.-luth. Kirche Oldesloe 1880 Nr. 57 am 9. Oktober 1880.
- 272 Amtsgericht Hamburg Az. T 1606/1908 No. 554.
- 273 Grundbuch Prisdorf, Bd. 1, Bl. 6; Bd. 2, Bl. 32.
- 274 Friedhof Hamburg-Ohlsdorf, Grabbrief für Aschengrabplatz Nr. 126313.
- 275 Standesamt Magdeburg 1891 Nr. 189. Major v. Zamory, der den Tod seines Schwiegervaters anzeigen, legte als Legitimation seine polizeiliche Abmeldung vor.
- 276 Oldesloer Landbote 53 Nr. 12 vom 27. Januar 1891.
- 277 Oldesloer Landbote 53 Nr. 13 vom 29. Januar 1891.
- 278 Oldesloer Landbote 53 Nr. 13 s.o. und Nr. 14 vom 31. Januar 1891; Kirchenbucharchiv Altona, Todtenregister der Gemeinde Ottensen 1878–1898, o. Nr.; Beerdbuchregister des Friedhofs an der Bernadottestraße a.a.O. (Anm. 214).
- 279 Oldesloer Landbote 53 Nr. 37 vom 26. März 1861; vgl. hierzu auch das Testament Amtsgericht Hamburg a.a.O. (Anm. 272).
- 280 Oldesloer Landbote 53 Nr. 32 vom 14. März 1891.
- 281 Oldesloer Landbote 53, Nr. 42 vom 9. April 1891.
- 282 Oldesloer Landbote 53, Nr. 44 vom 14. April 1891.
- 283 Oldesloer Landbote 54, Nr. 68 vom 11. Juni 1892: «Vermählte: Baron Eberhard August v. Holle, Baronin Luise v. Holle geborene Gumpel-Tralau. Tralau, den 7. Juni 1892». Zur Familie von Holle siehe auch: Walter Schäfer, Eberhard von Holle. Bischof und Reformator. Aus d. Quellen dargest. Verden 1967. (Beiheft zum 65. Bd. d. Jahrbuchs d. Ges. f. Niedersächsische Kirchengeschichte. 1967).
- 284 Standesamt Stadt Bad Oldesloe 1892 Nr. 33.
- 285 Ev.-luth. Kirche Oldesloe, Heiratsregister 1892 Nr. 31. Die beiden Trauzeugen Friedrich von Hennings und Wilhelm Fleischer waren indirekt die Veranlassung zum Kennenlernen von Eberhard von Holle und Louise Gumpel. Francisca Gumpel hatte sich mit ihren beiden Töchtern Louise und Ida bei dem Schwiegersohn, Hauptmann Wilhelm Fleischer, in Metz aufgehalten. Von Holle war auf Bitten seines Freundes Friedrich von Hennings nach Metz gefahren, wo dessen Sohn Otto von Hennings als «junger Festungsbewohner» sich offenbar Hoffnungen auf eine Heirat mit Ida Gumpel gemacht, jedoch eine Ablehnung erfahren hatte.
- 286 Walburga Armgard Gustava Ferdinandine Friederike.
- 287 Georg Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler – Bremen / Niedersachsen. Darmstadt 1977, S. 121. Der Architekt war Bludau, Hannover.
- 288 Daß das Gut Tralau ohne die von Gustav Gumpel betriebene Pferdezucht in der nach seinem Tod geführten Weise nicht existenzfähig war, geht aus einem Bericht her vor, den Francisca Gumpel ihrem Schwiegersohn von Holle übersandte und auf den er am 3. Mai 1892 antwortete:
- «Das Exposé über Tralau ist übrigens wenig erbaulich. Daraus geht allerdings hervor,

daß die gegenwärtige Verwaltung unhaltbar ist, denn nach dieser Aufstellung bleibt zwar ein Reinertrag von rund 4400 Mark; aber nicht in Rechnung gestellt sind Reparaturen der Gebäude und ferner Gehalt und Unterhalt für das Personal. Ich bezweifle daß 1 Förster, 1 Gärtner, 2 Kutscher, 1 Diener, 1 Haushälterin und 3 Mädchen, ferner das Personal auf dem Kälberhof mit einer Summe von 4400 Mark erhalten werden können. Der herrschaftliche Haushalt natürlich noch viel weniger. Daraus ergiebt sich, daß Tralau keinen Ertrag liefert, vielmehr erhebliche Zuschüsse erfordert. Das scheint mir durchaus nicht gerechtfertigt zu sein; aber das System müßte allerdings geändert werden. Nach einem Käufer suche ich natürlich, aber finden! Überrascht hat es mich, daß Tralau bis etwa zur Hälfte des Wertes mit Hypotheken belastet ist, deren Zinsen den größten Teil der Einnahmen verzehren.»

289 Oldesloer Landbote 55, Nr. 25 vom 28. Februar 1893. Näheres über diesen Verkauf des Gutes Tralau war nicht zu ermitteln, da nach Mitteilung des Landesarchivs Schleswig-Holstein vom 30. 10. 1986 Tgb.-Nr. 3097/86 in den dort vorliegenden Schuld- und Pfandprotokollen des holsteinischen Obergerichts die letzte Eintragung für das Gut Tralau am 11. März 1886 gemacht wurde und kein Übertragungsvermerk auf das Grundbuch erfolgte. Das Amtsgericht Bad Oldesloe teilte auf Anfrage am 8. 10. 1986 – GZ. 8 AR 38/86 – mit, daß das Grundbuch des adeligen Gutes Tralau erst 1897 angelegt wurde; ein Vertrag zwischen einem Mitglied der Familie Gumpel mit einem Mitglied der Familie Jenisch konnte nicht ermittelt werden.

290 StAH Meldewesen A 30, Meldekartei.

291 Oldesloer Landbote 56, Nr. 3 vom 9. Januar 1894.

292 Standesamt 3 Hamburg, Heiratsregister 1894 Nr. 2; St. Johannis-Kirche zu Harvestehude, Copulations-Register 1894 Nr. 1.

293 StAH Meldewesen A 5, Lit. G–K, Bd. 27, S. 257.

294 Beerdigungsregister des Friedhofs an der Bernadottestraße a.a.O. (Anm. 214); Gruppe A, Reihe 508 Nr. c, d. Das Grab wurde lt. Beschuß vom 23.9. 1935 aufgehoben.

295 Standesamt 3 Hamburg, Sterberegister 1908 Nr. 551; Beerdigungsregister des Friedhofs an der Bernadottestraße a.a.O. (Anm. 214). – Zwei Jahre lang hatte in der Gruft im übrigen der Sarg einer Gräfin Bernhardine Marie Anna Josepha Benomar geb. Lopes de la Torre, bestattet am 22. Mai 1924, 76 Jahre, 5 Monate alt, gestanden, der am 16. März 1926 nach Rom überführt wurde.

296 Die Testamentsvollstrecker für Lazarus Gumpel waren: Dr. Johannes Hermann Adolph Hertz und Oberalter Johann Christian Söhle; für Dr. J. H. A. Hertz mit Dekret vom 17. Oktober 1845 Senator Dr. Nicolaus Ferdinand Haller; für Senator Dr. Haller ab November 1876 Dr. Martin Söhle; für J. C. Söhle ab Juni 1871 Friedrich Adolph von Pein; für F. A. von Pein (gest. 5. Nov. 1896) ab 5. Dez. 1896 Julius Wilhelm Lübbbers (StAH Aufsicht über Stiftungen E 93 a). Die Aufteilung des restlichen Erbes erfolgte im Juli 1904.

297 StAH Senatsakten Cl VII Lit. Lb No 18 Vol. 7b Fasc. 2 Invol. 6c (s. auch Anm. 88), ab 1. Mai 1880 Cl VII Lit. Lb No 18 Vol. 7b Fasc. 1 Invol. 6e. Die Jahresabrechnung vom 1. April 1865 bis 31. März 1866 und der dazugehörige 28. Bericht liegen nicht vor, der 65. Bericht umfaßt die Abrechnungen vom 1. Mai bis 31. Dezember 1902 und vom 1. Januar bis 31. Dezember 1903, die Abrechnung für 1925 und der entsprechende 87. Bericht fehlen. Nach dem gänzlichen Fehlen der Abrechnungen und Berichte für die Jahre 1928 bis 1932 erscheinen noch einmal eine Abrechnung und der Bericht für das Jahr 1933. Um für die Darstellung der Stiftsgeschichte eine Übersicht aus den insgesamt 89 vorliegenden Jahresabrechnungen zu gewinnen, wurde aus diesen Unterlagen ein Schema erarbeitet, in dem alle erreichbaren, zumeist in Einzelposten aufgeführten Einnahmen und Ausgaben des Stifts in für alle Jahre gültige Oberbegriffe zusammengefaßt und durch die Berichte und die dazu gemachten Ergänzungen vervollständigt wurden. Hierin wurden auch unbedeutende Einkünfte und Kosten aufgeführt, die in der Stiftsdarstellung keine Berücksichtigung fanden. Es wurde dadurch eine Vergleichbar-

keit der einzelnen Jahre – möglicherweise auch für andere Stiftungen – erreicht. Diese Aufstellungen sind im Institut für die Geschichte der deutschen Juden archiviert.

298 Abrechnung für das Jahr 1933: StAH Senatsakten Cl VII Lit. Lb No 18 Vol. 7c Fasc. 2 Invol. 6c (s. auch Anm. 297), eingelegt bei den Statuten; Bericht: JG 771, Bl. 4 u. s.

299 Hirsch Marcus Cohen, geb. 22. März 1800 in Grätz bei Posen. Nachdem sein Vater, der auch Arzt war, 1803 nach Hamburg gezogen war, besuchte Hirsch Marcus Cohen das Gymnasium in Altona und studierte ab 1817 an der Universität Berlin Medizin. Nach seiner Promotion ging er 1820 nach Kopenhagen und kehrte 1821 nach Hamburg zurück, wo er sich als Geburtshelfer und Augenarzt niederließ und bald über eine große Praxis verfügte. 1828 heiratete er hier Rosa Fränckel (StAH Trauregister Dt.-Isr. Gem. 1828 Nr. 47). Später ließ er die bisherige Schreibweise seines Namens Cohn in Cohen ändern. Besonders im Fach der Geburtshilfe veröffentlichte er ab 1848 mehrere Abhandlungen; seinen wissenschaftlichen Nachlaß gab sein Sohn, Dr. med. Nathan Hermann Cohen, heraus (N. H. Cohen, Dr. H. M. Cohen's gesammelte Abhandlungen zur Geburtshilfe und wissenschaftlichen Medicin. Nördlingen 1876). Hirsch Marcus Cohen starb am 20. Oktober 1874 (StAH Leichenregister Dt.-Isr. Gem. 1874 Nr. 5800. S. hierzu: IW 5, Nr. 45 vom 5. November 1874, S. 372; Nr. 48 vom 26. November 1874, S. 396). In seinem Testament hatte er u. a. seiner Tochter, Frau Caroline Nordheim, zeit ihres Lebens den Nießbrauch an dem ihr zu vererbenden Vermögen überlassen und für den Fall, daß aus ihrer Ehe keine Nachkommen vorhanden seien, seinen Schwiegersohn, Jacob Nordheim, zur Errichtung einer Stiftung für Mieteunterstützung verpflichtet. Die Stiftung konnte durch die Folgen der Erdbebenkatastrophe in San Francisco im Jahre 1906 nicht errichtet werden, da sein 1908 verstorbener Schwiegersohn, ein Bruder Marcus Nordheims (s. Anm. 338), durch den Besitz von Aktien zahlungspflichtiger Feuerversicherungsgesellschaften fast sein gesamtes Vermögen verlor (StAH Senat Cl VII Lit. Qa No. 1 Vol. II v Fasc. 1).

300 AZJ 13, Nr. 18 vom 30. April 1849, S. 236–241.

301 AZJ a.a.O. (Anm. 300), Kommissionsbericht vom 9. April 1849, Motive der einzelnen Bestimmungen.

302 AZJ 15, Nr. 34 vom 18. August 1851, S. 403. S. hierzu: Irmgard Stein, Jüdische Baudenkmäler in Hamburg. Hamburg 1984. (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden. Bd. 11), S. 65 f.

303 AZJ 13, Nr. 23 vom 4. Juni 1849, S. 304.

304 StAH Senatsakten Cl VII Lit. Lb No 18 Vol. 7b Fasc. 2, Invol. 6a (s. auch Anm. 88).

305 Peter Gabrielsson, Entstehung und Bedeutung gemeinnütziger Stiftungen in Hamburg. Vortrag, gehalten anlässlich des 125jährigen Bestehens der Martha-Stiftung. Hamburg 1974, o. S.

306 Kurt Goldenberg, Der Kultus- und Profanbau der Juden, erläutert an Hand von Hamburg, Altona, Wandsbek. Diss. Ing. Dresden (um 1924), S. 73.

307 Im Protokollbuch des dem Lazarus Gumpel-Stift als nächstfolgend gegründeten Stifts, dem 1854 errichteten Hertz Joseph Levy-Stift, ist unter dem 8. Juni 1876 vermerkt, daß in dem vom Stifter seinerzeit erworbenen Gebäudekomplex bereits die Betstube des Talmud Tora-Vereins untergebracht war und er dieser Vereinigung besonders nahestand, so daß er von der Einrichtung einer Synagoge wohl aus diesem Grunde abgesehen hat (StAH JG 778).

308 Sukkot oder Laubhüttenfest. Das Symbol dieses herbstlichen Festes ist die Laubhütte zur Erinnerung an die Wüstenwanderung der Israeliten. «Ihr sollt euch erinnern, daß ich in Hütten wohnen ließ eure Väter!» Die Laubhütte muß unter freiem Himmel erbaut werden und wird mit Laub gedeckt. In ihr werden während der sieben Festtage die Mahlzeiten eingenommen.

309 Peter Gabrielsson, Von Gottesbuden zum Wohnstift. Die Geschichte der ham-

burgischen Stiftung «Dirck Koster Testament» 1537–1977. Hamburg 1980. (Beiträge zur Geschichte Hamburgs. Hrsg. vom Verein für Hamburgische Geschichte, Bd. 15). Darin: «Jeder, der in meinen Gotteswohnungen in Gott verstirbt, soll seine eingebrachte Habe in dem Zustand, in dem sie sich dann befindet, bei den Gotteswohnungen lassen für Baumaßnahmen und zur Vermehrung der Almosen ohne irgendeine Einwendung seiner Verwandten, so wie es von alters her bis zum heutigen Tag in allen anderen Gotteswohnungen und -häusern eine rechtmäßige Praxis und Gewohnheit gewesen ist. Diese Gewohnheit möchte ich durch meine Testamentarien und ihre Nachfolger ungetroffen gehalten wissen.» (S. 33).

³¹⁰ Werner von Melle, Die Entwicklung des öffentlichen Armenwesens in Hamburg. Hamburg 1883, S. 202–205.

³¹¹ Seit 17. April 1820 waren in Hamburg hölzerne Kamintüren polizeilich verboten.

³¹² Die geringfügige Differenz der Vorschußsumme war nicht aufzuklären.

³¹³ StAH Senatsakten Cl VII Lit. Lb No 18 Vol. 7b Fasc. 2 Invol. 6b.

³¹⁴ Die Ursache der Wirtschaftskrise von 1857/58 lag nach vielfältiger Erforschung u. a. darin, «dass der Geldumlauf der herkömmlichen, meist auf Gold- und Silberdeckung basierenden Währungssysteme, nicht ausreichte, um den expandierenden Wirtschaftskreislauf in Gang zu halten. Aus diesem Grund wurden zunehmend Geldsurrogate in den Verkehr gebracht... vor allem Zahlungsversprechen in Form von Handelswechseln.» Hamburgs Lage im Schnittpunkt der Handelsbeziehungen zwischen reichen und armen Ländern brachte seine Wirtschaft in außerordentliche Mitleidenschaft. «Die lawinenartig zunehmenden Wechselproteste führten dazu, daß sich die Zahl der Konkurse schlagartig erhöhte.» Durch ein staatlich eingeführtes Beleihungsverfahren konnte vielfach der Konkurs der Firmen durch eine ehrenhafte Liquidation des Geschäfts abgewendet werden. Eine von der Wiener Staatsbank gewährte halbjährige Anleihe in Höhe von 10 Millionen Bankomark, die in Barrensilber mit einem Sonderzug am 15. Dezember 1857 eintraf, stellte letztlich das Vertrauen der Kaufleute untereinander wieder her, «und am 19. Juni 1858 kehrten die Silberbarren, noch in ihrer ursprünglichen Verpackung, zuzüglich der Zinsen [von 6 %] nach Wien zurück.» Nach: Gerhard Ahrens, Die Überwindung der hamburgischen Wirtschaftskrise von 1857 im Spannungsfeld von Privatinstitution und Staatsintervention. In: ZHV 64, 1978, S. 1–29; Eduard Rosenbaum / A. J. Sherman, Das Bankhaus M. M. Warburg & Co. 1798–1938. Hamburg 1976, S. 56. S. hierzu auch: Gerhard Ahrens, Krisenmanagement 1857. Staat u. Kaufmannschaft in Hamburg während der ersten Weltwirtschaftskrise. Hamburg 1986. (Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. 28).

³¹⁵ StAH Senatsakten a. a. O. (Anm. 297), Invol. 6e.

³¹⁶ StAH Hypothekenamt VI 1 Bd. DD, Fol. 289.

³¹⁷ StAH Aufsicht über Stiftungen E 93 a (s. auch Anm. 3) Bl. 111: Auszug aus dem Kommissions-Protocoll Band 13, Seite 137, Freitag, den 22. October 1880. S. hierzu: Eissenhauer, Die Hamburger Wohnstiftungen (a. a. O. Anm. 96), S. 17, Sp. 2 Abs. 1 und 2. Tatsächlich dürfte nicht nur eine Anstellung bei den Gottesdiensten, sondern auch der Besuch der Synagogen einer Verlegung entgegengestanden haben. Erst die Veränderung des jüdischen Wohnbezirks zum Grindel ließ dorthin auch jüdische Wohnstiftungen folgen.

³¹⁸ StAH Aufsicht über Stiftungen a. a. O. (Anm. 317), Bl. 4 ff. und Anlagen.

³¹⁹ StAH Senatsakten a. a. O. (Anm. 297), Invol. 6d.

³²⁰ StAH Baupolizei K 1413.

³²¹ Standesamt 3 Hamburg, 1880 Nr. 818. Sie wurde auf dem Grindelfriedhof neben dem Grab ihrer Mutter begraben (Grabstätte Nr. 4534) (StAH JG 729 Grabregister, Bd. 2).

³²² StAH Testamentsbehörde a. a. O. (Anm. 110), Nr. 7167.

³²³ StAH Heiratsregister Dt.-Isr. Gem. 1843 Nr. 56.

³²⁴ StAH JG 418 a. a. O. (Anm. 62), Nr. 5, Fol. 292.

325 StAH JG 418 a. a. O. (Anm. 62), Nr. 3, Fol. 741; Nr. 4, Fol. 355; Nr. 5, Fol. 293.

326 StAH JG 427 Steuerrolle Bd. 5, S. 38, lfd. Nr. 1062; Bd. 10, S. 43, lfd. Nr. 1198.

327 StAH Erbschaftsam A 5, Bd. 8, S. 267. Das hamburgische Privatrecht kannte neben einer «Nichtigkeitserklärung der Ehe» und der gerichtlich erkannten «Scheidung von Tisch und Bett» (die seit 1875 nur einen interimistischen Zustand begründete) die «Ehescheidung vom Bande» = lat.: «quoad vinculum», mit der die eheliche Gemeinschaft für die Zukunft erloschen war. S. hierzu: H. Baumeister, Das Privatrecht der freien und Hansestadt Hamburg. 2 Bde. Hamburg 1856; L. Niemeyer, Hamburger Privatrecht. Hamburg 1898. Das seit dem 1. Januar 1900 im hamburgischen Staatsgebiet gültige Bürgerliche Recht kennt hierfür nur den Begriff der «Scheidung der Ehe», s. A. Nöldeke, Hamburgisches Landesprivatrecht. Halle a. S. 1907, S. 769.

328 Das Geburtsdatum wurde seinem Grabstein entnommen (s. Anm. 332).

329 StAH Meldewesen a. a. O. (Anm. 119), Bd. 2, Nr. 1181.

330 StAH Testamentsbehörde a. a. O. (Anm. 110), Nr. 12791.

331 StAH Erbschaftsam F 1880 Nr. 411.

332 Jüdischer Friedhof in Hamburg-Ohlsdorf, Ilandkoppel, Grablege B 11 Nr. 237.

333 StAH Hypothekenamt XII 2, Bd. 24, S. 8901.

334 StAH Erbschaftsam a. a. O. (Anm. 331), Bl. 2 f.

335 StAH Erbschaftsam a. a. O. (Anm. 331), Bl. 85.

336 StAH Aufsicht über Stiftungen a. a. O. (Anm. 317), Anl. 4.

337 StAH Aufsicht über Stiftungen a. a. O. (Anm. 317).

338 StAH Aufsicht über Stiftungen a. a. O. (Anm. 317). – Marcus Nordheim, der am 23. September 1812 im Memmelsdorf (Unterfranken) geboren wurde, kam bereits in seinen Wanderjahren, nachdem er in seiner Heimat den Viehhandel und das Schlachterhandwerk erlernt hatte, ca. 1827/28 nach Hamburg, wo er in der Schlachterherberge in der Schlachterstraße unterkam. Er fand hier allerdings keine Arbeit und zog weiter. 1829 erhielt er in Altona in einer jüdischen Schlachterei eine Anstellung. 1836 gründete er in Hamburg eine Handlung, mit der er 1840 als «Producten-Geschäft» in der Katharinenstraße 20 im Adreßbuch erscheint. Zuvor wohnte er in der Schlachterstraße, wo er 1836 zum ersten Mal heiratete. Zu seinem großen Kummer starb seine Frau 1837 an den Folgen einer Fehlgeburt. Er verlor alle Lust an seinem Dasein und suchte Trost bei den Eltern in der Heimat. Das schlägt sich auch auf seinem Steuerkonto für das Jahr 1838 nieder, in dem die im Vorjahr gezahlte Summe von 20 Mark auf 7 Mark 8 Schilling moderiert wurde (StAH JG 418, Nr. 2, Fol. 611). Er folgt allerdings dem Rat der Eltern und kehrte im selben Jahr 1837 zusammen mit einem seiner Brüder zurück, der hier den Viehhandel übernahm, während Marcus Nordheim das Häute- und Fellgeschäft betrieb. Mit wachsendem Wohlstand konnte Marcus Nordheim nach 30 Jahren mit seiner zweiten Frau, die er im Jahre 1839 heiratete und mit der er in glücklicher, aber kinderloser Ehe lebte, 1868 ein neuerrichtetes Haus, Schöne Aussicht 36/37, beziehen. Nach dem Steuerschätzungsregister zahlte er in diesem Jahr an Gemeindesteuer 200 Mark und an Liquidationssteuer ebenfalls 200 Mark, zusammen also 400 Mark (StAH JG 427, Bd. 1, S. 53). Zu seinem 70. Geburtstag errichtete er seine Stiftung für Freiwohnungen in der Schlachterstraße. Zwei Jahre zuvor hatte er 100000 Mark zum Bau der Israelitischen Töchterschule zur Verfügung gestellt, deren Bau 1883 begonnen wurde. Nordheim starb am 25. November 1899. Seinen 10 Millionen Mark betragenden Nachlaß verteilte er testamentarisch bis auf 2 Millionen Mark in großzügigen Legaten. Seine Testamentsvollstrecker gründeten mit dem Rest im Jahre 1901 den Marcus Nordheim-Miete-Hülfsvverein und eine 1906 errichtete Kinderheilstätte, das Seehospital Sahlenburg bei Cuxhaven. (Die Angaben wurden im wesentlichen entnommen aus: Renate Hauschild-Thiessen, Marcus Nordheim [1812–1899], seine Familie und seine Stiftungen. In: HGH Bd. 11, Heft 3, Oktober 1983, S. 49–69. S. auch: Ursula Randt, Carolinenstraße 35. Geschichte der Mädchenschule der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg 1884–1942. Hamburg 1984 [Vorträge und Aufsätze hrsg. vom Verein für Hamburgische Geschichte, Bd. 26].)

- 339 Hamburger Nachrichten No. 242, 12. Oktober 1882, Abendausgabe.
- 340 StAH Aufsicht über Stiftungen a. a. O. (Anm. 317).
- 341 StAH Feuerkasse III d A 8115.
- 342 StAH Heiratsregister Dt.-Isr. Gem. 1848 Nr. 60.
- 343 StAH Baupolizei a. a. O. (Anm. 320).
- 344 S. hierzu: Hans-Jürgen Nörnberg, Dirk Schubert, Massenwohnungsbau in Hamburg. Materialien zur Entstehung u. Veränderung Hamburger Arbeiterwohnungen und -siedlungen 1800–1967. Berlin 1975. (Analysen zum Planen und Bauen, Bd. 3), S. 106–109. Zur Gesamtsituation s.: Jörg Haspel, Hamburger Hinterhäuser. Terrassen, Passagen, Wohnhöfe. Hamburg 1987. (Themen-Reihe der Kulturbörde / Denkmalschutzamt, Bd. 3).
- 345 StAH Heiratsregister Dt.-Isr. Gem. 1848 Nr. 6. Isaac Bernays trug bis zu seinem Tod im Jahre 1849 den sephardischen Titel Chacham.
- 346 StAH Staatsangehörigkeit Aufsicht a. a. O. (Anm. 219), Bd. 88.
- 347 StAH Testamentsbehörde a. a. O. (Anm. 110), Nr. 13702.
- 348 StAH Hypothekenamt XII 2 Bd. 43, Harvestehude 812; Hamburger Feuerkasse III d B 33751.
- 349 Standesamt 2 Hamburg, 1890 Nr. 1606; Leichenregister Dt.-Isr. Gem. 1867 Nr. 96; JG 729 a. a. O. (Anm. 108), Bd. 2, S. 132, Grabstätte No 4494 = ein Stein.
- 350 StAH Alphabetische Testamente.
- 351 StAH Testamentsbehörde a. a. O. (Anm. 110), Nr. 12791.
- 352 Standesamt 3 Hamburg, 1891 Nr. 2024; Jüdischer Friedhof Ohlsdorf, Grablege B 11 Nr. 26.
- 353 StAH Erbschaftsam F 1891 Nr. 7631.
- 354 StAH JG 418 a. a. O. (Anm. 62), Nr. 2, Fol. 823; Nr. 3, Fol. 470; Nr. 4, Fol. 560; Nr. 5, Fol. 463; JG 427 a. a. O. (Anm. 118), 1868, Bd. 1, S. 56; 1872, Bd. 5, S. 60, lfd. Nr. 1672; 1877, Bd. 10, S. 69, lfd. Nr. 1924; 1882, Bd. 15, S. 82, lfd. Nr. 2040; 1887, Bd. 20, S. 84, lfd. Nr. 2096; 1892, Bd. 25, S. 93, lfd. Nr. 2307.
- 355 Amtsgericht Hamburg Reg. 1901, No. 11725.
- 356 StAH Erbschaftsam a. a. O. (Anm. 353).
- 357 Amtsgericht Hamburg a. a. O. (Anm. 355), Bl. 34.
- 358 StAH Erbschaftsam a. a. O. (Anm. 353), Bl. 107.
- 359 StAH Baupolizei a. a. O. (Anm. 320), Bl. 5.
- 360 Amtsgericht Hamburg Reg. 1914 No. 1180.
- 361 Amtsgericht Hamburg a. a. O. (Anm. 355), Bl. 34.
- 362 StAH Senatsakten a. a. O. (Anm. 88), Bl. 11.
- 363 StAH Senatsakten a. a. O. (Anm. 88); Aufsicht über Stiftungen a. a. O. (Anm. 317), Bl. 26.
- 364 StAH Senatsakten a. a. O. (Anm. 88); Aufsicht über Stiftungen a. a. O. (Anm. 317), Bl. 25.
- 365 S. hierzu Anm. 153, 138 und 162.
- 366 Jüdisches Gemeindeblatt 14, Nr. 6 vom 17. Juni 1938, S. 6.
- 367 Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung d. gesetzl. Maßnahmen u. Richtlinien – Inhalt u. Bedeutung. Hrsg. von Joseph Walk. Heidelberg, Karlsruhe 1981, S. 191, 221.
- 368 Aufsicht über Stiftungen a. a. O. (Anm. 317), Bl. 30.
- 369 Jüdisches Gemeindeblatt a. a. O. (Anm. 366).
- 370 StAH Jugendbehörde I 359c, Bl. 10–14.
- 371 Bei den in der Niederschrift aufgezählten Stiften, deren Vertreter an der Sitzung vom 13. Dezember 1938 teilzunehmen hatten, handelte es sich um sämtliche zur Vaterstädtischen Stiftung gehörenden Stifte, das J.R. Warburg-Stift und Mendelson-Israel-Stift (die seinerzeit noch nicht zur Vaterstädtischen Stiftung gehörten) sowie um das Betty-Stift, Leja-Stift, Hartwig Hesse-Stift, Julius und Betty Rée-Stift, Martin und Clara Heimann-Stift.

372 Bei den drei künftig ausschließlich für Juden zur Verfügung stehenden Stiften handelte es sich um das Martin Brunn-Stift der Vaterstädtischen Stiftung sowie um das Mendelson-Israel-Stift und das Warburg-Stift. S. hierzu auch: Leo Lippmann, Der Jüdische Religionsverband Hamburg im Jahre 1942. Die Liquidation der jüdischen Stiftungen und Vereine in Hamburg. (Maschinenschr.) Hamburg 1943, S. 35 f.

373 Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat a. a. O. (Anm. 367), S. 293 f.

374 Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat a. a. O. (Anm. 367), S. 293.

375 StAH Aufsicht über Stiftungen a. a. O. (Anm. 317), Bl. 50.

376 Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat a. a. O. (Anm. 367), S. 100.

377 Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat a. a. O. (Anm. 367), S. 347: «Ab 15.9.41 ist es Juden, die das sechste Lebensjahr vollendet haben, verboten, sich in der Öffentlichkeit ohne einen Judenstern zu zeigen... (RGBI I, S. 547).

378 StAH JG 992 e.

379 Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat a. a. O. (Anm. 367), S. 366. S. hierzu auch: StAH JG 992 l.

380 Leo Lippmann a. a. O. (Anm. 372), S. 11 f.: Unterbringung der Juden in Hamburg. S. hierzu auch eine in der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg befindliche Liste: «Judenhäuser» (ca. 1942).

381 Auskunft des StAH vom 22. September 1987.

382 Die Namen wurden durch einen Vergleich der Angaben der im StAH befindlichen Deportationslisten (JG 992 e) mit denen im «Gedenkbuch der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus in Hamburg», als Manuskript gedr. vom StAH (Neudruck 1982), sowie dem «Gedenkbuch – Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945», bearb. vom Bundesarchiv, Koblenz, und dem Internationalen Suchdienst, Arolsen, Frankfurt/Main 1986, ermittelt. Außerdem wurden die Hamburger Adreßbücher der Jahre 1938 bis 1943 herangezogen und restliche Fragen – soweit möglich – durch Auskünfte im StAH geklärt.

Wie bereits erwähnt, hatten in den letzten Jahren mindestens 20 nachweisbare Wohnungswchsel innerhalb des Stifts stattgefunden. Außerdem fanden Umzüge in andere Stiffe oder Unterkünfte statt. Es wurden darüber hinaus auch kurzfristig weitere Bewohner im Lazarus Gumpel-Stift aufgenommen, so daß für das Jahr 1942 nicht immer mit Sicherheit die letzten jüdischen Bewohner für die einzelnen Stiftswohnungen zu ermitteln waren. Aus Datenschutzgründen war der Nachweis über den Verbleib der in diesem Jahr aus dem Stift ausgezogenen Bewohner und der Nachweis, daß Bewohner möglicherweise verstorben waren, nicht zu führen. Es kann daher sein, daß über die aufgeführten Namen hinaus, langjährige Bewohner des Stifts, die ihre Wohnung zuletzt verlassen mußten, in der Liste der Hausbewohner als Opfer nicht aufgeführt werden konnten.

Wohnung 2, Haus 1:

Das Ehepaar Löwenthal bewohnte die Wohnung bereits vor dem Kriege. Robert Löwenthal, geb. 9.9.1877 in Hamburg, erschien in der Transportliste vom 8.11.1941, hier wurde sein Name jedoch gestrichen. Am 24.3.1943 wurde er aus dem jüdischen Altenheim, derzeit Laufgraben 37 (ehem. Mädchenwaisenhaus), nach Theresienstadt deportiert und ist dort am 22.6.1943 verstorben. Seine Frau, Alma Löwenthal geb. Harrisson, geb. 20.3.1875, wurde lt. Transportliste am 19.7.1942 nach Theresienstadt deportiert.

Wohnung 4, Haus 1:

Aus der Wohnung wurde lt. Transportliste außerdem Pauline Eckhard, geb. 18.5.67 in Prag, am 19.7.1942 nach Theresienstadt deportiert.

Wohnung 12, Haus 2:

Der letzte nachzuweisende Bewohner soll 1942 ausgezogen sein.

Wohnung 18, Haus 3:

Das einjährige Kind Bela Feldheim wurde lt. Transportliste aus dem Waisenhaus, Papendamm 3, deportiert.

Wohnung 19, Haus 3:

Außer Marcus Friedländer wurden von hier lt. Transportliste Adalbert Alexander Friedländer, geb. 11.1.1882 in Hamburg, und Paula Friedländer geb. von Halle, geb. 5.2.1900 in Hamburg, am 19.7.1942 nach Theresienstadt deportiert.

Wohnung 21, Haus 4:

Außerdem wurde aus der Wohnung Emilie Blumann, geb. 27.6.1878 in Harburg, lt. Transportliste am 19.7.1942 nach Theresienstadt deportiert.

Wohnung 27, Haus 4:

Lt. Adreßbuch wurde diese Wohnung 1938 von J. Blogg, Reisender, bewohnt. Für die folgenden Jahre ist hier kein Bewohner mehr aufgeführt.

Wohnung 39, Haus 6:

Über die lt. Adreßbuch 1943 (Stand: 1942) letzte Bewohnerin, Wwe. R. Lewin, war nichts Näheres zu ermitteln.

Wohnung 43, Haus 6:

Außer Hildegard Gutjahr, die hier nicht mehr gemeldet gewesen sein soll, wurden lt. Transportliste am 19.7.1942 nach Theresienstadt deportiert: Gunda Gutjahr, vh., geb. 16.4.1884 in Adelsdorf/Oberfranken, und Hermann Gutjahr, vh., Schlachter, geb. 9.5.1878 in Stockelsdorf.

Wohnung 45, Haus 7:

Über die letzte Bewohnerin, J. von Halle, lt. Adreßbuch 1939 Witwe des Arbeiters M. von Halle, ist Näheres nicht bekannt.

Im Vorderhaus, Schlachterstraße 48, waren die Mieter Hermann Hoffmann, Angestellter, geb. 5.5.1913 in Hamburg, und Lydia Hoffmann geb. Boetzel, geb. 12.10.1912 in Hohensalza, am 8. November 1941 nach Minsk deportiert worden und sind dort verschollen.

383 StAH Baupolizei a.a.O. (Anm. 320), Bl. 17.

384 StAH Aufsicht über Stiftungen a.a.O. (Anm. 317), Bl. 55.

385 StAH Baupolizei a.a.O. (Anm. 320), Bl. 3.

SIGELVERZEICHNIS

AZJ	Allgemeine Zeitung des Judenthums. Ein unparth. Organ für alles jüd. Interesse
HStAH	Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover
HGH	Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter [vorher: Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte]
IW	Israelitische Wochenschrift für die religiösen und sozialen Interessen des Judenthums
JG	Bestand Jüdische Gemeinden des Staatsarchivs Hamburg
LASH	Landesarchiv Schleswig-Holstein
MVHG	Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte [später: Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter]
StA Hannover	Stadtarchiv Hannover
StAH	Staatsarchiv Hamburg
ZHG	Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte

ÜBERSICHT
über die im Text genannten Familienmitglieder

- Lazarus Gumpel
vh. mit Sprinze, gen. Sophie geb. Meyer
1. Henriette Gumpel
2. Gustavus Gumpel
3. Eduard Gumpel
4. Bernhardine Gumpel
5. Amalia Gumpel
6. Moritz Gumpel
7. Johanna Gumpel
1. Henriette Gumpel
vh. mit S. D. Oppenheim
1.1 Bernhardine Oppenheim
vh. Friedeburg
1.2 Amalie Oppenheim
vh. Höber
1.3 H. B. Oppenheim, Dr.
1.4 August Oppenheim
2. Gustavus Gumpel
vh. in 1. Ehe mit Sophie Jaques
2.1 Hinrietta Gumpel
vh. in 1. Ehe mit Maximilian Todesco
2.1.1 Fritz Todesco
2.1.2 Ludwig Todesco
2.1.3 Sophie Todesco
get. *Henriette Mary Elisabeth*
vh. in 2. Ehe mit Fürst Edmund Gustav
Batthyanyi-Strattmann
- 2.2 Bertha Gumpel
vh. mit Julius Cohen
zwei Töchter
- 2.3 Georgina Gumpel
get., vh. mit Ascan Georg *Emil* Bornemann,
später von Bornemann

- 2.3.1 Charlotte Emilie Sophia Bornemann
2.3.2 Henriette Bertha Georgina Juliet
 Bornemann
2.3.3 Anna Gustava Sophia Bornemann
- vh. in 2. Ehe mit Julie Jaques
 get. *Julie Therese*
 2. Ehe mit Anton *Gustav Caspar August von Struve*
- 2.4 Amalia Sophia Gumpel
get. *Sophia Amelia*
vh. mit Ludovikus Petrus, gen. Pedro Gabe (de Massarellos)
- 2.4.1 Marie Gabe
 vh. von Zawadzky
- 2.4.2 Johann Gabe
- 2.4.3 Julius Gabe
- 2.5 Elisabeth Helena, gen. Lilli Gumpel
vh. mit Moise *Virgile Léon*
- 2.5.1 Helene Léon
 vh. Cohen
- 2.5.2 Emil Léon
- 2.5.3 August Léon
- 2.6 Francisca Gumpel
vh. mit Gustav Gumpel (s. 3.2)
Kinder s. 3.2.1–6
- 2.7 Octavia Mary Gumpel
get. Octavia *Mary Friedericke*
vh. mit Joachim *Otto Schack Sommer*
- 2.7.1 Friedrich Franz Schack Sommer
- 2.7.2 Gustav Schack Sommer
- 2.7.3 *Olga Christiane Ida Georgine Schack Sommer*
 vh. Jencquel
- 2.7.4 Julius Schack Sommer
- 2.7.5 Mary, gen. Masy Schack Sommer
- 2.8 Maximilian Ludwig, gen. Max Gumpel
- 2.9 Ida Gumpel
 vh. mit *Ludwig Heinrich Gumpel* (s. 3.3)
 Kinder s. 3.3.1–4
3. Eduard Gumpel
vh. mit Henriette Güterbock

- 3.1 Rosette *Elise* Gumpel
vh. mit Gustav Biedermann
- 3.1.1 Charlotte Biedermann
vh. Baronin Fejervery
- 3.1.2 Alexandrina Biedermann
vh. Baronin Brusseles
- 3.1.3 Anna Biedermann
vh. Gräfin Schaffgotsch
- 3.1.4 Olga Biedermann
vh. Gräfin Puiseux
- 3.2 Gustav Gumpel
vh. mit Francisca Gumpel (s. 2.6)
- 3.2.1 *Mary* Carolina Gumpel
vh. mit *Hugo* Emil Ulrich von Zamory
- 3.2.1.1 Gustav von Zamory
- 3.2.1.2 Curt von Zamory
- 3.2.1.3 Franziska von Zamory
vh. Laue
- 3.2.1.4 Erwin *Günther* von Zamory
- 3.2.2 *Henriette* Alida gen. Harriet Gumpel
vh. mit *Wilhelm* Adolf Fleischer
- 3.2.2.1 Else Fleischer
vh. Kramm
- 3.2.2.2 Francis Fleischer
vh. Keiser
- 3.2.3 *Eduard* Gustav Emile Gumpel
- 3.2.4 Julie Bertha *Louise* (Luise) gen. Lulu Gumpel
vh. mit Baron Carl August Wilhelm
Eberhard von Holle
- 3.2.4.1 Walburga von Holle
vh. Ausmeyer
- 3.2.5 *Ida* Elise Sophie Gumpel
vh. mit Gustav Georg Ernst von Roebel
- 3.2.5.1 Joachim von Roebel
- 3.2.5.2 Horst von Roebel
- 3.2.6 Ferdinand Ludwig *Alfred* Gumpel
- 3.3 *Ludwig* Heinrich Gumpel
vh. mit Ida Gumpel (s. 2.9)
- 3.3.1 Anna Gumpel
vh. von Roebel (s. unter 3.2.5)

- 3.3.2 Francisca, gen. Senta Gumpel
vh. Forberg
- 3.3.3 *Gustav* Eduard Gumpel
- 3.3.4 Ferdinand Gumpel
- 4. Bernhardine Gumpel
 - vh. mit Louis Pick
 - 4.1 Jenny Pick
 - vh. mit George Moritz Gabriel
 - 4.2 Nelson William Pick
 - vh. mit Marianne Mendes
 - 4.3 Henriette Pick
 - vh. mit Eduard Joseph Israel
 - 4.3.1 *John* Oscar Israel
 - 4.4 Agnes Pick
 - vh. mit Charles Semon
 - 4.5 Georg Gustav Pick
 - 4.6 Oskar Sigismund Pick
- 5. Amalia Gumpel
 - vh. mit August Sichel
- 6. Moritz Gumpel
 - vh. mit Franziska...
- 7. Johanna Gumpel
 - vh. mit Hermann Henoch
 - 7.1 Adolphine Marie Henoch
 - 7.2 Henriette Elise Henoch
 - vh. Bankwitz
 - 7.3 Caroline Emilie Henoch
 - vh. mit Ernst Wolff Jacoby

ABBILDUNGSNACHWEIS

Abb. Nr.

- 1 Staatsarchiv Hamburg
2 Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv, Hannover
3 Liebes altes Hamburg. Ein Hamburgensien-Buch. 2. Folge. Ausgew., eingel. u. beschr. von Helmuth Thomsen. Neue, überarb. Aufl., Hamburg 1968, S. 33
4 u. 5 Staatsarchiv Hamburg
6 Staatsarchiv Hamburg
7 Panorama des rechten Elbufers von Hamburg bis Blankenese. Gedr. u. verl. im lith. Inst. von Charles Fuchs, Hamburg um 1835
8 Staatsarchiv Hamburg
9 Staatsarchiv Hamburg
10 Fotoabteilung der Staatlichen Landesbildstelle Hamburg
11 Fotoabteilung der Staatlichen Landesbildstelle Hamburg
kleine Fotos: Staatsarchiv Hamburg, Bestand Archiv Gutschow
12 Liebes altes Hamburg, wie Abb. Nr. 3, S. 35
13 Staatsarchiv Hamburg
Grundriß: Staatsarchiv Hamburg, Hypothekenamt I 13, Grundrisse, Mappe, Nr. 985
14 Privatbesitz Wolfgang Ausmeyer, Gut Eckerde bei Barsinghausen / Hann. Grundriß aus: C. F. Hansen 1756–1845 und seine Bauten in Schleswig-Holstein. Hrsg. von Gerhard Wietek, Neumünster 1982, S. 39, dort Seitenverkehr abgebildet
15 Privatbesitz, wie Abb. Nr. 14
16 Museum für Hamburgische Geschichte
Grundriß aus: Hamburg und seine Bauten, 1890, S. 564
17 Fotoabteilung der Staatlichen Landesbildstelle Hamburg
18 Hamburgs liebe Denkmale. Hamburgensien und Panoramen Peter Suhrs und seiner Brüder. Unter Verw. zeitgenöss. Quellen dargest. von Otfried Schroeder u. Rolf Müller. Hamburg 1967, Bl. III, 3
19 Privatbesitz, wie Abb. Nr. 14
20 Museum für Hamburgische Geschichte
21 Staatsarchiv Hamburg
22 Privatbesitz, wie Abb. Nr. 14
23 Privatbesitz, wie Abb. Nr. 14
24 Privatbesitz, wie Abb. Nr. 14
kleines Foto: Landesamt für Denkmalpflege, Kiel
25 Privatbesitz, wie Abb. Nr. 14
26 Privatbesitz, wie Abb. Nr. 14
27 Staatsarchiv Hamburg
28 Museum für Hamburgische Geschichte. S. auch: Hamburg in historischen Luftbildern. Text von Ulrich Bauche, Braunschweig 1980, S. 25
29 Das Gesicht der Hansestadt Hamburg im Wandel der Jahre 1939–1945. Bilder aus Vorkriegs- u. Kriegszeit. Zsgest. u. erl. von F. Werner mit e. Geleitwort von Bürgermeister Petersen. Hamburg 1945, o. S.
30 u. 31 Fotoabteilung der Staatlichen Landesbildstelle Hamburg
kleine Fotos: Institut für die Geschichte der deutschen Juden, Hamburg

PERSONENREGISTER

hierzu siehe außerdem das Verzeichnis der letzten Bewohner
des Lazarus Gumpel-Stifts S. 179 bis S. 194

- Adler, Johann Christoph Georg: 26ff.,
200 (Anm. 53), 201 (Anm. 56), 210
(Anm. 137)
Amsinck, Heinrich: 76
Arens, Johanna August: 35, 200
(Anm. 52), 205 (Anm. 80)
Arnemann, Carl Theodor: 54
Arning, Senator: 124
Ausmeyer, Walburga Armgard Gustava
Ferdinande Friederike geb. v. Holle:
87, 217 (Anm. 286), 228
- Bacheracht, Therese v. geb. v. Struve: 215
(Anm. 236)
Bahre, Architekt: 160
Bankwitz, Henriette Elise geb. Henoch:
52, 229
Batthyanyi-Strattmann, Fürst Edmund
Gustav: 63, 226
Becker, Johann Jürgen: 15
Behrens, Michel: 124
Benomar, Gräfin Bernhardine Marie Anna
Josepha geb. Lopes de la Torre: 218
(Anm. 295)
Bergeest, Ernst Theodor: 81
Bernays, Isaac: 155, 222 (Anm. 345)
Biedermann, Rosette Elise geb. Gumpel:
48, 59, 62, 65, 79, 82, 228
Biedermann, Gustav: 48, 65, 228
Blacker, John: 26, 200 (Anm. 52), 210
(Anm. 137)
Blogg, J.: 224 (Anm. 382)
Blücher, Graf Conrad Daniel v.: 26f., 29,
200 (Anm. 53)
Blücher, Gräfin Maria Barbara v. geb. v.
Abestée: 26f.
Blücher v. Wahlstatt, Fürst Gebhard Le-
berecht: 27
Blumann, Emilie: 224 (Anm. 382)
Böhl, Johann Friedrich: 60, 212
(Anm. 159)
Böttcher, Hans Jochen: 15
Boor, Dr. Wilhelm de: 42
Bormann, Nachbar am Neuenwall: 198
(Anm. 30)
Bornemann, Anna Gustava Sophia: 68,
213 (Anm. 195), 227
- Bornemann, Charlotte Emilie Sophia: 68,
213 (Anm. 195), 227
Bornemann, Christiane Emilie geb. Lut-
teroth: 66
Bornemann, Ascan Georg *Emil* (später:
v. Bornemann): 66ff., 79, 226
Bornemann, Georg Ludwig: 66
Bornemann, Georgina (später v. Borne-
mann) geb. Gumpel: 56f., 66ff., 226
Bornemann, Henriette Bertha Georgina
Juliet: 68, 213 (Anm. 195), 227
Boué, Alexander: 27, 210 (Anm. 137)
Boué, Jean Pierre: 26ff., 210 (Anm. 137)
Bourrienne, Louis Antoine Fauvelet de:
201 (Anm. 56)
Bremen, Claus: 14
Bresselau, Meyer Israel: 44, 95, 105,
114ff., 196 (Anm. 5)
Brussels, Baronin Alexandrina geb. Bie-
dermann: 49, 228
- Campe, Julius: 32f.
Castro, Rosa de: 73
Cohen, Bertha geb. Gumpel: 56f., 63 ff.,
226
Cohen, Helene geb. Léon: 71, 227
Cohen, Dr. Hirsch Marcus: 91, 93, 219
(Anm. 299)
Cohen, Julius: 63 ff., 226
Cohen, Rosa geb. Fränckel: 219
(Anm. 299)
- David, Meyer Michael: 16
Davidowicz, C.: 161
Dehn, Salomon: 26, 200 (Anm. 53), 201
(Anm. 54), 210 (Anm. 137)
Dessau, J. F. C.: 76
Devrient, Eduard: 32
Devrient, Therese geb. Schlesinger: 32
Dörffler, Prokurist i. Fa. Lutteroth &
Comp.: 67
Dreyer, Johann Heinrich Daniel: 99
Duran, Antoine: 201 (Anm. 56)
- Eckhard, Pauline: 223 (Anm. 382)
Eggerling, Johann Georg: 18

- Ehlers, Vorarbeiter auf Tralauf: 86
 Elkan, Carl: 96, 150f., 154, 159ff.
 Elkan, Elsa geb. Warburg: 161f.
 Elkan, Sally: 95f., 128–133, 135ff.,
 147f., 150, 161f.
 Elkan, Willy Morris: 161f.
 Engel, Martin: 172
 Enslen, Carl Georg: 203 (Anm. 72)
 Epstein, Felix: 97, 178
- Fejervery, Baronin Charlotte geb. Biedermann: 48, 228
 Fleischer, Henriette Alida gen. Harriet geb. Gumpel: 79, 84f., 228
 Fleischer, Wilhelm Adolf: 84f., 87, 217
 (Anm. 285), 228
 Flügge, Cord: 15
 Forberg, Francisca gen. Senta geb. Gumpel: 84, 229
 Fränckel, Friedrich Emil: 95, 131, 133f.
 Fränkel, Ernst: 96, 178
 Frankfurter, Dr. Nathan: 140, 151
 Freudentheil, Wilhelm Nikolaus: 213
 (Anm. 190)
 Friedeburg, Bernhardine geb. Oppenheim: 48, 226
 Friedländer, Adalbert Alexander: 224
 (Anm. 382)
 Friedländer, Paula geb. v. Halle: 224
 (Anm. 382)
 Froeber, Dr. jur.: 162
- Gabe, Agnes: 214 (Anm. 213)
 Gabe, Bertha geb. Oppenheimer: 214
 (Anm. 210)
 Gabe, Heinrich: 70
 Gabe, Johann: 70
 Gabe, Johann: 71, 227
 Gabe, Dr. Johann Carlo Anton: 214
 (Anm. 210)
 Gabe, Dr. John: 214 (Anm. 210)
 Gabe, Julius: 71, 214 (Anm. 213), 227
 Gabe, Luise geb. Lanazzari: 70
 Gabe, Pedro gen. Gabe de Massarellos:
 70
 Gabe, Ludovikus Petrus gen. *Pedro*,
 nannte sich Gabe de Massarellos: 70f.,
 82, 214 (Anm. 206), (Anm. 210),
 (Anm. 213), 227
 Gabe, Sophia Amelia geb. Amalia Sophia
 Gumpel: 60, 70f., 89, 214 (Anm. 213),
 227
 Gabriel, George Moritz: 49, 156, 229
- Gabriel, Jenny geb. Pick: 49, 142, 156f.,
 229
 Gossler, Dr. Hermann: 113
 Gottgetreu, Dr. Martin: 96, 172, 178
 Graumann, Maurermeister: 131
 Güterbock, Ferdinand: 79, 210
 (Anm. 151), 212 (Anm. 152: Familie)
 Güterbock, Heinrich: 82, 211
 (Anm. 152: Familie)
 Güterbock, Moritz: 79, 82, 211
 (Anm. 152: Familie)
 Gumpel, Ferdinand Ludwig *Alfred*: 84f.,
 217 (Anm. 269), 228
 Gumpel, Eduard: 13, 16f., 25, 28, 31, 34,
 46f., 58–63, 65f., 71, 79, 109, 196
 (Anm. 3), (Anm. 5), 206 (Anm. 100),
 210 (Anm. 151), 213 (Anm. 185), 227
 Gumpel, *Eduard Gustav Emile*: 79, 85,
 228
 Gumpel, Ferdinand L.: 84, 229
 Gumpel, Francisca geb. Gumpel: 38, 62,
 71f., 79, 81, 84–89, 217 (Anm. 285),
 (Anm. 288), 227f.
 Gumpel, Franziska: 51f., 155, 229
 Gumpel, Gustav: 48, 59, 62, 65, 71f., 75,
 79, 80–87, 89, 109, 214 (Anm. 216),
 227f.
 Gumpel, *Gustav Eduard*: 84, 229
 Gumpel, *Gustavus*: 13, 16, 24f., 28f., 31,
 34, 36ff., 45f., 48, 52, 56–70, 73, 75f.,
 109, 120f., 196 (Anm. 3), 200
 (Anm. 48), 206 (Anm. 100), 212
 (Anm. 159), 213 (Anm. 185), 214
 (Anm. 203), (Anm. 216), 226
 Gumpel, Henriette geb. Güterbock: 46,
 59, 62, 65f., 79f., 82, 216 (Anm. 259),
 227
 Gumpel, Ida geb. Gumpel: 62, 73, 83, 89,
 129, 217 (Anm. 268), 227f.
 Gumpel, Jente: 12
 Gumpel, Julie geb. Jaques, wiederverheiratet.
 Julie Therese v. Struve: 45, 57f., 60, 62,
 64, 68, 70–76, 80, 82f., 89, 212
 (Anm. 161), 213 (Anm. 185), 214
 (Anm. 206), 215 (Anm. 234), 216
 (Anm. 255), 227
 Gumpel, Liser Leib: 12
 Gumpel, Ludwig Heinrich: 48, 59, 62,
 65, 79f., 82ff., 89, 109, 129, 214
 (Anm. 216), 217 (Anm. 268), 227f.
 Gumpel, Maximilian Ludwig gen. Max:
 46, 62, 227
 Gumpel, Moritz: 13, 16, 31f., 51f., 109,
 155, 229

- Gumpel, Sophie geb. Jaques: 56f., 226
 Gumpel, Sophie (Sprinze) geb. Meyer: 12, 16f., 45, 47f., 54, 69, 120f., 176, 196 (Anm. 3), 205 (Anm. 77), 209 (Anm. 132), 226
 Gutjahr, Gunda: 224 (Anm. 382)
 Gutjahr, Hermann: 224 (Anm. 382)
 Gutzkow, Karl: 215 (Anm. 236)
- Hahn, Ruben: 95, 105, 115f., 118, 121, 123ff., 127f., 161
 Halle, J. v., Wwe.: 224 (Anm. 382)
 Haller, Martin: 135, 139, 147
 Haller, Dr. Nicolaus Ferdinand: 54, 209 (Anm. 132), 218 (Anm. 296)
 Hansen, Christian Frederik: 60, 200 (Anm. 52)
 Harburger, Clara: 165
 Heilbut, Abraham Michael: 95, 130–135, 143, 146
 Heine, Heinrich: 28–34
 Heine, Heinrich (Henry): 45
 Heine, Henriette: 45
 Heine, Salomon: 29, 32ff., 36, 39, 45, 55, 214 (Anm. 210)
 Henning, Friedrich v.: 217 (Anm. 285)
 Henning, Otto v.: 217 (Anm. 285)
 Henoch, Adolphine Marie: 52, 229
 Henoch, Heinrich: 53, 209 (Anm. 126: Familie)
 Henoch, Hermann: 52f., 121, 209 (Anm. 126: Familie), 229
 Henoch, Israel Moses: 53, 208 (Anm. 126: Familie)
 Henoch, Johanna geb. Gumpel: 13, 16, 28, 52, 229
 Hermann, M.: 147
 Hertz, Dav. Wolff: 23, 200 (Anm. 44)
 Hertz, Dr. Gustav: 157, 169
 Hertz, Dr. Gustav Ferdinand: 157
 Hertz, H. G.: 124
 Hertz, Dr. Johannes Hermann Adolph: 47, 209 (Anm. 132), 213 (Anm. 190), 218 (Anm. 296)
 Hertz, Levin: 22
 Herzberg, Ludwig: 68, 70
 Hesse, Hartwig: 206 (Anm. 96)
 Heyn, Bertha geb. Bergeest: 80, 216 (Anm. 260)
 Höber, Amalie geb. Oppenheim: 48, 226
 Hoffmann, Hermann: 224 (Anm. 382)
 Hoffmann, Lydia geb. Boetzel: 224 (Anm. 382)
- Hollander, Eliaser Joseph: 59, 212 (Anm. 159), (Anm. 160)
 Holle, Baron Carl August Wilhelm Eberhard v.: 87, 216 (Anm. 255), 217 (Anm. 283), (Anm. 285), (Anm. 288), 228
 Holle, Baronin Julie Bertha Louise (Luisa) gen. Lulu v. geb. Gumpel: 80, 87, 215 (Anm. 234), 216 (Anm. 255), (Anm. 260), 217 (Anm. 283), (Anm. 285), 228
 Hopfeldt, Jochen Heinrich: 216 (Anm. 245)
 Hübener, Senator: 132
- Israel, Aron: 137
 Israel, Betty geb. Meyer: 140
 Israel, Eduard Joseph: 49, 140, 229
 Israel, Henriette geb. Pick: 49, 97f., 139–142, 151, 153, 155, 229
 Israel, Dr. John: 143
 Israel, John Alfred: 137
 Israel, John Oscar (Joseph): 139–142, 151, 153, 155, 229
 Israel, Joseph: 140
 Israel, S.: 140
- Jacobsohn, Nathan: 22
 Jacobson, Ferdinand: 70, 73, 76, 83f., 214 (Anm. 206)
 Jacoby, Caroline Emilie geb. Henoch: 52, 229
 Jacoby, Ernst Wolff: 52, 229
 Jaques, David: 56ff., 210 (Anm. 142: Familie), (Anm. 143)
 Jaques, Theodor Adolph: 57, 65, 210 (Anm. 142: Familie), (Anm. 143), 213 (Anm. 185)
 Jencquel, Olga Christiane Ida Georgina geb. Schack Sommer: 72, 227
 Jenisch, späterer Besitzer d. Gutes Tra- lau: 87, 218 (Anm. 289)
 Jensen, Stiftsinspektor: 165
 Jonas, Isaak Heymann: 95, 116f., 120–123, 125f., 128–131
 Jonas, N. Otto: 96, 161, 165, 167f.
 Juliane, Prinzessin von Ostfriesland: 26, 28
- Keiser, Francis geb. Fleischer: 84, 228
 Kleve, Siegfried: 96, 178, 194
 Koopmann, Johann Dittmer: 216 (Anm. 259)

- Kramm, Else geb. Fleischer: 84, 228
 Krüger, Prof., Maler: 75
 Krug, Heinrich Gottfried: 20
 Kurtzrock, Baron Clemens v.: 35, 205
 (Anm. 80)

 Langerfeldt, I.: 16
 Lappenberg, Dr. Johann Martin: 120
 Laue, Franziska geb. v. Zamory: 84, 228
 Lavy, Eduard (Elkan Edward): 66
 Léon, August: 71, 227
 Léon, Elisabeth Helena gen. Lilli geb.
 Gumpel: 60, 71, 227
 Léon, Emil: 71, 227
 Léon, Moïse Virgile (Lopez de): 71, 227
 Levi, D.J.: 68
 Lewin, R. Wwe.: 224 (Anm. 382)
 Löwenthal, Alma geb. Harrisson: 223
 (Anm. 382)
 Löwenthal, Robert: 223 (Anm. 382)
 Lübbers, Julius Wilhelm: 218 (Anm. 296)
 Luis, Johann Lucas: 61
 Lutteroth, Alexander: 67
 Lutteroth, Ascan: 66
 Lutteroth, Ascan Wilhelm: 66, 68
 Lutteroth, Charlotte geb. v. Legat: 213 f.
 (Anm. 196)
 Lyser, Peter: 31

 Mackenthun, Bendix Hermann: 142, 151
 Malvezzi, Graf Alexander: 74
 Malvezzi, Gräfin Auguste geb. v. Struve:
 74
 Mayer, Heinrich: 96, 178
 Meineke, Amtsvoigt, Neuland: 19
 Melle, Emil v.: 136
 Mendelssohn-Bartholdy, Abraham: 32
 Mendelssohn-Bartholdy, Felix: 32
 Mendelssohn-Bartholdy, Lea: 32
 Mendes, Isaac Abraham: 155
 Mendes, Rahel geb. Cohen: 155
 Mesne, Fortuna Jean Marie Millon de:
 201 (Anm. 56)
 Meuron, Auguste de: 73 f.
 Meyer, E.: 27
 Meyer, Elias: 13
 Meyer, Jette geb. Samuel: 13
 Meyer, Joh. Friedr.: 15
 Meyer, Johann Peter: 15
 Meyer, Siegmund: 130
 Michaelis, Spediteur in Harburg: 18
 Morgenweck, Joachim: 26

 Nagel, Gutsvogt auf Tralau: 86
 Nölting, Edgar: 76
 Nölting, Jaques Emile Louis Alexandre:
 76
 Nordheim, Caroline geb. Cohen: 219
 (Anm. 299)
 Nordheim, Jacob: 219 (Anm. 299)
 Nordheim, Marcus: 143 f., 219
 (Anm. 299), 221 (Anm. 338)

 Offenburg, Nathan Hirsch: 172
 Ohrt, Förster auf Tralau: 86
 Oppenheim, August: 48, 226
 Oppenheim, Dr. H. B.: 48, 226
 Oppenheim, Henriette geb. Gumpel: 13,
 16, 48, 52, 226
 Oppenheim, S. D.: 17, 48, 226
 Oppenheimer, Christian Moritz: 214
 (Anm. 210)
 Oppenheimer, Friederike geb. Heine:
 214 (Anm. 210)

 Paschen, Johan Bernhard: 205 (Anm. 80)
 Patow, Dr. Johann Otto Wilhelm: 205
 (Anm. 80)
 Paustian, Kutscher auf Tralau: 86
 Pein, Friedrich Adolph v.: 218
 (Anm. 296)
 Pick, Bernhardine geb. Gumpel: 13, 16,
 19, 49 f., 109, 140 ff., 150, 207
 (Anm. 118), 229
 Pick, Georg Gustav: 49 f., 229
 Pick, Louis: 19 f., 49 f., 199 (Anm. 33: Fa-
 milie), 207 (Anm. 112), (Anm. 118),
 229
 Pick, Marianne geb. Mendes: 97,
 155–158, 162, 165, 169, 171, 229
 Pick, Nelson William: 49, 97 f., 140,
 142 f., 155 ff., 162, 229
 Pick, Oskar Sigismund: 49, 207
 (Anm. 116), 229
 Platen, August v.: 30 f., 33
 Puiseux, Gräfin Olga geb. Biedermann:
 49, 228
 Puttfarcken, Peter Heinrich Nicolaus: 42

 Rautenberg, jun. Advokat: 17
 Richter, Johann Joachim: 198 (Anm. 29)
 Riefesell, Marie: 79 f.
 Riesser, Gabriel: 36–40, 47 f., 196
 (Anm. 3), 209 (Anm. 132)
 Roden, Landbriefträger in Oldesloe: 86
 Roebel, Anna v. geb. Gumpel: 84, 89,
 228

- Roebel, Gustav Georg Ernst v.: 88 f., 228
 Roebel, Horst v.: 89, 228
 Roebel, Ida Elise Sophie v. geb. Gumpel: 82, 87 ff., 217 (Anm. 285), 228
 Roebel, Joachim v.: 88, 228
 Romanzoff, Graf, russischer Kanzler: 75
 Rosenbaum, Max: 96, 172
 Rosenbaum, Rieke: 123
 Rosenstern, Ferdinand: 96, 168 f., 176
 Ruben, Ruben Moses: 22
 Rusch, Fr.: 86
- Sahling, Johann Peter: 15
 Samson, Israel: 196 (Anm. 6)
 Samson, Dr. Morris: 96 f., 162, 166, 178, 194 f.
 Semon, Agnes geb. Pick: 49, 97, 150, 229
 Semon, Amalia geb. Cohn: 151
 Semon, Charles: 49, 97, 140, 150 f., 229
 Semon, Joseph: 151
 Sichel, Amalia geb. Gumpel: 13, 16, 50 ff., 61, 229
 Sichel, August: 50 ff., 61, 229
 Simon, George: 96, 150 f., 159, 165 f., 168
 Simon, Julius: 96, 147–150, 161
 Siordet, Schwiegersohn von A. W. Lutte-
 roth: 67
 Siordet, Charlotte geb. Lutteroth: 67
 Smissen, Hinrich van der: 28
 Söhle, Johann Christian: 47, 54, 209
 (Anm. 132), 218 (Anm. 296)
 Söhle, Dr. Martin: 218 (Anm. 296)
 Soltau, Carl Herrmann: 18
 Sommer, Verwalter der v. Wallmoden-
 schen Güter: 14, 18
 Sommer, Christine Caroline geb. Fiedler:
 72
 Sommer, Otto: 72
 Sutor, Dr. August: 207 (Anm. 104)
 Schack Sommer, Friedrich Franz: 72,
 227
 Schack Sommer, Gustav: 72, 227
 Schack Sommer, Julius: 72, 227
 Schack Sommer, Mary gen. Masy: 72, 85,
 227
 Schack Sommer, Octavia Mary Friede-
 ricke geb. Octavia Mary Gumpel: 62,
 72, 227
 Schack Sommer, Joachim Otto: 72, 227
 Schaffgotsch, Gräfin Anna geb. Bieder-
 mann: 49, 228
 Schimmelmann, Graf Carl v.: 87
 Schlaaf, Eberhard Ludwig: 28
- Schleppegrell, Johann Christian: 26, 200
 (Anm. 53), 210 (Anm. 137)
 Schlesinger, Gemeindevorsteher d. isra-
 elit. Gemeinde Hamburg: 17
 Schmidt, Georg (Smith, George): 212
 (Anm. 160)
 Schmidt, J. H.: 122, 128
 Schneider, L.: 159
 Schnoor, Sophie: 141
 Schön, August Joseph: 155
 Schönfeld, Gustaf: 96, 157, 160–169
 Schönfeld, Joseph: 95 f., 134 ff., 143 f.,
 147–150, 154, 157, 159 f.
 Schönfeld, Rudolf: 96
 Schröder, Dr. Christian Wilhelm
 Albrecht: 34
 Schuback, Arnold: 205 (Anm. 80)
 Schütt, Hein: 15
 Stechinelli, v., Generalpostmeister: 197
 (Anm. 9)
 Stein, P. A.: 47
 Stöver, Hennig: 15
 Struve, Alexander v.: 75
 Struve, Alexandrine Louise Henriette v.
 geb. v. Driesen: 74
 Struve, Elisabeth Wilhelmine Sidonia v.
 geb. Reichsgräfin Oexle v. Frieden-
 berg: 74
 Struve, Eugen v.: 75, 215 (Anm. 239)
 Struve, Anton Gustav Caspar August v.:
 73 ff., 212 (Anm. 161), 215 (Anm. 236),
 (Anm. 239), 227
 Struve, Heinrich Christoph Gottfried v.:
 74 f., 215 (Anm. 235)
 Struve, Sidonie v.: 74
- Timmermann, Albert: 73
 Todesco, Fritz: 63, 226
 Todesco, Hinrietta geb. Gumpel, wieder-
 verh. Henriette Mary Elisabeth Fürstin
 Batthyanyi-Strattmann: 56 f., 63, 226
 Todesco, Ludwig: 63, 226
 Todesco, Maximilian: 63, 226
 Todesco, Sophie: 63, 226
 Tödt, Maurer auf Tralau: 86
 Tralow, Familie v., vorm. Besitzer des
 Gutes Tralau: 81
 Trogisch, Stiftsinspektor: 165
- Wagner, M. K.: 68, 70
 Wallmoden-Gimbörn, Reichsgraf Johann
 Ludwig v.: 14, 18, 197 (Anm. 9)
 Wallmoden-Gimbörn, Graf Ludwig
 Georg Thedel v.: 198 (Anm. 31)

- Warburg, Obergerichtsadvokat: 213
(Anm. 185)
Warburg, John R.: 130
Wedekind, Auguste: 141 f., 163
Westphalen, Senator und Weddeherr: 57
Wibel, J. G.: 81
Willink, Carl Heinrich: 155
Wolff, Walter: 96, 176, 178
Woolfe, Samuel Levy: 95, 105, 116 f.,
120 f., 123, 125 f., 128 ff.
Wüppermann, Johann Friedrich Anton:
62
Wurm, Chr. Friedrich: 46
- Yarmouth, Gräfin v.: 197 (Anm. 9)
- Zamory, Curt v.: 84, 228
Zamory, Erwin *Günther* v.: 84, 228
Zamory, Gustav v.: 84, 228
Zamory, Hugo Emil Ulrich v.: 84–87,
89, 217 (Anm. 275), 228
Zamory, Mary Carolina v. geb. Gumpel:
79, 84 f., 89, 228
Zastrow, August v.: 18 f., 198 (Anm. 31)
Zawadzky, v. Rittmeister u. Landrat: 71,
227
Zawadzky, Marie v. geb. Gabe: 71, 227

JUDAICA BEI CHRISTIANS

Juden in Deutschland

Emanzipation, Integration,
Verfolgung und Vernichtung
25 Jahre Institut für die Geschichte
der deutschen Juden (Hamburg)
XVII, P. Freimark, A. Jankowski,
I. Lorenz (Hrsg.)
490 S., 17 Abb., Lin., DM 48,-
ISBN 3-7672-1128-9

25 Jahre Institut für die Ge-
schichte der deutschen Juden
– aus diesem Anlaß erschien
im Juni 1991 eine Festschrift,
in der 23 Wissenschaftler aus
Israel, den USA und Deutsch-
land wichtige Einzelfragen
der deutsch-jüdischen Ge-
schichte, mit Schwerpunkt im
19. und 20. Jahrhundert, erör-
tern.

Jud Süß · Aufstieg und Fall im frühen 18. Jahrhundert

Ein Beitrag zur Historischen
Antisemitismus- und
Rezeptionsforschung
XVI, Barbara Gerber
786 S., davon 14 S. Bildteil, Lin.,
DM 88,-
ISBN 3-7672-1112-2

Im Mittelpunkt des Buches
steht die schillernde Figur des
hierzulande unter dem Na-
men «Jud Süß» berühmt-be-
rüchtigt gewordenen würt-
tembergischen Hofjuden Jo-
seph Süß Oppenheimer.
Diese Gestalt hat in der
deutsch-jüdischen Geschichte
bis heute tiefe Spuren hinter-
lassen, denen die Autorin mit
Methoden historischer Rezep-
tionsforschung nachgeht.

Die Hamburger Juden in der Emanzipationsphase 1780 – 1870

XV, Peter Freimark, Arno Herzig (Hrsg.)
340 S., Lin., DM 40,-
ISBN 3-7672-1085-1

Die aktuellen Forschungser-
gebnisse zur Emanzipation
der Juden in Hamburg zwi-
schen 1770 und 1870. Haupt-
schwerpunkte: «Das Hambur-
ger System», Presse und Lite-
ratur sowie die sozialen und
politischen Entwicklungen.
Mit drei Texten zur rechtlichen
Stellung der Juden im Ham-
burger Raum und Personenre-
gister.

Jüdische Bau- denkmäler in Hamburg

XI, Irmgard Stein
240 S., 58 Abb., Lin., DM 40,-
ISBN 3-7672-0839-3

Eine ausführliche Bestands-
aufnahme jüdischer Baudenkmäler
in Hamburg in Erschei-
nungsbild und historischem
Zusammenhang. Ein wichtiger
Versuch, diesen bedeutenden
Bestandteil kultureller Stadt-
geschichte dem Vergessen zu
entreißen.

JUDAICA BEI CHRISTIANS

Ostjuden in Deutschland 1918–1933

XII, Trude Maurer
972 S., Lin., DM 88,—
ISBN 3-7672-0964-0

Zum großen Teil unveröffentlichte Quellen geben Auskunft über die deutsche Ostjudenpolitik und Reaktionen deutscher Juden auf die Zuwanderung aus dem Osten – ein bisher in der Forschung vernachlässigtes Thema. «Ein Standardwerk.» (FAZ)

Die Juden in Hamburg zur Zeit der Weimarer Republik

XIII, Ina Lorenz
zus. 1760 S., Lin.,
nur in 2 Bänden abzugeben,
DM 138,—
ISBN 3-7672-9985-2

Eine erstmals historische Be standsaufnahme jüdischen Lebens in Hamburg zwischen 1918 und 1933 in seinen sozialen, politischen, kulturellen und religiösen Bezügen. «Mit dieser umfassenden Dokumentation ist... wesentliche Forschungsarbeit nicht nur zur Geschichte der ehemaligen Hamburger Gemeinde, sondern schlechthin zur Geschichte der deutschen Juden geleistet.» (Allgemeine jüdische Wochenzeitung)

Synagogen in Deutschland

Geschichte einer Baugattung im 19. und 20. Jh.

VIII, Harold Hammer-Schenk,
nur in 2 Bänden abzugeben,
zus. 978 S., 504 Abb. (4 farb.),
Lin., DM 160,—
ISBN 3-7672-0726-5

Eine Vielzahl von Beispielen ermöglicht einen Einblick in die Geschichte dieser fast vergessenen Baugattung zu geben. Kunst-, Sozial- und Kulturgeschichtliches über die nahezu unbekannt gebliebenen Kultbauten der Juden wird dem Leser nahegebracht.

Die jüdische Frauenbewegung in Deutschland

Organisation und Ziele des Jüdischen Frauenbundes 1904–1938
VII, Marion A. Kaplan
356 S., Lin., DM 40,—
ISBN 3-7672-0629-3

Mit diesem Buch liegt eine differenzierte Darstellung der Interessen des Jüdischen Frauenbundes vor. Zum einen kämpfte er um rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung der Frau und gegen Antisemitismus, zum anderen war er den jüdischen Traditionen verpflichtet.

HAMBURGER BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DER DEUTSCHEN JUDEN

Bd. VII Marion A. Kaplan
**Die jüdische Frauenbewegung
in Deutschland**

Bd. VIII Harold Hammer-Schenk
Synagogen in Deutschland
2 Bände, 950 Seiten, mit über 500 Abb.,

Bd. IX Freimark / Lorenz / Marwedel
Judentore, Kuggel, Steuerkonten

Bd. X Peter Freimark (Hrsg.)
**Juden in Preußen –
Juden in Hamburg**

Bd. XI Irmgard Stein
Jüdische Baudenkmäler in Hamburg

Bd. XII Trude Maurer
Ostjuden in Deutschland 1918–1933

Bd. XIII Ina Lorenz
**Die Juden in Hamburg zur Zeit der
Weimarer Republik**
1750 Seiten in 2 Bänden mit Tabellen,
zahlreichen Abb. und Dokumenten

Bd. XIV Peter Freimark
Helmut Richtering (Hrsg.)
**Gedenkschrift für
Bernhard Brilling**

Bd. XV Freimark / Herzog (Hrsg.)
**Die Hamburger Juden in
der Emanzipationsphase
1780–1870**

Bd. XVI Barbara Gerber
Jud Suß
**Aufstieg und Fall im frühen
18. Jahrhundert**

Bd. XVII Freimark / Jankowski / Lorenz
(Hrsg.)
Juden in Deutschland
25 Jahre Institut für die
Geschichte der deutschen Juden

